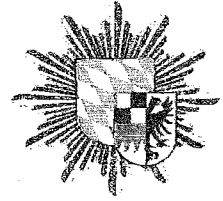


Kriminalfachdezernat 1 Nürnberg

MK Bosphorus



Kriminalfachdezernat 1 Nürnberg, Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg

An das

Bayerische Staatsministerium
des Innern - IC 5

per Mail

Ihr(e) Zeichen:
IC5-1116.14-186

Bitte bei Antwort angeben

Unser(e) Zeichen:
MK Bosphorus

Durchwahl:
0911/2112-5100

Telefax:
0911/2112-5015

Sachbearbeiter/-in:
Jornitz, KOR
Zimmer-Nr.:

Nürnberg, 26.08.2008

Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

MK Bosphorus – 33. Sachstandsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MK Bosphorus legt den 33. Sachstandsbericht vor.

Der Bericht geht in Abdruck an:

- PP Dortmund, Direktion K, KI 1, KK 11
- LKA Hamburg, LKA 63
- LKA Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 4, MK Kormoran
- PP Nordhessen, RKI, K 11
- BKA, SO 15 - EG Ceska
- PP Mittelfranken, E 3
- PP Mittelfranken, ABK
- KFD 1 Nürnberg
- PP München, K 11
- BLKA München

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Jornitz
Kriminaloberrat

MK Bosporus - 33. Sachstandsbericht

1. Einleitung

Wesentliche Ermittlungen stellen weiterhin die Berlin-Spur des BKA, die Vernehmungen in Rostock und die Waffenspur dar. Daneben wurde der Abgleich der polizeilichen Vorgangsverwaltungsdaten der Bundesländer Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg mit den Funkzellendaten vorgenommen und die Altfallüberarbeitung YASAR begonnen.

2. Stand der Ermittlungen

2.1 Kassel

Der Hinweisgeber, der in Besitz der Tatwaffen sein will, konnte identifiziert werden. Es handelt sich um einen psychisch auffälligen Mann aus dem Raum Göppingen, bei dem in der Vergangenheit bereits Munition und Waffenzubehör gefunden wurden. Mit der Serie ist er nicht in Verbindung zu bringen. Die weiteren Ermittlungen, insbesondere eine bereits beantragte Wohnungsdurchsuchung, werden von der örtlich zuständigen Polizeidienststelle geführt.

Der Hinweis über am Tatort gefertigte Fotos von den Tätern wird derzeit noch überprüft. Nach derzeitiger Einschätzung dürften die Angaben nicht zutreffen.

2.2 Dortmund

Keine Änderungen.

2.3 Rostock

Die vorbereiteten richterlichen Vernehmungen sind für den 02.09.08 terminiert.

Die beim Mordopfer anlässlich seiner illegalen Einreise nach Österreich 2003 sicher-gestellte Geldbörse ist in Rampe eingetroffen und zur kriminaltechnischen Untersu-chung weitergeleitet.

Es liegt ein Hinweis auf zwei bisher nicht bekannte Kontaktpersonen des Opfers vor.

2.4 Hamburg

Im Rahmen der Berlinspur des BKA werden auch in Hamburg Ermittlungen geführt. Bei operativen Maßnahmen konnte festgestellt werden, dass sich einer der als Täter der Mordserie bezeichneten Personen derzeit in Norddeutschland aufhält. Er war von den Belgischen Behörden wegen Mordes zur Festnahme ausgeschrieben. Es wur-den daher umfangreiche Überwachungsmaßnahmen an bekannten Aufenthaltsorten der Person vorgenommen. Über ein Rechtshilfeersuchen wurde nun bekannt, dass der entsprechende Haftbefehl bereits 2004 wegen mangelndem Tatverdachtes auf-gehoben wurde. Die Ausschreibung wurde erst jetzt gelöscht. Es erfolgte eine Aus-schreibung zur Aufenthaltsermittlung mit dem Ziel, eine Zeugenvernehmung durchzu-führen.

2.5 BKA

Die Ermittlungen in der Berlin-Spur sind noch nicht abgeschlossen. Aus verschiede-nen Quellen wurde bekannt, dass sich die bezeichneten Personen mit der Serie be-schäftigen und durch die getroffenen Maßnahmen verunsichert sind. Beantragte Ü-berwachungsmaßnahmen in der Türkei konnten nicht realisiert werden. Derzeit wer-den, neben TKÜ-Maßnahmen in Deutschland, auch Auslandskopfüberwachungen betrieben.

3. Eigene Komplexe

3.1 Komplex Waffe

Der Beschuss von 14 in der Schweiz lokalisierten Cz. 83 hat begonnen. Die Über-mittlung der Ergebnisse erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen in der Schweiz.

3.2 Einzelspuren sonstiges

Für 02. bis 04.09.2008 ist eine Dienstreise in die Niederlande vorgesehen, um ab-schließende Vernehmungen im Komplex Holland vorzunehmen.

Unter anderem soll Osman KILIC entgegen seinen bisherigen Behauptungen mit mehreren Deutschlandreisen zu einem ihm bekannten Gaststättenpächter in Fulda und einem möglichen Zusammentreffen mit dem Mordopfer SIMSEK konfrontiert werden, was durch mehrere Zeugenaussagen von anderer Seite bestätigt wurde.

Das Tötungsdelikt in Rüsselsheim vom 12.08.2008 wurde hinsichtlich der Mordserie geprüft. Ein Abgleich der mitgeteilten Personalien mit dem Datenbestand der MK Bosphorus ergab keine Bezüge zur Mordserie.

Der Geschäftspartner des in der Vernehmung KAPCAK genannten Gastwirtes konnte in der Türkei ermittelt werden. Er soll telefonisch befragt werden.

Nach einer Wiederholung der Fernsehsendung „Der Fall“ auf Phönix und einer Berichterstattung bei Spiegel-online gingen mehrere Hinweise zur Mordserie ein. Erfolgversprechende Ermittlungsansätze ergaben sich daraus nicht.

3.3 Altfallüberarbeitung

Seit 21.07.2008 wird der Fall YASAR von vier Beamten überarbeitet. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass noch umfangreiche Ermittlungen, insbesondere hinsichtlich der Einreise des Mordopfers, seiner Finanzen und seiner Angehörigen in der Türkei, geführt werden müssen. Hierzu sind noch Vernehmungen erforderlich.

3.4 Elektronische Spuren aus Massendatenabgleichen

Der Abgleich der Funkzellendaten mit den Daten der polizeilichen Vorgangsverwaltung aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Hessen ist nahezu abgeschlossen.

3.5 Aktenbestand

Der Aktenbestand in Nürnberg ist auf ca. 1.200 Aktenordner angewachsen. Ein Aktenplan ist erstellt.

Uwe Jornitz, KOR

Aktueller Ordner: **INBOX**[Abmelden](#)[Mail schreiben](#) [Adressen](#) [Ordner](#) [Optionen](#) [Suchen](#) [Hilfe](#) [Kalender](#)

SquirrelMail

[Nachrichtenliste](#) | [Löschen](#) | [Vorherige](#) | [Nächste](#) | [Weiterleiten](#) | [Als Anhang weiterleiten](#) | [Antworten](#) | [Allen Antworten](#)**Betreff:** 32. Sachstandsbericht der MK Bosphorus - Berichtigung**Von:** Nürnberg KFD 1 (MK Bosphorus) <pp-mfr.nuernberg.kfd1.mkbosporus@polizei.bayern.de>**Datum:** Do, 26.06.2008, 16:57**An:** "PP Mfr E3" <pp-mfr.sg-e3@polizei.bayern.de>**Cc:** "felix.schwarz@polizei.hamburg.de" <felix.schwarz@polizei.hamburg.de> ([mehr](#))**Priorität:** Normal**Empfangsbestätigung:** abgerufen [[Lesebestätigung jetzt senden](#)]**Optionen:** [Alle Kopfzeilen anzeigen](#) | [Druckversion zeigen](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sachstandsbericht wurde unter dem Punkt Organisation berichtigt. Ich bitte, das Schreiben auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Jornitz

pp-mfr.nuernberg.kfd1.mkbosporus@polizei.bayern.de

* Kriminalfachdezernat 1 - Nürnberg
MK Bosphorus
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg

* 0911/2112-5100
CNP 7600-5100

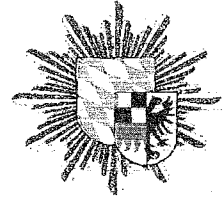
Anhänge:

untitled-[1.2]	3,1 k	[text/html]	
080626_32. Sachstandsbericht_Anschreiben.doc	602 k	[application/msword]	080626_32. Sachstandsbericht_Ans
080623_32. Sachstandsbericht.doc	74 k	[application/msword]	080623_32. Sachstandsbericht.doc

[Löschen und Vorige](#) | [Löschen und Nächste](#)Verschiebe nach: [Verschieben](#)

Kriminalfachdezernat 1 Nürnberg

MK Bosphorus



Kriminalfachdezernat 1 Nürnberg, Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg

An das

Bayerische Staatsministerium
des Innern - IC 5

per Mail

Ihr(e) Zeichen:
ICS-1116.14-186

Bitte bei Antwort angeben

Unser(e) Zeichen:
MK Bosphorus

Durchwahl:
0911/2112-5100

Sachbearbeiter/-in:
Jornitz, KOR
Zimmer-Nr.:

Nürnberg, 26.06.2008

Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

Telefax:
0911/2112-5015

MK Bosphorus – 32. Sachstandsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MK Bosphorus legt den 32. Sachstandsbericht vor.

Der Bericht geht in Abdruck an:

- PP Dortmund, Direktion K, KI 1, K 11
- LKA Hamburg, Soko 061
- LKA Mecklenburg-Vorpommern, MK Kormoran
- PP Nordhessen, RKI, K 11
- BKA, EG Ceska
- PP Mittelfranken, E 3
- PP Mittelfranken, ABK
- PP München, K 11
- BLKA München

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Jornitz
Kriminaloberrat

MK Bosphorus - 32. Sachstandsbericht

1. Einleitung

Wesentliche Ermittlungen stellen derzeit die Berlinspur des BKA, die TKÜ-Maßnahmen und Vernehmungen GENCALIOGLU in Nürnberg, die noch erforderlichen Vernehmungen in Rostock und die Waffenspur dar. Der Gesamaktenbestand mit ca. 850 Ordnern ist mittlerweile im Areal Jakobsplatz untergebracht und ein Aktenplan wird derzeit erstellt. Ab Mitte Juli ist die Überarbeitung des Mordfalles YA-SAR durch vier Beamte der MK Bosphorus vorgesehen.

2. Organisation

Zum 01.07.2008 werden noch 20 Beamte bundesweit mit den Ermittlungen in der Mordserie betraut sein. Freigestellt für die Bosphorus-Ermittlungen sind 3 Beamte in Hamburg, 3 Beamte in Mecklenburg-Vorpommern, 4 Beamte im BKA und 6 Beamte in Bayern. Die zuständigen Beamten in den Tatort-Dienststellen Kassel und Dortmund (jeweils 2 Beamte) führen die Ermittlungen im Nebenamt.

KHK Hausch wurde zum 01.06.2008 als Leiter der Ermittlungsgruppe der PI Nürnberg-Ost bestellt. Die Geschäftsstelle der MK Bosphorus ist seitdem unbesetzt.

3. Stand der Ermittlungen

2.1 Kassel

Ein Hinweisgeber meldete sich telefonisch in Kassel und berichtete, möglicherweise im Besitz der Tatwaffen zu sein. Beide Waffen habe er anlässlich eines Gebrauchtwagenkaufes angeboten bekommen und auch erworben. Der Anrufer will die Waffen an die Polizei veräußern und in einem aktuellen Verfahren besser gestellt werden. Seinen Namen nannte er nicht. Durch die Verbindungsdaten dürfte er zu identifizieren sein.

Beim BKA ging ein weiterer Hinweis zur Tat in Kassel ein. Danach sollen am Tatort Fotoaufnahmen mit einem Mobiltelefon gefertigt worden sein.

2.2 Dortmund

Keine Änderungen.

2.3 Rostock

Durch die Öffentlichkeitsarbeit wurde über Dritte ein Hinweisgeber bekannt, der den Täter, einen Ukrainer, kennen will. Der Hinweisgeber konnte jedoch keine weiterführenden Angaben zur Serie machen und wird als unglaubwürdig eingestuft.

Derzeit werden richterliche Vernehmungen von Angehörigen der Familien AYDIN und TURGUT und in deren Umfeld vorbereitet.

2.4 Hamburg

In der Untermieterspur konnte YANARDAG bisher nicht vernommen werden, da er entgegen der Annahme, er würde seinen Aufenthaltstitel verlängern, nicht nach Deutschland einreiste.

Zum veröffentlichten Phantombild wird noch aufgrund eines Hinweises ermittelt.

Die Finanzermittlungen sind abgeschlossen. Auffälliger Geldfluss kurz vor der Tat konnte erklärt werden.

2.5 BKA

Die aufgrund der Aussagen des CANBAY eingerichteten TKÜ-Maßnahmen wurden bis 01.07.2008 verlängert. Maßnahmen in den Niederlanden und in der Türkei konnten nicht realisiert werden. Ebenso wurde vom zuständigen Richter eine Durchsuchung in den Niederlanden beim mutmaßlichen Waffenhalter nicht beschlossen, da dort in einem anderen Verfahren bereits 2007 nach einer Waffe durchsucht wurde. Die Durchsuchungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen und in Bayern fanden am 18.06.2008 statt.

In München wurden zwei Wohnungen durchsucht und der Beschuldigte TÜKENMEZ vernommen. Er bestreitet, die Opfer zu kennen und gibt als Alibi für fünf Taten eine Haftstrafe in der Türkei an. Er wurde nach der Vernehmung entlassen.

In Bergkamen/NRW wurden die Wohnungen vom Beschuldigten DEDE und dessen Cousine durchsucht. DEDE reiste erst am 18.06.2008 aus Belgrad ein. Während des Fluges übergab er einer anderen Person 100.000 Euro. In seinem Anwesen wurden 20.000 Euro und eine spanische Pistole Llama mit Kal. 7,65 gefunden. Seine Cousine hatte für ihn 370.000 Euro und ein Gewehr versteckt. Er wurde ebenfalls entlassen.

Nach bisherigen Erkenntnissen dürfte TÜKENMEZ an der Manipulation von Geldspielautomaten beteiligt sein. DEDE finanziert seinen Lebensunterhalt durch Glückspiel. Ein Bezug zur Mordserie konnte bisher nicht hergestellt werden.

Die im Zusammenhang mit den Ermittlungen des BKA gesteuerten EPost-Nachrichten führten zu mehreren Anfragen zu Glückspiel- und Rauschgiftbezügen der Mordopfer. Hierzu gibt es keine neuen Erkenntnisse. Bei keinem der Opfer ist übermäßiges Glückspiel belegt. Lediglich bei zwei Opfern (TASKÖPRÜ und TURGUT) konnte ein Rauschgiftbezug (Konsum bzw. Kleinhandel) belegt werden. Andere Aussagen oder Hinweise möglicher derartiger Bezüge konnten relativiert oder widerlegt werden. Neben den Ermittlungen zur Organisationstheorie werden weiterhin gleichrangig die Ermittlung zur Serientätertheorie geführt.

3. Eigene Komplexe

3.1 Sachstand Gesamtserie

Der Ermittlungsbericht zur Gesamtserie wurde mit Sachstand Mai 2008 erstellt und eine gedruckte Version an die Mitglieder der Steuerungsgruppe, das PP Mittelfranken und an das StMI verteilt.

3.2 Komplex Waffe

Durch Ermittlungen beim BKA wurde bekannt, dass bereits 1998 gegen einen Wafenhändlerring ermittelt wurde, der über eine Waffenwerkstatt in Tschechien verfügte. In dieser Werkstatt wurden Schnittmodelle zu funktionsfähigen Schusswaffen umgebaut. Es konnte auch eine Cz 83 sichergestellt werden. Die beteiligten Personen, auch der für den Umbau verantwortliche Mechaniker, sind namentlich benannt. Die Ermittlungen werden mit Rechtshilfeersuchen fortgesetzt.

Das BLKA wurde beauftragt, über die noch verfügbaren umgebauten Schnittmodelle ein Gesamtgutachten zu erstellen, um Erkenntnisse zu den Bearbeitungsschritten und verwendeten Materialien zu erhalten. Dadurch können die Schnittmodelle möglicherweise klassifiziert werden.

Bei den Ermittlungen zu den regulär von Ceska produzierten Pistolen konnte eine Person der Sicherheitsabteilung der ehemaligen PLO-Vertretung in Ost-Berlin namentlich benannt werden. Es liegen Hinweise vor, dass diese Person Waffen privat verkaufte, die an DDR-Behörden übergeben werden sollten. Hier sind weitere Ermittlungen, insbesondere bei der Birtler-Behörde, erforderlich.

Bekannte regulär produzierte Ceska 83 mit verlängertem Lauf:

gesamt	55
Verbleib bekannt	29
als Tatwaffe bereits ausgeschlossen	15
Verbleib bisher nicht ermittelt	26

Rückgebaute Schnittmodelle mit verlängertem Lauf	
bisher bekannt	11
davon ausgeschlossen	11

Demnach sind von den 66 bekannten Cz 83 mit verlängertem Lauf 26 als Tatwaffe ausgeschlossen.

Der Beschuss von 14 in der Schweiz lokalisierten Cz 83 mit verlängertem Lauf steht noch aus.

3.3 Steuerberater GENCALIOGLU

Bei den Ermittlungen gegen den ehemaligen Steuerberater des Opfers YASAR, Erol GENCALIOGLU, ergaben sich bisher keine Verbindungen zur Mordserie. Die geplanten Vernehmungen haben begonnen. Dabei schwächte der Sohn Kerem YASAR eine Bedrohung in der Gebetsschule kurz vor der Tat deutlich ab. Die TKÜ-Maßnahmen mit bisher über 2.000 Gesprächen werden zum 01.07.2008 beendet. Ein Treffen GENCALIOGLUS mit Mitgliedern einer so bezeichneten islamischen Hilfsorganisation islamischer Ärzte wurde durch die BAO Akis überwacht.

3.3 Einzelspuren sonstiges

Aufgrund eines Rechtshilfeersuchens erfolgte vom 22. bis 26.06.2008 eine Dienstreise von zwei Beamten in die Türkei, um Verwandte und Umfeld des Opfers ÖZÜDOGRU zu vernehmen. Dabei ergaben sich keine weiteren Hinweise auf eine Waffe im Besitz ÖZÜDOGRUS, wie vom ehemaligen Dorfvorsteher berichtet.

Der in einer Vernehmung des Ferhat KAPCAK genannte Gastwirt, für den das Opfer ÖZÜDOGRU in den Jahren 1977 bis 1980 Kurierdienste geleistet haben soll, ist identifiziert. Er ist 2002 verstorben. Sein damaliger Geschäftspartner ist ebenfalls identifiziert und dürfte sich in der Türkei aufhalten. Sein Aufenthaltsort wird von der KOM Ankara ermittelt.

Der JVA-Insasse in Straubing wurde vernommen. Er gibt an, vor Haftantritt mehrere Männer kennen gelernt zu haben, die über zwei Waffen mit Schalldämpfern verfügen. Einer davon habe einem Phantombild zur Mordserie ähnlich gesehen. Nähere Angaben wolle er machen, wenn seine Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt wird und er die Belohnung erhält. Bezüge zur Serie konnten bisher nicht hergestellt werden.

Bei einem Schuss auf eine Diskothek in Koblenz am 03.04.2008 wurde eine Ceska 83, Kal. 7,65 mm, verwendet. Die Tat ist noch ungeklärt. Die Waffe scheidet als Tatwaffe zur Mordserie aus.

Am 08.04.2008 wurde in Berlin der Betreiber eines Döner-Restaurantes erschossen. Aufgrund der Erstinformationen konnte eine Zugehörigkeit zur Serie weitgehend ausgeschlossen werden, was sich durch Untersuchung von Hülsen und Projektilen bestätigte.

In der niederländischen Presse wurden die Ermittlungen zur Mordserie mit einem ungeklärten Mord in Leuwarden in Verbindung gebracht. Eine Zugehörigkeit zur Serie konnte ausgeschlossen werden.

Die Vernehmungen von türkischen JVA-Insassen, die zur Mordserie Angaben machen wollten, brachten keine konkreten Erkenntnisse. Es konnte lediglich Zeitungswissen wiedergegeben werden. Die Ermittlungen hierzu sind abgeschlossen.

Der Schusswechsel bei einer Personenkontrolle in Bayreuth am 25.05.2008 führte zu einem Informationsaustausch mit der sachbearbeitenden KPI Bayreuth. Bezüge zur Mordserie sind nicht erkennbar.

Der bei einer Kontrolle in Chemnitz geflüchtete DOGAN ist weiterhin auf freiem Fuß. Einer erneuten Kontrolle konnte er sich wieder entziehen. Dabei wurden geringe Mengen Rauschgift und ein gefälschter tschechischer Ausweis sichergestellt. Bisher wurde kein Haftantrag gestellt. Erkenntnisse über Vertriebswege von umgebauten Schnittmodellen konnten bisher nicht erlangt werden.

3.4 Altfallüberarbeitung

Ab Mitte Juli 2008 wird der Fall YASAR mit vier Beamten überarbeitet.

4. Einzelmaßnahmen und Initiativen

4.1 Elektronische Spuren aus Massendatenabgleichen

Die personalisierten Telefonnummern aus der hessischen Vorgangsverwaltung liegen vor (ca. 1 Million Datensätze) und werden aufbereitet.

4.2 Gesamtspuren

Derzeit werden noch 300 bis 350 offene Spuren bearbeitet. Eine genaue Aussage lässt sich aufgrund der praktizierten Spurenverwaltung nicht treffen.

4.3 Fingerspuren auf verschossenen Hülsen

Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 04.06.2008 ist es in England gelungen, durch Fingerschweiß verursachte minimale Korrosionsspuren auf verschossenen Hülsen sichtbar zu machen und Fingerspuren zu sichern. Die Erkenntnisse werden geprüft und fließen in die Handlungsanleitung ein. Eine Behandlung der bisher sichergestellten Hülsen der Mordserie ist nicht mehr möglich.

4.4 Vorbereitung Fall 10

Mit der PHustBy wurden Absprachen für einen Fall 10 bzw. eine erneute Sicherstellung einer möglichen Tatwaffe getroffen. Unterstützung wurde für die dann notwendigen Transporte (z.B. der Waffe zum BKA) mit eigenem Hubschrauber bzw. Kontaktaufnahme mit den Staffeln anderer Bundesländer und des Bundes zugesagt. Im Einsatzfall erfolgt eine gemeinsame Absprache über die sinnvollste Transportmöglichkeit.

Uwe Jornitz, KOR

BAO – BOSPORUS

Sachstandsbericht

(Stand November 2005)

zur Serie von Tötungsdelikten an:

- **SIMSEK**, Enver, 04.12.61 in Sarkikaraakac/TR,
am 09.09.2000 in Nürnberg
- **ÖZÜDOGRU**, Abdurrahim, 21.05.52 in Yenisehir/TR, am
13.06.2001 in Nürnberg
- **TASKÖPRÜ**, Süleyman, 04.05.70 in Suhut/TR,
am 27.06.2001 in Hamburg
- **KILIC**, Habil, 01.01.63 in Borka/TR
am 29.08.01 in München
- **TURGUT**, Mehmet, 03.01.79 in Palu/TR,
am 25.02.2004 in Rostock
- **YASAR**, Ismail, 01.01.55 in Suruc/TR
am 09.06.2005 in Nürnberg
- **BOULGARIDES**, Theodoros, 11.04.64 in Triantafillia/GR
am 15.06.05 in München

Inhaltsverzeichnis

- 1. Tatzusammenhang / Chronologie der Sonderkommission**
- 2. Darstellung der einzelnen Tötungsdelikte**
 - 2.1 Mord zum Nachteil SIMSEK
 - 2.2 Mord zum Nachteil ÖZÜDOGRU
 - 2.3 Mord zum Nachteil KILIC
 - 2.4 Mord zum Nachteil TASKÖPRÜ
 - 2.5 Mord zum Nachteil TURGUT
 - 2.6 Mord zum Nachteil YASAR
 - 2.7 Mord zum Nachteil BOULGARIDES
- 3. Parallelen zwischen den Taten**
 - 3.1 Zur Tatwaffe / Munition
 - 3.2 Zu den Tatzeiten
 - 3.3 Verbindungen zwischen den Opfern
 - 3.4 Bedrohungen / Wesensveränderungen der Opfer im Vorfeld
 - 3.4.1 Enver SIMSEK
 - 3.4.2. Abdurrahim ÖZÜDOGRU
 - 3.4.3 Süleyman TASKÖPRÜ
 - 3.4.4 Habil KILIC
 - 3.4.5 Yunus TURGUT
 - 3.4.6 Ismail YASAR
 - 3.4.7 Theodoros BOULGARIDES
 - 3.5 Abgleich der finanziellen Situation der Opfer

4. Ermittlungskomplexe

- 4.1 Blumengroßhändler-Konkurrent „CENGIZ“
- 4.2 Familie des geschädigten SIMSEK
- 4.3 Kontakt zu TOPUZOGLU
- 4.4 Streit des SIMSEK mit rumänischen Lkw-Fahrern
- 4.5 Ermittlungen zu polnischen Gebrauchtwagenhändlern i.S. ÖZÜDOGRU
- 4.6 Weitere Ermittlungsschwerpunkte bei ÖZÜDOGRU
- 4.7 Abklärungen zum Auftragsmord KARABULUT in Heilbronn
- 4.8 Ermittlungen zum Kokainlieferant Mustafa KAVAC aus den Niederlanden i.S. ÖZÜDOGRU
- 4.9 Ermittlungen zu vier Schuldeneintreibern in Kassel
- 4.10 Ermittlungen zu Waffenhändler SAN/Niederlande
- 4.11 Ermittlungen zu Blumengroßhändler YESIL in Karlsruhe i.S. SIMSEK
- 4.12 Ermittlungen zu Gemüsehändler YETIS, TUNCAN / Großmarkt München i.S. SIMSEK
- 4.13 DNA-Spur zu Btm-Dealer SAHBAZ i.S. KILIC
- 4.14 Spur ANDAC i.S. KILIC
- 4.15 Spur AYGÜLER/KAYA i.S. TASKÖPRÜ
- 4.16 Bezug des TASKÖPRÜ zum getöteten Ertan ERSU
- 4.17 Abklärung des Geldtransfers der Familie TURGUT/AYDIN in Rostock
- 4.18 Btm-Verfahren gegen den Cousin des getöteten TURGUT
- 4.19 Ermittlungen zum Waffenhändler COOK
- 4.20 Ermittlungen zur KORKMAZ-Gruppe
- 4.21 Ermittlungen zu den Btm-Dealern AYBECK und BÜRKÜK/Bremen
- 4.22 Ermittlungen zu SARICICEK
- 4.23 Ermittlungen zu BUDUNOGLU/HUBER
- 4.24 Ermittlungen gegen einen Nuri YILDIZ als möglichen Ansprechpartner i.S. BOULGARIDES
- 4.25 Ermittlungen im Umfeld des Gavriil VOULGARIDIS
- 4.26 Zur Gruppierung COSKUN in Winsen a.d. Luhe

5. Vorstellbare Motivlage

6. Derzeitiger Ermittlungsstand

1. Tatzusammenhang / Chronologie der Sonderkommissionen

Die Tötungsserie begann am 09.09.2000 mit der Ermordung des türkischen Blumenhändlers Enver SIMSEK an seinem Blumenstand in Nürnberg. Die unbekanntes Täter verwendeten bei der Tat zwei Pistolen, wobei durch die waffentechnischen Untersuchungen der sichergestellten Projektile und Hülsen festgestellt wurde, dass es sich um eine tschechische Pistole

Marke CESKA, Typ 83, Kaliber 7,65 mm,

und eine weitere Pistole

Kaliber 6,35 mm, Marke und Typ unbekannt,

handelte. Die Pistole, Ceska 83 wurde bei allen weiteren Morden verwendet. Die Pistole mit Kaliber 6,35 mm fand nur noch beim Tötungsdelikt in Hamburg Verwendung.

Nach dem Mord an dem Blumenhändler SIMSEK wurde bei der KD Nürnberg, K11, die **Soko SIMSEK** eingerichtet, die mit hohem Personalansatz, insbesondere in Hessen, im Umfeld des Getöteten ermittelte.

Nach der Tötung des Änderungsschneiders ÖZÜDOGRU am 13.06. 2001 wurde bei der KD Nürnberg die **EG Schneider** einberufen.

Nachdem sich über Projektilvergleich bestätigte, dass auch mit dem Mord am 27.06.01 in Hamburg z.N. TASKÖPRÜ, sowie mit dem Tötungsdelikt an Habil KILIC am 29.08.01 in München ein Tatzusammenhang besteht, wurde beim PP Mittelfranken die **Soko Halbmond** eingerichtet. Nach Absprache wurde die Sachbearbeitung der Tötungsdelikte in enger Zusammenarbeit bei den örtlichen Mordkommissionen unter Koordination der KD Nürnberg weitergeführt.

Mit dem Mord am 5. Opfer, Yunus TURGUT in Rostock am 25.02.2004, gewann die bisherige Tötungsserie nochmalig an bundesweiter Bedeutung.

Aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse musste von einer international agierenden Vereinigung/ Organisation ausgegangen werden. Daher waren zentral koordinierte Ermittlungen unabdingbar.

Nach Antrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, bildete das Bundeskriminalamt die

EG Ceska,

angegliedert bei OA 41, und führte ab dem 01.07.2004 Ermittlungen im Hinblick auf § 129 StGB, Bildung einer kriminellen Vereinigung, gegen die unbekanntes Täter im Auftrag der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth.

Mit Tötung des 6. Opfers, Ismail YASAR im Juni 2005 in Nürnberg und eine Woche später des 7. Opfers, Theodoros BOULGARIDES, in München wurde zunächst parallel zur bestehenden EG Ceska die **Sonderkommission Theo** in München mit den Ermittlungen beauftragt. Bei der KD Nürnberg lebte die **Soko Halbmond** mit verstärkter personeller Besetzung wieder auf.

Am 01.07.2005 begann die **BAO Bosphorus** mit ihrer Tätigkeit. Ab dem 01.10.2005 wurde die **Soko Halbmond** und zum 31.10.2005 die **Soko Theo** in die **BAO Bosphorus** integriert. Die nach wie vor tätige **EG Ceska** wurde personell verstärkt und führt ihre Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit der BAO fort.

2. Darstellung der einzelnen Tötungsdelikte

2.1 Mord zum Nachteil SIMSEK

Am Samstag, 09.09.2000, um 15.13 Uhr, verständigte der Kunde, Herr Heuler, die PI Nürnberg-Süd darüber, dass der mobile Blumenstand in der Liegnitzer Straße seit längerer Zeit unbeaufsichtigt sei. Die Ware und der Transport-Lkw

wären offen und frei zugänglich. Einer um 15.18 Uhr eintreffenden Streifenbesatzung erklärte Herr Heuler, dass er kurz vor 15.00 Uhr zum Stand gekommen sei und von zwei zu dieser Zeit noch anwesenden Kunden (Zeugen Gyeborh und Zielonka) darüber informiert wurde, dass diese ihrerseits bereits ca. 15 Minuten auf den Verkäufer gewartet hatten.

POK Wunder öffnete daraufhin die unversperrte rechte Schiebetür des Lkw, Mercedes „Sprinter“, der unmittelbar neben dem Blumenstand mit der Beifahrerseite zur Straße hin abgestellt war. Im Laderaum lag der schwerverletzte 38jährige Enver SIMSEK auf dem Rücken, mit den Füßen zur Tür. Er war insbesondere im Gesichts- und Brustbereich blutüberströmt und nicht ansprechbar. Nach notärztlicher Erstversorgung wurde er in das Klinikum Nürnberg-Süd verbracht. Dort wurden mehrere Schussverletzungen im Gesicht, in der Brust und am Arm festgestellt. An diesen Verletzungen verstarb Herr SIMSEK am Montag, 11.09.2000, um 11.00 Uhr im Klinikum.

Bei der am 12.09.2000 durchgeführten **Obduktion** wurden folgende Befunde erhoben:

Drei Projektile befanden sich im Kopf- bzw. der Schädelhöhe mit entsprechenden Einschüssen an beiden Wangen bzw. in der Mundhöhle.

Zwei weitere Projektile wurden im rechten Schulterbereich zum Nacken hin aufgefunden, mit entsprechenden Einschussstellen an der rechten Brust bzw. an der rechten Wange (Schusskanal hierbei nach unten führend).

Weiterhin wurden zwei Durchschüsse festgestellt. Ein Schuss drang durch die Unterlippe ein, durchschlug die linke Augenhöhle und trat oberhalb der linken Augenbraue wieder aus. Der zweite trat am linken Unterarm ein und im Bereich des linken Ellenbogens wieder aus. Eine Streifschussverletzung befand sich an der Außenseite des linken Ellenbogens.

Zusammen mit einem Fehlschuss, der durch das Wagendach drang und dort einen Schmauchabstreifring hinterließ, wurden insgesamt 9 Schüsse aus zwei verschiedenen Pistolen registriert.

Zum Tatort

Der Tatort befindet sich an einer vielbefahrenen Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Langwasser und Altenfurt im Süden Nürnbergs. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Sportanlage, ansonsten nur Waldgebiet.

Der Blumenstand selbst bestand aus einem Klapp Tisch und einem Sonnenschirm. Er war von der Straße aus deutlich sichtbar aufgebaut. Hinter dem Verkaufsstand war entgegen der Fahrtrichtung der Lkw-Mercedes Sprinter, weiß, amtl. Kennzeichen HU-AB 302, abgestellt. Beim Eintreffen des Zeugen Heuler waren sämtliche Türen des Transporters geschlossen, jedoch unversperrt, wobei die Beifahrertüre zur Fahrgastzelle nur zur Hälfte eingerastet war. Wie sich später herausstellte, hatte Enver SIMSEK den Fahrzeugschlüssel in seiner Hosentasche. Angemerkt wird, dass sich in der Hose des Opfers eine Geldbörse mit insgesamt 740 DM Bargeld befand. In einer Herrenhandtasche im Führerhaus des Lieferwagens wurde ein Geldbetrag von 6860.- DM aufgefunden.

Zur Tatzeit

Aufgrund der geführten Ermittlungen steht fest, dass Enver SIMSEK am Samstag, 09.09.2000, frühmorgens, von seinem Wohnort in Schlüchtern/Hessen nach Mittelfranken gefahren ist. Dort belieferte er zuerst seinen mobilen Blumenstand in Allersberg, der von dem türkischen Blumenverkäufer KURUCAY, betreut wird. Im Anschluss fuhr er zum Blumenverkaufsstand nach Langwasser, wo er ab ca. 08.30 Uhr Blumen verkaufte. Normalerweise hatte SIMSEK für diesen Blumenstand den in Nürnberg wohnenden Zeugen TOY angestellt. Dieser befand sich jedoch bereits das dritte Wochenende in der Türkei im Urlaub, weshalb SIMSEK diesen Stand selbst betreute. Angemerkt wird, dass eine mögliche Verwechslung der Personen geprüft wurde, jedoch aufgrund des völlig anderen Erscheinungsbildes des TOY'S mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Aufgrund objektiv belegbarer Erkenntnisse sowie anhand von Zeugenaussagen wird die Tatzeit zwischen 12.45 Uhr 14.45 Uhr eingegrenzt. Hierzu ist anzuführen, dass bei der Auswertung der Telefonverbindungsdaten des Handys SIMSEK festgestellt wurde, dass zuletzt um 12.18 Uhr und um 12.40 Uhr zwei Anrufe auf das Handy des Opfers eingingen. Es kamen jeweils Gespräche zustande. Die Telefonnummern der Anrufer wurden vom Provider aber nicht mitgeteilt. Der Provider erklärte, dass die Gespräche möglicherweise aus dem Ausland geführt wurden. Um 12.45 Uhr wurde Herr SIMSEK von verschiedenen Zeugen an seinem Stand gesehen. Deswegen kann davon ausgegangen werden, dass die Anrufe von SIMSEK entgegen genommen wurden.

Um 13.05 Uhr kam der Zeuge LINDÖRFER zum Stand und fand den Blumenverkäufer nicht vor. Daraufhin rief er die auf dem Lkw angebrachte Handynummer des Opfers an. Der Anruf wurde nicht entgegengenommen. Da bei SIMSEK's Handy nur der Vibrationsalarm eingestellt war, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich SIMSEK zu diesem Zeitpunkt bereits schwer verletzt im Fahrzeug befand.

Die Zeugen BURGER berichteten über eine Wahrnehmung, bei der sie möglicherweise die Täter gesehen haben. Herr Burger fuhr mit seinem 16jährigen Sohn im Pkw, zwischen 12.45 Uhr und 12.55 Uhr am Stand vorbei. Dabei sah Herr Burger einen Mann vor der Schiebetüre stehen, der Bewegungen ins Fahrzeuginnere machte. Der Sohn gibt an, zwei Personen wahrgenommen zu haben, die vor der Schiebetür mit Blickrichtung zum Bus standen, wobei einer der Männer hektische Bewegungen ins Fahrzeuginnere machte. Beide Zeugen nahmen außerdem einen Schatten im Lieferwagen wahr, bei dem es sich um einen Mann handeln könnte. Nachdem die Zeugen bereits einige Meter am Blumenstand vorbeigefahren waren, vernahmten sie zwei „blecherne“ Geräusche.

Im Gegensatz dazu gibt der Zeuge HÜTTNER an, kurz vor 14.00 Uhr, fünf bis sechs Schüsse in schneller Reihenfolge gehört zu haben, als er auf dem nahegelegenen Sportplatz hinter dem Erdwall arbeitete. Die Zeugin HAGER aus

dem nahegelegenen Altenfurt gab an, genau um 14.00 Uhr, mehrere Schussgeräusche wahrgenommen zu haben.

Der Tennislehrer MARUNIAK parkte seinen Pkw, Mercedes neben dem Blumenstand. Kurz nach 14.00 Uhr, nach Beendigung einer Trainingsstunde, ging er zu seinem Wagen und bemerkte einen Mann, der auf dem Beifahrersitz des Blumentransporters saß. Er ging davon aus, dass es Enver SIMSEK war.

Mehrere Wochen nach der Tat hat sich aufgrund von Fahndungsplakataktionen die Zeugin GEABORH gemeldet. Sie gibt an, Enver SIMSEK in einem ca. 500 m entfernten Waldstück gesehen zu haben. Hierbei habe dieser massiv mit einem unbekanntem Südländer gestritten. Diese Wahrnehmung grenzt sie auf die Zeit von 12.45 Uhr bis ca. 13.15 Uhr ein. Dementsprechend erscheint es durchaus möglich, dass sich Enver SIMSEK während des Anrufes des Zeugen LINDÖRFER noch nicht schwer verletzt im Lieferwagen sondern vom Stand entfernt im Wald befunden hat (hierzu wird noch im Abschnitt Bedrohungen eingegangen).

Aufgrund der Gesamtermittlungen ist von folgendem **Tatablauf** auszugehen:

Enver SIMSEK stellte seinen Lieferwagen gegen 08.45 Uhr am Tatort ab und ging seinem Blumenverkauf nach. Im Vorfeld kam es zu keinen Auffälligkeiten. Um 12.18 Uhr sowie am 12.40 Uhr nahm er jeweils einen Anruf entgegen. Zwischen 12.45 Uhr und 14.45 Uhr traten zwei bewaffnete Täter an die Beifahrerseite des Lieferwagens. Herrn SIMSEK befand sich im Lieferwagen und war mit dem Binden von Blumensträußen beschäftigt. Die Täter gaben mehrere gezielte Schüsse auf den Kopf des Geschädigten ab und feuerten auch noch weiter, als dieser bereits zu Boden gegangen war.

Zur Person des Geschädigten SIMSEK

Der zur Tatzeit 38jährige Enver SIMSEK kam im Oktober 1985 mit seiner Ehefrau Adile aus der Türkei nach Deutschland und war zunächst in Fulda, ab Oktober 1996 schließlich in Schlüchtern/Hessen wohnhaft. Das Ehepaar hat den zur Tatzeit 13jährigen Sohn Abdul Kerim und die damals 14jährige Tochter Senija. Beide Kinder waren in moslemischen Internaten in Völklingen bzw. Aschaffenburg untergebracht.

Enver SIMSEK arbeitete zunächst in einer Firma für Autoteile. Später betätigte er sich als Blumenhändler. Er galt als streng gläubiger Moslem, war im islamischen Kulturverein seines Wohnortes sehr engagiert und zeigte sich spendefreudig. Von Angehörigen und Bekannten wird er als liebevoller Vater und als freundlicher und hilfsbereiter Mann beschrieben wird. Teilweise wird er jedoch auch als harter Geschäftsmann beschrieben, der sehr viel arbeitete und keine Angst vor der Konkurrenz zeigte.

Zu den finanziellen Verhältnissen

Ein Ermittlungsschwerpunkt wird u.a. in die Abklärung der finanziellen Verhältnisse der Opfer gelegt. Diese brachte bei SIMSEK bislang folgende Erkenntnisse.

Der Blumenhandel wurde am 09.04.1996 in Schlüchtern gegründet.

Die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes insbesondere die Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, KfZ u.a., erfolgte häufig auf Kreditbasis und durch Privateinlagen. Das Investitionsvolumen betrug im Zeitraum 1996 bis 1999 mindestens DM 120.000,00 wobei die Herkunft der Eigenmittel noch nicht abschließend ermittelt werden konnte.

Für den Betrieb des Blumengroßhandels war in Schlüchtern eine Lagerhalle mit Kühlraum angemietet. Enver SIMSEK fuhr einmal wöchentlich mit seinem 7,5t-Lkw zu den Blumenbörsen nach Holland und ersteigerte dort Blumen, die er dann nach Hessen in seine Lagerhalle brachte. Dort wurden die Blumen

von Familienangehörigen und türkischen Hilfskräften zu Blumensträußen gebunden, die SIMSEK größtenteils an selbständige türkische Blumenverkäufer weiterverkaufte.

An den Wochenenden belieferte Enver SIMSEK die beiden Blumenstände in Mittelfranken, nämlich den Stand am Tatort und einen in Allersberg. Ein weiterer Blumenstand wurde durch die Ehefrau Adile SIMSEK bei Würzburg betrieben. Die Haupteinnahmequelle blieb aber der Blumengroßhandel sowie das Blumeneinzelhandelsgeschäft in Schlüchtern.

Geschäftsablauf

Den Großteil seiner Ware bezog er ab 1997 über Blumengroßhändler in Holland. Einer der Hauptlieferanten war die Firma H. STAR BLOEMENGROOTHANDEL B.V. in Hoofdstraat 121, 2235 CE Valkenburg, (Z-H) Holland.

Über die Firma „H. STAR BLOEMENGROOTHANDEL“ war er berechtigt an regionalen Blumenbörsen in Holland Schnittblumen zu ersteigern. Den Zugang zu den Blumenbörsen erhielt er über eine Chip-Karte der Firma „H. STAR“ gegen Provisionszahlung 10 % aus dem Ersteigerungsgegenwert. Je nach Bedarf – mindestens jedoch einmal die Woche – fuhr SIMSEK mit eigenem LKW nach Holland, um sich mit Schnittblumen und Topfpflanzen einzudecken.

Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Der unbare Zahlungsverkehr – privat wie geschäftlich – wurde über das gemeinsame Konto der Eheleute SIMSEK bei der Raiba/Voba Schlüchtern abgewickelt; sogenanntes Mischkonto.

Die Abwicklung des geschäftsbezogenen Zahlungsverkehrs erfolgte überwiegend in bar. Die in Holland bezogenen Blumen und der Warenabverkauf an die türkischen Landsleute – mobile Wiederverkäufer – erfolgte fast ausschließlich in bar. Im Zuge der Ermittlungen konnte festgestellt

werden, dass SIMSEK – laut aufgefundenen Rechnungsbelegen – über einen weiteren Debitor bei der Firma „H. STAR“ Waren gegen Barzahlung einkaufte. Es handelt sich laut Rechnungsausweis um die **Firma „CASH“** mit Anschrift **„Toursstr. 12 in Köln“**. Nach bisherigem Ermittlungsstand wird von einer Scheinfirma ausgegangen. Der Wareneinkauf bei inländischen Blumenhändlern und der Abverkauf von Bestellungen über das Ladengeschäft wurden über das „Mischkonto“ abgewickelt.

Auffällig bei der steuerlichen Betriebsprüfung und der kriminalpolizeilichen Auswertung war, dass über den Gesamtbetrachtungszeitraum 1995 –2000 sowohl der Warenverkehr als auch die Betriebsausgaben nur lückenhaft erfasst wurden.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen der SOKO Halbmond sowie des Wirtschaftsprüfdienstes des BKA , OA 46, von 1997 bis Oktober 2004, korrespondieren zu den von den hessischen Steuerbehörden im Rahmen der in 2001/2002 durchgeführten steuerlichen Überprüfungen (1995-2000), Betriebsprüfung und Steuerstrafverfahren, gewonnenen Erkenntnissen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die von den Eheleuten SIMSEK dokumentierten Einnahmen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes und der sonstigen privaten Ausgaben ausreichten. Im Umkehrschluss ist anzunehmen, dass weitere Einnahmequellen bestanden, die bis dato noch nicht eindeutig bezeichnet werden können.

Dieses wird insbesondere durch die festgestellten Vermögenswerte dokumentiert:

- Kapitalanlage in 2000 über DM 50.000 bei der KÜBRA-Holding mit Hauptsitz in der Türkei,
- Kapitalanlage in 1999 über DM 114.000 zunächst bei der KOMBASSAN Insaat-Tarim Snayii Isletmeleri A.S in der Türkei. In 02/2000 Umtausch in

türkische Wertpapiere „gegen Umtausch in eine Anlage“ bei der KOMBASSAN Holding S.A. in Luxembourg.

- Anlage in Kreditbriefen bei der T.C. Merkez Bankasi, Ankara über
 - DM 15.000 in 1994
 - DM 35.000 in 1997
 - DM 25.000 in 1999.

Es liegen Hinweise auf Immobilienbesitz in der Türkei vor. Hierbei soll es sich um ein in 1995 erbautes Zweifamilienhaus handeln. Die Gestehungskosten sollen sich auf DM 50.000 belaufen haben. Das Objekt soll im Geburtsort des Enver SIMSEK gelegen sein. Die Familie SIMSEK soll über weiteren Grundbesitz in der Türkei verfügen.

Vor diesem Hintergrund ermittelten die zuständigen hessischen Steuerbehörden **Mehrsteuern** über € 65.244,00, die überwiegend auf Umsatz-Zuschätzungen beruhen.

Weitere Ermittlungen

Basierend auf den hier in 2000/2001 im Rahmen der SOKO Halbmond und in 2004 beim BKA zum Mordfall SIMSEK durchgeführten Finanzermittlungen wurde das K 41 der KD Nürnberg beauftragt,

- die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Mordopfers SIMSEK, Enver festzustellen.
- Überarbeitung der bisher vorliegenden Daten bzgl. direkter/indirekter Verbindungen zwischen den Opfern und anderen Beteiligten.
- Aufzeigen von Ermittlungsansätzen.

Nach erster Bewertung der vorliegenden Ermittlungsergebnisse werden die Ermittlungsschwerpunkte in den Bereichen

- Verdichtung der Hinweise auf Inlands- und Auslandsvermögen – Geldanlagen.
- Lieferantenkontakte im In- und Ausland
- Zahlungen ins Ausland

liegen. Die Ermittlungen dauern an.

2.2 Mord zum Nachteil ÖZÜDOGRU

Am Mittwoch, 13.06.2001, 21.29 Uhr, teilte der Auffindezeuge, Herr Sukara, telefonisch der Polizeieinsatzzentrale mit, dass in der Schneiderei im Anwesen Gyulaer Straße 1, eine blutende Person liege.

Den Erstzugriffsbeamten berichtete er, dass er im vorbeigehen in der im Erdgeschoss gelegenen Änderungsschneiderei noch Licht bemerkt habe. Beim Blick durch das Schaufenster habe er dann eine blutende Person auf dem Boden liegen sehen. Die Beamten fanden den Geschädigten im hinteren Teil des Ladens an eine Verbindungstür gelehnt vor. An der rechten Schläfe war ein Einschussloch erkennbar, eine über das Gesicht laufende Blutspur war bereits eingetrocknet. Der herbeigerufene Notarzt stellte schließlich den Tod fest.

Bei der durchgeführten **Obduktion** wurde festgestellt, dass der Geschädigte ÖZÜDOGRU infolge eines Schädeldurch- und eines Schädelsteckschusses an zentraler Lähmung in Verbindung mit der Blutaspiration gestorben ist.

Ein Einschuss erfolgte in die zentrale Gesichtspartie, unmittelbar unterhalb des rechten Nasenloches. Der dazugehörige Ausschuss befindet sich in der linken Hinterhauptsregion. Der zweite Einschuss befindet sich in der rechten Schläfenpartie und endet in der linken hinteren Schädelgrube. Das deformierte Vollmantelprojektil fand sich im linken Kopfschwartenbereich. Aufgrund der festgestellten massiven Blutaspiration ist nach Meinung der Obduzenten auf eine Überlebenszeit von zumindest einigen Minuten zu schließen.

Angemerkt wird noch, dass bei der Leichenbesichtigung im rechten Brustkorbbereich ein Hämatom mit einer Ausdehnung von 6 x 13 cm festgestellt wurde. Dieses ist nach Meinung der Rechtsmediziner mindestens 5 Tage alt gewesen.

Beide Schüsse wurden nach dem waffentechnischen Gutachten des BKA von einer Pistole, Ceska, Modell 83, Kal. 7,65 mm abgegeben.

Zum Tatort

Das Tatanwesen liegt in dichtbewohntem Gebiet in der Nürnberger Südstadt. Die Änderungsschneiderei befindet sich im Erdgeschoss eines vierstöckigen Wohnhauses.

Der ca. 25 qm große, mit zwei alten Nähmaschinen, zwei Kleiderständern und einem Tisch kärglich ausgestattete Geschäftsraum macht insgesamt einen unordentlichen, heruntergekommenen Eindruck. Verstaubte und überwiegend altmodische Kleidungsstücke liegen zum Teil auf dem Boden verstreut. Die gleiche Unordnung herrscht in den unmittelbar angrenzenden Wohnräumen. Durch eine Verbindungstür, die sich gegenüber des Eingangs, im hinteren Teil des Ladens befindet, gelangt man nacheinander in Wohn-, Schlafzimmer sowie in eine kleine Küche mit abgeteiltem Bade- und Toilettenraum.

Zur Tatzeit

ÖZÜDOGRU wurde gegen 21.25 Uhr aufgefunden.

Nachweislich wurde das Opfer letztmals am Mittwoch, 13.06.2001, gegen 16.10 Uhr, lebend gesehen. ÖZÜDOGRU hatte in einem nahegelegenen Lotto-/Toto-Laden, wie jeden Tag um diese Zeit, die türkische Tageszeitung „Hürriyet“ gekauft. Die eigentliche Tatzeit dürfte zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr liegen.

Die Zeugin PETZOLD wohnt im ersten Stock des Anwesens Siemensstraße 39, dem Tatanwesen direkt gegenüber. Ihren Angaben zu folge hielt sie sich in der Zeit zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr beim Putzen am geöffneten Wohnzimmerfenster auf, als sie deutlich zwei Schüsse wahrnahm. Nachdem sie auf die Strasse sah, bemerkte sie einen Mann, der in Höhe der Änderungsschneiderei über die Strasse ging und auf der Beifahrerseite in einen Pkw einstieg, der anschließend davon fuhr. Die Zeugin gibt weiter an, dass der selbe Mann zwei Tage zuvor (Montag, 11.06.2001) vor ihrer Haustür in ein Streitgespräch mit dem ihr vom sehen her bekannten Geschädigten verwickelt war.

Im Rahmen von Befragungsaktionen wurde der Zeuge AL-LAMI ermittelt. Er gibt an, gegen 16.30 Uhr am Laden vorbeigelaufen zu sein. Hierbei bemerkte er, einen Mann, der gerade die Eingangstüre geöffnet hatte, und den Laden verlassen wollte. Eine exakte Personenbeschreibung war ihm jedoch nicht möglich. Ein weiterer Zeuge, Herr Gallego, gibt an, am Tattag, gegen 17.00 Uhr, einen dunkelblauen Omega mit vermutlich polnischem Kennzeichen direkt vor dem Tatanwesen bemerkt zu haben.

Aufgrund der Ermittlungen ist von folgendem **Tatablauf** auszugehen:

Der Täter betritt den Laden durch den Eingang Siemensstraße und trifft auf den Geschädigten, der sich im Raum der Änderungsschneiderei aufgehalten hat. Entsprechend der Auffindesituation muss ÖZÜDOGRU vor der geschlossenen Verbindungstür gestanden sein, als der Täter ihn frontal gegenüber stehend in einer Entfernung von ca. 1 bis 2 Metern ins Gesicht schießt. Der Geschädigte wird in den Oberkiefer getroffen und sinkt zu Boden, wobei das Projektil am Hinterkopf austritt und gegen die Türe prallt. Nachdem das Opfer bereits zu Boden gegangen war, schießt der Täter in die rechte Schläfe. Anschließend verlässt der Täter wiederum durch die Ladentüre den Tatort.

Zur Person des Geschädigten

Der 49jährige Abdurrahim ÖZÜDOGRU kam 1980 mit seiner Ehefrau Gönül aus der Türkei nach Deutschland. Das Ehepaar wohnte 5 Jahre in der Voltastraße und zog dann in die Gyualerstraße 1 um. 1982 kam die gemeinsame Tochter Tülin zur Welt. 1989 hatte die Frau eine Frühgeburt, das Baby starb wenige Tage später.

Die Ehe der ÖZÜDOGRUS verschlechterte sich im Laufe der Jahre. ÖZÜDOGRU wurde seiner Frau gegenüber immer gewalttätiger, bis diese zusammen mit der Tochter, 1997 aus der Wohnung auszog. 1998 wurde die Ehe nach deutschem Recht geschieden. Wie aus den sichergestellten Scheidungsunterlagen ersichtlich ist, zahlte ÖZÜDOGRU monatlich 500 DM Unterhalt für seine Tochter.

Nach Aussagen von Mutter und Tochter kam es geraume Zeit nach der Scheidung wieder zu einer Annäherung mit dem Geschädigten. Er unterstütze seine Familie mit kleineren Geldbeträgen und Lebensmitteln. Frau ÖZÜDOGRU war jedoch nicht bereit wieder mit ihrem Mann zusammenzuziehen.

Zu der politischen Einstellung des Geschädigten ÖZÜDOGRU wurde ermittelt, dass er bis vor wenigen Jahren aktives Mitglied der rechten Gruppierung „Graue Wölfe“ war. Nach Angaben von Arbeitskollegen sammelte ÖZÜDOGRU im Kollegenkreis für Stiftungen der türkischen Armee. Darüber, dass ÖZÜDOGRU in religiöser Hinsicht besonders strenggläubig oder radikal eingestellt war, liegen keine Anhaltspunkte vor. Im allgemeinen wurde ÖZÜDOGRU als freundlicher, ruhiger Mann geschildert.

Finanzielle Verhältnisse

Das Opfer lebte seit über 20 Jahren mit seiner Familie in Nürnberg und war als Arbeiter bei der Firma Diehl, ein metallverarbeitender Betrieb, in Nürnberg beschäftigt. Bis zu seiner Scheidung im Jahr 1998 führte er zusammen mit seiner Ehefrau eine Änderungsschneiderei. Das Gewerbe wurde 1985 gegründet. Das Opfer führte diese Änderungsschneiderei auch nach 1998 weiter. Es liegen diesbezüglich kaum Geschäftsunterlagen vor. Offensichtlich wurde die Änderungsschneiderei nur in einem ganz geringen Umfang betrieben, da nur wenige Zahlungen bzw. Hinweise für Materialeinkäufe vorlagen. Auffällig im Fall ÖZÜDOGRU ist, dass Überweisungsbelege auf Konten diverser Stiftungen in Höhe von insgesamt 14.000 DM getätigt wurden. ÖZÜDOGRU hatte dieses Geld an seinem Arbeitsplatz bei Kollegen gesammelt. Die bislang getätigten Kontenauswertungen ergaben keine besonderen Auffälligkeiten. Auch hier werden noch Detailermittlungen geführt.

2.3 Mord zum Nachteil KILIC

Am Mittwoch, 29.08.2001, um 10.53 Uhr, wurde der zur Tatzeit 39jährige Habil KILIC, von einem Postzusteller, dem Zeugen Heisig, in seinem Gemüsegeschäft, hinter der Verkaufstheke mit einer stark blutenden Kopfverletzung aufgefunden. Bereits eine Minute später waren die ersten Polizeibeamten aus einem in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Polizeidienststelle, zusammen mit einem Rettungswagen, vor Ort. Zu diesem Zeitpunkt lebte Habil KILIC noch. Gegen 11.10 Uhr stellte der herbeigerufene Notarzt den Tod fest. Als Erstdiagnose vermerkte er im Notarzteinsatzprotokoll: „Verdacht auf Kopfschussverletzung; offener Eintritt/Austritt“.

Bei der **Obduktion** wurden zwei Einschüsse im Kopf festgestellt:

Einer in der linken hohen Wangenregion in horizontaler Ausrichtung von links nach rechts und in vertikaler Ausrichtung gering von unten nach oben. Der Ausschuss findet sich in der rechten Vorderohrregion.

Ein zweiter Einschuss in der linken, hohen Hinterhauptsregion mit einem Schusskanalverlauf von links nach rechts, von hinten nach vorne sowie gering von unten nach oben. Der Austritt erfolgte in der rechten, zentralen Stirnregion.

Es ergaben sich keine Hinweise für Nah- oder aufgesetzte Schüsse.

Die zwei Projektile, Kaliber 7,65 mm, wurden bei der Tatortaufnahme aufgefunden. Auffallend war, dass hier keine Patronenhülsen gefunden werden konnten, was darauf schließen lässt, dass vom Schützen Vorkehrungen getroffen wurden, um die ausgeworfenen Hülsen vor Ort auffangen zu können.

Zum Tatort

Der Tatort befindet sich im Münchener Osten, Stadtteil Ramersdorf, in der Bad-Schachener-Str. 14. Hierbei handelt es sich um eine vielbefahrene Ausfallstraße.

Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus, mit dem Frischemarkt (Obst- und Gemüse) des Tatopfers im Erdgeschoss.

Die Geschäftseingangstür weist zur Bad-Schachener-Straße, links und rechts der Tür befindet sich jeweils ein Schaufenster. Die Eingangstür ist mit Glasfüllung versehen, durch die man auch bei geschlossener Tür ins Geschäftsinnere sehen kann.

Am Tattag, so wie gewöhnlich, war die Ladentür weit geöffnet. Durch die offen stehende Eingangstür betrat die Auffindungszeugin den Tatort.

Betritt man das Geschäft, befindet sich im linken hinteren Bereich die Verkaufstheke mit Kasse und im rechten hinteren Bereich die Kühltheke. Dazwischen führt eine Tür zu den hinteren Räumlichkeiten (Lagerraum mit Küche und Aufenthaltsraum).

Das Opfer wurde am Boden hinter der linken Verkaufstheke aufgefunden, der Kopf zeigte zur Raummitte (Tür zu den Hinterräumen). Er lag auf dem Rücken

in einer großen Blutlache, das rechte Bein war angezogen, das linke ausgestreckt.

Zur Tatzeit

Um 10.30 Uhr kauft der Zeuge ABDELHAMID im Geschäft ein und verlässt dieses nach zwei Minuten wieder. Es sind zu dem Zeitpunkt keine weiteren Personen anwesend.

Um 10.32 Uhr wird Habil KILIC von seinem Arbeitskollegen aus der Großmarkthalle, dem Zeugen SÖNMEZ, angerufen. Das Gespräch dauert knapp drei Minuten und ist um 10.35 Uhr beendet.

Die Auffindungszeugin KIRAN betritt ca. fünf bis zehn Minuten, also um 10.40 Uhr oder 10.45 Uhr das Geschäft, und findet den blutenden Habil KILIC hinter dem Verkaufstresen liegend vor.

Zu dieser Zeit nähert sich der Zeuge HEISIG mit seinem Postfahrrad aus östlicher Richtung dem Tatort. Beim Überqueren der Bad-Schachener-Straße an der Fußgängerampel, ca. 50 m vom Geschäft entfernt, ärgert er sich über einen hellfarbenen Pkw, der aus Richtung Tatort kommend bei Rotlicht über die Ampel rast und sich in Richtung Innsbrucker Ring entfernt.

Gegen 10.46 Uhr sah der Zeuge SCHWARZ eine männliche Person vor dem Geschäft stehen, den er wie folgt beschreibt:

- 25 – 30 Jahre alt
- zw. 170 – 180 cm
- schlank
- dunkle, kurze Haare
- als Türke einzuschätzen
- sehr schmaler Oberlippenbart, von den Mundwinkeln nach unten verlaufend (sog. „Mongolenbart“),

Die Person, von der ein Phantombild erstellt wurde, konnte nicht ermittelt werden. Da sich der Mann jedoch noch vor dem Geschäft aufhielt, nachdem die Auffindezeugen den Getöteten bereits gefunden hatten, ist fraglich, ob er einen Tatbezug hat.

Unabhängig davon haben die Zeuginnen MÜHLENBERG und SCHACHINGER etwa zur tatrelevanten Zeit zwei ihnen auffällig vorkommende Fahrradfahrer gesehen, welche aus Richtung Bad-Schachener-Straße kommend, einen schmalen, wenig frequentierten Weg am Anwesen Rupertigastr. 37 befuhren. Hierbei handelt es sich um mehrgeschossige Wohngebäude im rückwärtigen Bereich des Tatortanwesens.

Beschreibung:

- Mountain-Bikes
- beide Personen ca. 20 – 30 Jahre alt
- dunkle Haare
- dunkle Bekleidung
- Kopfhörer, ähnlich Handy-Head-Sets
- einer evtl. mit einem Rucksack

Die Ermittlungen zu den Fahrradfahrern verliefen ergebnislos.

Tatablauf

Der Täter dürfte Habil KILIC bei Betreten des Geschäftes bzw. unmittelbar vor der Schussabgabe hinter der Verkaufstheke angetroffen haben. Der Schütze geht sodann um die Theke herum, um freies Schussfeld zu bekommen. Er schießt ohne Vorwarnung seinem Gegenüber in die linke Gesichtshälfte.

Noch während der Getroffene zu Boden sinkt oder als er schon am Boden liegt, feuert der Schütze einen zweiten Schuss ab, der das Opfer in den Hinterkopf trifft. Nach der Schussabgabe verlässt der Schütze unerkannt den Tatort.

Zur Persönlichkeit

Habil KILIC, geboren am 01.01.1963 in Borcka/nh. Artvin, wuchs zunächst an der Schwarzmeerküste im Osten der Türkei auf, ehe die Familie nach Yallova übersiedelte. Habil KILIC ist eines von sechs Kindern. Die wirtschaftliche Situation der Familie wird als eher bescheiden beschrieben.

In Ankara lernte er seine spätere Frau kennen.

1985 heirateten Habil und Pinar KILIC, die damals schon ihren festen Wohnsitz in Deutschland hatte. Nachdem Habil KILIC nicht sofort nachziehen durfte führte dies zu Schwierigkeiten in der Ehe, so dass man sich 1988 scheiden ließ. Als die Frau dann aber feststellte, dass sie schwanger war, heiratete man wenige Monate später wieder und Habil KILIC konnte nach München übersiedeln. Aus der Ehe ging eine Tochter hervor.

Bevor KILIC und seine Frau zu Beginn des Jahres 2000 den Frischwarenmarkt als selbständiges Gewerbe anmeldeten, arbeitete er zunächst bei verschiedenen Reinigungsfirmen und dann bei mehreren Speditionen im Großraum München und Ingolstadt. Zuletzt arbeitete KILIC in der Großmarkthalle München bei der Fa. BROZULAT, die der Zeuge TUNCAN von Peter BROZULAT übernahm. Diese Tätigkeit behielt er auch nach der Übernahme des eigenen Geschäftes bei.

Strafrechtlich ist Habil KILIC wegen geringfügiger Delikte und in einem Fall wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Erscheinung getreten. Als die Tat passierte, befanden sich Ehefrau und Tochter im Urlaub in der Türkei.

Finanzielle Situation

Habil und Pinar KILIC führten seit 01.04.2000 den „Frischmarkt KILIC“ in der Bad-Schachener-Str. 14 in München. Das Gewerbe wurde am 02.01.2000 mit Wirkung zum 20.03.2000 auf Frau Pinar KILIC angemeldet.

Pinar KILIC war bis zum 31.03.2000 bei der Fa. Hettlage in München beschäftigt. Habil KILIC war auch nach der Gründung des „Frischemarkt KILIC“ weiter bei der Peter Brozulat GmbH mit Sitz in der Großmarkthalle in München beschäftigt. Des weiteren war Habil KILIC bei verschiedenen Reinigungsfirmen und mehreren Speditionen (Spedition Ruppert-Kraus, August Weber GmbH, u.a.) nebenberuflich tätig. Hauptarbeitgeber und Einkommensquelle war die Peter Brozulat GmbH.

Aus den Steuerunterlagen ergibt sich, dass der „Frischemarkt KILIC“ im Gründungsjahr 2000 einen Gewinn in Höhe von 5.030,43 DM und im Jahr 2001 in Höhe von 7.822,53 DM erwirtschaftet hat. Die Erzielung von Gewinnen in den Anlaufjahren ist bei Gewerbetreibenden in dieser Branche nach Auskunft der Steuerbehörden auffällig. Nach dem Tod des KILIC wurde das Geschäft durch Pinar KILIC an Sadiman GÜVENC verkauft. Der Kaufpreis betrug gem. Zeugenvernehmungen 35.000,- DM. Dieser Erlös wurde nach bisherigem Erkenntnisstand gegenüber den Steuerbehörden nicht erklärt. Die Ablösesumme für den „Frischemarkt KILIC“ wurde am 26.11.2001 auf dem Konto der Pinar KILIC verbucht.

Eine Auswertung der Firmenunterlagen ergab, dass der überwiegende Teil der Finanzgeschäfte (Wareneinkauf, Warenverkauf und Betriebsausgaben) in bar abgewickelt wurde. Im Bereich der Lieferfirmen sind mehrere türkische Unternehmen im Hinblick auf deren Gesellschafter- und Geschäftsführerverbindungen zu wiederum anderen Firmen interessant. Die Abklärungen zu den Firmen (Namli Feinkost GmbH, TRI BEST Frucht GmbH, Özinc Fruchthandel GmbH, u.a.) sind noch nicht abgeschlossen.

Aus den Kontoauswertungen der Familie KILIC ergibt sich, dass bereits zum Zeitpunkt der Gründung des „Frischemarkt KILIC“ Kredite abbezahlt werden mußten. Nach Angaben der Pinar KILIC wurde ein Kredit über 40.000,- DM bei der BHW-Bank aufgenommen, um die Ladeneinrichtung zu finanzieren. Bei der Kontenauswertung konnte belegt werden, dass zumindest ein Betrag von 16.250,- DM zum Ausgleich des Privatkontos der Pinar KILIC verwendet wurde. Insgesamt flossen nach bisherigen Erkenntnissen ca. 50% der legal erwirtschafteten Privateinnahmen der Familie KILIC in die Tilgung von Krediten.

Im Zusammenhang mit der Auswertung der Konten konnten Bareinzahlungen festgestellt werden. Die Herkunft der Gelder ist bislang nicht geklärt. Insgesamt kann festgehalten, dass die finanzielle Situation der Familie KILIC zum Tötungszeitpunkt des Habil KILIC äußerst angespannt war.

2.4 Mord zum Nachteil TASKÖPRÜ

Am Mittwoch, den 27.06.2001, fand der türkische Staatsangehörige

TASKÖPRÜ, Ali, geb. 22.09.1946 in Suhut/TR,
wohnhaft 22547 Hamburg, Lüdersring 17.

seinen Sohn

TASKÖPRÜ, Süleyman, geb. 04.05.1970 in Suhut/TR,
wohnhaft 22547 Hamburg, Lüdersring 30,

gegen 11.15 Uhr leblos auf dem Boden des von der Familie betriebenen Lebensmittelladens „TASKÖPRÜ-MARKET“, in

22761 Hamburg-Bahrenfeld, Schützenstraße 39,

auf. Beide hatten zuvor am Morgen das Geschäft gemeinsam geöffnet. Gegen 10.45 Uhr ging Herr Ali TASKÖPRÜ – auf Veranlassung seines Sohnes Süleyman – in einen nahegelegenen weiteren Lebensmittelladen, um hier Oliven, die im Eigenbestand fehlten, zu besorgen. Bei seiner Rückkehr ca. eine halbe Stunde später, fand er dann seinen Sohn auf dem Fußboden des Ladenraumes liegend vor. Dieser blutete aus einer Kopfverletzung, der Kopf lag bereits in einer großflächigen Blutlache. Herr TASKÖPRÜ Senior begab sich unverzüglich in die nebenan befindliche Metzgerei, um von hieraus Rettungsdienst und Polizei verständigen zu lassen. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (ausstehende Rechnungszahlungen) war der Telefonanschluß im Laden der Familie TASKÖPRÜ gesperrt worden und Herr TASKÖPRÜ war zum Nachbarladen gelaufen, da er immer noch davon ausging, der eigene Anschluss sei nicht funktionsfähig. Wie sich später herausstellte, war dies jedoch eine irri-
ge Annahme.

Nach seiner Rückkehr ins eigene Geschäft kümmerte er sich um seinen Sohn. Er bettete dessen Kopf in seinen Schoß und wartete so das Eintreffen der Rettungskräfte ab. Wie er später angab, hatte er hierbei den Eindruck, dass ihm sein Sohn noch etwas sagen möchte, was ihm aber nicht mehr gelang. Der kurz darauf am Tatort eintreffende Notarzt, konnte nur noch den Tod des Süleyman TASKÖPRÜ feststellen.

Zum Lebensmittelladen an sich gilt es zu bemerken, dass der Getötete erst ca. drei Monate vor der Tat einen Großteil der Arbeitsabläufe im Geschäft übernommen hatte. Zuvor war dieser primär von den Eheleuten Ali und Hatice TASKÖPRÜ bewirtschaftet worden, auch teils unter gelegentlicher Mithilfe der eigenen Kinder. Die Übernahme geschah – nach Aussage des Ali TASKÖPRÜ – zur elterlichen Entlastung, aufgrund deren gesundheitlichen Zustands (altersbedingte Gebrechen).

Obduktion

Am 27.06.2001, fand ab 16.00 Uhr die gerichtliche Leichenöffnung des Süleyman TASKÖPRÜ im Institut für Rechtsmedizin Hamburg statt. Als wesentliche Sektionsergebnisse sind hier festzuhalten:

- An der linken Gesichtshälfte in Höhe des Ohres (etwa 2 cm vor dem Ansatz des linken Ohres und 159 cm oberhalb der Fußsohle), war ein 6 bis 7 mm großer, trichterförmiger leicht blutender Hautdefekt erkennbar. Dieser stellte sich im weiteren Verlauf der Obduktion als Einschussöffnung eines Steckschusses im Bereich des rechten Wangenknochens/Jochbeins heraus. Ein entsprechender Schusskanal von links nach rechts konnte festgestellt werden.
- Am Hinterkopf des Opfers konnten zwei weitere, ca. 6 bis 7 mm messende Hautdefekte aufgefunden werden. Auch hier handelte es sich um Einschussöffnungen. Diese ließen sich wie folgt zu ordnen:

- a) An der linken oberen Schädeldecke wurde beim Opfer eine trichterförmige Beschädigung des Knochens festgestellt, die mit einem von innen nach außen tretenden Schussmuster in Einklang gebracht werden konnte. Wie die weitere Untersuchung ergab, handelte es sich hierbei um den Ausschuss der rechten Einschussöffnung am Hinterhaupt.

- b) Der links daneben liegende Defekt am Hinterkopf erwies sich als weitere Einschussöffnung. Der zugehörige Schusskanal verlief vom mittleren Hinterhaupt zum rechten Augenhöhlendach. Der Bereich um den Defekt wies starke Verfärbungen auf, die sich letztlich als Schmauchanhaftungen darstellten. Laut Aussage des ersten Obduzenten, Herrn Dr. Koops, musste hier von einem aufgesetzten bzw. unmittelbaren Nahschuss ausgegangen werden.

Im Gesichts-/Kopfbereich des Opfers wurden weiterhin Anzeichen einer stumpfen Gewalteinwirkung aufgefunden. Über dem rechten Stirnhöcker wurde eine quer ovale, etwa vier mal drei Zentimeter große, bläulich durch die Haut hindurch schimmernde frische Hautunterblutung und Weichteilschwellung festgestellt. Dicht darunter und etwas zur Stirnmitte hingelegen war eine weitere annähernd quergestellte, fünf mal eins Zentimeter große Hautunterblutung und Weichteilschwellung zu diagnostizieren. Über dem knöchernen und knorpeligen Nasenskelett war eine weitere, etwa pfenniggroße bläuliche Hautunterblutung, mit einer reiskorngroßen winzigen oberflächlichen Hautabschürfung vorhanden.

Zum Tatort

Der Tatort befindet sich in Hamburg, Schützenstraße 39, im Stadtteil Bahrenfeld. Bei der Schützenstraße handelt es sich um eine Querstraße (Nord-Süd-Verbindung) der Stresemannstraße. Letztere ist eine vielbefahrene Ein- und Ausfallstraße, die den Hamburger Westen mit der Innenstadt verbindet.

Tatort „im engeren Sinn“ ist der zentrale Bereich des Verkaufsraumes im Geschäft selbst. Der Laden bestand aus einem 20 qm großen Verkaufsraum, an welchen sich ein ca. 8 qm großer Büro-/Aufenthaltsbereich anschloss. Von hier aus gelangte man über eine Treppe in einen annähernden 20 qm großen Kellerraum, der im rechten Bereich – von der Treppe aus gesehen – mittels Holzverschlag unterteilt ist. Vom gleichen Standplatz aus gesehen, befindet sich im hinteren rechten Raum eine eigens abgeteilte Toilette.

Das Opfer wurde im Verkaufsraum, in einem lediglich 80 bis 90 cm breiten Durchgang zum Kassbereich, zwischen Kühltheke und Abstelltisch aufgefunden. Vor der Theke befinden sich bis zu einer Höhe von 80 cm aufgestapelte Eierkartons mit Inhalt. Aufgrund dessen, dass keines der vorhandenen Eier zerbrochen war, liegt zumindest die Spekulation nahe, ob das Opfer nicht bewusst in diesen schwer einsehbaren Bereich verbracht worden war. Dem gegenüber stehen allerdings fehlende Wisch-/Schleifspuren, die eine solche Verlagerung dokumentiert hätten. Auch stellt sich hier bereits die Frage, ob es – wie unter einer späteren Rubrik geschildert – überhaupt zu einer Auseinandersetzung im Laden selbst gekommen war.

Zur Tatzeit

Als Tatzeit muss der Zeitraum von 10.45 Uhr bis 11.15 Uhr, am Mittwoch, den 27.06.2001, angenommen werden. In dieser Zeit hatte sich Herr Ali TASKÖPRÜ aus dem Laden entfernt, bei seiner Rückkehr fand er seinen Sohn leblos am Boden liegend auf.

Tatablauf

Der nachfolgend geschilderte Tatablauf basiert auf den Überlegungen der hiesigen Sachbearbeitung. Konkrete Ermittlungsergebnisse, die einen gewissen

Ablauf zwingend vorgeben würden, sind in dieser Art nicht vorhanden. Jedoch erscheint folgendes Szenario durchaus möglich und nachvollziehbar:

Im angegebenen Zeitraum betraten mindestens zwei Personen das Lebensmittelgeschäft TASKÖPRÜ. Daß es im Vorfeld zu einer verbalen Auseinandersetzung vor dem Laden kam, kann zumindest angedacht werden, da die Zeugin Alexandra DÖREN – sie wohnt unmittelbar über der Tatörtlichkeit – angab, sie hätte zur tatrelevanten Zeit einen Streit vom Gehweg her gehört, in dessen Verlauf sie Aussprüche wie „Verpiss Dich“ und „Hau ab“ wahrgenommen haben will. Ihrer Aussage zu Folge wurde das Streitgespräch teils in Deutsch, teils in einer fremden Sprache geführt. Weiter war sie der Annahme, dass zwei Personen daran beteiligt waren, wobei sie nicht mit letzter Konsequenz sagen konnte, ob einer der Kontrahenten der später getötete Süleyman TASKÖPRÜ war. Einschränkend gilt noch festzuhalten, dass die Zeugin die im Laden gefallenen Schüsse nicht hörte.

Nach dem Wortgefecht begab sich Süleyman TASKÖPRÜ offensichtlich ins Ladeninnere, die Täter folgten ihm. Nachdem niemand die spätere Schussabgabe gehört hatte, kann angenommen werden, dass die Ladentüre geschlossen war.

Im Laden kam es anscheinend zu einem Gerangel zwischen dem Geschädigten und den Tätern. Hierfür spricht, dass die Armbanduhr des Opfers mit abgerissenem Federsteg am Kopf der Kühltheke (von der Eingangstüre aus gesehen), somit also entgegengesetzt zum Auffindeort des Opfers, lag. Wie sie dorthin kam, konnte letztendlich nicht geklärt werden. Eine nochmalige Befragung aller eingesetzter Rettungskräfte brachte hierzu nicht die gewünschten Aufschluss. Festgehalten werden muss in diesem Zusammenhang aber noch, dass an der Uhr Blutanhafungen des Opfers gesichert wurden. Es spricht somit einiges dafür, dass Süleyman T. bei der Schussabgabe die Uhr noch am Handgelenk trug und zumindest den linken Arm zum Schutz auf Kopfhöhe angehoben hatte.

Die Anzeichen der stumpfen Gewalteinwirkung auf den Kopf des Getöteten könnten ebenfalls auf eine tätliche Auseinandersetzung schließen lassen. Dies erscheint aufgrund der Vielzahl der diagnostizierten Hautunterblutungen wahrscheinlich, durchaus auch im Zusammenhang mit einem Sturz nach Abgabe des ersten Schusses und dem Aufschlagen an einem Regalboden oder ähnlichem.

Für eine mögliche tätliche Auseinandersetzung sprechen auch die unterschiedlichen Schmauchanhaftungen, die an den Händen des Opfers gesichert werden konnten. Wie dem Gutachten des LKA Hamburg vom 19.06.2002 zu entnehmen ist, konnte die Schmauchanhaftung an der rechten Hand den Schmauchrückständen an den am Tatort aufgefundenen Hülsen des Kalibers 6,35 m zugeordnet werden. Das aus der linken Hand isolierte Material war von anderer Zusammensetzung und ließ sich nicht zuordnen. Nach hiesiger Meinung dürfte dieser Schmauch der bei der Tat ebenfalls verschossenen Munition des Kalibers 7,65 mm entstammen. Allerdings lag hierzu keine Vergleichsmöglichkeit (Hülse) vor.

Somit ist folgender Ablauf denkbar:

Opfer und Täter treffen vor dem Laden aufeinander. Es entwickelt sich eine lautstarke Auseinandersetzung, in deren Verlauf, oder an deren Ende, es zu einer Verlagerung der Situation in den Laden kommt. Im Geschäft dürfte die Auseinandersetzung dann eskaliert sein. Eventuell war es im Zentralbereich des Verkaufsraumes zu wechselseitigen Tötlichkeiten gekommen. In deren Verlauf zieht sich Süleyman TASKÖPRÜ, aus einem möglichen Schutzgedanken heraus, in den Zugangsweg zum Kassenbereich zurück. Dieser Bereich ist vom Verkaufsraum durch einen querstehenden Tisch abgeteilt. Hier würde nun vom ersten Schuss, abgegeben mit der Waffe Kaliber 7,65 mm, linksseitlich in den Kopf getroffen. Aufgrund des waagerechten Verlaufs des Schusskanals ist davon auszugehen, das Süleyman TASKÖPRÜ (168 cm Körpergröße) bei Schussabgabe stand. Er dürfte beide Arme zum Schutz auf Kopfhöhe angehoben haben, was die Schmauchanhaftungen an den Händen erklärt.

Obgleich es in gewissem Maße „unwahrscheinlich“ scheint, dass das Opfer in den schmalen Gang, der zur Kasse führt, stürzte, wird dies von hiesiger Seite so angenommen. Einer nachträglichen Verlagerung vom Zentralbereich des Verkaufsraumes zum endgültigen Auffindeort, stehen die fehlenden Wisch-/Schleifspuren entgegen.

Nachdem Süleyman TASKÖPRÜ zu Boden gestürzt war, ein Anschlagen an einem Regalboden oder ähnlichem ist aufgrund der nachgewiesenen stumpfen Gewalteinwirkung im Gesichts-/Kopfbereich durchaus möglich, kam er bäuchlings zum Liegen. In dieser Situation schoss der zweite Täter auf den Hinterkopf des Süleyman T., wobei die Waffe mit dem Kaliber 6,35 mm zum Einsatz kam. Die Lage der abgegebenen Schüsse im Hinterkopf und die Schussentfernung (aufgesetzter Schuss bzw. unmittelbarer Nahschuss) lassen auf ein entsprechendes Exekutionsverhalten seitens der Täter schließen.

Weshalb die Waffe mit dem Kaliber 6,35 mm verwendet wurde, muss von hiesiger Seite dahingestellt bleiben. Möglicherweise wurde dies durch das gezeigte Verhalten des Opfers verursacht (tätliche Auseinandersetzung, Gegenwehr). Es ist vorstellbar, dass der Schütze mit der 6,35mm Schusswaffe seinem Mittäter zu Hilfe kam, weil der Geschädigte einfach unvorhersehbar reagierte. Eine Schussabgabe mit der kleinkalibrigeren Waffe könnte somit auch bereits im Stehen erfolgt sein (Schmauchhaftung dieser Waffe an der rechten Handfläche).

Zur Persönlichkeit

Süleyman TASKÖPRÜ kam am 04.05.1970 in Suhut/TR zur Welt. Er besuchte hier die Schule. Da er – nach Angaben der Mutter – sehr gut war, sollte er in der Türkei seinen Schulabschluss machen. Obgleich die Familie (Eltern, Schwester Aysen und Bruder Osman) bereits nach Deutschland gezogen war, blieb er bis 1981 in Afyon. Er wohnte in dieser Zeit bei den Großeltern väterlicherseits. Als er nach Deutschland kam, besuchte er hier die Hauptschule, die er auch abschloss. Nach nicht gesicherten Angaben wechselte er anschlie-

ßend für ein Jahr aufs Handelsgymnasium. Diese Schule brach er dann aber ab, nachdem er – wie seine Mutter angab – zwei griechische und einen türkischen Freund kennen lernte.

Eine Lehre absolvierte Süleyman nicht, sondern arbeitete in verschiedenen Geschäften als Reinigungs- oder ungelernte Hilfskraft. Bereits im Alter von 18 Jahren zog er aus der elterlichen Wohnung aus. Ab diesem Zeitpunkt gibt es relativ wenige gesicherte Kenntnisse über den Aufenthalt bzw. die Betätigung des späteren Opfers.

Mit seinen „Freunden“ hielt er sich überwiegend im Milieu auf dem Hamburger Kiez auf. Angeblich soll er hier versucht haben Fuß zu fassen, was aber misslang. Seine Lebensgefährtin Dajana HOFF – mit ihr hatte er ein gemeinsame Tochter und lebte bis zuletzt zusammen – war jedoch zumindest zeitweise als Prostituierte tätig. Ob dies auf Veranlassung des Süleyman TASKÖPRÜ geschah, oder aus eigenem Antrieb heraus, ist hier derzeit nicht bekannt.

Aynur TASKÖPRÜ, die jüngste Schwester des Geschädigten, gab in ihrer Vernehmung vom 19.10.2005 an, dass sie sich gut vorstellen könne, dass ihr Bruder „gedeckt“ hätte. Eine konkrete Aussage hierzu liegt aber nicht vor.

TASKÖPRÜ ist mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten. Neben Delikten wie Diebstahl, Körperverletzung, Fahren ohne Fahrerlaubnis, sind folgende Delikte erwähnenswert.

- 21.10.1988 Anzeige wegen Körperverletzung
Mittäter: Halit AKDEMIR, 04.06.1971 in Hildesheim
Bei Halit AKDEMIR handelt es sich um den verantwortlichen Schützen, im Tötungsdelikt an Ralf HUDEWENTZ.
Tatörtlichkeit lag hier auf der Reeperbahn, was Rückschlüsse auf das Betätigungsfeld des späteren Opfers zulässt.
- 11.04.1990 Anzeige wegen Verdacht des gemeinschaftlichen Trickdiebstahls aus Automaten.
Mittäter: Jose Maria GALITZKI, 31.05.1971 in Hamburg

Jova STOJCIC, 29.06.1972 in Hamburg

Panagiotis SOURTZIS, 25.02.1969 in Wedel,

der angeblich beste Freund des Süleyman TASKÖPRÜ, der unter dem Spitznamen „Teiki“ mehrfach in der Hauptakte auftaucht. Wohnhaft gemeldet war Süleyman TASKÖPRÜ zu dieser Zeit in der elterlichen Wohnung im Lüdersring 17 jedoch wurde unter Wohnanschrift der Vermerk angebracht: Aufhältlich bei SOURTZIS, Stresemannstraße 254.

Des weiteren war Süleyman TASKÖPRÜ selbst „Zielscheibe“ strafbarer Handlungen. So wurde ihm beispielsweise am 22.02.1997, von einem Cahit AYGÜLER vor einem Billiardcafe in der Barner Strasse 92 in 22765 Hamburg ins Bein geschossen. AYGÜLER wollte aus einer Notwehrsituation gehandelt haben, dem allerdings entgegensteht, dass er in diesem Zusammenhang finanzielle Forderungen an Süleyman TASKÖPRÜ stellte. Sein Tun wurde somit dahingehend bewertet, dass Cahit AYGÜLER seinen Forderungen Nachdruck verleihen wollte.

Weiterhin war er am 10.05.1992 bereits derart zusammengeschlagen worden, dass Süleyman T. mehrere Tage im Krankenhaus verbringen musste. Er war mit einem anderen Mann – dieser soll der Zuhälterszene zugehörig gewesen sein – wegen seiner damaligen Freundin in Streit geraten. Nachdem sich Süleyman zunächst vom Tatort entfernt hatte, kehrte er kurze Zeit später mit einem Begleiter zurück. Dieser Mann, es handelte sich um Halit AKDEMIR, erschoss in einer erneuten Auseinandersetzung einen Zuhälter namens Ralf HUDEWENTZ, geb. 09.10.1962, und verletzte zwei weitere Personen.

Diese Vorfälle sollen nur beispielhaft belegen, in welchem Milieu sich Süleyman TASKÖPRÜ bewegte. Rückschlüsse auf

ein mögliches Tatmotiv können daraus nicht gezogen werden, zumal auf diesem Gebiet bereits entsprechende Nachforschungen unternommen worden waren.

Von Zeugen wurde der Geschädigte als ein Mann beschrieben, der ständig die Hoffnung hatte, dass „schon irgendetwas Laufen würde, um Geld verdienen zu können“. Er konnte sich verbal gut helfen und galt dementsprechend als sehr redegewandt. Seine Schwester Aysen KÜRCÜOĞLU gab an, dass sie mit der Lebensführung ihres Bruders nicht einverstanden war, da er versuchte ständig den „Dicken Maxe“ zu mimen, ohne je einen Beruf erlernt zu haben.

In weiteren Aussagen wurde bekannt, dass Süleyman TASKÖPRÜ eigentlich immer mehr wollte, als er zu leisten im Stande war. Für eine aktive Tätigkeit im Hamburger Milieu sei er einfach „zu weich“ gewesen. Geld hätte man von ihm aber nur sehr schwer bekommen können. So hätte er jemanden, der von ihm Geld gefordert hätte – so ein Zeuge wörtlich (Orhan AYTAC, Zeugenvernehmung vom 08.02.2002) – mit der Aufforderung „Er solle sich verpissen“ weggeschickt. Einen solchen Ausspruch will ja auch die Zeugin Alexandra DÖREN in tatnahe Zeit von Ihrer Wohnung aus mitbekommen haben (siehe hierzu unter der Rubrik Tatablauf).

In den letzten Wochen vor der Tat versuchte Süleyman, den Laden der Familie eigenständig zu übernehmen. Während die Eltern dies als Fürsorge ihnen gegenüber interpretierten, gab Aysen KÜRCÜOĞLU dazu an, dass ihr Bruder auf diese Art versuchte, der Familie doch etwas im positiven Sinne zu beweisen. Sie stand dem Vorhaben aber derart negativ gegenüber, daß sie sich aus diesem Bereich völlig zurück zog und das Geschäft auf ihre jüngere Schwester Aynur TASKÖPRÜ überschreiben ließ.

Abschließend kann zum Getöteten gesagt werden, dass er sich wohl zu Höherem berufen fühlte, seinen eigenen Anforderungen aber nie gerecht wurde. In diese Richtung lassen sich auch die Angaben seiner Schwester Aysen interpretieren, ihr Bruder hätte auf beruflichem Gebiet in einer regelrechten Scheinwelt gelebt. Er überlegte sich Dinge, die in kürzester Zeit in Schall und Rauch aufgingen. Einer geregelten Arbeit über längere Zeit hinweg war er nie nachgegangen. Er hegte vielmehr die Hoffnung, auch ohne großes Zutun viel Geld verdienen zu können.

Auffällig in diesem Zusammenhang ist, dass Süleyman TASKÖPRÜ trotz ständiger Geldknappheit häufig in bestimmten Lokalen unterwegs war. Hier wurden seine anfallenden Rechnungen zumeist von anderen Personen übernommen. Welche Rolle er hier spielte, das heißt welchen Nutzen er für seine Begleiter darstellte, kann zum derzeitigen Stand der Ermittlungen nicht aufgezeigt werden.

Finanzielle Verhältnisse:

Gemäß den Gewerbeanmeldungen beim Gewerbeamt Hamburg war der Tasköprü Supermarket vom 04.12.1998 bis zum 08.01.2001 auf Aysen Tasköprü und vom 09.01.2001 bis zur Betriebsschließung am 27.06.2001 auf Aynur Tasköprü angemeldet. Auf die Familienmitglieder waren keine weiteren Gewerbe angemeldet.

Bis März 2001 wurde das Geschäft faktisch von Ali und Hatice Tasköprü betrieben. Registrierte Einkaufsberechtigte auf dem Hamburger Großmarkt waren die Geschwister des Ermordeten, Osman Tasköprü und Aysen Tasköprü,

wobei die Einkäufe hauptsächlich von Ali und Osman Tasköprü vorgenommen wurden.

Laut Auswertung der Konten und der vorläufigen Auswertung der Lieferscheine wurden die Wareneinkäufe weitgehend bar beglichen. Die Betriebsführung und die damit verbundenen Geschäftsaufzeichnungen sind nach bisherigen Erkenntnissen unvollständig und wurden durch die Tasköprüs elektronisch nicht erfasst. Die Tasköprüs zeigten wenig kaufmännisches Geschäftsgebahren. Der Tasköprü Supermarket konnte nach bisherigen Ermittlungsstand nicht wirtschaftlich arbeiten. Nach heutigem Kenntnisstand wurde der Tasköprü Supermarket von zwei verschiedenen Steuerberatungsbüros betreut, wobei nur das Beratungsbüro Poetzsch die jeweiligen Unterlagen beim Finanzamt einreichte.

Im Bereich der Lieferfirmen und möglichen Firmenkontakte sind mehrere türkische Unternehmen im Hinblick auf deren Gesellschafter- und Geschäftsführerverbindungen zu anderen Firmen interessant. Die Abklärungen zu diesen Firmen (A & K Frucht GmbH, Akat GmbH, Balkan OHG, Efefirat GmbH, Tolgahan, Kevioğlu Obst- und Gemüsehandel, Pamir, Yayla Türk u.a.) sind noch nicht abgeschlossen.

Aus den Auswertungen der Konten des Ehepaares Tasköprü ergab sich, dass bereits im Jahre 1995 ein Kredit über 40.000 DM (72 Monate Laufzeit), ein weiterer Kredit 04/1999 über 25.000 DM (60 Monate Laufzeit) sowie ein zusätzlicher Kredit 03/1999 über 19.045 DM (36 Monate Laufzeit) durch Ali Tasköprü aufgenommen wurde. Aus den Kontenauswertungen ergeben sich weitere Hinweise auf noch zu ermittelnde mögliche Kredite.

Die Familienmitglieder Osman Tasköprü und Aysen Kürcüoğlu leisteten an insgesamt 5 verschiedene Inkassounternehmen regelmäßig Zahlungen.

Die finanzielle Situation der einzelnen Familienmitglieder Tasköprü war laut derzeitigen Erkenntnisstand äußerst angespannt.

2.5 Mord zum Nachteil TURGUT

Am 25.02.2004, gegen 10.20, Uhr traf Herr Haydar AYDIN, Besitzer des Döner-Standes in Rostock-Dierkow an seinem Verkaufsstand ein. Zu diesem Zeitpunkt hätte sein Mitarbeiter TURGUT bereits den Stand betreiben sollen. Bei Betreten des Imbissstandes fand AYDIN den Geschädigten blutend auf dem Fußboden mit den Beinen zur Eingangstür liegend, vor. AYDIN zog daraufhin den Geschädigten aus dem Stand heraus. Der Zeuge BEKTAS, ein Zulieferer, sowie der Zeuge HOFMEISTER alarmierten per Handy gegen 10.20 Uhr die Rettungsleitstelle. Trotz sofort eingeleiteter Reanimationsversuche durch den Notarzt verstarb TURGUT gegen 11.10 Uhr noch am Tatort im Rettungswagen.

Bei der am 25.02. und 26.02.2004 durchgeführten **Obduktion** wurden folgende Befunde festgestellt:

- Durchschuss Nacken, von rechts nach links verlaufend,
- Halsdurchschuss im Bereich der Kehle, von rechts nach links verlaufend,
- Steckschuss im Kopf, im rechten hinteren Schläfenbereich.

Keine Abwehrverletzungen feststellbar, keine Anhaltspunkte für einen aufgesetzten Schuss bzw. einen relativen Nahschuss (Schmauchspuren bzw. Stanzmarken) nicht vorhanden.

Zum Tatort:

Der Tatort liegt im Bereich eines Einkaufs- und Dienstleistungskomplexes im nordöstlichen Teil Rostocks, dem Stadtteil Dierkow.

Zur Tatzeit herrschte im Bereich des Tatortes nur mäßiger Passanten- und Fahrzeugverkehr. Der 250 cm x 450 cm große freistehende und in Containerbauweise gefertigte Stand ist mit einem Vorbau/Dach über den Verkaufsbe-

reich ausgestattet. Unter dem Vorbau befanden sich zur Tatzeit zwei Stehtische sowie ein Metallpapierkorb.

Am Fußboden des Arbeitsraumes konnten insgesamt drei Projektile mit Kaliber 7,65 gesichert werden (das vierte Projektil wurde bei der Obduktion im Kopf der Leiche festgestellt). Des Weiteren konnte im Imbissstand eine Patronenhülse im Kaliber 7,65 mm sichergestellt werden.

Zur Tatzeit:

Nach Zeugenaussagen kann die Tatzeit auf Mittwoch, den 25. Februar 2004, zwischen 10.10 Uhr und 10.20 Uhr, festgelegt werden.

Der Besitzer des Standes, Herr AYDIN, will am Vortag mit TURGUT abgesprochen haben, den Dönerstand am 25.02.04, um 10.00 Uhr, zu öffnen. TURGUT sollte kurz zuvor anwesend sein und die ersten Vorbereitungen treffen. Nach Sachlage dürfte diese Vereinbarung vom Opfer auch eingehalten worden sein, da nach Feststellungen zur Tatzeit der Dönerspieß bereits in Betrieb genommen war sowie entsprechende Zutaten vorbereitet waren. Auch stand frisch gebrühter Kaffee schankbereit in einer Kanne.

Der Zeuge KELLERMANN hat sich am Tattag von 10.01 Uhr bis 10.10 Uhr am Döner-Stand aufgehalten und hier einen Kaffee getrunken. Nach seinen Angaben waren zu dieser Zeit keine weiteren Personen anwesend. Danach hat er mit seinem Fahrrad den Imbiss-Stand in Richtung Dierkower Kreuz verlassen.

Dem Zeugen PIEPLOW fiel am Tattag zwischen 10.10 Uhr bis 10.15 Uhr ein etwa 10 bis 12 Jahre altes Mädchen auf, das weinend aus Richtung des Döner-Standes gelaufen kam. Der Zeuge befand sich zu diesem Zeitpunkt etwa 50 m vom Imbissstand entfernt und hat selbst keine weiteren Wahrnehmungen gemacht. Das Mädchen hat sicherlich etwas beobachtet, konnte jedoch nicht ermittelt werden.

Exakt gegen 10.14 Uhr will der Zeuge HERBODT zwei Schüsse gehört haben. Er habe in seiner Wohnung (ca. 350 m bis 400 m vom Tatort entfernt) geschlafen und sei durch den Knall geweckt worden.

Die Zeugin Andrea SCHULZ fuhr am Tattag gegen 10.15 Uhr mit ihrem Pkw am Imbissstand vorbei. Dabei will sie ca. 5 m vom Stand entfernt einen Mann gesehen haben, der dort an einem geparkten Pkw stand (Personenbeschreibung und Phantombild liegt vor). Zudem sollen sich direkt vor dem Stand zwei oder drei weitere Personen – die sie aber als typische Besucher des Döner-Standes bezeichnete – aufgehalten haben. Die von der Zeugin Schulz benannten Personen konnten bisher nicht ermittelt werden.

Tatablauf:

Nach den derzeitigen Erkenntnissen dürfte sich TURGUT am Tattag kurz vor 10.00 Uhr zum Döner-Imbiss-Stand begeben und diesen betriebsbereit gemacht haben. Gegen 10.00 Uhr hat er dann den Stand für Kunden geöffnet. Zwischen 10.10 Uhr und 10.20 Uhr haben dann der oder die Täter den Imbissstand durch die unversperre Seitentüre betreten und TURGUT vermutlich unter Vorhalt der Schusswaffe veranlasst sich auf den Boden zu legen. Dann gab/en der/die Täter vier Schüsse auf den rechten Kopfbereich des Opfers ab, wobei es zu zwei Durchschüssen (Hals und Nacken) und zu einem Kopfsteckschuss kam. Ein weiteres Projektil verfehlte den Kopf des Opfers knapp.

Das Opfer hatte zur Tatzeit 225 € in der Hosentasche und 40,00 € in der Jackentasche.

Zur Persönlichkeit:

Der zur Tatzeit 24-jährige Mehmet TURGUT wurde in dem türkischen Dorf Kayalik Köyü, Bezirk Elazig/Palu geboren.

Im Alter von ca. 15 Jahren tauschte er bei einer Passantragstellung in der Türkei seinen Vornamen mit dem seines Bruders Yunus, um dadurch dem Militärdienst zu entgehen. Sein Bruder Yunus leistete dann tatsächlich den Militärdienst für Mehmet ab.

Am 30.10.94 reiste der damals minderjährige Mehmet unter dem Namen seines Bruders Yunus TURGUT erstmalig in die Bundesrepublik Deutschland ein. Am 10.11.96 wurde er wegen Verdacht des illegalen Aufenthaltes in Hamburg festgenommen und wenige Tage später in seine Heimat abgeschoben.

Zwischen Mai und Dezember 1998 reiste Turgut erneut nach Deutschland ein und stellt am 16.12.98 stellte in Hamburg einen Asylantrag. Dieser wurde am 08.01.99 abgelehnt.

Nach noch ungesicherten Erkenntnissen soll sich Turgut im Jahr 2002 in den Niederlanden unter den Alias-Namen YILDIZ, Murat, geb. 03.01.77 in Palu aufgehalten haben.

Am 24.04.00 wurde er an einem Döner-Imbiss am Bahnhof Bergen festgenommen. Am 16.05.00 wurde er erneut abgeschoben. Er bediente sich damals des Falschnamens Murat YILDIZ, geb. 03.01.77 in Palu, und soll sich bei seinem Cousin Nezmedin AYDIN in Bergen aufgehalten haben.

Nach dieser Zeit (im Bereich von 2001 – 2003) soll Turgut seinen Wehrdienst in der Türkei abgeleistet haben.

Im Juni/Juli 2003 reiste er erneut illegal nach Deutschland ein und hielt sich für ca. einen Monat in Stade bei Hamburg auf. Danach blieb er mehrere Monate in Buxtehude, wo er als Apfelpflücker tätig war. Danach soll er für einige Zeit in Bad Segeberg in einem Döner-Imbiss für Irdal Aydin gearbeitet haben. Bis zu seiner Festnahme Ende August 2003 arbeitete er in Schwerin bei seinem Cousin Sahabettin TURGUT, der ihn auch versteckte.

Am 30.08.03 wurde Turgut in Stralsund wieder festgenommen und in Abschiebehaft gebracht. Im November 2003 wurde er jedoch entlassen. Er sollte sich in einer Sammelunterkunft melden, tauchte jedoch wieder unter. Danach soll er wieder in Stade auf einer Apfelplantage gearbeitet haben. Haydar AYDIN soll ihn dann von dort aus nach Demmin gebracht haben, wo er 31 Tage an einem Dönerstand arbeitete. Anschließend brachte ihn AYDIN nach Rostock, wo er bis zu seinem Tod in dessen Dönerbude gearbeitet und bei AYDIN gewohnt hatte.

Haydar AYDIN gab an, dass TURGUT wieder zurück in die Türkei gehen wollte, weil er wegen seines illegalen Aufenthaltes Angst hatte, erneut in Haft genommen zu werden.

Mit Ausnahme der Abschiebungen liegen über TURGUT keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse vor.

Finanzielle Verhältnisse des Opfers

Yunus TURGUT hielt sich zum zweiten Mal illegal in Deutschland auf und konnte folglich keine regulären Verdienste angeben. Die Finanzermittlungen konzentrierten sich in diesem Fall auf das Ehepaar AYDIN, für die TURGUT zuletzt gearbeitet hatte. In aller Kürze kann dazu ausgesagt werden, dass Haydar AYDIN neben seinen früheren Anstellungsverhältnissen und sein späteren Selbständigkeit noch weitere Einkünfte bezogen hat, die er gegenüber den Finanzbehörden nicht angab. Ob es sich dabei um sog. „Schwarzgelder“ oder sonstigen Einnahmen aus illegalen Geschäften gehandelt hat, steht noch nicht endgültig fest. Die Ermittlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Im Abschnitt 4.17 wird auf die auffällig hohen Geldüberweisungen der Großfamilie AYDIN und TURGUT in die Türkei eingegangen.

2.6 Mord zum Nachteil YASAR

Am Donnerstag, 09.06.2005, um 10.15 Uhr, bezahlte der Zeuge Faust beim EDEKA-Markt, Velburger Straße 3 in Nürnberg, seinen Einkauf und ging danach auf direktem Weg zum ca. 100 m entfernten Döner-Imbiss an der Scharrerstraße, um sich dort einen Döner zu kaufen. Er betrat den Dönerstand und fand niemanden vor. Als er sich leicht über den Verkaufstresen beugte, sah er den Geschädigten YASAR blutüberströmt in einer Blutlache am Boden liegen und verständigte um 10.16 Uhr die Polizei. Der herbeigerufene Notarzt konnte nur noch den Tod des Opfers feststellen. Der Geschädigte YASAR wies unter anderem Schussverletzungen im Kopf- und Brustbereich auf.

Bei der noch am 09.06.2005 durchgeführten Obduktion wurden folgende Befunde festgestellt:

- Kopf-/Streifschuss im Bereich der rechten Wange
- Kopfdurchschuss mit Einschuss unterhalb des rechten Ohres und Austritt unterhalb des linken Ohres
- Oberkörperdurchschuss mit Einschuss links vom Sternum, Schusskanal aufsteigend mit Austritt im Bereich der linken Schulter
- Oberkörpersteckschuss Einschuss im rechten Rippenbereich, Schusskanal aufsteigend, Projektil in der Halswirbelsäule
- Oberkörpersteckschuss mit Einschuss unterhalb der rechten Achsel, Schusskanal aufsteigend, Projektil im rechten Halsbereich

Zum Tatort

Der Tatort liegt in der Südstadt von Nürnberg, im Bezirk St. Peter. Bei dem Dönerstand handelt es sich um einen Container, der auf einem Parkplatz abgestellt ist, der auch als Zufahrt an die Rückseite des dortigen EDEKA-Lebensmittelmarktes genutzt wird. Als Postanschrift gilt zwar die Velburger Straße 3. Die Zufahrt und der Eingang zum Dönerstand liegen jedoch unmittelbar an bzw. in der Scharrerstraße.

In der nächsten Umgebung befinden sich keine Wohngebäude, benachbart sind die Grund- und Hauptschule Scharrerstraße, ein Kindergarten, eine Postbank sowie eine Filiale der Sparkasse Nürnberg. Zur Tatzeit herrschte mäßiger Passanten- und Fahrzeugverkehr.

Die Verkaufsstelle selbst ist in Containerbauweise gefertigt und besteht aus einem Kundenraum mit Zugangstür von der Scharrerstraße, der durch eine durchgehende Ladentheke vom Arbeitsbereich getrennt ist. Dieser Küchenteil ist durch eine rückwärtige, zur Tatzeit nicht abgesperrte Tür, zu betreten.

Zur Tatzeit lief der Dönerdrehspieß, die Stromversorgung der einzelnen Elektrogeräte war aktiviert.

Eine als Kasse dienende unversperrte Geldkassette mit Bargeld befand sich hinter der Ladentheke.

Die Leiche von Herrn YASAR befand sich bei Auffindung in Rückenlage mit dem Kopf links, vom Kundeneingang aus gesehen. Neben dem Leichnam konnten zwei deformierte Projektile aufgefunden werden, die rückwärtige Tür zum Küchenteil wies etwa in Kopfhöhe einen Durchschuss auf. Am Tatort konnten keine Patronenhülsen gefunden werden. Auf dem Parkplatz unmittelbar hinter dem Dönerstand-Container stand der Opel Astra des Opfers.

Zur Tatzeit

Die Tatzeit kann auf Donnerstag, 09.06.2005, 09.55 Uhr bis 10.00 Uhr, eingegrenzt werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsfahndung, aufgrund wiederholter Befragungsaktionen vor Ort sowie im Umfeld des Geschädigten, konnten mehrere Zeugen festgestellt werden, durch deren Aussagen die Tatzeit so eng eingegrenzt werden kann.

Nachfolgend werden die Wahrnehmungen am Tattag dargestellt.

Demnach öffnete der Geschädigte YASAR am Donnerstag, 09.06.2005, zwischen **08.00 Uhr und 08.30 Uhr** seinen Dönerstand. Zur gleichen Zeit traf der Zeuge Mehmet BILGI am Stand ein und lieferte Brot. Gegen **09.15 Uhr** fuhren die Zeugen WEISS, MERL, CAGLAR und AYDOGDU mit ihrem 3er BMW auf den Parkplatz hinter dem Dönerstand, der auch als Zulieferbereich den EDEKA-Supermarkt dient. Zwei der vier Zeugen kauften sich einen Döner und beobachteten, wie Ismail YASAR etwas aus dem Kofferraum seines Pkw herausholte, bzw. hineingelegt hatte. Während dieser Zeit werden sie vom Zeugen Herrn SCHÄFER, der den EDEKA-Markt beliefert, eingeparkt. Nachdem dieser nach einigen Minuten mit dem Lieferwagen wieder weggefahren war, fuhren die vier Heranwachsenden ebenfalls wieder davon. Während dieser Zeit werden keinerlei Beobachtungen über Kunden am Dönerstand gemacht.

Gegen **09.20 Uhr** fährt der Zeuge ACIKEL, ein guter Bekannter des YASAR, mit seinem Pkw am Dönerstand Richtung Türkisches Konsulat vorbei. Er winkt Ismail YASAR aus dem Auto zu, dieser erwidert den Gruß.

Gegen **09.35 Uhr** passiert die Zeugin DIRSCHERL den Dönerstand und sieht das Opfer auf einem der Stühle sitzen, die neben dem Stand auf dem Parkplatz aufgestellt waren.

Um **09.40 Uhr** beobachtete die Zeugin Keller in der nahegelegenen Zerzabelshofstraße zwei männliche Radfahrer auf dem Gehweg bei der dortigen Litfasssäule stehen, wie sie in einem Stadtplan offensichtlich etwas suchten. Da die Zeugin keine Zeit hatte nachzufragen, ob ihre Hilfe benötigt würde, fuhr sie mit ihrem Fahrrad weiter.

Auch um **09.40 Uhr** passiert Frau KÖSTLER den Dönerstand und sieht, wie Ismail YASAR neben dem Dönerstand steht, und eine Zigarette raucht.

Diese Beobachtung wird auch von der Zeugin KRONEWALD gegen **09.45 Uhr** gemacht.

Vor 09.53 Uhr geht die Zeugin De SOSA-EISER am Stand vorbei und sieht dort einen jungen Mann mit weißer Handwerkerkleidung stehen, der offensichtlich etwas isst. Der Mann konnte noch nicht ermittelt werden.

In der Zeit zwischen **09.55 Uhr und 09.57 Uhr** fährt die Zeugin NEUMANN mit ihrem Pkw auf der Scharrerstraße in Richtung Zerzabelshofstraße an der Dönerbude vorbei. Dort sieht sie zwei Männer vor dem Kiosk stehen und nimmt auch metallische Gegenstände am Kiosk wahr, wobei es sich ihrer Meinung nach um Fahrräder gehandelt haben könnte. Kurz nachdem sie an der Dönerbude vorbeifuhr nahm sie Schussgeräusche wahr.

Um **09.57 Uhr** erreicht der Zeuge Dr. BELLMANN mit der S-Bahn die Haltestelle Gleißhammer und geht zu Fuß durch die Scharrerstraße in Richtung Regensburger Straße. **Um 10.03 Uhr** hebt er in der Sparkassenfiliale in der Scharrerstraße Geld ab. Als Dr. BELLMANN am Dönerstand vorbeigeht, sieht er intensiv in den Stand hinein, weil er für eine bevorstehende berufliche Vorlesung über Kleinunternehmer und deren Arbeitszeiten einen Aufhänger benötigte. Er sieht hier keine Personen im Stand, bemerkt jedoch zwei Herrentrekking-Räder, welche an der Dönerbude angelehnt stehen und in den Gehweg hineinragen, was ihn ärgert.

Die Zeugin MENEGOZZI befindet sich am Tattag vormittags in der Sparkasse Scharrerstr. Beim Verlassen bemerkt sie zwei Fahrradfahrer, die in Richtung Dönerstand an ihr vorbeifahren. Sowohl die Personen als auch die Fahrräder sind den Phantombildern ähnlich. Auf dem Heimweg hört sie die Schüsse. Sie befindet sich zu diesem Zeitpunkt in der Parallelstraße auf Höhe des Dönerstandes.

Der Zeuge ZENGINE fährt am Tattag **kurz vor 10.00 Uhr** am Dönerstand vorbei und hält am dortigen Zebrastreifen an. Er lässt zwei Fahrradfahrer auf die Straßenseite des Dönerstandes über die Straße und ärgert sich über deren provozierend langsame Fahrweise. Die Radfahrer fahren in Richtung Dönerstand. Der Zeuge fährt weiter bis zur nächsten Ampel und hört dort die Schüsse.

Gegen 10.00 Uhr werden vom Zeugen HARTUNG, der Zeugin ÖZTÜRK, und von Schülern der Scharrerschule Knallgeräusche wahrgenommen, wobei es sich offensichtlich um die fünf abgegebenen Schüsse gehandelt hat.

Bei einer am 13.07.2005 durchgeführten Schussrekonstruktion wurde festgestellt, dass die Schussgeräusche in unmittelbarer Umgebung des Tatortes deutlich zu hören waren.

Um 10.00 Uhr bzw. 10.01 Uhr fährt die Zeugin KELLER mit ihrem Fahrrad auf der Scharrerstraße in Richtung Zerzabelshofstraße am Tatort vorbei. Hierbei fallen ihr wieder die beiden Fahrradfahrer auf, die sie bereits um 09.40 Uhr in der Zerzabelshofstraße gesehen hat. Beide Männer stehen vor der Dönerbude und einer steckt eine zusammengedreht gelbe Plastiktüte dem anderen Mann in dem auf dem Rücken getragenen Rucksack. Weiterhin bemerkt sie die beiden Fahrräder neben dem Dönerstand auf dem Gehweg stehen. Sie blickt auf die Turmuhr an der Schule und kann darum den Zeitpunkt der Wahrnehmung eingrenzen.

Zwischen 10.11 Uhr und 10.14 Uhr kommt die Zeugin TANASI am Dönerstand vorbei, sieht keine Personen und auch kein Licht im Dönerstand, weshalb sie davon ausgeht, dass der Stand geschlossen hat.

Um 10.15 Uhr parkt der Zeuge BELTZ seinen roten VW Jetta auf dem Parkstreifen vor dem Dönerstand. Er ist in Eile, weil er sich mit anderen Musikerinnen zum Üben im anliegenden Gemeindezentrum treffen will. Ihm ist nichts Besonderes aufgefallen.

Um 10.16 Uhr kam der Auffindezeuge Herr FAUST in den Dönerstand und verständigte Notarzt und Polizei.

Gegen 10.30 Uhr sieht der Zeuge MEMMLER am Norikusparkplatz zwei Männer, die ihre beiden Fahrräder in einen schwarzen VAN einladen. Der Parkplatz ist ca. einen Kilometer vom Tatort entfernt. Fahrräder und Männer

passen zur Beschreibung der Männer durch die Zeuginnen KELLER und NEUMANN.

Es liegen Hinweise vor, dass sich die Täter bereits zwei Tage vor der Tat in Tatortnähe aufgehalten haben. Die Zeugin RIPON bemerkt am Dienstag, 07.06.05, gegen 09.30 Uhr und 10.30 Uhr, zwei Radfahrer gegenüber des Dönerstandes. Die selben Personen sieht sie am folgenden Tag, Mittwoch, 08.06.05, etwa zur gleichen Zeit, neben der Einfahrt zum Parkplatz hinter dem Dönerstand stehen. Personen und Fahrräder passen zu den Beschreibungen aus den anderen Zeugenvernehmungen.

Tatablauf

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand haben sich die beiden Fahrradfahrer gegen 09.40 Uhr in der Zerzabelshofstraße, nahe der Scharrerstraße, aufgehalten und dort einen Stadtplan studiert. Gegen 10.00 Uhr stellten sie die Fahrräder am Stand ab, betraten den Dönerstand und fanden YASAR stehend hinter dem Tresen vor. Einer der Täter schoss nun zwei Mal in Richtung des Kopfes, wobei das erste Projektil die rechte Gesichtshälfte streifte und schließlich die rückwärtige Türe durchschlug. Der zweite Schuss traf das noch stehende Opfer unterhalb des rechten Ohres und trat unterhalb des linken Ohres wieder aus. Nachdem YASAR rückwärts zu Boden stürzte, wurden drei weitere Schüsse auf den Oberkörper abgegeben.

Nach den Schüssen verbleiben die beiden Täter im Kiosk und ducken sich ab, weil der Zeuge Dr. BELLMANN auf dem Gehweg am Kiosk vorbeigeht und die beiden Fahrräder am Stand bemerkt. Anschließend verlassen beide Täter den Container, wobei ein Täter die in einer gelben Plastiktüte befindliche Waffe dem Partner in den Rucksack steckt. Anschließend steigen beide Täter auf die Fahrräder und verlassen den Tatort.

Zur Persönlichkeit:

Der zur Tatzeit 50jährige Ismail YASAR reiste am 01.04.1978 unter dem damaligen Nachnamen YUSAN, geb. 01.01.1955 in Alanyurt, Kreis Urfa/Türkei, alleine aus der Türkei nach Deutschland ein. Er meldete sich bei einem Polizeirevier in Berlin und stellte Antrag auf Asyl. Nach offiziellen Angaben war er zu diesem Zeitpunkt bei seinem Onkel GÜRSÖZ, Serif, in Berlin gemeldet. Die Ermittlungen haben aber ergeben, dass es sich bei diesem Onkel um einen Schleußer gehandelt hat, bei dem Ismail für die erste Zeit Unterschlupf gefunden hatte.

Am 04.08.1978 kam er nach Zirndorf und bezog schließlich eine Wohnung in Nürnberg. Der Asylantrag wurde am 17.04.1980 abgelehnt, wogegen er Rechtsmittel einlegte und der Antrag bei Mai 1983 verlängert wurde.

Herr YASAR war erstmals 1980 mit einer Nimet YUSAN, geb. CILESIZ, verheiratet und ließ sich auch als Vater für deren Tochter eintragen. Diese Ehe dauerte lediglich 2 Monate.

Am 20.09.1983 heiratete er die deutsche Hildegard SCHRÖTTER. Nachdem ihm eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, nahm er alle Einsprüche und Anträge auf Asyl zurück. Am 09.05.1989 wurde die kinderlos gebliebene Ehe geschieden. Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis blieb bestehen.

Bereits 1987 stellte YASAR einen Antrag auf Namensänderung bei der Stadt Nürnberg mit der Begründung, dass er in seinem gesamten Bekanntenkreis unter dem Namen YASAR bekannt sei. Daraufhin wurde sein Antrag auf Änderung des Familiennamens von YUSAN auf YASAR genehmigt.

Am 26.06.1989 heiratete Herr YASAR Frau Belgin AGIRBAS in der Türkei. Etwa ein halbes Jahr nach der Eheschließung zog diese mit ihrer in die Ehe gebrachten Tochter Deniz NUR nach Deutschland nach.

Am 18.03.1990 wurde in Fürth der einzige gemeinsame Sohn des Ehepaares Kerem YASAR geboren.

Das Ehepaar lebte gemeinsam mit den Kindern in Nürnberg, Bürgerstraße 63. Nach familiären Schwierigkeiten trennten sie sich im Januar 2004. Am 03.03.2005 wurden sie in der Türkei geschieden. Die Scheidungsunterlagen liegen dem Standesamt Nürnberg vor, so dass die Scheidung auch nach deutschem Recht vollzogen ist. Rechtmäßiger Erbe ist der 15jährige Sohn Kerem. Er wird von seiner Mutter Belgin YASAR gesetzlich vertreten.

Die familiären Schwierigkeiten, die schließlich zur Scheidung führten, resultierten aus den unterschiedlichen Ansichten der Stieftochter Denis und Ismail hinsichtlich der Lebensführung. Die Stieftochter bevorzugte das freie Leben westeuropäischer Prägung. Ismail YASAR war eher der traditionellen türkischen Lebensweise zugeneigt und wollte, dass Denis einen ihrer Cousins aus der Türkei heiratet. Denis wehrte sich gegen dieses Vorhaben und zog später sogar mit ihrem Freund Kubilay TOK zusammen. Diesbezüglich kam es zu Auseinandersetzungen in der Familie, die auch Gegenstand von Anzeigen wegen Bedrohung, Körperverletzung und Beleidigung waren.

Nach der Trennung lebte Frau YASAR zusammen mit den Kindern weiterhin in der Bürgerstraße 63. Ismail YASAR zog zunächst für kurze Zeit (04.09.2004 bis 28.12.2004) in die Rothenburger Straße 140 und lebte schließlich alleine in einem kleinen Appartement in der Heinrichstraße 36 in Nürnberg.

Zum beruflichen Werdegang des Geschädigten YASAR in Deutschland ist zu sagen, dass er ab 1978 bei verschiedenen metallverarbeitenden Firmen in Nürnberg (Alumetall, Herkules, Guggenberger, Schiederwerk) bis 31.05.1999 tätig war. Bereits am 25.05.1994 meldete er zusätzlich in der Gemeinde Adelsdorf, Kreis Neustadt/Aisch, ein stehendes Gewerbe mit türkischen Spezialitäten an, dass er jedoch wegen fehlendem Umsatz bereits 1995 wieder abmeldete. Ab 1997 führte das Ehepaar schließlich eine Änderungsschneiderei und einen Einzelhandel mit neuen und gebrauchten Textilien in der Stefanstraße 18 in Nürnberg. Die Umschreibung auf den Namen der Ehefrau erfolgte 1999.

Ab 2001 war der Imbiss-Stand „Scharrer-Imbiss“ in Nürnberg, Velburger Straße 2 auf den Namen der Ehefrau YASAR eingetragen. Mit Datum vom 01.12.2004 wird dieser „Scharrer-Imbiss“ auf Ismail YASAR umgeschrieben.

Zur Persönlichkeit des Geschädigten YASAR ist aufgrund von Zeugenaussagen bekannt, dass ihm die Scheidung Probleme bereitete und er in der Folgezeit zu verschiedenen Frauen, unterschiedlicher Nationalität, Kontakt suchte, bzw. pflegte. Unter anderem hatte er ein kurzfristiges intimes Verhältnis zu zwei Bulgarinnen, die ermittelt und vernommen werden konnten.

Zu seinem Freizeitverhalten ist bekannt, dass er bevorzugt den türkischen Freizeitverein Nürnberg Süd e.V. in der Landgrabenstraße 31 in Nürnberg aufsuchte. Hier war er als 3. Vorstand und zugleich Kassenwart eingetragen. Die beiden Vorstände Recep und Mehmet YÜKSEL gaben jedoch an, dass YASAR nur pro forma für die Anmeldung des Clubs dieses Amt inne hatte. Tatsächlich ausgeführt hätte er dieses aber nicht. Die bisherigen Erkenntnisse zu dem Freizeitverein ergaben, dass darin vorwiegend Kurden verkehren. Über eine tatsächliche politische Gesinnung des Opfers konnte bislang jedoch keine zuverlässigen Erkenntnisse gewonnen werden. Einerseits verkehrte er in einem von Kurden bevorzugten Club, die der PKK offen gegenüberstehen, andererseits liegen Aussagen vor, wonach er an seiner Kleidung auch demonstrativ einen Atatürk-Anstecker trug.

Finanzermittlungen

Die Finanzermittlungen wurden überwiegend durch den Wirtschaftsprüfdienst des BKA in Zusammenarbeit mit der KD Nürnberg, K 41, durchgeführt. Es lag Datenmaterial aus den Jahren 1997 bis 2005 vor. Die Eheleute YASAR hatten ein gemischtes Privat-/Geschäftskonto, weswegen die einzelnen Geschäftsvorgänge nicht immer eindeutig zugeordnet werden konnten.

Zusammenfassend kann ausgesagt werden, dass die Eheleute YASAR neben ihren früheren Anstellungsverhältnissen und auch später neben ihren Gewer-

bebetrieben noch über weitere Einkünfte verfügten, die gegenüber dem Finanzamt im Rahmen der Einkommenssteuer augenscheinlich nicht erklärt wurden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Einnahmen z.B. teilweise aus sogenannten „Schwarzgeschäften“, oder aus sonstigen (illegalen) Handlungen herrühren. Es besteht somit der dringende Verdacht, dass die Eheleute YASAR gegenüber dem Finanzamt unwahre Angaben hinsichtlich ihrer erklärten Einkünfte gemacht hat.

2.7 Mord zum Nachteil BOULGARIDES

Am Mittwoch, 15.06.05, gegen 19.05 Uhr fand der Zeuge FEHMER seinen Geschäftspartner blutüberströmt am Boden liegend im Geschäftsraum des gemeinsamen Schlüsseldienstladens vor. Der gegen 19.11 Uhr fast zeitgleich mit einer Streife der PI 31 eintreffende Rettungsdienst erkannte anhand der Auffindesituation rasch, dass der Mann bereits tot sei. Es kam daher zu keinen wesentlichen Veränderungen am Leichnam. Das Opfer lag auf dem Rücken und hatte augenscheinlich nur am Kopf Verletzungen, die zur Bildung einer größeren Blutlache um das Haupt herum führten. Fragliche Einschüsse waren an der Unterseite und seitlich am Kinn erkennbar. Rechts neben der Leiche fand sich ein Projektil, Hülsen waren nicht zu sehen.

Das Projektil wies Kunststoffanschmelzungen (Plastiktüte) auf.

Neben dem Opfer lag auf dem Boden das Mobilteil eines schnurlosen Festnetztelefons mit abgesprungener Batterieklappe.

Der Tod des Opfers wurde durch eine Rechtsmedizinerin vom Institut für Rechtsmedizin der Universität München noch am Tatort bescheinigt.

Die noch in der selben Nacht durchgeführte **Obduktion** ergab folgenden Befund:

Insgesamt wies das Opfer drei Einschüsse auf. Ein Einschuss erfolgte am rechten Nasenflügel, wobei das Projektil in der Hinterkopfschwarte stecken blieb. Ein weiterer Einschuss fand sich an der rechten Kinnseite, bei dem das Projektil in der linken Wange stecken blieb. An der unteren Kinnseite war ein

dritter Einschuss festzustellen, wobei das Projektil links am Ohr austrat (aufgefundenes Projektil am Boden).

Andere mit der Tat in Zusammenhang zu bringende Verletzungen fanden sich am Opfer nicht.

Eine erste Bewertung des Blutspurenbildes unter Beiziehung des Schußwafensachverständigen des BLKA ergab, dass er erste Schuss das stehende Opfer in den Nasenflügel traf. Die folgenden Schüsse trafen das liegende Opfer in den Kinnbereich.

Zum Tatort

Der Tatort befindet sich Münchener Stadtteil „Westend“. Das Anwesen Trapentreustraße 4 ist ein mehrstöckiges Geschäfts-/Wohnanwesen (Altbau) und liegt an der Kreuzung zur Landsberger Straße. Es handelt sich um eine sehr verkehrs- und lärmreiche Örtlichkeit unterhalb der Donnersberger Brücke (Mittlerer Ring). Unmittelbar vor dem Anwesen, lediglich getrennt durch einen mehrere Meter breiten Geh- und Fahrradweg, befindet sich die Bushaltestelle für die Linien 53 und 133. Direkt gegenüber ist eine Zufahrt zu einer als „park and ride“ genutzten Parkfläche der nahegelegenen S-Bahnstation „Donnersberger Brücke“.

Der kleine Laden „Schlüsselwerk“ hat zur Straße hin ein Schaufenster und eine Tür mit Glasfüllung. Das Geschäft ist von außen gut einzusehen. Der Kundenraum ist durch einen brusthohen Verkaufstresen vom angrenzenden Arbeitsraum abgetrennt. Links davon befindet sich ein Durchgang. Im hinteren Bereich des Ladens führt eine Tür zur Wohnung des Griechen.

Die Ladeneingangstür war bei Auffindung unversperrt.

Einen weiteren Zugang zum Geschäft gibt es theoretisch über den Hauseingang des Anwesens in die Wohnung des Opfers. Die Haustür war ins Schloss gefallen, die Wohnungstür war versperrt.

Zur Tatzeit

Theodoros BOULGARIDES dürfte am Tattag, wie jeden Tag, das „Schlüsselwerk“ gegen 08.00 Uhr geöffnet haben. Um 11.00 Uhr hat er ein Telefonat mit seinem Geschäftspartner FEHMER geführt. Zur Mittagszeit dürfte er wie gewohnt den Laden für eine Stunde zugesperrt haben – Gegenteiliges wurde nicht bekannt.

In den Nachmittagsstunden war das Opfer mehrfach alleine im Laden gesehen worden. Eine benachbarte griechische Wirtsfrau, die Zeugin PANIDOU brachte ihm zwischen 16 und 17 Uhr eine Leberkäsemmel in den Laden.

Nach dem üblichen Ladenschluss (i.d.R. zwischen 18 und 18.30 Uhr) versuchte der Zeuge FEHMER das Opfer telefonisch ab 18.25 Uhr zu erreichen, was ihm mehrfach nicht gelang. Er machte sich daher vom Stadtteil München-Schwabing auf den Weg zum Laden, wo er gegen 19 oder 19.05 Uhr seinen toten Geschäftspartner vorfand.

In der Zeit zwischen 17.45 und 18.00 Uhr steigt der Zeuge KACZMAREK an der Bushaltestelle vor dem Laden aus und will sich interessehalber dem erst kürzlich eröffneten Schlüsselladen nähern. Dabei bemerkt er das spätere Opfer in der Tür stehend mit einem Gesprächspartner. Als Gesprächsfetzen nahm er wahr, wie BOULGARIDES sagte, dass er das nicht bezahlen könne, worauf die andere Person geäußert haben soll, dass er schon sehen werde, was passiere. Der Zeuge sah aufgrund der Heftigkeit des Wortwechsels davon ab, sich dem Laden weiter zu nähern und kehrte um.

Der Zeuge BARTSCH gab an, dass er um 18.10 Uhr an dem Geschäft vorbei gefahren sei und BOULGARIDES zusammen mit einem südländisch (türkisch) aussehenden Mann vor dem Laden habe sitzen sehen. Beide hätten heftig gestikuliert.

Der Zeuge PAPADOPOULUS sah seinen Landsmann um 18.36 Uhr (anhand TK-Daten nachzuvollziehen) alleine in der Ladentür stehend. BOULGARIDES habe ein Telefon (Handy oder Mobilteil) in Händen gehalten, ohne zu telefonieren. Weitere Wahrnehmungen machte der Zeuge nicht.

Tatablauf

Demnach dürften der oder die Täter in der Zeit zwischen **18.36 bis 19.00 Uhr** das Geschäft betreten haben. Unmittelbar danach dürfte der erste Schuss auf das sich hinter dem Verkaufstresen stehende Opfer abgegeben worden sein. BOULGARIDES kippte vom Schützen aus gesehen nach links hinten weg. Der Schütze trat dann vermutlich um den Tresen herum und gab zwei weitere Schüsse auf den Kopf des nun liegenden Opfers ab.

Nach Abgabe der tödlichen Schüsse konnte/n sich der (oder die) Täter unerkannt vom Tatort entfernen.

Obwohl unmittelbar an das Anwesen zwei griechisch geführte Gaststätten angrenzen, sich weitere Ladengeschäfte entlang der Trappentreustraße befinden sowie eine zu der Zeit stets frequentierte Bushaltestelle vor dem Schlüsselgeschäft liegt, konnten keine Zeugen ermittelt werden, die optische oder akustische Wahrnehmungen zur vermuteten Tatzeit machten.

Zur Person des BOULGARIDES

Das Opfer feierte vier Tage vor der tödlichen Tat seinen 41. Geburtstag. Er stammt aus dem nordgriechischen Dorf Triantaphyllia und war bis zum 02.06.05 (Scheidungstermin beim AG München) mit der deutschen Staatsangehörigen Yvonne BOULGARIDES, geb. Steiner, verheiratet. Aus der Ehe gingen zwei Töchter, Mandy (18) und Michaela (15) hervor. Die Trennung von seiner Familie vollzog Theodoros BOULGARIDES im Sommer 2004.

Theodoros BOULGARIDES besuchte in München in seinen letzten Schuljahren ein griech. Gymnasium, welches er mit dem Abitur abschloss. Er begann eine Lehre als Einzelhandelskaufmann, die er aber noch vor Lehrzeitende aus hier unbekanntem Grund abbrach. Im Anschluss arbeitete er drei Jahre lang bei der Fa. Siemens als angelernte Kraft in der Mikrochipherstellung. Hierbei lernte er seine spätere Ehefrau Yvonne kennen.

In der Zeit von September 1986 und Juni 1987 leistete BOULGARIDES seinen Militärdienst in Griechenland.

Nach seiner Rückkehr war er für ca. ein Jahr bei der Fa. Moes in der Großmarkthalle München als Gabelstaplerfahrer tätig. Aufzeichnungen hierüber hat die Fa. Moes nicht mehr.

Danach war Theodoros BOULGARIDES bis zu seinem Ausscheiden im April 2004 bei der Deutschen Bahn AG in verschiedenen Tätigkeitsfeldern beschäftigt:

- bis Ende 1990 Minibarverkäufer für die DSG in Reisezügen
- danach Rangierer sowie mit Güterabfertigung befasst, gelegentlich auch Staplerfahrer
- die letzten Jahre Fahrkartenkontrolleur im S-Bahn-Bereich

Daneben versuchte sich Theodoros BOULGARIDES zusammen mit seiner Familie als Gastwirt. Beide Versuche endeten mit erheblichen finanziellen Verlusten. 1988 mussten 60.000 DM beglichen werden, wovon einen Großteil die Mutter trug; 1996 mussten 50.000 DM hinterher beglichen werden.

Während seiner Anstellung bei der Bahn eignete sich BOULGARIDES Schlosserkenntnisse an und übte als Nebentätigkeit fortan Türöffnungen aus. Er erhielt zunächst Aufträge über seine Schwiegermutter und deren Mann, einem Jean-Marc GARIN. Als es bzgl. der Entlohnung zu Zwist kam, führte BOULGARIDES Aufträge für die Fa. MTW aus, die von den Zeugen TAISTRA und WÜNSCHE bis zu deren Konkurs im Jahr 2004 betrieben wurde.

Mitte 2004 entschlossen sich die Eheleute BOULGARIDES sich mit dem Ziel der Scheidung zu trennen.

Theodoros zog daraufhin vorübergehend zu seiner Mutter in die Guldeinstraße 41.

Im 2. Stock des gleichen Anwesens wohnt auch der Bruder des Opfers, Gavriil VOULGARIDES. Das Verhältnis der beiden Brüder wird unisono als sehr gut und vertrauensvoll beschrieben. Insbesondere der ältere Theodoros, cha-

rakterlich der Ruhigere und Besonnenere, half seinem jüngeren Bruder immer wieder aus Schwierigkeiten. Gavriil VOULGARIDIS gilt als der Impulsivere, der auch den offensichtlicheren Hang zu Spielautomaten und zu Sportwetten hat. In der Vergangenheit kam er nach eigenen Angaben auch schon mit Kokain in Berührung.

Die unterschiedliche Schreibweise der Nachnamen begründet sich dadurch, dass im Griechischen der Nachname mit einem B beginnt, aber wie ein V ausgesprochen und auch so transkribiert wird. Demnach ist die richtige Übersetzung VOULGARIDIS. BOULGARIDES wurde falsch übersetzt und nicht mehr korrigiert.

Über den Zeugen MASTOROS lernte BOULGARIDES den deutschen Staatsangehörigen Wolfgang FEHMER kennen. Mit diesem kam BOULGARIDES überein, einen gemeinsamen Schlüsseldienstladen zu eröffnen.

Anfang 2005 fand Theodoros dafür die geeignete Örtlichkeit, eine kleines Ladengeschäft mit angrenzender 3-Zimmer-Wohnung in der Trappentreustr. 4. Mit einem Teil seiner Abfindung über 24.000 € von der Dt. Bahn AG renovierte er Wohnung und Laden, welche er am 25.05.05 bezog. Den Ladenbetrieb eröffnete er ab dem 01.06.05.

In der Zwischenzeit führte er bereits auf telefonische Anforderung Türöffnungen für bzw. partnerschaftlich mit Fehmer aus.

Im September 2004 lernte BOULGARIDES die Zeugin Sofia TSOURPIS kennen, mit der ab Dezember 2004 auch ein intimes Verhältnis führte. TSOURPIS lebt von ihrem Ehemann seit April 2004 getrennt, der in Griechenland zusammen mit den Kindern wohnt. TSOURPIS zog zu ihren Eltern nach München, Landsberger Str. 77a.

Am 02.06.05 wurde die Ehe des Theodoros BOULGARIDES vor dem Familiengericht in München geschieden.

Zu BOULGARIDES verbleibt noch zu sagen, dass er bereits während seiner Ehe, vor allem aber nach Trennung von seiner Frau immer wieder außereheli-

che Affären suchte und fand. So lernte er in Griechenland eine bulgarische Prostituierte namens „Galina“ KRONAUER kennen, die er mehrfach in Bulgarien aufsuchte und zu der er bis zuletzt auch telefonischen Kontakt hielt.

BOULGARIDES ist griechisch-orthodox getauft, war aber kein sehr religiöser Mensch. In jungen Jahren gehörte er aktiv dem Verein der „Pontier“ an, einer vorwiegend folkloristisch ausgelegten Vereinigung. Zuletzt war er weder vereinsmäßig noch sonst irgendwo aktiv engagiert.

Über BOULGARIDES gibt es keinerlei polizeiliche Erkenntnisse.

Er litt seit seiner Kindheit an einem sog. essentiellen Tremor, einer genetisch bedingten Nervenerkrankung, die sich durch Kopfzittern bemerkbar macht. Die Erkrankung wurde medikamentös behandelt.

Finanzielle Situation des BOULGARIDES

Die Finanzermittlungen ergaben Verbindlichkeiten der noch nicht rechtskräftig geschiedenen Eheleute in Höhe von ca. 35.000 €. Nach dem Tod des Theodoros kam eine Risikolebensversicherung in Höhe von 52.948 € an die Witwe zur Auszahlung. Die Versicherung diente der Absicherung einer erworbenen (vermieteten) Eigentumswohnung, die seinerzeit durch die Sparda-Bank vollfinanziert wurde und für die noch Darlehensschulden bestehen, welche nach der Trennung von Yvonne BOULGARIDES übernommen wurden. Dafür erhielt sie sozusagen das alleinige Eigentum an der Wohnung.

Aus dem Nachlass seines 1988 verstorbenen Vaters resultiert Miteigentum an Immobilien in Griechenland. Es handelt sich um ein vermietetes Wohn-/Geschäftshaus in Thessaloniki, wobei sich das Opfer die Mieteinnahmen mit seinem Bruder Gavriil Voulgaridis teilte. Ferner erbten sie zusammen mit einem Onkel, Theodoros Voulgaridis, ein Einfamilienhaus in Triantaphyllia. Darüber hinaus erwarb das Opfer eine Parzelle eines Baugrundstückes in der Nähe von Thessaloniki.

Der Zeitwert der Immobilien in Griechenland ist noch nicht erhoben.

Im Juli 2004 machte Theodoros BOULGARIDES in Griechenland ein Testament. Darin vermacht er sein Vermögen seinen beiden Töchtern. Für seine Ex-Frau richtete er ein Nießbrauchrecht bis zur Volljährigkeit der Töchter ein. Dem Bruder des Opfers fällt somit kein Vermögen zu.

Der laufende Zahlungsverkehr des zusammen mit seinem Partner Wolfgang FEHMER gegründeten Schlüsseldienstes lief über ein Gemeinschaftskonto, getrennt von den jeweiligen Privatkonten. Nachdem das Geschäft erst am 11.03.05 gegründet wurde, sind keine Aussagen zum bisherigen Geschäftsverlauf möglich.

Hinweise auf illegales Finanzgebaren liegen nicht vor.

3. Parallelen zwischen den Taten

3.1 Zur Tatwaffe/Munition

Wie bereits angeführt, wurde bei allen sieben Tötungsdelikten dieselbe Waffe, eine **Pistole Marke Ceska, Typ 83, Kaliber 7,65 mm**, bei den Taten SIMSEK und TASKÖPRÜ zusätzlich eine **Pistole vom Kaliber 6,35 mm**, benutzt.

Zur verwendeten Munition kann ausgesagt werden, dass der Täter mit der Pistole Ceska 83 bei den Tötungsdelikten SIMSEK, ÖZÜDOGRU, TASKÖPRÜ und KILIC Patronen der Firma

PMC 32 Auto, USA

verschossen hatte. Bei den Tötungsdelikten TURGUT in Rostock und den zuletzt verübten Taten YASAR und BOULGARIDES wurde mit der 7,65 mm Pistole jeweils Munition der Firma

Sellier & Bellot, Tschechien,

benutzt. Beide Munitionsarten sind europaweit frei im Handel erhältlich.

3.2 Zu den Tatzeiten

Die jeweilige Tatzeit kann in mehreren Fällen sehr eng eingegrenzt werden. Es besteht eine Regelmäßigkeit für den Wochentag **Mittwoch** und die Tatzeit **vormittags gegen 10.00 Uhr**.

Das Tötungsdelikt z.N. SIMSEK wurde an einem **Samstag**, dem 09.09.2000, in der Zeit von **12.45 Uhr bis 14.45 Uhr**, verübt. Hierzu ist zu sagen, dass SIMSEK lediglich samstags in Nürnberg am Blumenstand zu erreichen war. Unter der Woche war er in den Niederlanden unterwegs bzw. hielt sich an seinem Wohnort in Schlüchtern/Hessen auf.

Der Geschädigte ÖZÜDOGRU wurde an einem **Mittwoch**, dem 13.06.2001 in seinem Schneidereigeschäft erschossen. Die Tatzeit wird von **16.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr** eingegrenzt. Hierzu ist zu sagen, dass ÖZÜDOGRU am Tattag vormittags Frühschicht bei der Fa. DIEHL hatte und er erst gegen 16.00 Uhr zuhause war.

Süleyman TASKÖPRÜ wurde an einem **Mittwoch**, 27.06.2001, in der Zeit von **10.45 Uhr bis 11.15 Uhr**, erschossen.

Der Geschädigte KILIC wurde in München wiederum an einem **Mittwoch**, 29.08.2001 erschossen, wobei die Tatzeit von **10.35 Uhr bis 10.40 Uhr** eingegrenzt werden kann.

Nach zweieinhalb Jahren Pause wurde wiederum an einem **Mittwoch**, 25.02.2004, in der Zeit von **10.10 Uhr bis 10.20 Uhr**, in Rostock, der Geschädigte TURGUT erschossen.

Am **Donnerstag**, 09.06.2005, wurde der Geschädigte YASAR am Dönerstand in Nürnberg getötet. Die Tatzeit kann aufgrund zahlreicher Zeugenaussagen auf den kurzen Zeitraum von **09.55** Uhr bis **10.00** Uhr eingegrenzt werden. Anzumerken ist, dass die Zeugin RIPON die am Tattag von anderen Zeugen gesehenen Fahrradfahrer bereits am Dienstag, 07.06.2005, gegen 09.15 Uhr, sowie am **Mittwoch**, 08.06.2005, gegen **10.00** Uhr, unmittelbar beim Dönerstand gesehen haben will. Hierbei hätten sich die beiden Männer in ca. 20 Meter Entfernung vor der dortigen Post aufgehalten und konzentriert in Richtung Dönerstand geblickt. Dort habe sich direkt am Stand ein kleines Mädchen aufgehalten. Aufgrund der Gesamtsituation erscheint es durchaus möglich dass bereits am Mittwoch, 08.06.2005, gegen 10.00 Uhr, die Tat verübt werden sollte, jedoch aufgrund der Anwesenheit des Mädchens oder anderen Passanten verschoben wurde.

Eine Woche später, **Mittwoch**, 15.06.2005, wurde der Geschädigte BOULGARIDES in München erschossen. Die Tatzeit kann auf **18.36** Uhr bis **19.00** Uhr eingegrenzt werden. BOULGARIDES hat sich nach derzeitigem Erkenntnisstand auch bereits vormittags um 10.00 Uhr in seinem Schlüsseldienstgeschäft aufgehalten.

Für die auffällige Häufung des Tattages Mittwoch (5 x) und hier wiederum die Vormittagsstunden um 10.00 Uhr (4 x) besteht bislang keine Erklärung.

3.3 Verbindungen zwischen den Opfern

Die privaten und geschäftlichen Kontakte der ersten fünf Opfer wurden intensiv abgeklärt. Auch bei den Geschädigten YASAR und BOULGARIDES sind diese Ermittlungen mit Ausnahme von einigen Auslandstelefonnummern abgeschlossen. Verbindungen der Opfer untereinander konnten bisher nicht hergestellt werden.

Auch über die Geburtsorte der Opfer in der Türkei ist keinerlei Übereinstimmung festzustellen.

Der Geschädigte SIMSEK wurde in **Sarkikaraagac/Provinz Isparta** im Südwesten der Türkei geboren.

Der Geschädigte ÖZÜDOGRU stammt aus **Yenisehir bei Bursa** im Nordwesten der Türkei.

Der Geschädigte TASKÖPRÜ stammt aus **Suhut** im Südwesten der Türkei.

Der Geschädigte KILIC wiederum stammt aus **Borcka** im Nordosten der Türkei an der Schwarzmeerküste bzw. nahe der armenischen Grenze, wuchs aber nach dem Umzug der Familie in **Yallova**, nahe Bursa auf.

Der Geschädigte TURGUT wiederum wurde in **Palu** im Osten der Türkei im Kurdengebiet geboren.

Der Geschädigte YASAR wurde im **Suruc/Kreis Urfa**, nahe der syrischen Grenze geboren, wobei es sich ebenfalls um Kurdengebiet handelt.

Der zuletzt getötete Theodoros BOULGARIDES hat die griechische Staatsangehörigkeit und keinerlei ethnischen Bezug zu Türken. Er wurde in dem nordgriechischen Dorf **Triantaphyllia**, nahe der Grenze zu Bulgarien, geboren.

Wie bereits angeführt bestehen keine direkten Beziehungen zwischen den Opfern.

Die umfangreichen Auswertungen von Geschäftsverbindungen und Telefonverbindungsdaten sowohl von den Geschädigten als auch von OK-Zielpersonen, zeigte jedoch, dass, zumindest über Drittpersonen, Verbindungen und Kontakte zu Personen mit Drogenhandelsverdacht im Großmarktbereich nachgewiesen werden können. Erwähnenswert ist hier der kurdische Familienclan COSKUN aus Winsen a.d. Luhe, zu dem fünf Opfer indirekte Verbindungen hatten. Im Abschnitt 4 „Ermittlungskomplexe“ wird hierzu noch näher eingegangen.

3.4 Bedrohungen/Wesensveränderungen der Opfer im Vorfeld

Bei den bislang geführten Ermittlungen stellte sich heraus, dass nahezu alle Geschädigte Tage bis Monate vor der Tat von unbekanntem Personen bedroht bzw. zumindest angegangen wurden. Bei einzelnen Opfern wurde durch nahestehende Personen nach solchen Besuchen eine gewisse Wesensveränderung beobachtet. Auch mit der Einschränkung, dass gestenreiche Unterhaltungen der Opfer aufgrund südländischem Temperamentes durchaus als Streit fehlgedeutet werden können, muss davon ausgegangen werden, dass tatrelevante „Bedrohungen“ stattgefunden haben. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

3.4.1 Enver SIMSEK

Mehrere türkische Blumenverkäufer sowie Personen aus dem nahen Umfeld beschreiben eine deutliche Wesensveränderung bei SIMSEK nach dem Muttertag im Mai 2000. SIMSEK wurde nicht mehr wie gewohnt als lebenslustig, sondern nachdenklich und bedrückt beschrieben. Außerdem wäre er nicht mehr so arbeitsam und fleißig gewesen, wie vorher. Auffällig war, dass er beabsichtigte, seinen Blumengroßhandel, sogar unter dem tatsächlichen Wert zu verkaufen. Er hatte auch bereits konkrete Verkaufsverhandlungen mit dem Zeugen Dogan TOPUZ geführt. Er wollte nach dem Verkauf lediglich die Einzelverkaufsstände am Wochenende betreiben, was wirtschaftlich keinen Sinn ergeben hätte.

Zum Verkauf des Blumengeschäftes befragt, gibt die Witwe Adele SIMSEK an, dass ihr Mann „müde von der vielen Arbeit“ war und deshalb verkaufen wollte.

Auffällig ist auch, dass SIMSEK, nicht wie sonst am Wochenende üblich, nach der Belieferung der Stände in Allersberg und Nürnberg, zusätzlich an einem Blumenstand in Mittelfranken verkaufte, sondern bereits nach der Blumenan-

lieferung wieder zurück nach Hessen fuhr. Offensichtlich vermied er es, ab Mai 2000, den gesamten Samstag und Sonntag alleine an einem Verkaufsstand zu verbringen.

Von Bedeutung ist auch die Aussage der Zeugin GORGES, wonach SIMSEK am Tattag im Wald, ca. 500 Meter von seinem Stand entfernt, vermutlich mit einem rumänischen Lkw-Fahrer, massiv gestritten hatte.

SIMSEK hatte auch, allerdings über Jahre hinweg, verbale Auseinandersetzungen mit dem ebenfalls im Blumengroßhandel tätigen Konkurrenten „CENGIZ“ um die Gunst der Blumenendverkäufer. Beide unterboten sich im Preis und schimpften über den anderen, SIMSEK z.B.: „kauft nicht bei Cengiz, der gibt das Geld an die PKK, die kauft Waffen und erschießt Eure Kinder“. CENGIZ äußerte angeblich, dass er einen Killer suchen würde, der SIMSEK töten würde. Diese Vorwürfe ließen sich jedoch nicht verifizieren (siehe auch Nr. 4.1).

3.4.2 Abdurrahim ÖZÜDOGRU

Wie bereits angeführt, hatte die Zeugin PETZOLD beobachtet, dass ÖZÜDOGRU bereits zwei Tage vor der Tat, Montag, auf der Straße, neben seinem abgemeldeten Pkw Mercedes, ein Streitgespräch mit zwei anderen Männern hatte. Diese Männer kamen mit einem Pkw Opel Omega, blau, vermutlich mit polnischem Kennzeichen, sowie einem Anhänger zum Transport von Pkw.

Nach Aussage der Zeugin wäre auch am Tattag einer dieser Männer von der Schneiderei weggegangen und wiederum in dem Pkw Opel Omega weggefahren. Kurz zuvor habe sie zwei Schüsse gehört.

Anzusprechen ist noch ein deutlich ausgebildetes Hämatom mit einer Größe von 6 cm x 3 cm, das während der Obduktion an der rechten Brustseite des Opfers festgestellt wurde. Aufgrund des sich im Hämatom abzeichnenden „Zick-Zack-Musters“ könnte es sich möglicherweise um Schuhsohlenabdrücke

handeln. Nach Auskunft der Ärzte der Rechtsmedizin war dieses Hämatom am Tattag bereits mindestens 5 Tage alt. Eine mit diesem Zeitpunkt zu vereinbarende Auseinandersetzung konnte nicht ermittelt werden.

3.4.3 Süleyman TASKÖPRÜ

Wie im Zuge der Ermittlungen bekannt wurde, war es bei Süleyman T. vor der eigentlichen Tat zu mehreren Bedrohungssituationen gekommen. Anzuführen sind hier die Feststellungen der Zeugin Susanne BRANDL. Sie betrat am Montag, 25.06.01, zwischen 18.30 Uhr bis 18.45 Uhr, den Laden. Neben TASKÖPRÜ bemerkte sie noch drei weitere Männer. Diese klassifizierte die Zeugin später als Türken. Einer der drei stand unmittelbar neben dem Geschädigten im Kassenbereich. Dieser Mann wirkte auf Frau BRANDL sehr aufgeregt und wütend und er schien mit TASKÖPRÜ zu streiten.

Diese verbale Auseinandersetzung soll in türkischer Sprache erfolgt sein. Am Ende des Streites sagte der Mann in zu Süleyman in Deutsch: „Kümmer Dich darum, sieh zu, dass du das ranholst. Wir kommen wieder.“ Daraufhin antwortete TASKÖPRÜ sinngemäß: „Ja, das werde ich tun.“ Zur Unterstützung seiner Aussage „Wir kommen wieder“, hatte der Mann mit der Faust auf den Tisch geschlagen. Dabei hatte er einen sehr verkniffenen, wütenden Blick. Auf die Frage der Zeugin, ob dies nun ein „Streit unter Brüdern“ gewesen sei, hätte Süleyman TASKÖPRÜ noch eine abwertende Handbewegung gemacht und gemeint, er würde dies schon wieder hinbekommen.

Den Mann, der die Bedrohung aussprach, beschrieb Frau BRANDL wie folgt: Anfang 30 Jahre alt, ca. 175 cm groß, kräftige Figur, dunkle kurze Haare, die wirkten, als wären sie nass nach hinten gekämmt gewesen. Bekleidet war der Mann mit Jeans und schwarzer Lederjacke. Der Mann sah dem späteren Opfer selbst sehr ähnlich, die Zeugin meinte, beide hätten Brüder sein können. Auch er trug einen Kinnbart. Das auffälligste, was ihn vom Ladenbesitzer unterschied, waren die fehlenden Koteletten.

Die beiden anderen Männer konnte Frau BRANDL lediglich als Südländer mit sehr dunklen Haaren beschreiben. Bekleidet waren sie ebenfalls mit dunklen Jacken und Jeans.

Der Zeuge Nejat GÜLER – ein guter Freund von Osman TASKÖPRÜ, der Bruder des Getöteten – gab im Zuge seiner Vernehmung an, er hätte von Osman erfahren, dass Süleyman in den letzten Tagen vor seinem Tod wiederholt Besuch bekommen hätte. Hierbei wären Forderungen irgendwelcher Art an ihn gestellt worden. Genaueres konnte der Zeuge allerdings nicht angeben.

Die Zeugin Tomke BRÜGGEMANN ging am Samstag, den 23.06.01, gegen 12.00 Uhr, am „TASKÖPRÜ-Market“ vorbei. Dabei bemerkte sie eine lautstarke aggressive Auseinandersetzung. Sie erkannte TASKÖPRÜ, sowie drei bis vier Südländer, die ihr unbekannt waren. Das Streitgespräch sei nach Einschätzung der Zeugin in türkischer Sprache geführt worden. Dies nahm sie zumindest an, da sie wusste, dass die Familie TASKÖPRÜ auch aus der Türkei stammte. Die Männer konnte Frau BRÜGGEMANN nur dahingehend beschreiben, dass sie aus ihrer Sicht etwa 30 bis 35 Jahre alt gewesen sein sollen. Sie würde die Männer auch auf einem Foto nicht wiedererkennen. Die von der Zeugin bemerkte Situation habe auf sie „irgendwie spannungsgeladen“ gewirkt.

Letztendlich gab die Mutter des Opfers, Frau Hatice TASKÖPRÜ, in ihrer erneuten Zeugenvernehmung am 18.10.2005 an, sie hätte im Nachhinein von Nachbarn, die im Anwesen direkt oberhalb des Tatortes in der Schützenstraße wohnten erfahren, dass Süleyman etwa eine Woche vor der Tat von drei Männern im Laden aufgesucht worden war. Diese Männer wären angeblich öfters gekommen, es könnte drei Mal gewesen sein. Sie hätten Süleyman geschlagen und „unter Druck“ gesetzt. Wie sich Letzteres gestaltet hatte, konnte Frau TASKÖPRÜ nicht angeben. Die Nachbarn – insbesondere soll es sich um eine deutsche Studentin gehandelt haben – hätten weiter beobachtet, dass die Männer jeweils mit einem „schönen“ Auto, etwa einem BMW oder Mercedes, vorgefahren wären. Diese Personen sollen auch von Frau GUN-

TER, der Metzgerin aus dem nebenliegenden Laden in der Schützenstraße, gesehen worden sein. Sie hätte sich derart gegenüber Frau TASKÖPRÜ geäußert. Allerdings sei Frau GUNTER der Auffassung gewesen, es hätte sich bei den Männern um Kunden im Lebensmittelladen gehandelt.

Betreffend der „Nachbarn“ werden derzeit noch Ermittlungen vom LKA Hamburg durchgeführt.

Zu den feststellbaren Wesensveränderungen zählt beim Geschädigten primär, dass er sich in den letzten Wochen vor der Tat – entgegen seinen sonstigen Gewohnheiten – mit dem Koran beschäftigt hatte. Zum einen „erwischte“ ihn seine Schwester Aysen KÜRÇÜOĞLU im Laden, als er darin las, zum anderen deponierte er mehrere Exemplare im Geschäft und auch zu Hause, so als ob er sich – wie es seine Mutter formulierte – „Schutz von diesem heiligen Buch erhoffte“.

Weiterhin war aufgefallen, dass er niemanden aus der Familie im Laden sehen wollte. Seine Eltern schickte er quasi regelrecht weg. Auch seine Schwester Aysen berichtete, dass sie bei ihren letzten Einkäufen ebenfalls diesen Eindruck bekam. Irgendwie sei er ständig bestrebt gewesen, dass niemand aus der Familie im Laden anwesend war. Weiter sei er deutlich nervöser und unruhiger gewesen, die Mutter sprach auch davon, dass er aggressiver war als sonst.

Im Nachhinein wurde das Verhalten des Opfers durch die Familie als Fürsorge ihnen gegenüber interpretiert. Die Angehörigen waren sich dahingehend einig, dass Süleyman TASKÖPRÜ bereits etwas gewusst bzw. zumindest geahnt hatte. Nähere Angaben hierzu waren ihnen aber nicht möglich.

3.4.4 Habil KILIC

Bei den Vernehmungen im Bekanntenkreis des getöteten Habil KILIC wurde auch der ihm vertraute Zeuge BROZULAT, Vater des ehemaligen Arbeitge-

bers in der Großmarkthalle vernommen. Herr BROZULAT gab an, dass ihm KILIC zwei Tage vor dem Mord sehr bedrückt und niedergeschlagen berichtet habe, dass die türkischen Leute Ärger machen würden. Nähere Einzelheiten hierzu äußerte KILIC jedoch nicht.

Weiterhin gab der Zeuge DOGRUER an, dass ihm KILIC bereits im Mai 2001 berichtet habe, dass er von Leuten bedroht werden würde, die derzeit noch im Gefängnis säßen. Er könne die Namen dieser „Hurensöhne“ nicht nennen. Diese Bedrohung hänge mit einer früheren Arbeitsstelle zusammen. Zum Zeugen DOGRUER ist jedoch einschränkend zu sagen, dass er im Lauf der weiteren Ermittlungen immer wieder von sich aus Hinweise auf mögliche Täter zum Mordfall KILIC gegeben hat und sich hierbei Widersprüche in seinen Aussagen ergaben.

3.4.5 Yunus TURGUT

Über TURGUT, der sich erst wenige Wochen in Rostock aufgehalten hatte, sind keine Streitgespräche bzw. Bedrohungen bekannt. Fest steht, dass er nach seiner Haftentlassung untertauchte und sich offensichtlich bei Haydar AYDIN versteckte.

Bei der Abklärung des Dönerstandbesitzers AYDIN wurden Zeugen bekannt, die Streitgespräche von unbekanntem Personen mit AYDIN mitbekommen haben.

U.a. bemerkte ein Zeuge um den Jahreswechsel 2003/04 am Imbiss einen Streit zwischen AYDIN und einer vermutlich türkischen Person. Nachdem sich die Person entfernt hatte, erwähnte AYDIN gegenüber der Kundin: „Schulden, Schulden...“

3.4.6 Ismail YASAR

In den Wochen vor der Tat wurden von unabhängigen Zeugen Streitigkeiten zwischen dem Opfer und verschiedenen Männern beobachtet. Diese Personen und deren mitgeführte Fahrzeuge konnten bislang nicht ermittelt werden.

Konkret wurden folgende Situationen wahrgenommen:

Am 03.05.05 kommt die Zeugin SCHELLER zu Fuß am Stand vorbei und sieht drei Männer im Kundenbereich des Kioskes stehen. Der Wortführer streitet heftig mit dem Mann hinter dem Tresen, wobei sie meint, dass dies nicht YASAR gewesen wäre. Der Streit war so heftig, dass die Zeugin zuerst die Polizei verständigen wollte, dann aber doch davon absah. Vor dem Kiosk sah sie einen dunklen 3er BMW.

Etwa zwei Wochen vor der Tat, werktags, kam der Zeuge TURAP in seiner Eigenschaft als „Tütenlieferant“ zum Kiosk und traf dort zwei Männer und eine Frau im Kundenbereich an. Er hörte die Männer mit dem anwesenden YASAR in deutsch mit osteuropäischem Akzent sprechen und beschreibt sie als „Russen“ mit dunkler Hautfarbe, die aus Armenien oder den Kaukasusregionen stammen könnten. Kurz nach seinem Betreten verstummte das Gespräch und YASAR wirkte angespannt und verängstigt. TURAP hatte den Eindruck, dass er unerwünscht war und verließ den Kiosk.

Am 03.06.05, gegen 09.30 Uhr, bemerkte der Zeuge MEIER einen Streit zwischen YASAR und einem jungen Mann. Er bezeichnete die Situation als „richtigen Zoff“.

Am selben Tag, gegen 20.15 Uhr, befand sich der Zeuge GENCALIOGLU im Imbiss, als ein Mann eintrat und Ismail aufforderte, endlich mitzukommen. Ismail wirkte auffallend nervös und hatte zitterige Hände. Obwohl der Parkstreifen vor dem Dönerstand frei war, parkte ein dunkelroter, nach letzten Erkenntnissen, 7er BMW mit verdunkelten hinteren Scheiben, auf der Strasse. Am Steuer saß ein Mann, der als „dunkler Südländer“ beschrieben wird.

Später, gegen 24.00 Uhr sah der Zeuge ÖRKEN, der im Lokal „Türkü Diyari“, Steinbühler Str., Musik macht, den ihm bekannten YASAR ins Lokal kommen. YASAR setzte sich alleine in eine Ecke, trank die erste Flasche von zwei Flaschen Bier auf einen Zug leer und machte einen „fertigen“ und nachdenklichen Eindruck. Auf konkrete Nachfrage des Zeugen, antwortete YASAR, dass er wie immer kaputt sei und Probleme habe. Während seines Aufenthaltes starrte Ismail ständig auf den Boden.

Am 06.06.05, zwischen 09.45 Uhr und 10.00 Uhr, beobachtet die Zeugin ECKERT am Stand einen Streit zwischen dem Opfer und einem unbekanntem Mann.

Am 06. oder 07.06.05 beobachtete der Zeuge MICHL am Stand eine ernsthafte Unterhaltung zwischen YASAR und einem Mann in türkischer Sprache. Danach habe YASAR verängstigt gewirkt.

Am 07.06.05, gegen 14.00 Uhr, bekamen die Zeugen KAYSER und HATZEBASILEU einen Streit zwischen YASAR und zwei Männern am Stand mit. Hier sollen die Sätze: „...du nimmst Ware und zahlst nicht...du hast so viele Schulden, jetzt musst du zahlen...“ gefallen sein. Vor dem Stand war ein dunkler BMW mit Schwabacher Kennzeichen geparkt.

Etwa zwei Tage vor der Tat bekommt die Zeugin LUBER, Senija, am Stand einen Streit zwischen dem Opfer und zwei ca. 20 Jahre alten Männern mit.

Am 08.06.05, 15.30 Uhr, kaufte die Zeugin KESSLER mit ihrem Sohn einen Döner und beschreibt Ismail als „nervös und fahrig“. Neben dem Dönerstand sah sie zwei Männer stehen.

Am 08.06.05, gegen 19.15 Uhr, holt der 8jährige AKDAG, Kaan, im Auftrag seiner Mutter Döner vom Stand. Er bekommt einen heftigen Streit in türkischer Sprache zwischen YASAR und zwei Männern mit. Es fallen die Worte „Huren-

sohn“ und „Bastard“. In türkischen Kreisen gehören diese Schimpfworte zu den schlimmsten Beleidigungen.

In der Zeit von 20.00 – 21.00 Uhr fährt der Papiertütenlieferant Muzaffer TURAP mit seinem Pkw am Kiosk vorbei, winkt und hupt zu dem neben dem Kiosk stehenden YASAR. Dieser habe nicht darauf reagiert und wirkte geistesabwesend, „anders als sonst“.

An diesem Abend, gegen 22.00 Uhr, sah der Zeuge CELIK, Namik, das Opfer letztmals im Freizeitverein Süd. Dabei sei YASAR sehr müde und zu keinen Spaßes aufgelegt gewesen. Er wollte auch nicht Karten spielen.

Auffällig ist auch der nachträgliche Hinweis der Zeugin CANSI, wonach YASAR Wochen vorher am Stand einen Anruf bekam. Ismail habe „sehr sauer“ reagiert und wollte die Sache der Zeugin gegenüber „unter dem Deckel halten“. Auf Nachfrage gab er an, dass ein „verrückter Mann“ 3.000.- Euro von ihm fordern würde und er nicht wisse, wo er dieses Geld finden soll.

Angemerkt wird, dass auch Kontaktpersonen bekannt wurden, die in den Tagen vor der Tat keine Auffälligkeiten bei YASAR festgestellt, und ihn im Verhalten so wie immer beschrieben haben.

Bei den bisherigen Ermittlungen konnten keine Bezugsperson festgestellt werden, denen sich YASAR wegen eventueller Probleme, mit Ausnahme der Scheidung, anvertraut hat.

Abweichende Verhaltensmuster in seinen alltäglichen Abläufen konnten nicht festgestellt werden. Auch konnten anhand der Verbindungsdaten des Opfers (Handy) keine Auffälligkeiten/Änderungen beobachtet werden.

Sollten Bedrohungshandlungen durch die geschilderten Personen erfolgt sein, so nahm sie das Opfer zumindest nicht in der Form ernst, seinen bisherigen Alltag durch ungewöhnliche Handlungen zu ändern. Auch die in nächster Zukunft geplanten Unternehmungen (Anschaffung einer Küche, Urlaub in der Türkei, mögliche Heirat) wurden nicht abgeändert oder gar in Frage gestellt.

Auffällige Geldtransaktionen oder Beschaffung von Barvermögen wurden nicht ermittelt.

3.4.7 Theodoros BOULGARIDES

In den Tagen, Wochen und Monaten vor der Tat konnte keine Begebenheit ermittelt werden, die auf eine Bedrohungssituation schließen lässt. Weder Zeugen aus dem nahen Umfeld noch weitere Auskunftspersonen haben ein Treffen oder ein Gespräch des Opfers mit einem oder mehreren Partnern wahrgenommen, woraus sich ein Streit oder gar eine Bedrohung folgern lässt. Das Opfer selbst berichtete genauso wenig von irgend welchen Problemen.

Erst am Tattag, kurz vor Tatausführung, wollen zwei Zeugen zu unterschiedlichen Zeiten Ansprech-/Streitsituationen wahrgenommen haben.

Der Zeuge KACZMAREK sah das Opfer zwischen 17.45 und 18.00 Uhr am Eingangssockel stehend mit einem zum Opfer gewandten Gesprächspartner. Zu dieser Zeit stieg der Zeuge aus dem Bus 133. Nachdem der Zeuge die ursprüngliche Intention hatte, sich an dem Tag das neu eröffnete Schlüsselgeschäft näher anzusehen, ging er nach Verlassen des Busses in Richtung des „Schlüsselwerkes“. Folgende Wortfetzen des Dialoges zwischen den beiden habe der Zeuge gehört:

BOULGARIDES: ... Ich kann das nicht bezahlen ...

Gesprächspartner: ... Du wirst schon sehen, was passiert ...

Beeindruckt vom Wortwechsel sah der Zeuge davon ab, näher an die Szenerie zu treten und entfernte sich vom Laden.

Den Gesprächspartner beschreibt er als eine Person, deutlich kleiner als das Opfer, keine Brille, kurze dunkle Haare, schlank. Der Zeuge konnte keine weiteren Beschreibungsmerkmale abgeben; auf Lichtbildvorlagen gelang es ihm nicht, eine gleich aussehende Person zu benennen.

Der Zeuge BARTSCH fuhr mit seinem Pkw in der Zeit zwischen 18.07 und 18.10 Uhr am „Schlüsselwerk“ vorbei.

Dabei will er das spätere Opfer zusammen mit einer männlichen Person an einem Tisch sitzen gesehen haben. Beide hätten heftig gestikuliert. Den Gesprächspartner kann er wie folgt beschreiben:

Mitte 30, schwarzes mittellanges Haar, dunkel gekleidet, gepflegte Erscheinung, Türke.

Mit den Angaben des Zeugen konnte noch keine Person identifiziert werden.

3.5 Abgleich der finanziellen Situation der Opfer

Die Finanzverhältnisse der Getöteten werden insbesondere durch den Wirtschaftsprüfungsdienst des BKA, OA 46, sowie ergänzend durch die Finanzermittlungsgruppe der BAO Bosphorus mit Unterstützung von Beamten des PP München, PP Schwaben und des PP Niederbayern/Oberpfalz überprüft.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Vorab kann jedoch ausgesagt werden, dass alle Opfer, zumindest dem Finanzamt gegenüber, Einkünfte geltend machten, mit denen eine normale Lebensführung nicht möglich war. Es besteht deswegen der konkrete Verdacht auf weitere Einnahmequellen. Hier kann unterstellt werden, dass „Schwarzgeld“ beiseite geschafft wurde, und Einnahmen an der Steuer vorbeigeschleust worden sind. Hinweise auf Einnahmen aus kriminellen Geschäften liegen jedoch derzeit beweisbar nicht vor.

Gemeinsame Firmenkontakte oder Geschäftsverbindungen der Opfer untereinander konnten nicht ermittelt werden.

Fest steht lediglich, dass die Opfer zu den jeweiligen Tatzeiten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebten. Als Ausnahme muss hier der Geschädigte SIMSEK genannt werden, der finanziell durchaus besser gestellt war.

4. Ermittlungskomplexe

Nachfolgend werden die wichtigsten Ermittlungskomplexe ab dem ersten Tötungsdelikt dargestellt, wobei eine Erschwernis anzusprechen ist. In den ersten fünf Fällen ist es bei der jeweiligen Tatortarbeit nicht gelungen, eine daktyloskopische Spur bzw. eine DNA-Spur von dem oder den Täter(n) zu sichern. Bei den Tötungsdelikten YASAR und BOULGARIDES wurden mehrere daktyloskopische- und DNA-Spuren gesichert. Diese konnten jedoch noch nicht vollständig zugeordnet werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass auch bei den letzten beiden Tötungsdelikten keine Tatortspur vorhanden ist, die dem oder den Täter(n) zwingend zugeordnet werden kann. Aufgrund dieser Umstände ist es vielfach nicht möglich, den bestehenden Tatverdacht gegen Zielpersonen zu bekräftigen bzw. vollständig auszuräumen.

4.1 Fall SIMSEK: Blumenhändler-Konkurrent „CENGIZ“

Über Vernehmungen innerhalb der Familie SIMSEK sowie im Kreis der türkischen Blumeneinzelhändler wurde der in Friedberg/Hessen ansässige türkische Blumengroßhändler

GECIZI, Cihangir, geb. 10.09.59, Spitzname „CENGIZ“

bekannt, der zusammen mit seinem Bruder einen ähnlichen Großhandel wie SIMSEK betrieb. Es stellte sich heraus, dass dieser „CENGIZ“ seit Jahren mit dem Geschädigten SIMSEK, insbesondere um die Gunst der türkischen Blumeneinzelhändler, in Konkurrenz stand. Im Rahmen dieser Ermittlungen wurde über eine Vertrauensperson bekannt, dass CENGIZ im Frühjahr 2000 nach Leuten gesucht habe, die „den Blumenhändler Enver SIMSEK umbringen sollten“. Gegen „CENGIZ“ bzw. in dessen Umfeld wurden intensive, teilweise auch verdeckte, Ermittlungen geführt. Ausfluss daraus war die Klärung einer räuberischen Erpressung eines Blumenhändlers am 14.05.2000 in Berlin mit Festnahme des „CENGIZ“ am 20.11.2000. Der Tatverdacht gegen ihn konnte

bislang jedoch nicht erhärtet bzw. ausgeräumt werden. Ein Bezug von „CENGIZ“ zu den anderen Mordopfern wurde nicht festgestellt.

4.2 Familie des Geschädigten SIMSEK

Bei den Ermittlungen im familiären Umfeld des getöteten SIMSEK im Jahr 2000, insbesondere bei der Ehefrau des Getöteten sowie deren in Deutschland lebenden Brüdern, wurden finanzielle Ungereimtheiten festgestellt. Unter anderem hatte die Ehefrau einen Geldbetrag in Höhe von 25.000 DM ohne Wissen des Ehemannes auf einer Bank angelegt und im Juli 2000 abgehoben, wobei der Verbleib des Geldbetrages nicht exakt nachvollzogen werden konnte. Ferner liegt ein Hinweis vor, wonach SIMSEK ein außereheliches Verhältnis zu einer türkischen Frau gehabt haben soll. Diese angebliche „Freundin“ wurde ermittelt. Es stellte sich heraus, dass die Information aller Wahrscheinlichkeit nach nicht stimmt.

4.3 Kontakt zu TOPUZOGLU

Im Rahmen der Ermittlungen zum Konkurrenten „CENGIZ“ wurde

TOPUZOGLU, Erdal, geb. 25.11.65 in Ovacik/Türkei

bekannt. Beide kennen sich und haben zumindest über die PKK Kontakt zueinander. Bei TOPUZOGLU handelt es sich um eine langjährige OK-Zielperson aus dem Rhein-Main-Gebiet, der umfangreiche Schutzgelderpressungen sowie Btm-Handel im 100-Kilogramm-Bereich vorgeworfen werden. TOPUZOGLU wurde am 14.09.2000 von Beamten der OK-Dienststelle Ludwigshafen aufgrund bestehender Haftbefehle festgenommen.

Im Verfahren gegen TOPUZOGLU wurden drei ehemalige „Mitarbeiter“ in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen, wonach diese umfangreiche Aussagen machten. Diese „Schutzgelderpresser“ und „Drogendealer“ wurden von

der hiesigen Dienststelle umfassend vernommen. Es zeigte sich, dass TOPUZOGLU auch für Drogentransporte aus der Türkei, über Bulgarien/Rumänien, nach Deutschland und Holland verantwortlich war. Der geschädigte SIMSEK war im „Zocker-Milieu“ in Mannheim/Ludwigshafen bekannt. Außerdem liegt eine Aussage vor, wonach SIMSEK Ende 1999 in einem türkischen Spielclub ein Streitgespräch mit TOPUZOGLU hatte. Im weiteren wird ausgesagt, dass TOPUZOGLU Ende 1999 Schwierigkeiten mit einem „Enver“ hatte, von dem er Geld nehmen wollte. Ob hier Enver SIMSEK gemeint war, konnte bislang nicht geklärt werden. Über einen der Kronzeugen, den aussagebereiten Drogendealer Cuma YILDAZ, wurde bekannt, dass Enver SIMSEK 1997 zusammen mit einem Mitglied einer Familie SIMSEK aus Ludwigshafen, (lediglich Namensgleichheit mit dem Geschädigten) mit seinem 7,5 t Lkw 20 Kilogramm Streckmittel von Rotterdam nach Frankfurt gebracht haben soll. Gegen diese Familie SIMSEK aus Ludwigshafen wurde ein gesondertes Rauschgiftverfahren bei der StA Frankenthal betrieben. Ein Beweis für die Täterschaft des TOPUZOGLU für den Mord an SIMSEK kann bislang nicht geführt werden.

4.4 Streit des SIMSEK mit rumänischen Lkw-Fahrern

Sieben Wochen nach dem Mord an SIMSEK meldete sich die Zeugin GORGES aus Nürnberg aufgrund eines ausgehängten Fahndungsplakates. Sie teilte mit, dass sie am Tattag einen heftigen Streit des getöteten Enver SIMSEK mit einem anderen Ausländer in einem Waldstück, ca. 900 m vom Blumenverkaufsstand entfernt, beobachtet habe. Der am Streit beteiligte Mann wäre der Aggressor gewesen. Kurze Zeit danach hätte die Zeugin diesen Mann noch einmal bei zwei geparkten rumänischen Sattelzügen heftig schimpfend gesehen. Aufgrund der beschriebenen äußeren Umstände besteht der Anschein, dass der Mann einer der Lkw-Fahrer gewesen ist. Aufgrund von vorgelegten Einkaufsbelegen und Tickets kann der Tattag belegt und die Zeit auf ca. 12.45 bis 13.15 Uhr eingeschränkt werden. Definitiv steht fest, dass SIMSEK zu dieser Zeit am Stand von Kunden gesucht wurde und zuvor um 12.18 Uhr sowie um 12.40 Uhr zwei Anrufe erhalten hat, die möglicherweise aus dem Ausland geführt wurden.

Die beiden Sattelzüge, denen der Streiführer zugeordnet wird, werden von der Zeugin als gleichaussehend beschrieben, wobei sie angibt, ein rumänisches Kennzeichen mit den Anfangsbuchstaben MS für Mures abgelesen zu haben. Aufgrund dieser Aussage wurden über den BKA-Verbindungsbeamten Rumänien sowie über den Zollbehörden in Ungarn umfangreiche Abklärungen geführt, die jedoch nicht zur Feststellung der Spedition führten.

4.5 Ermittlungen zu polnischen Gebrauchtwagenhändlern i.S.

ÖZÜDOGRU

Wie bereits angeführt, hat die Anwohnerin Frau PETZOLD zwei Tage vor der Tat auf der Straße vor dem Geschäft des Opfers ein Streitgespräch zwischen ÖZÜDOGRU und zwei anderen Männern beobachtet. Die Männer hätten einen blauen Opel Omega mit schwarzem Kennzeichen und weißen Buchstaben mitgeführt. An dem Pkw war ein Lafetten-Anhänger angehängt. Auch am Tattag, nachdem gegen 16.30 Uhr die Schüsse gefallen sind, habe sie einen der beiden Männer wieder erkannt. Dieser kam aus der Schneiderei und stieg in den blauen Opel ein. Anschließend fuhr der Pkw weg. Einen Anhänger führte er zu dieser Zeit nicht mit.

Da es sich bei dem beobachteten Kennzeichen mit hoher Wahrscheinlichkeit um polnische Kennzeichenschilder handelte, wurden hierzu intensive Ermittlungen bei polnischen Gebrauchtwagenhändlern geführt. Neben den umfangreichen Ermittlungen bei Autohändlern in Mittelfranken wurde auch ein Grenzfangdang an der ostdeutschen Grenze eingeleitet. Diese Ermittlungen verliefen jedoch ohne Erfolg. Auch die Veröffentlichung eines von der Zeugin PETZOLD angefertigten Phantombildes verlief ergebnislos.

4.6 Weitere Ermittlungsschwerpunkte bei ÖZÜDOGRU

Der getötete ÖZÜDOGRU war seit 25 Jahren Mitarbeiter bei dem in Nürnberg ansässigen Rüstungsbetrieb DIEHL. Um mögliche Unregelmäßigkeiten bei seinem Arbeitgeber abzuklären, wurden umfangreiche Ermittlungen, teilweise in Zusammenarbeit mit dem dortigen Werkschutz, durchgeführt. Es stellte sich heraus, daß ÖZÜDOGRU keinen Zugang zum sicherheitsrelevanten Bereich hatte und kein Geheimnisträger war. Die Vernehmungen der Arbeitskollegen sowie die Nachfragen in den Gaststätten und Aufenthaltsorten nahe der Arbeitsstelle erbrachten keine weiteren Erkenntnisse für das Verfahren.

Auch eine Überprüfung der Ehefrau, die sich 1998 von ihrem Mann getrennt hatte, da sie über Jahre hinweg von ihm geschlagen wurde, verlief ergebnislos. Es entstand aber der Eindruck, dass die Ehefrau und auch die Tochter nicht über mögliche illegale Geschäfte des ÖZÜDOGRU informiert waren.

Anzumerken ist, dass, wie bei den anderen Getöteten auch, die Wohnung und das Geschäft des ÖZÜDOGRU nach Rauschgift durchsucht wurde. In der Wohnung wurden zwei Hartschalenkoffer aufgefunden. In diesen Koffern, sowie auf der Sitzfläche des abgemeldeten Pkw des ÖZÜDOGRU wurden bei einer Reststaubuntersuchung Rückstände von Kokain, Heroin und Cannabis nachgewiesen.

Zu ergänzen ist noch die Aussage der Anwohnerin PETZOLD, die in den letzten Monaten vor der Tat bemerkt hat, dass regelmäßig junge Leute mit einem Pkw, BMW, beim Geschäft vorgefahren sein sollen. Einzelne Personen seien ohne jegliche Behältnisse in das Geschäft gegangen und hätten dies nach wenigen Minuten, ohne Taschen mitzuführen, wieder verlassen, was auf Btm-Handel schließen lassen könnte. Diese Wahrnehmungen konnten jedoch nicht konkretisiert werden.

Bei der Tatortaufnahme wurden in der Wohnung eine Vielzahl von Notizen mit Namen und Telefonnummern, teilweise mehrere Jahre alt, aufgefunden. Anzumerken ist eine in einem Notizbuch aufgefundene **englische Telefonnummer 0044/01204397364 mit dem Eintrag YIGIT, Önder**. Bei den Ermittlungen

gen durch die britischen Behörden stellte sich heraus, dass der Anschlussinhaber

BAGDAGI, Tugay, geb. 14.07.60

bezug zu einem Heroingroßverfahren hat, bei dem 1998 in London eine mehrköpfige türkische Tätergruppe festgenommen wurde. Hierzu werden derzeit in England ergänzende Recherchen geführt.

Eine weitere bei ÖZÜDOGRU aufgefundene Telefonnummer führte in die Niederlande, wobei der türkische Anschlussinhaber keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse aufwies.

4.7 Abklärungen zum Auftragsmord KARABULUT in Heilbronn

Am 31.08.2001 wurde der türkische staatsangehörige Mustafa KARABULUT in seinem Pkw in Heilbronn mit mehreren Schüssen getötet; der daneben sitzende türkische Beifahrer wurde verletzt. Eine zufällig anwesende Zeugin konnte beobachten, wie der Täter die Waffe nach der Tat in den Neckar warf und zu Fuß flüchtete. Bei der Absuche im Fluss konnte die Tatwaffe gefunden werden. Hierbei wurden auf dieser 9mm-Pistole DNA-Spuren an der Griffschale sowie ein Fingerabdruck gesichert.

Ca. drei Wochen nach der Tat versuchte ein türkischer Staatsbürger mit gefälschtem niederländischem Pass, am Flughafen Stuttgart nach Istanbul auszureisen und wurde dabei festgenommen. Nach einem DNA-Abgleich konnte diese Person eindeutig als Täter in Heilbronn ermittelt werden. Es handelt sich um

DOGAN, Serkan, geb. 21.04.75 in Kaysery/Türkei.

Im Rahmen der weiteren Ermittlungen wurde festgestellt, dass es sich bei dem Auftraggeber des Tötungsdeliktes um einen türkischen sowie einen spani-

schen Geschäftsmann aus dem örtlichen Bereich Heilbronn gehandelt hatte, die in Bezug auf kriminelle wirtschaftliche Aktivitäten in der Baubranche in Konkurrenz zu dem Getöteten standen. Ein Motiv im Btm-Bereich konnte jedoch nie vollständig ausgeschlossen werden. Bei den weiteren Ermittlungen unter Einbindung von Beamten aus Amsterdam stellte sich heraus, dass der Schütze DOGAN auch für ein versuchtes Tötungsdelikt in Amsterdam im August 2000 z.N. eines türkischen Rauschgifthändlers (Attila ÖNDER) in Frage kommt. Im weiteren wurde festgestellt, dass die Auftraggeber aus dem Raum Heilbronn sich an dem in Rotterdam aufhältlichen

KOLUACIK, Ferit, geb. 28.11.71 in Istanbul

gewandt hatten, der den Auftrag übernahm und den späteren Täter DOGAN zur Verfügung stellte. Dieser hatte sich bereits einige Wochen vor der Tat in der türkischen Szene aufgehalten und schließlich den Auftrag ausgeführt. Der Auftragsmörder DOGAN machte keinerlei Aussagen gegenüber den Ermittlungsbehörden. Die Auswertung seiner Telefonverbindungsdaten ergaben keine Bezüge nach München bzw. Nürnberg. Zur Tatzeit TURGUT im Februar 2004 saß er in Haft.

4.8 Ermittlungen zum Kokainlieferanten Mustafa KAVAC aus den Niederlanden i.S. ÖZÜDOGRU

In einem parallel zu den Mordermittlungen von der GER-Nordbayern geführten Btm-Verfahren gegen den in Nürnberg ansässigen Kokaindealer

CAN, Abdullah, geb. 10.03.61 in Afsin/Türkei

zeigte sich, dass dieser von türkischen Landsleuten aus den Niederlanden regelmäßig mit Kokain beliefert wurde. Beim Kopf der Lieferantengruppe handelte es sich um

KAVAC, Mustafa, geb. 30.06.63 in Guvecci/Türkei

aufhältlich in Dordrecht/Niederlande

handelte. In der Nacht vom 28. auf 29.08.2001 hielt sich Mustafa KAVAC nachweislich in Nürnberg auf, wo er unter anderem CAN traf. Der Grund für den Aufenthalt des KAVAC ist unklar. Auffällig ist, dass am 29.08.2001 um 10.40 Uhr in München das Tötungsdelikt z.N. KILIC verübt wurde. Im Rahmen des durchgeführten Erkenntnisaustausches mit den niederländischen Polizeidienststellen bestätigten sich die engen Kontakte zwischen KAVAC und dem zuvor genannten KOLUACIK. Dieser wird von den holländischen Dienststellen als Organisator für Auftragsmorde eingestuft. Ferner besteht eine seit mehreren Jahren existierende Rivalität zwischen den Gruppen KOLUACIK/KAVAC und der Familie ÖNDER, wobei es bereits zu mehreren Schießereien, teils mit tödlichem Ausgang kam.

Ergänzt wird hierzu, dass Mustafa KAVAC selbst wegen in den Niederlanden begangener Delikte Ende 2001 inhaftiert wurde und zur Tatzeit TURGUT/Rostock noch im Haft saß. KOLUACIK wurde nach mehrjähriger Ausschreibung in England festgenommen und mehrere Monate in den Niederlanden inhaftiert. Mangels Beweisen kam er 2004 frei und wurde kurz darauf in den Niederlanden von einem unbekanntem Täter erschossen.

4.9 Ermittlungen zu vier Schuldeneintreibern in Kassel.

Am Donnerstag, 27.09.2001, wurden im Stadtgebiet Kassel vier türkische Staatsangehörige wegen räuberischer Erpressung und Anstiftung zum Mord festgenommen. Hierbei handelt es sich um

ÖNDER, Duran, geb. 19.04.40 in Koyuhiser/Türkei,
wh. Amsterdam/NL

ERDINC, Bivic, geb. 05.05.58 in Izmir/Türkei,
wh. Haarlem bei Amsterdam/NL

BAL, Hüseyin, geb. 01.02.65 in Bingöl/Türkei,
wh. Paris/Frankreich

BALMAN, Ali, geb. 01.06.65 in Mazgirt/Türkei
wh. Rennes/Frankreich

Ein 31jähriger türkischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Kassel hatte in Todesangst die Polizei informiert, da er befürchtete, von den vier vorgenannten Personen erschossen zu werden. Im Rahmen der Ermittlungen stellte sich heraus, dass der Geschädigte ÖZTÜRK mit zwei weiteren Türken vor mehreren Jahren zwei Kilogramm Heroin in Amsterdam gekauft und nach Deutschland gebracht hatte. Verkäufer sei der festgenommene Duran ÖNDER gewesen.

Ende August 2001 kamen die vier Beschuldigten mit einem Pkw, VW Golf, nach Kassel und suchten ÖZTÜRK auf. Sie forderten diesen unter Vorhalt einer schwarzen Pistole auf, 35.000 DM zur Begleichung von Altschulden zu bezahlen. Bei dieser Bedrohung hatten die Täter auch den zweiten Geschädigten (SEN, Ahmet, geb. 25.03.62) hinzugeholt. Dieser sollte auch 35.000 DM bis zum 25.09.2001 zahlen. Bei Nichtzahlung würden beide erschossen. ÖZTÜRK wurde Ende August noch die Alternative gestellt, seinen Schuldenanteil zu erlassen, wenn er SEN erschießen würde.

Am 27.09.2001 kamen die vier Beschuldigten, wie angekündigt, wiederum nach Kassel, worauf sich ÖZTÜRK, der nicht in der Lage war, das Geld aufzubringen, zur Polizei rettete. Die vier Beschuldigten konnten noch in dieser Nacht mit SEK-Unterstützung festgenommen werden. Gegen alle vier Beschuldigten erging Haftbefehl.

Im mitgeführten Pkw VW Golf wurde nach Kontaktaufnahme durch die Soko Halbmond bei einer zweiten intensiven Durchsuchung in der Türverkleidung eine silberfarbene Pistole, Kaliber 7,65 mm, sowie zusätzlich eine Patrone mit Kaliber 6,35 mm, aufgefunden. Ein sofort veranlasster Waffenvergleich beim

BKA, KT 21, ergab, dass die sichergestellte Waffe nicht die hier gesuchte Ceska, 83, war.

Da die beim ersten Kontakt in Kassel Ende August 2001 durch den Beschuldigten BAL vorgezeigt schwarze Pistole nicht gefunden worden war, wurden durch Beamte der Soko Halbmond nach erlassenem Durchsuchungsbeschluss beim AG Kassel ein türkischer Club, in dem sich BAL vor seiner Festnahme aufgehalten hatte, sowie der Fußweg zum Club durchsucht, bzw. abgesucht. Die schwarze Pistole konnte jedoch nicht gefunden werden.

Im weiteren wurde ein Besuch eines Angehörigen bei Duran ÖNDER in der JVA Kassel nach einem Beschluss des AG Kassel auf Mithören des nicht öffentlich gesprochenen Wortes (§ 110 StPO) durch Beamte der Soko Halbmond in Verbindung mit Beamten des K 11 in Kassel überwacht. Die Überwachung ergab jedoch keine Hinweise auf das hier vorliegende Verfahren.

Mit vorliegendem Rechtshilfeersuchen der StA Nürnberg wurde am 07.03.2002 im Beisein von Beamten der Soko Halbmond gleichzeitig in den Niederlanden und Frankreich Wohnungsdurchsuchungen an den letzten Wohnsitzen der vier Verdächtigen durchgeführt. Es konnte kein Hinweis zu den hier vorliegenden Taten bzw. Opfern aufgefunden werden, (jedoch 20 kg weiche Drogen in der Wohnung ÖNDER).

Hinweis auf Tötungsdelikt in Aachen

Im Zusammenhang mit der Festnahme der vier Beschuldigten in Kassel wird noch auf ein Tötungsdelikt in Aachen hingewiesen. Die vier Beschuldigten waren am Abend des 27.09.2001 (Mittwoch) mit einem Pkw nach Kassel angereist.

Auffällig ist, dass am Dienstag, 26.09.2001, gegen 23.00 Uhr, ein 25jähriger Türke in seiner Wohnung in Aachen mit mehreren Schüssen aus einer 7,65 mm Pistole getötet wurde, was durchaus mit dem Reiseweg der vier Beschuldigten vereinbar war. Die Tötung ist bislang ungeklärt, wobei laut den Beam-

ten des K 11 in Aachen Rauschgiftgeschäfte mit Bezug nach Amsterdam als Tatmotiv nicht ausgeschlossen werden können. Ein Waffenvergleich beim BKA ergab, dass die benutzte 7,65 mm Pistole weder die aus der Türverkleidung des VW Golf aus Kassel, noch die in den hier vorliegenden Fällen gesuchte Ceska 83 war.

4.10 Ermittlungen zu Waffenhändler SAN/Niederlande

Im Rahmen der Ermittlungen zu KAVAC/KOLUACIK und ÖNDER wurde über Mittelspersonen Kontakt zu

SAN, Kerim, geb. 24.03.68 in Galcuk (bei Kirsehir)

hergestellt. Bei SAN handelt es sich um den Kopf einer hochkriminellen Gruppierung aus Rotterdam, die mit Waffenhandel und mehreren Tötungsdelikten in Verbindung gebracht wird. Am 28.08.2001 wurde bei einer zufälligen Fahrzeugkontrolle durch die niederländische Schutzpolizei im Kofferraum eines Pkw eine Maschinenpistole sowie in einer Reisetasche 5 Sprengsätze, versehen mit Fernzündern, aufgefunden. Der Fahrer des Fahrzeuges war vor der Auffindung zu Fuß geflüchtet. Bei dem Versuch eines Sprengstoffexperten, die Bomben aus dem Fahrzeug zu entnehmen, explodierte ein Sprengsatz, wobei dem Beamten, trotz Schutzkleidung, ein Arm abgerissen wurde.

Bei den weiteren Durchsuchungen konnten im Fahrzeug sowie in mehreren Wohnungen ein umfangreiches Waffen- und Munitionsarsenal, überwiegend osteuropäischer Herkunft, sichergestellt werden. Interessant war, dass auch drei leere Magazine für eine Pistole, Marke Ceska, Typ 83, Kaliber 7,65 mm, ohne die dazugehörige Waffe sichergestellt wurden. Anzumerken ist, dass am 29.08.2001 in München die Ceska, Typ 83 Verwendung fand.

Die Ermittlungen um Kerim SAN ergaben, dass die Gruppierung für ein breitgefächertes Deliktsspektrum im Bereich der Schwerekriminalität in Frage kommt. Bei der Auswertung der Telefonverbindungsdaten wurden mehrere

Kontakte nach Deutschland, überwiegend in den Raum Köln sowie ein deutlicher islamistischer Bezug festgestellt. Weiterhin bestehen Verbindungen zu Duran ÖNDER und zu CINKTAS, Ilyas, (Kurier des KAVAC 2001 nach Nürnberg).

4.11 Ermittlungen zu Blumengroßhändler YESIL in Karlsruhe i.S.SIMSEK

Der getötete Blumenhändler Enver SIMSEK hatte die Telefonnummer des türkischen Blumenhändlers

YESIL, Ahmet, geb. 01.02.63, wh. 76744 Wörth bei Karlsruhe,

in seiner Geldbörse. Bei der Abklärung wurde festgestellt, dass YESIL, der bei Karlsruhe den Blumengroßhandel „Petite Fleur“ betrieb, diesen im Frühsommer 2000 verkauft und schließlich im Frühjahr 2001 wieder zurückerlangt hatte, wobei eine Bedrohung bzw. Forderung von unbekanntenen Personen, ähnlich wie bei SIMSEK möglich erscheint. Gegen YESIL wurde und wird von den Karlsruher Rauschgiftdienststellen bereits seit längerer Zeit ermittelt. Drei Fahrer von ihm konnten bei Rauschgifttransporten aus den Niederlanden nach Deutschland festgenommen werden, wonach diese den Drogentransport aus den Niederlanden einräumten und auch die Transportwege erklärten, jedoch ihren „Chef“ nicht belasteten.

YESIL wurde im November 2001 von Beamten der Soko Halbmond ausführlich zu den Kontakten zu SIMSEK sowie zu seinem Geschäftsverkauf vernommen, wobei auch TKÜ-Maßnahmen gegen ihn geführt wurden. YESIL führte an, dass er aufgrund der schlechten Geschäftslage seinen Großhandel an die Brüder **KARAMAN** verkauft und schließlich zurückerlangt habe.

Angemerkt wird, dass die Brüder KARAMAN, ansässig in Pforzheim, auch die **Firma Menas GmbH** des nachfolgend angeführten Gemüsehändlers Selim YETIS 2003 in Stuttgart gekauft hatten.

4.12 Ermittlungen zu Gemüsegroßhändler YETIS, Tuncan/Großmarkt München i.S. KILIC

Selim YETIS betrieb 2001 im Großmarkt München den Gemüsegroßhandel YES-PA-Food GmbH, der u.a. den Gemüseladen KILIC belieferte. YETIS kannte den Geschädigten KILIC und stand TUNCAN, dem Betreiber der Fa. BROZULAT nahe, bei dem KILIC in der Großmarkthalle arbeitete.

Aufgrund von Erkenntnissen der GER Süd im Herbst 2001 wurde bekannt, dass die Ermordung des KILIC mit dessen Tätigkeit in der Großmarkthalle München stehen könnte. Nach nicht bestätigten vertraulichen Hinweisen sollen der Arbeitgeber des Tatopfers, **TUNCAN** und dessen Landsmann **Selim YETIS**, Anlaufstellen für Drogenlieferungen gewesen und KILIC an den Geschäften beteiligt gewesen sein.

Die 2001 geführten Ermittlungen, u.a. mit TKÜ-Maßnahmen geführt durch die GER-Südbayern, (EG Pegasus) haben diesen Verdacht nicht bekräftigt. Bei der weiteren Auswertung der Telefonverbindungen durch das BKA, OA 41, zeigten sich bei YETIS Verbindungen zu türkischen Personen mit BtM-Bezug in die Niederlande sowie nach England, die wiederum Kontakt zu hochrangigen türkischen Rauschgiftfamilien haben. Angemerkt wird, dass Selim YETIS sowie die Fa. BROZULAT in die derzeitigen Ermittlungen wieder mit einbezogen wurden.

4.13 DNA-Spur zu Btm-Dealer SAHBAZ i.S. KILIC

Im Juli 2002 wurde in der DNA-Datei eine Übereinstimmung festgestellt. Auf dem Gehweg vor dem Gemüsegeschäft KILIC wurden am Tattag mehrere Zigarettenkippen gesichert. Eine Zigarettenkippe wurde nach Abgleich in der DNA-Datei dem

SAHBAZ , Cem, geb. 25.11.76 in München

zugeordnet. Hierbei handelt es sich um ein Kleindealer, der in ca. 1 km-Entfernung zum Tatort wohnt. Eine konkrete Beziehung zu KILIC konnte nicht nachgewiesen werden. Bei den durchgeführten Vernehmungen gab SAHBAZ an, beim Ausführen seines Hundes regelmäßig rauchend am Geschäft KILIC vorbeigegangen zu sein, was nicht widerlegt werden kann.

4.14 Spur ANDAC i.S. KILIC

Bei der Auswertung der Telefonverbindungsdaten des Opfers KILIC wurde festgestellt, dass ab Juni 2001 bis zum Tag vor dem Mord insgesamt neunmal Kontakt zu einer bestimmten Handynummer bestand. Anschlussinhaber war eine 74jährige Fußpflegestudio-Inhaberin (Monika ESSIG) in Nürnberg. Es stellte sich heraus, dass beim Abschluß des Prepaid-Vertrages in einem türkischen Telefonladen in der Nürnberger Innenstadt die abgeänderten Personalien der alten Dame ohne deren Wissen benutzt wurden. Über TKÜ-Maßnahmen zeigte sich, dass es sich bei dem Benutzer des Handys um den Türken

ANDAC, Serdar, geb. 05.03.76 in München,

handelte. Auffällig war, dass KILIC am Nachmittag vor der Tat auffällig oft (fünf Mal) mit ANDAC telefonierte.

Noch im September 2001 wurde im Rahmen der TKÜ-Maßnahme ein auffälliges Gespräch abgehört. Der drogenabhängige ANDAC wurde von Bekannten aufgefordert in die Türkei zu gehen und dort so lange zu bleiben wie möglich, bezahlt werden würde alles. Über taktische Maßnahmen wurde festgestellt, dass ANDAC von drei Bekannten aus der Drogenszene bis zum Flughafen gebracht wurde.

ANDAC gab bei der späteren Vernehmung beim K 111, PP München an, dass seine Mutter vom Geschäft des KILIC aus mit ihm telefoniert habe, um

einen Arzttermin zu klären. Dies steht im Widerspruch zu fünf Telefonaten, die zwischen ANDAC, der hier zwei verschiedene Handys benutzte, und von dem Anschluss KILIC geführt wurden.

Zu ANDAC, der inzwischen in Nürnberg wohnhaft ist, sind demnächst weitere Ermittlungen in Form von TKÜ-Maßnahmen und Vernehmungen des ANDAC sowie seiner damaligen Kontaktpersonen aus dem Btm-Millieu beabsichtigt.

4.15 Spur AYGÜLER/KAYA i.S TASKÖPRÜ

Zusammen mit der jugoslawischen Staatsangehörigen

CAUSEVIC, Alma, geb. 16.08.1969 in Hamburg,

beging TASKÖPRÜ im Jahre 1992 zahlreiche Scheckbetrügereien. Im Laufe des hieraus erwachsenen Ermittlungsverfahrens wurde TASKÖPRÜ zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Aus diesen Straftaten entstanden hohe zivilrechtliche Forderungen der geschädigten Firmen und Personen an o.g. CAUSEVIC und Süleyman TASKÖPRÜ. Nachdem sich beide getrennt hatten, kam es 1997 durch den neuen Freund der CAUSEVIC, den

AYGÜLER, Bülent, geb. 25.11.1968 in Karamanmaras/Türkei,

sowie dessen Bruder

AYGÜLER, Cahit, geb. 31.05.1975 in Hamburg,

zu massiven Bedrohungen des TASKÖPRÜ. Dieser sollte für die Schulden der Frau CAUSEVIC gerade stehen, was er aber vehement ablehnte. Im Verlauf der Streitigkeiten kam es dazu, dass Cahit AYGÜLER dem Süleyman TASKÖPRÜ 1997 mit einer Schusswaffe zwei Mal ins Bein schoss.

Cahit und Bülent AYGÜLER sowie auch deren Bruder Ali AYGÜLER sind in Hamburg kriminalpolizeilich bereits erheblich in Erscheinung getreten, u.a. auch mehrfach wegen Verstößen gegen das BtmG.

Der Gruppe um die Familie AYGÜLER ist ein

KAYA, Murat, geb. 07.12.1975 in Hamburg,

zuzurechnen. KAYA wurde bei den Ermittlungen 2001 als möglicher Tatverdächtiger zu der zwei Tage vor dem Mord von der Zeugin Brandl beobachteten Bedrohung geführt. Aufgrund seines äußeren Erscheinungsbildes zur Tatzeit musste er jedoch ausgeschieden werden.

4.16 Bezug des TASKÖPRÜ zum getöteten Ertan ERSU

Bei den weiteren Ermittlungen im Umfeld des getöteten TASKÖPRÜ stellte sich heraus, dass er einen engen Kontakt zu dem am 04.03.2000 getöteten

Ertan ERSU

hatte. Bei den derzeit geführten Nachermittlungen i.S. TASKÖPRÜ wurde festgestellt, dass dieser einen sehr engen freundschaftlichen Kontakt zu ERSU hatte, bis dieser zur vorbezeichneten Tatzeit vor der Diskothek „Sarah Enjoy“ in Hamburg erschossen wurde. Im Fortlauf der damaligen Ermittlungen durch das LKA 41 Hamburg konnte der Täter, Vedat KESKIN, zwei Tage nach der Tat festgenommen werden. Es folgte später eine Verurteilung wegen Totschlags. Keskin befindet sich derzeit in der JVA Werl (Strafhaft). Auffällig war, dass KESKIN bis zum heutigen Tag keine Einlassungen zum Tötungsdelikt vorbrachte. Durch die geführten Ermittlungen wurde bekannt, dass K. im Auftrag der Familie Ömer und Ugur CUNKU, respektive durch deren Beauftragten Mehmet Hüseyin YÜREGEN mit der Tötung des Ali AYGÜLER beauftragt wurde und eigens zu diesem Zweck von Düsseldorf nach Hamburg geholt wurde. Aufgrund der bisher fehlenden Einlassungen des K. konnte die Aussage des Ali AYGÜLER bisher nicht belegt bzw. gestützt werden.

Eine entsprechende Befragung des Vedat KESKIN ist durch Angehörige der BAO Bosphorus vorgesehen.

Nach bisherigen Erkenntnissen beherrschte die Gruppierung AYGÜLER zunächst gemeinsam mit der Gruppierung Ömer und Ugur CUNKU den organisierten Drogenhandel. Aus bislang noch nicht zweifelsfrei geklärten Gründen kam es zu Differenzen beider Gruppierungen, wobei es in der Folgezeit (1995-2000) zu erheblichen Auseinandersetzungen kam. So kam es im vorbezeichneten Zeitraum zu mehrfachen versuchten Tötungsdelikten etc.. Aufgrund von Ermittlungen des LKA 61 HH wurden die Brüder Ömer u. Ugur CUNKU, nicht zuletzt durch eine offene Aussage des Ali AYGÜLER, am 02.03.2000 wegen Handels mit Betäubungsmitteln festgenommen. In der Folgezeit wurden die kriminellen Machenschaften durch deren Gefolgsmann Mehmet Hüseyin YÜREGEN übernommen. Y. wurde am 24.07.2001 ebenfalls wegen des Verdachtes des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln am Flughafen Hamburg festgenommen. Hierbei wurden u. a. DM 570.000,-- sichergestellt. Wiederum als Nachfolger wurde Golam NAQSCHBANDI eingesetzt, der zugleich die geschäftlichen Tätigkeiten im türkischen Kulturverein „IRSAT“ als auch im Cafe „Frikik“, nach dem Tod des Ertan ERSU (Betreiber beider Lokalitäten) übernahm. Im Dunstkreis der Gruppierung CUNKU und ERSU hielt sich auch Süleyman TASKÖPRÜ auf. Bei objektiver Einschätzung ist daher davon auszugehen, dass eine mögliche Motivation zur Tötung des Süleyman TASKÖPRÜ in diesem Umfeld zu suchen sein dürfte.

Die Ermittlungen in diesem Bereich wurden durch die BAO Bosphorus forciert und dauern derzeit noch an.

4.17 Abklärung der Geldtransfers der Familie TURGUT/AYDIN in Rostock

Bei den Ermittlungen nach dem Tötungsdelikt TURGUT am 25.02.2004 zeigte sich, dass mehrere Familienangehörige der Familie TURGUT und der Familie AYDIN sich in Deutschland aufhalten und aus dem selben Geburtsort (Palu) kommen und regen Kontakt untereinander pflegen. Bei den Vernehmungen nach dem Tötungsdelikt wiesen die Angehörigen jeder Familie jegliche Schuld von sich und deuteten an, dass sich die Polizei doch besser um „AYDINS“ bzw. „TURGUTS“ kümmern solle.

Bei der Überprüfung der finanziellen Verhältnisse des Haydar AYDIN, in dessen Dönerstand TURGUT getötet wurde, stellte sich heraus, dass er diesen Stand seit Juli 1999 betrieben hatte. Zuvor bereits war der Stand auf seine damalige deutsche Ehefrau

DEHLER-AYDIN, Rosemarie

angemeldet bzw. geführt worden. Die Jahresabschlüsse für den Gewerbebetrieb in den Jahren 1999 bis 2002 wiesen so gut wie keine Gewinne bzw. Einkünfte aus. Demgegenüber wurde festgestellt, dass Haydar AYDIN von 1997 bis 2002 über die Pamuk-Bank sowie die IS-Bank Zahlungen i.H.v.

240.260 DM und 15.783,50 Euro

angewiesen hat. Rechnet man die Auslandsüberweisungen der in Rostock lebenden und ebenfalls Dönerstände betreibenden Brüder des Haydar AYDIN und deren Familienangehörigen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtbetrag i.H.v.

ca. 400.000 DM und 15.783,50 Euro.

Empfänger dieser Gelder war in allen Fällen ein „Mehmet AYDIN“ in Elazığ/Türkei, wobei es sich um hoher Wahrscheinlichkeit um den Vater des Haydar AYDIN handeln dürfte. Nachdem derzeitigen Ermittlungsstand kann angenommen werden, dass diese Gelder aus sogenannten „Schwarzgeschäften“ oder (eher wahrscheinlich) aus kriminellen Handlungen herrühren.

4.18 Btm-Verfahren gegen den Cousin des getöteten TURGUT

Aufgrund vertraulich erlangter Hinweise im August 2004 bestand der Verdacht, dass

TURGUT, Sahabettin, geb. 10.10.1979 in Palu/Türkei,

wh. 19953 Schwerin (Cousin des getöteten Turgut)

TURGUT, Ahmet, geb. 13.09.1982 in Kayali/Türkei

wh. 23617 Stockelsdorf

und

AYDIN, Ahmet, geb. 20.09.1964 in Bengül/Türkei

wh. 12053 Berlin

als Mitglieder einer Bande Betäubungsmittel über verschiedene Dönerbuden in ganz Mecklenburg-Vorpommern vertreiben. Das Ermittlungsverfahren wurde durch die GER beim LKA Rampe ab November 2004 in Abstimmung mit dem BKA OA 41 unter einem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Schwerin geführt. Es konnte bislang jedoch kein konkreter Beweis für den Btm-Handel der Personen geführt werden.

4.19 Ermittlungen zum Waffenhändler COOK

Ausgehend von den Feststellungen zu den verwendeten Tatwaffen wurde durch das BKA, OA 41, im Rahmen einer Auswertung der britische Waffenhändler

COOK, Alan Stanley, geb. 30.12.1942 in Hillington/GB

ermittelt. Zu ihm wurden Ende 1998 Ermittlungen in Belgien, den Niederlanden, Großbritannien und Deutschland wegen Verdachts des illegalen Handels mit Waffen geführt. Aus den von ihm geführten Waffenausfuhrlisten, die bei ihm in Großbritannien sichergestellt wurden, ergab sich, dass ein Grossteil der Waffen bei Schwermkriminellen, darunter auch zahlreiche türkische Staatsangehörige, sichergestellt wurden. Bei den Auswertungen wurde festgestellt, dass COOK 1997 in Nürnberg anlässlich einer Waffenmesse illegal eine Pisto-

le, Ceska, Typ 83, 7,65 mm, sowie eine 6,35 mm Pistole, Marke Beretta, weitergegeben hatte.

COOK konnte durch Beamte des OA 41 am 27.11.2004 in Kassel angetroffen und vernommen werden. Hierbei wurde in Absprache mit der StA Nürnberg/Fürth das von COOK benutzte Mobiltelefon überwacht. Bei der Überprüfung konnten jedoch keine beweis erheblichen Hinweise gewonnen werden. Die Auswertungen zu COOK dauern an.

4.20 Ermittlungen zur „KORKMAZ-Gruppe“

Über vertraulich erlangte Informationen wurde ein Hinweis auf eine türkische Straftätergruppierung um die in Istanbul wohnhaften türkischen Staatsangehörigen

KORKMAZ, Ayvaz, geb. 15.09.1966 in Potuerge Malatya/Türkei
wh. Istanbul, und

KORKMAZ, Ramazan, geb. 25.09.1963 in Potuerge Malatya/Türkei
wh. Istanbul,

bekannt. Demnach handelt es sich bei den in Istanbul aufhältlichen Brüdern KORKMAZ um hochrangige Geschäftsleute, die u.a. in Istanbul die Vertretung der deutschen Firma Kienzle, betreiben. Demnach hätten die Brüder KORKMAZ Bezug zu Btm-Handel und würden auch Schuldeneintreibungen durchführen. Außerdem hätten sie einen Auftragskiller zur Hand, der für die hier vorliegenden Tötungsdelikte verantwortlich wäre. Die hier gesuchte Tatwaffe, Ceska 83, würde sich bei einem in Bielefeld aufhältlichen türkischstämmigen Asylbewerber, namens KORKUSUZ, befinden. Bei den Ermittlungen zeigten sich jedoch keine Bezüge der KORKMAZ-Brüder nach Deutschland. Der in Bielefeld aufhältliche KORKUSUZ wurde abgeklärt, wobei sich Bezüge zu in die Türkei abgeschobenen hochrangigen Rauschgifthändlern ergaben. Ein konkreter Bezug zu den hier vorliegenden Taten konnte bislang nicht festgestellt werden.

4.21 Ermittlungen zu den Btm-Dealern AYBECK und BÜRKÜK/Bremen

Aufgrund eines VP - Hinweises ergaben sich Verdachtsmomente gegen eine türkisch/kurdische Gruppierung, welche bereits seit Beginn der 90er Jahre in wechselnder Beteiligung, überwiegend von Bremen aus, bundesweiten Heroinhandel betreibt. Auffällig hierbei war zum einen die Tatsache, dass verschiedene Mitglieder dieser Gruppierung in der Vergangenheit wiederholt mit Schusswaffen des Herstellers "Ceska" angetroffen wurden und zum anderen die Feststellung, dass diese Gruppierung u.a. auch umfangreiche Heroingeschäfte in **Hamburg, Nürnberg und München** abwickelte. Im Rahmen der Auswertung verschiedener Verfahrensakten wurde bekannt, dass sich diese Gruppe diverser Modi Operandi zum Einfuhrschmuggel von Heroin im mehrstelligen Kilobereich bediente. Aufgrund des o.g. Hinweises ergab sich ein konkreter Verdacht gegen zwei Mitglieder dieser Gruppierung. Demnach soll das Mordopfer Habil **KILIC** wenige Tage vor der Tat Kontakt zu dem

BÜRKÜK, Can
türkischer StAngh.
geb. 25.12.64 in Palu/TR

gehabt haben. Dieser wiederum soll eng mit dem ebenfalls o.g. Gruppierung zugehörigem

AYBEK, Yilmaz
türkischer StAngh.
geb. 10.08.62 in Bingöl/TR

zusammenarbeiten. Im Verlauf der Ermittlungen wurde festgestellt, dass beide o.g. Personen schwunghaften Heroinhandel u.a. nach München, Bielefeld, Augsburg, Hannover und Kiel betreiben bzw. betrieben. Die jeweiligen Erkenntnisse wurden an die örtlichen Polizeibehörden abgegeben bzw. waren

dort bereits Gegenstand von Ermittlungsverfahren. Im Zuge eines dieser Verfahren wurde bekannt, dass **AYBEK** an mehrere in München aufhältige türkische StAngh. mindestens ein Kilo Heroin lieferte. Zwei der Abnehmer konnten im Mai Mai 2005 im Besitz von ca. 570 Gr. Heroin in München festgenommen werden und befinden sich seither in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen gegen die anderen Beschuldigten dauern an.

Im Hinblick auf die hier relevante Verdachtslage konnte der Tatverdacht bislang nicht erhärtet werden. **AYBEK** befand sich seit Ende Mai 2005 bis Ende August in der Türkei, **BÜRKÜK** hat nach vorliegenden Erkenntnissen den Großraum Bremen zu den tatrelevanten Zeiten (Juni 2005) nicht verlassen. Weiterhin konnten keinerlei Verbindungen der o.g. Personen zu den Opfern **YASAR** und **BOULGARIDES** festgestellt werden, so dass eine unmittelbare Tatbeteiligung, die beiden letzten Taten betreffend, nahezu ausgeschlossen werden kann. **AYBEK** wurde zwischenzeitlich im Rahmen des Verfahrens des LKA Bremen festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

4.22 Ermittlungen zu SARICICEK

Beim BKA, OA 41, ging ein vertraulicher Hinweis ein, wonach

SARICICEK, Hasan,
geb. 19.05.62 in Halfetti/TR,
StA: niederländisch
Wh. 55624 Rhaunen, Königsteinstr. 28

die Person sei, die mit dem Phantombild nach dem Mord in Hamburg gesucht wird. Bei einer Lichtbildvorlage stellte die Zeugin BRANDL eine Ähnlichkeit mit SARICICEK fest.

Bei der weiteren Abklärung wurde festgestellt, dass SARICICEK Gegenstand von Ermittlungen der niederländischen Behörden zu Tötungsdelikten in den Niederlanden war.

Die bislang geführten Ermittlungen konnten eine Beteiligung des SARICICEK an den Tötungsdelikten nicht bestätigen.

4.23 Ermittlungen zu BUDUNOGLU

Ein weiterer Teilkomplex in dieser Spur betraf die Person des

BUDUNOGLU, Nihat

türkischer StAngh.

geb. 03.03.60 in Bingöl/TR.

Dieser agierte bis 1994 als einer der Hintermänner/Organisatoren verschiedener Herointransporte innerhalb der unter 4.21 erwähnten Gruppierung. Er verbüßte zwischen 1994 und 2002 eine Freiheitsstrafe wegen Btm - Handels. Bei einer 1994 von ihm organisierten Heroinlieferung nach München fungierten die o.g. AYBEK und BÜRKÜK als Kurier/Geldeintreiber.

Darüber hinaus stand BUDUNOGLU bereits zwei Mal im Verdacht, aufgrund von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Btm - Geschäften einen Mord in Auftrag gegeben zu haben. 1990 wurde in Bremen ein Abnehmer von 500 Gr. Heroin erschossen, 2004 wurde in Linz/AT ein türkischer LKW Fahrer ermordet, wobei festgestellt werden konnte, dass sowohl das Opfer als auch der zwischenzeitlich festgenommene und geständige Täter telefonischen Kontakt zu BUDUNOGLU hatten. In beiden Fällen konnte eine Beteiligung des BUDUNOGLU nicht nachgewiesen werden. Gegenwärtig richten sich die Ermittlungen in diesem Zusammenhang auf einen deutschen Kontaktmann des BUDUNOGLU, welcher bis vor kurzem für eine Firmengruppe tätig war, die über Niederlassungen in Rumänien und der Türkei verfügte, wobei als Geschäftsführer der türkischen Niederlassung lt. Darstellung im Internet o.g. BUDUNOGLU fungiert. Die Ermittlungen hierzu erbrachten allerdings keine weiteren verdachtserhärtenden Ergebnisse.

4.24 Ermittlungen gegen einen Nuri YILDIZ als möglichen Ansprecher i.S. BOULGARIDES

Über seinen Geschäftspartner, den deutschen Staatsangehörigen Wolfgang FEHMER, lernte Theodoros BOULGARIDES den türkischen Staatsangehörigen Nuri YILDIZ, geb. 01.11.1964 in Ovacik, kennen. YILDIZ arbeitet seit vielen Jahren als Kaufhausdetektiv und war außer in München auch schon in Wiesbaden und vor allem Nürnberg tätig. YILDIZ ist seit mindestens 1994 in kurdischen Kulturvereinen aktiv, aktuell ist er Vorstand und Leiter des Begegnungszentrums des „Vereins zur Förderung ethnischer Minderheiten e.V.“ in München. Der Sitz des Vereins ist unweit des Schlüsselladens des BOULGARIDES. YILDIZ ist zwischenzeitlich auch im Bundesvorstand des Vereins.

Außer seinem Engagement für die „kurdische Kultur“ ist Nuri YILDIZ aus einem weiteren Grund nach wie vor interessant für die Ermittlungen:

In einem überwachten Gespräch zwischen ihm und dem dt. Geschäftspartner des Opfers sagt YILDIZ, dass ihm neben dem Opfer BOULGARIDES auch der ermordete Dönerstandbetreiber in Nürnberg bekannt war („der 50-jährige, den kannte ich ja, in Nürnberg, den Typ“). Auf Vorhalt in einer Zeugeneinvernahme reagierte YILDIZ ausweichend. Er habe den Getöteten YASAR nicht persönlich gekannt, auch nicht die Tatörtlichkeit. Er hätte von dem Vorfall nur in der Presse gehört, so habe er es wohl auch in dem Telefonat mit FEHMER gemeint, wobei er sich an eine derartige Unterhaltung gar nicht mehr erinnern könne.

Ein Zeuge wollte den YILDIZ zunächst auf einer Lichtbildvorlage als die Person erkannt haben, die mit dem Opfer BOULGARIDES am Tattag gegen 18.10 Uhr, vor dessen Geschäft heftig gestikuliert. Bei einer späteren Gegenüberstellung war sich der Zeuge allerdings nicht mehr sicher.

Alibiüberprüfungen erbrachten zudem, dass er zur „Ansprachezeit“ wohl in seinem Büro in der Bergmannstraße zu tun hatte und daher als Ansprecher ausscheiden dürfte.

Der Nachweis, dass YILDIZ der „Ansprecher“ kurz vor der Ermordung des BOULGARIDES war und somit das Bindeglied zwischen dem Opfer und mög-

lichen türkischen Auftraggebern darstellt, konnte dennoch nicht geführt werden. Der Ermittlungskomplex muss daher als abgeschlossen betrachtet werden.

4.25 Ermittlungen im Umfeld des Gavriil VOULGARIDIS (Glückspiel, Sportwetten, Rauschgift) i.S. BOULGARIDES

Gavriil ist der Bruder des Getöteten. Zu ihm liegen Hinweise vor, dass er an Glücksspielen teilnehmen soll. Ferner soll er nach ungesicherten Erkenntnissen über seine Verhältnisse gelebt haben.

Die zahlreichen Vernehmungen im sozialen Umfeld des Opfers hinsichtlich einer möglichen Motivlage weisen nahezu übereinstimmend vom Opfer weg, hin zum Bruder des Ermordeten. Gavriil VOULGARIDIS sei zwar nicht der, der ein Tatmotiv besäße, aber derjenige, der aufgrund seines Auftretens und Lebensstils die Ursache für die Tötung seines Bruders gesetzt haben könne.

War Theodoros B. der ruhige, fleißige und nette Typ, so wird sein Bruder gänzlich verschieden beschrieben:

Gavriil Voulgaridis ist regelmäßig in Kneipen und Gaststätten anzutreffen, tritt dabei angeberisch, aggressiv und zuweilen auch streitsüchtig auf; er soll immer wieder an Spielautomaten „zocken“ und auch größere Summen in Sportwetten „investieren“. Bekannt wurde, dass er seinen Bruder immer wieder um Geld bat, was diesen gegenüber Arbeitskollegen zu dem Ausspruch veranlasste: „Mein Bruder bringt mich noch mal ins Grab.“

Die Finanzsituation des Gavriil VOULGARIDIS darf als angespannt bezeichnet werden, immer wieder muss er größere Kredite aufnehmen.

Gavriil selbst räumte ein, in der Vergangenheit schon gelegentlich Kokainkontakte gehabt zu haben, ohne seine „Quellen“ zu nennen. Es liegen aber auch Angaben von Zeugen vor, die behaupten, dass Gavriil Voulgaridis zeitweise in hohem Maße Kokain konsumierte. Er soll das Kokain von einem türkischen Dealer namens „Arif“ bezogen haben. Die Identifizierung dieser Person ist noch nicht gelungen.

Aus den Vernehmungen ist weiter klar ersichtlich, dass die beiden Brüder ein sehr enges Verhältnis hatten, Theodoros stets seinem Bruder in kniffligen Situationen half und die beiden alles übereinander wussten.

Es kann daher die These aufgestellt werden, ob nicht nur Theodoros B. das gezielte Opfer war, sondern sein Bruder Gavriil ein Motiv für die Tat gesetzt hat, indem er beispielsweise seinen Geldbedarf von unbekannter dritter Seite zu decken versuchte und das Brüderpaar hier den Forderungen nicht mehr ausreichend nachkam.

Die Umfeldermittlung zum Bruder dauern an.

Er selbst befindet sich derzeit in Griechenland. Eine abschließende Vernehmung ist für die 51. Kalenderwoche geplant.

4.26 Zur Gruppierung COSKUN in Winsen a.d.Luhe, bei Hamburg

Über das LKA München, GER, wurde am 06.10.2004 ein Hinweis auf eine Gruppierung türkischer Staatsangehöriger aus dem Raum Hamburg bekannt, welche seit längerem mit Btm-Handel und möglicherweise auch für die Mordserie verantwortlich sein soll. Bei der weiteren Abklärung wurde festgestellt, dass der im Ermittlungsverfahren Enver SIMSEK mehrfach vernommene Bekannte und Freund des Mordopfers SIMSEK

TOPUZ, Ünal, geb. 02.10.1968 in Sarkikaraagac/Türkei
z.Zt. JVA Kempten, zuvor wohnh. 89269 Vöhringen

seit dem 17.12.2003 wegen schweren Raubes auf eine Bank in 89269 Vöhringen sich in Haft befand. Bei Ünal TOPUZ handelt es sich um den Bruder des

TOPUZ, Dogan, geb. 15.12.1964 in Sarkikaraagac/Türkei
wohnh. 89269 Vöhringen,

welcher kurz vor Ermordung des Enver SIMSEK mit diesem Verhandlungen zur Übernahme dessen Blumengroßhandels führte. Beide Brüder hatten engen Kontakt zu Enver SIMSEK und sind mit diesem auch weitläufig verwandt.

Bei der Auswertung des Ermittlungsverfahrens wegen Bankraub wurden drei Mittäter des Ünal TOPUZ festgestellt, die sich ebenfalls in der JVA Memmingen bzw. der JVA Kempten in Haft befanden. Hierbei handelt es sich um

SUBASI, Selcuk, geb. 18.01.1978 in Mus/Türkei
z.Zt. JVA Memmingen

AKMAN, Nurettin, geb. 14.10.1978 in Ömerli/Türkei
z.Zt. JVA Memmingen

AYKAL, Mehmet, geb. 01.01.1978 in Ömerli/Türkei
z.Zt. JVA Kempten

EKMERCİ, Rasim, geb. 01.01.1980 in Bulanik/Türkei
z.Zt. JVA Kempten

ermittelt und festgenommen. Alle vier Personen stammen aus dem Raum Hamburg und haben keinerlei Bezug nach Süddeutschland. Ünal TOPUZ hat die später überfallende Bank in Vöhringen ausgekundschaftet und auch das Fluchtfahrzeug angemietet. Die anderen vier Beschuldigten führten den Überfall aus. Da jedoch TOPUZ beim Ausspähen der Bank beobachtet wurde, konnte die Tat geklärt und die Beschuldigten z.T. an ihrem Hamburger Wohnsitz festgenommen werden. Alle Beschuldigten wurden inzwischen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Bei den weiteren Ermittlungen stellte sich heraus, dass insbesondere die Beschuldigten SUBASI und AKMAN konkreten Bezug zu den türkischen Staatsangehörigen

COSKUN, Mehmet Ali, geb. 09.04.1961 in Suruc/Türkei
wohnh. Vosskamp 9, 21423 Winsen/Luhe

und dessen Bruder

COSKUN, Murat Yilmaz, geb. 25.01.1975 in Suruc/Türkei
z.Zt. inhaftiert

hatten. Gegen die Gruppierung um die Gebrüder COSKUN, einschließlich dreier weiterer Brüder führte die KP Buchholz in den Jahren 2000/2001 umfangreiche Ermittlungen wegen Verdacht des Btm-Schmuggels aus den Niederlanden und der Türkei. Ausfluss aus den Ermittlungen war die Festnahme des Murat COSKUN am 21.06.2001 wegen Beteiligung an der Lieferung von drei Kilogramm Kokain, weswegen er zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Die Beweislage gegen Mehmet Ali COSKUN reichte für eine Verurteilung nicht aus. Im weiteren liegen gegen Mehmet Ali COSKUN umfangreiche Erkenntnisse aufgrund eines Verfahrens der KP Celle 1995 sowie der KP Koblenz im Jahr 2002 wegen Verdacht eines Verstoßes gegen das BtmG vor. Er stand jeweils im Verdacht gemeinsam mit anderen Btm in nicht geringer Menge aus den Niederlanden und der Türkei einzuschmuggeln und im Bereich Hamburg angeblich weiterzuverkaufen. Weiterhin stand er im Verdacht, für einen Hamburger Rauschgifthändler (KOYKAC, Abdullah), dem die Einführung von 35 kg Heroin aus der Türkei nachgewiesen wurde, dessen illegale Gewinne in die Türkei gebracht zu haben.

Im Rahmen der genannten Ermittlungsverfahren wurde festgestellt, dass die Gruppierung um Mehmet Ali COSKUN bereits seit 1999 über umfangreiche Kontakte im gesamten Bundesgebiet (u.a. München, Nürnberg, Rostock, Berlin, Hamburg und Köln) sowie in die Niederlande und die Türkei verfügt. COSKUN hatte mehrere Firmen im Großraum Hamburg betrieben oder betreiben lassen, u.a. Gaststätten sowie einen Großhandel für Obst und Gemüse an der Großmarkthalle in Hamburg. Im Rahmen der durchgeführten TKÜ-Maßnahmen wurde wiederholt festgestellt, dass die Gesprächsteilnehmer teil-

weise konspirativ kommunizieren bzw. die Gesprächspartner darauf hinweisen, „nicht am Telefon“ zu sprechen.

Bei der bislang vorliegenden Auswertung zeigt sich, dass die Gruppierung COSKUN mittelbare Verbindungen zu fünf, mit Einschränkung sogar zu sechs der hier Getöteten hat. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Bezug zum Mordopfer Enver SIMSEK

Im Rahmen von TKÜ-Maßnahmen wurden telefonische Kontakte seitens des Mehmet Ali COSKUN zu

SIMSEK, Mahmut, geb. 25.04.1954 in Suruc/Türkei, wh. 67063 Ludwigshafen,

festgestellt. Nach der Aussage des Zeugen Cuma YILMAZ hat der später getötete Enver SIMSEK 1997 ca. 20 kg Streckmittel aus den Niederlanden nach Deutschland verbracht. Empfänger war Mahmut SIMSEK in Ludwigshafen (nicht verwandt mit dem Getöteten). Dieser stammt wie COSKUN aus Suruc.

Im weiteren wurde die zumindest mittelbare Verbindung zwischen COSKUN zu Enver SIMSEK über den erwähnten Ünal TOPUZ beschrieben, welcher für den von ihm geplanten Banküberfall Mittäter aus dem Umfeld COSKUN nach Süddeutschland holte.

Kontakt zu Mordopfer TASKÖPRÜ

Im Rahmen von TKÜ-Maßnahmen der KP Buchholz wurde festgestellt, dass Murat COSKUN mehrfach mit dem Festnetzanschluss im Gemüsegeschäft der Familie TASKÖPRÜ telefonierte. Gesprächsteilnehmer war hierbei der Bruder des Getöteten, Osman TASKÖPRÜ, wobei daraus zu schließen ist, dass beide sich gut kennen. Weiterhin wurde als Kontakt eine Rufnummer festgestellt, deren Anschlussinhaberin die bereits angeführte ehemalige Freundin von Süleyman TASKÖPRÜ, Frau

CAUSEVIC, Alma

war. Weitere zwei Rufnummern gehörten zu Bülent AYGÜLER, der mit Frau CAUSEVIC liiert war.

Im weiteren wurde ausgewertet, dass TASKÖPRÜ bei der Firma

A & K Fruchthandel GmbH, Großmarkt Hamburg

regelmäßig einkaufte. Diese Fruchthandelsfirma ist über den Geschäftsführer

KEVIOGLU, Mustafa, geb. 03.09.1957 in Kapakliapanar/Türkei
wohnh. 21109 Hamburg

der Gruppierung COSKUN zuzurechnen.

Bezug zu Mordopfer ÖZÜDOGRU

Im Rahmen der TKÜ-Auswertung des Verfahrens der KP Buchholz konnte ein telefonischer Kontakt zwischen dem genannten Mustafa KEVIOGLU, Betreiber des A & K Fruchthandels, mit einem

YEKELER, Osman, geb. 04.06.1939 in Eleskirt
wohnh. 90459 Nürnberg, Humboldtstrasse 156

festgestellt werden. Es zeigte sich bei der Auswertung, dass YEKELER versucht hatte, KEVIOGLU in der Großmarkthalle in Hamburg zu erreichen, jedoch nur einen Arbeiter am Telefon erreichte. Das Mordopfer ÖZÜDOGRU hatte die telefonische Erreichbarkeit des YEKELER in seiner Wohnung auf einem handschriftlichen Zettel aufbewahrt. YEKELER, welcher in Nürnberg, Hummelsteiner Weg 52, eine Buchhandlung und ein Reisebüro betreibt, gab

bei der Befragung an, dass ÖZÜDOGRU bei seiner Agentur zwei mal (1999 und 2000) ein Ticket für einen Autoreisezug von Villach/Österreich nach Edirne/Türkei buchte. Aufgrund einer aufgefundenen Rechnungskopie vom 17.07.2000 ist ersichtlich, dass ÖZÜDOGRU zwischen dem 29.07.2000 und dem 02.09.2000 eine Reise mit seinem Pkw in die Türkei unternommen hatte.

Über die TKÜ-Gespräche des KEVIOGLU mit Mehmet Ali COSKUN wurde deutlich, dass geschäftsrelevante Entscheidungen durch COSKUN getroffen wurden.

Bezüge zum Mordopfer KILIC

Im Rahmen der Spurensicherung im Mordfall z.N. des Habil KILIC in München wurden an der Pinnwand im Geschäft ein Notizzettel mit der Rufnummer des

GÜLLÜ, Ali, geb. 04.01.1943 in Develi/Türkei

Zuletzt wohnhaft: 81539 München, Zehentbauerstraße 2

festgestellt, welcher die genannte Rufnummer für die Anschrift Preysingstraße 2 , 81667 München, registrieren ließ. Bei den Ermittlungen in Sachen KILIC zeigte sich, dass GÜLLÜ, der auch nach Auswertung der Telefonverbindungsdaten Kontakt zu KILIC hatte, zumindest Brotlieferant für das Geschäft KILIC war.

Im Rahmen der TKÜ-Auswertung der KP Buchholz wurden telefonische Kontakte zwischen der Festnetznummer des GÜLLÜ und einer Rufnummer des Mehmet Ali COSKUN im November 2000 festgestellt.

Weiterhin wurde festgestellt, dass Mehmet Ali COSKUN Kontakte zu einer weiteren Lieferfirma des Habil KILIC unterhielt. Bei dieser Firma handelt es sich um die

YAYLA Türk Lebensmittelvertrieb GmbH

Emil-Schäfer-Str. 8, 47800 Krefeld.

Interessant ist, dass diese Firma den Lebensmittelladen TASKÖPRÜ in Hamburg sowie auch das Gemüsegeschäft KILIC in München beliefert hat.

Kontakt zum Mordopfer TURGUT/Rostock

Über den getöteten TURGUT ist bekannt, dass er sich mehrfach über längere Zeit im Bereich Hamburg aufgehalten hat. Ein enger Bezug zur Gruppierung COSKUN kann derzeit nicht belegt werden.

Kontakt zu dem Mordopfer YASAR/Nürnberg

Bei den Ermittlungen nach dem Tötungsdelikt YASAR, der ebenfalls aus Suruc stammt, zeigte sich, dass der Getötete Mitglied in einem türkischen Kulturverein in Nürnberg, Landgrabenstraße 31, war. YASAR hatte sich auf Drängen seines Bekannten

YÜKSEL, Recep, geb. 01.01.64 in Suruc/Türkei,

als 3. Vorstand und Kassier in dem „Freizeitverein Nürnberg-Süd“ eintragen lassen. Bei den Umfeldermittlungen wurde festgestellt, dass Recep YÜKSEL Verbindungen zu

GÖK, Mehmet Faik, geb. 28.02.71 in Suruc/Türkei

wohnhaft: Neustadt a.d. Weinstraße, Kurfürstenstr. 15a

unterhielt. Im Rahmen von TKÜ-Auswertungen wurde festgestellt, dass Mehmet Faik GÖK jeweils am Tag nach dem Mord YASAR in Nürnberg bzw. BOULGARIDES in München telefonischen Kontakt mit Mehmet Ali COSKUN aufgenommen hatte. Im weiteren wurde ein SMS-Kontakt zwischen Recep YÜKSEL aus Nürnberg und Mehmet Ali COSKUN festgestellt.

5. Vorstellbare Motivlage

Über das Motiv kann beim derzeitigen Ermittlungsstand nur spekuliert werden. Die Ermittlungen im Umfeld der Opfer brachten keine Hinweise, woraus sich eine gezielte Ermittlungsrichtung hätte ergeben können. Aufgrund der Gesamtermittlungen ist davon auszugehen, dass in allen Fällen durch den oder die Täter ein konkreter Auftragsmord verübt wurde, wobei unterschiedliche Motive vorgelegen haben können.

Im folgenden wird auf verschiedene denkbare Tatmotive eingegangen.

Raubmord

In keinem der sieben Tötungsdelikte liegen Verdachtsmomente auf einen Raubmord vor. Die Tatörtlichkeiten wurden weder durchsucht, noch wurden Bargelder oder sonstige Wertgegenstände entwendet. Bei SIMSEK wurde z.B. in seiner am Körper getragenen Geldbörse 740.-DM und in einer Herrenhandtasche im unversperrten Führerhauses des Lieferwagens 6860.- DM Bargeld aufgefunden. Bei YASAR, TASKÖPRÜ und KILIC wurden die geöffneten Tageskassen unberührt zurückgelassen, und auch TURGUT hatte noch 265.-€ bei sich.

Beziehungstaten/Ehrverletzungen

Im Rahmen der Ermittlungen wurden bzw. werden jeweils die Ehefrauen und deren Familien als mögliche Auftraggeber überprüft. Die Ehe SIMSEK war nicht so glücklich, wie beschrieben. Die Ehen ÖZÜDOGRU, YASAR und BOULGARIDES wurden geschieden. Die Getöteten suchten sich, auch schon während den Ehen, neue Beziehungen. KILIC hatte sich von seiner Frau scheiden lassen, zog aber wegen deren bestehender Schwangerschaft wieder mit ihr zusammen. TASKÖPRÜ führte eine lose Beziehung zu einer Deutschen. TURGUT war ledig und hatte keine Beziehung.

Aus dem „Fremdgehen“ der Männer könnte sich ein Motiv für die gekränkten Ehefrauen ergeben. Denkbar ist auch, dass sich Familienangehörige der Ehefrauen selbst zu eigenem Handeln berufen fühlten.

Auch wird bei Befragungen immer wieder geäußert, dass die Ehefrauen hinter den Taten stecken würden.

Die durchgeführten Ermittlungen bestätigen diese Version bislang aber nicht.

Glückspiel/Spielschulden

Bei allen Opfern ist zu prüfen, ob sie, wie bei vielen Türken und Griechen bekannt, in Gaststätten und insbesondere in Kulturvereinen gespielt und sich hierbei verschuldet haben. Danach wäre ein Abgleiten in kriminelle Geschäfte zur Deckung der Spielschulden denkbar.

Es liegen Zeugenaussagen vor, dass z.B. SIMSEK in einem Club beim Spielen gesehen wurde. KILIC wird nachgesagt, dass er „gezockt“ haben soll. Nach letzten Erkenntnissen hat er in der Großmarkthalle München sogar Sportwetten angeboten.

YASAR war dritter Vorstand in einem Club, in dem nachweislich um hohe Geldbeträge gespielt wird. BOULGARIDES wurde, wie auch sein Bruder, in Gaststätten gesehen, in denen Glückspiel betrieben wird.

Ein konkreter Beweis für die Teilnahme am Glücksspiel und schließlich daraus resultierende Schulden kann nicht geführt werden.

Politisch-religiöse Gründe

Die politischen/religiösen Einstellungen der Opfer stimmen nicht überein, bzw. stellen sich als völlig konträr dar. SIMSEK hatte, insbesondere nach seiner Hac nach Mekka, eine islamistische Grundeinstellung. Durch Beten, Unter-

stützung islamistischer Vereine und vorgenannter Pilgerreise, zeigte er seine Einstellung auch offen.

ÖZÜDOGRU sympathisierte mit den Grauen Wölfen, sammelte Spenden für Stiftungen der türkischen Armee und darf demnach als rechtsnationalistisch eingestuft werden. Freitags besuchte zwar er die Moschee, kann aber nicht als auffällig religiös beschrieben werden.

KILIC war politisch desinteressiert und nicht übertrieben gläubig. Ähnliches ist über TASKÖPRÜ zu sagen. Bei TASKÖPRÜ fällt jedoch auf, dass er in den Wochen vor seinem Tod, für seine nächsten Verwandten völlig unerklärlich, angefangen hat, im Koran zu lesen.

TURGUT konnte keine politische Gesinnung zugeordnet werden.

YASAR war Kurde, politisch aber nicht aktiv. Er wird als Kemalist beschrieben und trug an seinem Sonntagsanzug auch demonstrativ einen Atatürk-Anstecker.

BOULGARIDES war Grieche und politisch weder passiv noch aktiv tätig.

Zusammenfassend kann zu diesem Komplex ausgesagt werden, dass z.Zt. keine Hinweise auf einen Mordauftrag durch eine politische- oder religiöse Gruppierung vorliegen. Denkbar ist aber, dass eine noch unbekannt Organisation die Logistik und die vorhandenen Strukturen, z.B. der PKK oder der „Grauen Wölfe“, für eigene kriminelle Zwecke nutzt.

PKK/Schutzgeld

Bei den Ermittlungen im türkischen Milieu, z.B. anlässlich der Befragungsaktion türkischer Geschäftsleute in Nürnberg, wird immer wieder der Verdacht geäußert, die PKK wäre im Rahmen von Schutzgeldzahlungen oder Schuldeintreibungen für die Taten verantwortlich.

Es ist hier bekannt, dass die PKK bzw. KADEK alljährlich bei türkisch/kurdischen Geschäftsleuten Spenden sammelt und die Zahlungsbereit-

schaft in Einzelfällen mit Drohungen, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen erwirkt. Konkrete Hinweise, die auf eine Beteiligung der PKK an der Tötungsserie hindeuten, liegen aber nicht vor. Auch Nachfragen beim Verfassungsschutz, den Staatsschutzdienststellen und auch bei der türkischen Polizei erbrachten keine Verdachtsmomente gegen die PKK.

Eine mögliche Schutzgeldeintreibung durch kriminelle Gruppierungen wird geprüft. Konkrete Hinweise liegen nicht vor.

Einzeltäter/Psychopath

Aufgrund des Umstandes, dass sich bei den Opfern kein konkretes Motiv ergibt, kriminelle Bezüge nicht zu finden sind und Beziehungen untereinander fehlen, werden auch Überlegungen zu Einzeltätern mit einbezogen, die ohne Mordauftrag Dritter aus eigenen Motiven (ähnlich den in den USA aufgetretenen „Snipern“) handeln.

Dagegen spricht, dass fast alle Opfer vor den Tatzeiten von Personen aufgesucht wurden, die nicht zur Stammkundschaft oder zum näheren Bekanntenkreis der Opfer gezählt werden können. Die Besuche wurden von unbeteiligten Zeugen als Bedrohungslagen oder als Streitgespräche interpretiert. Weiterhin liegen Aussagen vor, dass es z.B. bei den Opfern SIMSEK und TASKÖPRÜ zu Wesensveränderungen in den Wochen vor der Tat gekommen war, was ebenfalls gegen diese Theorie spricht.

Drogen

In der Gesamtbetrachtung aller Fälle liegen derzeit die meisten Hinweise auf einen Bezug mehrerer Opfer zum Drogenbereich vor. SIMSEK soll Streckmittel für Heroin von Rotterdam nach Frankfurt transportiert haben. Bei ÖZÜDOGRU wurden Staubreste von Kokain und Heroin in einem seiner Reisekoffer aufgefunden. Die Familien TURGUT und AYDIN überweisen wiederum hohe Geldbeträge zu Verwandten in die Türkei, die mit normalem Dönerverkauf niemals

erwirtschaftet werden konnten. Wie bereits angeführt, gibt es weitere Erkenntnisse, die zu konkreten Ermittlungsverfahren wegen Btm-Handel führten. Durch Ermittlungen im erweiterten Umfeld konnten Gruppierungen aufgedeckt werden, die im internationalen Drogenhandel tätig, und Zielpersonen verschiedenen OK-Dienststellen im Bundesgebiet sind. Hier sind vor allem die Familien COSKUN, GÖK, KARAMAN, YETIS und SIMSEK (Ludwigshafen) zu nennen.

„Inkassobüro“

Auch wenn die Motivlage nicht feststeht und unterschiedliche Ausgangslagen vorliegen können, handelt es sich in dieser Serie offensichtlich um Auftragsmorde. Die beiden Schützen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Gruppierung zuzuordnen, die sich mit Schuldeneintreibungen aller Art befasst und dazu auch Tötungsaufträge durchführt.

Die Verwendung der gleichen Waffe kann als ein Zeichen der Bedrohung für einen bestimmten Personenkreis interpretiert werden. Die Taten sorgen zudem für europaweites Aufsehen in der Presse und für Unruhe in der Bevölkerung. Dadurch erreichten die Täter, zumindest in ihren kriminellen Kreisen, ein gewisse „Berühmtheit“, die durchaus als gewollt unterstellt werden kann.

6. Derzeitiger Ermittlungsstand

Trotz der umfangreichen und mit hohem Personalansatz geführten Ermittlungen gelang es bislang nicht, die Schützen bzw. die Auftraggeber zu identifizieren.

Erstmals jedoch konnten die Täter beim Tötungsdelikt YASAR von mehreren Zeugen konkret beschrieben werden.

Wie bereits im Abschnitt 4 erläutert, werden bei nahezu allen Opfern indirekte Verbindungen zum **Familienclan COSKUN** festgestellt. Derzeit werden durch of-

fene und verdeckte Maßnahmen Umfeldermittlungen hinsichtlich einer Beteiligung an den Tötungsdelikten geführt.

Ausgehend von der Gruppe **COSKUN** ist weiterhin beabsichtigt, über die bereits festgestellten Verflechtungen im Gemüse- und Blumenhandel im Großmarktumfeld bei den **Brüdern KARAMAN/Pforzheim** sowie Selim **YETIS**, Großmarkthalle München und Hannover mit verdeckten und offenen Maßnahmen eine Beteiligung bzw. Mitwisserschaft nachzuweisen.

Erste Maßnahmen zu einer nochmaligen intensiven Abklärung des ehemaligen Btm-Dealers und Bekannten des **KILIC, ANDAC, Serdar**, sind bereits eingeleitet.

Im weiteren werden die sog. Altfälle, **SIMSEK, ÖZÜDOGRU, TASKÖPRÜ, KILIC** und **TURGUT** noch einmal überarbeitet, um mit dem jetzigen Erkenntnisstand neue Ermittlungsansätze herauszufinden und zu überprüfen.

Erhebung und Auswertung von Telefonzelldaten

Mit Beschluss des AG Nürnberg wurden in den engeren und weiteren Tatortbereichen in Nürnberg und in München die **Zelldaten** von sämtlichen Telefonnetzbetreibern angefordert. Ein Abgleich der 10 bis 15 Millionen Telefondaten wird derzeit beim BLKA München durchgeführt.

Rasterfahndung bei Banken und Geldinstituten

Nach derzeitigem Ermittlungsstand muss davon ausgegangen werden, dass sich die Täter bereits mehrere Tage vor der Tat an den jeweiligen Tatorten aufgehalten haben. Es ist zu vermuten, dass sie Rechnungen auch mit **Kreditkarten** bezahlt haben könnten.

Gem. Beschluss des AG Nürnberg vom 31.08.05 und 01.09.05 werden deswegen bei ca. 2200 Geld- und Kreditinstituten so genannte elektronische Daten erhoben,

um festzustellen, ob von den Tätern in den Fällen YASAR in Nürnberg und BOULGARIDES in München finanzielle Transaktionen vorgenommen worden sind. Die von den Kreditinstituten und den jeweiligen Netzbetreibern angeforderten Daten liegen inzwischen zum großen Teil dem Bayerischen Landeskriminalamt vor. Ein Erinnerungsschreiben an die noch ausstehenden Daten wurde am 23.11.2005 versandt. Ein erstes Auswertungsergebnis dürfte Mitte Dezember 2005 vorliegen.

Datenabgleich bei Autovermietungen

Analog zu den Banken und Kreditinstituten wurden die sechs größten Autovermieter in Deutschland angeschrieben, um Daten darüber zu erlangen, ob im Tatzeitraum (Juni 2005) Fahrzeuge angemietet worden sind, die mit der Tat, bzw. den Taten in Verbindung stehen könnten. Auch hier liegen bislang die Daten erst partiell vor. Mit einem Auswertergebnis ist hier dürfte Mitte Dezember 2005 zu rechnen

Vögeler, KHK

Hänßler, KHK

BAO – BOSPORUS

Sachstandsbericht

(Stand Mai 2008)



zur Serie von Tötungsdelikten an:

- **SIMSEK**, Enver, 04.12.1961 in Sarkikaraakac/TR,
am 09.09.2000 in Nürnberg
- **ÖZÜDOGRU**, Abdurrahim, 21.05.1952 in Yenisehir/TR, am
13.06.2001 in Nürnberg
- **TASKÖPRÜ**, Süleyman, 04.05.1970 in Suhut/TR,
am 27.06.2001 in Hamburg
- **KILIC**, Habil, 01.01.1963 in Borcka/TR
am 29.08.2001 in München
- **TURGUT**, Mehmet, 03.01.1979 in Palu/TR,
am 25.02.2004 in Rostock
- **YASAR**, Ismail, 01.01.1955 in Suruc/TR
am 09.06.2005 in Nürnberg
- **BOULGARIDES**, Theodoros, 11.04.1964 in Triantaphyllia/GR
am 15.06.2005 in München
- **KUBASIK**, Mehmet, 01.05.66 in Pazarcik/TR
am 04.04.06 in Dortmund
- **YOZGAT**, Halit, 06.02.1985 in Kassel/D
am 06.04.2006 in Kassel

Inhaltsverzeichnis

1	Tatzusammenhang / Chronologie der Sonderkommissionen.....	5
2	Darstellung der einzelnen Fälle.....	7
2.1	<i>Mord zum Nachteil SIMSEK</i>	7
2.1.1	Tatort	7
2.1.2	Tatzeit	8
2.1.3	Tatablauf.....	8
2.1.4	Persönlichkeit des Opfers.....	8
2.1.5	Finanzielle Situation.....	9
2.2	<i>Mord zum Nachteil ÖZÜDOGRU</i>	10
2.2.1	Tatort	10
2.2.2	Tatzeit.....	10
2.2.3	Tatablauf.....	11
2.2.4	Persönlichkeit des Opfers.....	11
2.2.5	Finanzielle Situation.....	12
2.3	<i>Mord zum Nachteil TASKÖPRÜ</i>	12
2.3.1	Tatort	13
2.3.2	Tatzeit	14
2.3.3	Tatablauf.....	14
2.3.4	Persönlichkeit des Opfers.....	14
2.3.5	Finanzielle Situation.....	15
2.4	<i>Mord zum Nachteil Habil KILIC</i>	16
2.4.1	Tatort	16
2.4.2	Tatzeit	17
2.4.3	Tatablauf.....	17
2.4.4	Persönlichkeit des Opfers.....	17
2.4.5	Finanzielle Situation.....	18
2.5	<i>Mord zum Nachteil TURGUT</i>	19
2.5.1	Tatort	20
2.5.2	Tatzeit.....	20
2.5.3	Tatablauf.....	21
2.5.4	Persönlichkeit des Opfers.....	21
2.5.5	Finanzielle Situation.....	22
2.6	<i>Mord zum Nachteil YASAR</i>	23
2.6.1	Tatort	23
2.6.2	Tatzeit.....	24
2.6.3	Tatablauf.....	24
2.6.4	Persönlichkeit des Opfers.....	24
2.6.5	Finanzielle Situation.....	26
2.7	<i>Mord zum Nachteil BOULGARIDES</i>	26
2.7.1	Tatort	27
2.7.2	Tatzeit.....	27
2.7.3	Tatablauf.....	28
2.7.4	Persönlichkeit des Opfers.....	28
2.7.5	Finanzielle Situation.....	30

2.8	<i>Mord zum Nachteil Mehmet KUBASIK</i>	31
2.8.1	Tatort	31
2.8.2	Tatzeit.....	32
2.8.3	Tatablauf.....	33
2.8.4	Persönlichkeit des Opfers.....	33
2.8.5	Finanzielle Situation.....	34
2.9	<i>Mord zum Nachteil Halit YOZGAT</i>	35
2.9.1	Tatort	36
2.9.2	Tatzeit.....	37
2.9.3	Tatablauf.....	37
2.9.4	Persönlichkeit des Opfers.....	38
2.9.5	Finanzielle Situation.....	39
3	Bedrohungen/Wesensveränderungen	40
3.1	<i>Enver SIMSEK</i>	40
3.2	<i>Abdurrahim ÖZÜDOGRU</i>	40
3.3	<i>Süleyman TASKÖPRÜ</i>	41
3.4	<i>Habil KILIC</i>	43
3.5	<i>Yunus TURGUT</i>	43
3.6	<i>Ismail YASAR</i>	44
3.7	<i>Theodoros BOULGARIDES</i>	46
3.8	<i>Mehmet KUBASIK</i>	47
3.9	<i>Halit YOZGAT</i>	47
4	Gemeinsamkeiten	47
4.1	<i>Verbindungen zwischen den Opfern in ihren Herkunftsländern</i>	47
4.2	<i>Abgleich der finanziellen Situation</i>	49
5	Parallelen zwischen den Taten	49
5.1	<i>Tatwaffe</i>	49
5.2	<i>Tatzeiten</i>	49
5.3	<i>Tatortspuren</i>	51
5.4	<i>Erkenntnisse zum Täter</i>	51
6	Ermittlungsrichtungen	54
6.1	<i>Organisationstätertheorie</i>	54
6.2	<i>Serientätertheorie</i>	54
7	Motiv	55
7.1	<i>Raubmord</i>	55
7.2	<i>Beziehungstaten/Ehrverletzungen</i>	55
7.3	<i>Glückspiel/Spielschulden</i>	56

7.4	<i>Politisch-religiöse Gründe</i>	56
7.5	<i>Schutzgeld</i>	56
7.6	<i>Fremdenfeindlichkeit</i>	56
7.7	<i>Drogen</i>	56
8	Hauptermittlungskomplexe	57
8.1	<i>Organisationstheorie</i>	57
8.1.1	SIMSEK	57
8.1.2	Nochmalige Überarbeitung des Falles ÖZÜDOGRU	60
8.1.3	TASKÖPRÜ.....	61
8.1.4	KILIC	63
8.1.5	TURGUT.....	65
8.1.6	YASAR	67
8.1.7	BOULGARIDES	70
8.1.8	KUBASIK	72
8.1.9	YOZGAT	73
8.2	<i>Übergreifende Ermittlungen</i>	75
8.2.1	BAO-Ermittlungen zu vier Schuldeneintreibern in Kassel aus 2001.....	75
8.2.2	BKA-Ermittlungen zur „KORKMAZ-Gruppe“	76
8.2.3	BKA-Ermittlungen zu den Btm-Dealern AYBECK und BÜRKÜK/Bremen... 77	
8.2.4	BKA-Ermittlungen zu SARICICEK	77
8.2.5	BKA-Ermittlungen zu BUDUNOGLU	78
8.2.6	BKA-Ermittlungen zur Gruppierung COSKUN in Winsen a.d.Luhe.....	78
8.2.7	BKA-Ermittlungen zu KARAMAN / YESIL	79
8.2.8	Täterhinweise i.S. SIMSEK und TASKÖPRÜ- Aussage des Erdogan Mahir. 80	
8.2.9	Hinweis eines Informanten aus der JVA Berlin, BKA Spur 118.....	81
8.3	<i>Serientäter</i>	81
9	Nagelbombenattentat in Köln	84
10	Fallanalysen	85
11	Rasterfahndungen	85
12	Ermittlungen zu den Tatwaffen und der benutzten Munition	86
12.1	<i>Allgemeines</i>	87
12.2	<i>Tatmunition</i>	87
12.3	<i>Überprüfung legaler Besitzer von Pistolen CZ Modell 83</i>	88
12.4	<i>Tatrekonstruktion und Schießversuche bzw. Schusstests</i>	88
12.5	<i>Auswertung illegaler Waffenhandelsverfahren / KP 27 - Meldungen</i>	89
12.6	<i>Ermittlungskomplex BStU (sog. Birthler – Behörde)</i>	89
12.7	<i>Ermittlungskomplex Fa. LUXIK</i>	89
12.8	<i>Ermittlungen bei der Fa. Ceska in Tschechien</i>	90
12.9	<i>Rückveränderte Schnittmodellwaffen CZ 83, 7.65 mit langem Lauf</i>	90

12.10	Ermittlungen zur Munition.....	90
13	Öffentlichkeitsarbeit	90
13.1	Medien.....	90
13.2	Präventivmaßnahmen.....	91
14	Allgemeines	91
14.1	Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden	91
14.1.1	Türkei	91
14.1.2	Weitere Länder	92
15	Derzeitiger Ermittlungsstand.....	92

Vorbemerkung:

Zum besseren Verständnis sind in diesem Bericht nur die wesentlichen Punkte verkürzt und zusammengefasst aufgeführt. Detailinformationen sind den jeweiligen Sachstandsberichten zu entnehmen.

1 Tatzusammenhang / Chronologie der Sonderkommissionen

Die Serie begann am 09.09.2000 mit der Ermordung des türkischen Blumenhändlers Enver SIMSEK an seinem Blumenstand in Nürnberg. Die Täter verwendeten bei der Tat zwei Schusswaffen. Durch die waffentechnischen Untersuchungen der sichergestellten Projektile und Hülsen steht fest, dass es sich um eine tschechische Pistole

Marke CESKA, Typ 83, Kaliber 7,65 mm,

und eine weitere Pistole

Marke und Typ unbekannt, Kaliber 6,35 mm

handelt. Die Ceska 83 wurde bei allen weiteren Morden verwendet. Die Pistole mit dem Kaliber 6,35 mm nur noch in Hamburg.

Nach dem Mord an Enver SIMSEK wurde bei der KD Nürnberg, K11, die **Soko SIMSEK** eingerichtet.

Nach der Tötung des Schichtarbeiters Abdurrahim ÖZÜDOGRU am 13.06.2001, der im Nebenerwerb eine Schneiderei betrieben hatte, wurde bei der KD Nürnberg die **EG Schneider** aufgestellt.

Nach den Taten an Süleyman TASKÖPRÜ, am 27.06.2001 in Hamburg, und Habil KILIC, am 29.08.2001 in München, wurde beim PP Mittelfranken die **Soko Halbmond** eingerichtet, die in Absprache mit den örtlichen Mordkommissionen die

Hauptermittlungen führte. Mit dem Tatort Hamburg war erstmals ein weiteres Bundesland betroffen.

Mit dem fünften Mord an Yunus TURGUT in Rostock gewann die Tötungsserie noch einmal an Bedeutung und erfuhr zugleich nochmals eine regionale Ausweitung.

Zum damaligen Zeitpunkt richtete sich der Verdacht auf eine international agierende Vereinigung/Organisation, weswegen eine bundesweite Koordinierung erforderlich war.

Auf Antrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern bildete das Bundeskriminalamt die

EG Ceska,

die im Auftrag der StA Nürnberg-Fürth ab dem 01.07.2004 Ermittlungen hinsichtlich Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 StGB führte.

Nach den Morden an Ismail YASAR im Juni 2005 in Nürnberg und Theodoros BOULGARIDES eine Woche später in München, übernahmen zunächst die örtlichen Dienststellen die Sachbearbeitung. In München wurde die **Sonderkommission Theo** gebildet, bei der KD Nürnberg lebte die **Soko Halbmond** in verstärkter personeller Besetzung wieder auf.

Am 01.07.2005 begann die **BAO Bosphorus** mit ihrer Tätigkeit. Im Oktober 2005 wurden die **Soko Halbmond** und die **Soko Theo** in die **BAO Bosphorus** integriert. Die **EG Ceska** wurde personell verstärkt und führte ihre Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit der **BAO** fort.

Mit den Morden an Mehmet KUBASIK am 04.04.2006 in Dortmund und Halit YOZGAT am 06.04.2006 in Kassel waren zwei weitere Bundesländer betroffen, die in die Gesamtermittlungen mit einbezogen werden mussten.

Am 01.07.2005 fand ein Treffen der Leiter aller Tatortdienststellen und des BKA statt. Auf politischer Ebene (Arbeitskreis II der Bundesländer) wurde beschlossen, neben den örtlich agierenden Dienststellen, weiterhin die **BAO Bosphorus** mit den zentralen Ermittlungen zu beauftragen. Zur Steuerung der Ermittlungen wurde eine Steuerungsgruppe, bestehend aus den Leitern der beteiligten Dienststellen und unter dem Vorsitz Bayerns eingerichtet. Die **BAO Bosphorus** wurde sowohl in personeller als auch in logistischer Hinsicht verstärkt.

Bundesweit waren bis zu 160 Beamte an den Ermittlungen beteiligt.

Derzeit ermitteln folgende Dienststellen:

- PP Mittelfranken, BAO Bosphorus
- BKA, SO 15, EG Ceska
- LKA Hamburg, Soko 061,
- PP Dortmund, BAO Kiosk
- PP Nordhessen, MK Cafe
- LKA Rampe, Soko Kormoran

2 Darstellung der einzelnen Fälle



2.1 Mord zum Nachteil SIMSEK

Am Samstag, 09.09.2000, um 15.13 Uhr, wurde die PI Nürnberg-Süd von einem Kunden darüber informiert, dass der mobile Blumenstand in der Liegnitzer Straße seit längerer Zeit unbeaufsichtigt sei. Die Ware und der Transport-Lkw wären offen und frei zugänglich. Bei einer Nachschau im Fahrzeug durch die zuerst am Tatort eintreffenden Streifenbeamten wurde darin der schwerstverletzte, nicht mehr ansprechbare, Enver SIMSEK aufgefunden. Er lag auf dem Rücken und war vor allem im Gesicht und im Brustbereich blutüberströmt. Patronenhülsen im Fahrzeug begründeten den Verdacht auf ein Kapitaldelikt. Im Klinikum Nürnberg Süd wurden anschließend Schussverletzungen im Gesicht, in der Brust und an einem Arm festgestellt.

An diesen Verletzungen verstarb Enver SIMSEK am Montag, 11.09.2000, 11.00 Uhr, im Klinikum, ohne vorher das Bewusstsein wieder erlangt zu haben.

Bei der am 12.09.2000 durchgeführten **Obduktion** wurden folgende Befunde erhoben:

Drei Projektile befanden sich im Kopf- bzw. der Schädelhöhle mit entsprechenden Einschüssen an beiden Wangen und in der Mundhöhle.

Zwei weitere Projektile wurden im rechten Schulterbereich zum Nacken hin aufgefunden, mit entsprechenden Einschussstellen an der rechten Brust bzw. an der rechten Wange (Schusskanal hierbei nach unten führend).

Zu diesen Steckschüssen wurden weiterhin zwei Durchschüsse festgestellt. Ein Schuss drang durch die Unterlippe ein, durchschlug die linke Augenhöhle und trat oberhalb der linken Augenbraue wieder aus. Der zweite trat am linken Unterarm ein und im Bereich des linken Ellenbogens wieder aus. Eine Streifschussverletzung befand sich an der Außenseite des linken Ellenbogens.

Zusammen mit einem Fehlschuss, der durch das Wagendach drang und dort einen Schmauchabstreifring hinterließ, wurden insgesamt 9 Schüsse aus zwei verschiedenen Pistolen abgegeben.

2.1.1 Tatort

Der Tatort liegt an einer vielbefahrenen Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Langwasser und Altenfurt im Süden Nürnbergs. Südlich des Tatortes befindet sich eine Sportanlage, ansonsten ist der Tatort nur von Wald umgeben.

Der Blumenstand setzte sich aus einem Klapptisch und einem Sonnenschirm zusammen. Hinter dem Verkaufsstand war der weiße Mercedes Sprinter abgestellt. Den Fahrzeugschlüssel und seinen Geldbeutel mit 740.- DM Bargeld hatte Enver

SIMSEK noch in der Hosentasche. In seiner Herrenhandtasche im Führerhaus des Fahrzeuges befanden sich weitere 6860.- DM Bargeld.

2.1.2 Tatzeit

Es steht fest, dass Enver SIMSEK am Samstag, den 09.09.2000, frühmorgens, von seinem Wohnort in Schlüchtern/Hessen nach Mittelfranken gefahren ist. Dort belieferte er zuerst seinen mobilen Blumenstand in Allersberg, danach fuhr er zu seinem Stand nach Langwasser, wo er ab ca. 08.30 Uhr seine Blumen verkaufte. Für die Betreuung des Standes hatte SIMSEK normalerweise den in Nürnberg wohnenden Zeugen TOY fest angestellt. Da dieser aber Urlaub hatte, blieb SIMSEK selbst am Stand. Eine mögliche Verwechslung seitens der Täter zwischen SIMSEK und TOY ist wegen des völlig unterschiedlichen Aussehens der beiden mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Die Tatzeit kann lediglich auf 12.45 Uhr bis 14.45 Uhr eingegrenzt werden.

2.1.3 Tatablauf

Es wird von folgendem Tatablauf ausgegangen:

Enver SIMSEK parkte gegen 08.45 Uhr seinen Lieferwagen in der Haltebucht an der Liegnitzer Straße und begann mit dem Blumenverkauf. Um 12.18 Uhr und um 12.40 Uhr nahm er jeweils einen Anruf auf seinem Handy entgegen. Zwischen 12.45 Uhr und 14.45 Uhr traten die Täter an die Beifahrerseite des Lieferwagens, in dem SIMSEK mit dem Binden von Blumensträußen beschäftigt war. Sie gaben mehrere gezielte Schüsse in Richtung Kopf ab und feuerten auch noch weiter, als SIMSEK bereits zu Boden gegangen war.

Am Tatort wurden fünf Hülsen des Kalibers 7,65 mm und eine Hülse Kaliber 6,35 mm gesichert.

2.1.4 Persönlichkeit des Opfers

Der zur Tatzeit 38-jährige Enver SIMSEK kam im Oktober 1985 mit seiner Ehefrau Adile aus der Türkei nach Deutschland. Sie wohnten zunächst in Fulda und ab Oktober 1996 in Schlüchtern/Hessen. Zur Familie SIMSEK gehörten der 13-jährige Sohn Abdul Kerim und die damals 14-jährige Tochter Senija. Beide Kinder waren in islamischen Internaten in Völklingen bzw. Aschaffenburg untergebracht.

Enver SIMSEK arbeitete anfänglich in einer Firma für Autoteile. Später betätigte er sich als Blumenhändler. Seit seiner Fahrt nach Mekka („Hac“) galt er als streng gläubiger Moslem, engagierte sich sehr im islamischen Kulturverein seines Wohnortes und zeigte sich spendefreudig. Von Angehörigen und Bekannten wurde er als liebevoller Vater, als freundlicher und hilfsbereiter Mann beschrieben. Er galt aber auch

als harter, sparsamer, viel arbeitender Geschäftsmann, der keine Angst vor der Konkurrenz hatte.

2.1.5 Finanzielle Situation

Die Abwicklung des privaten und geschäftlichen Zahlungsverkehrs von Enver und Adile SIMSEK erfolgte hauptsächlich über ein Girokonto bei der Volks- und Raiffeisenbank Schlüchtern, über das auch ein Teil der finanzierten Investitionen des Gewerbebetriebes lief.

Zahlungsmodalitäten und Geldquellen für die diversen Investitionen im fünfstelligen Bereich blieben bisher z.T. unbekannt. Ebenso konnte die Herkunft der Gelder für Anlagen in Kreditbriefen bei der TCMB in Ankara in den Jahren 1994 – 1997 in Höhe von insgesamt 145.000 DM nicht geklärt werden. Die Summe konnte aber weder mit einer sparsamen Lebensführung, noch mit Gewinnen aus dem Groß- oder Einzelhandel verdient werden. Woher der Grundstock für das eigentliche Vermögen stammt, bleibt somit unklar.

Zahlungsschwierigkeiten ließen sich aus den Kontobewegungen nicht feststellen, ebensowenig tatrelevante Auffälligkeiten vor dem Mord. Im Vergleich zu den anderen Mordopfern wurden auf diesem Konto regelmäßig Bareinzahlungen im vier- bis fünfstelligen Bereich getätigt, Rücklastschriften mangels Deckung kamen nur selten vor.

Auslandsüberweisungen vom Konto der SIMSEKs konnten nach Frankreich und in die Türkei zu Verwandten sowie nach Antwerpen zu einer Firma Karadeniz festgestellt werden. Der Zahlungshintergrund blieb unbekannt.

Das Konto wurde in der Nachtatphase nicht gelöscht, sondern weiterhin für Bareinzahlungen in der gleichen Höhe genutzt. Über dieses Konto wurden nach wie vor die Geschäfte abgewickelt.

Im verwandschaftlichen Umfeld von Enver SIMSEK wurden die Konten der mit SIMSEK verwandten Familien BAS (Familie der Ehefrau) und TOPUZ zu einem großen Teil mit ausgewertet. Hierbei fiel SIMSEKs Cousin Ünal TOPUZ auf. Seine Konten haben Eingänge von Überweisungen Dritter sowie Zahlungen und Überweisungen aus England und der Schweiz. Auffällig waren insbesondere auch Sortenankäufe im Zeitraum 1997 – 1998 mit teilweise hohen Gegenwerten im fünfstelligen DM-Bereich. Auf den Girokonten des zweiten Cousins namens Dogan TOPUZ wurde ein wirtschaftlich nicht nachvollziehbares hohes Umsatzverhalten aus Barein- und auszahlungen, ebenso im höheren fünfstelligen Bereich, festgestellt. Erkenntnisse über Umfang und Art der geschäftlichen Beziehungen bzw. über Hintergründe des wirtschaftlich nicht nachvollziehbaren Barein- und auszahlungsverhaltens auf den Konten beider Brüder liegen nicht vor. Das Geschäftsgebaren der Gebrüder TOPUZ ist insgesamt als undurchsichtig zu bezeichnen. Die Brüder hatten ursprünglich Interesse an der Übernahme des Blumengeschäftes von SIMSEK geäußert, es dann aber doch nicht übernommen. Relevante Verbindungen, die einen Bezug zur gegenständlichen Serie herstellen, konnten nicht ermittelt werden.



2.2 Mord zum Nachteil ÖZÜDOGRU

Am Mittwoch, 13.06.2001, 21.29 Uhr, wurde der Polizeieinsatzzentrale Nürnberg telefonisch mitgeteilt, dass in der Schneiderei im Anwesen Gyulaer Straße 1 eine blutende Person liegt.

Den zuerst am Tatort eintreffenden Beamten berichtete der Auffindezeuge SUKARA, dass er beim Vorbeigehen an der im Erdgeschoss gelegenen Änderungsschneiderei noch Licht bemerkt habe. Durch das Schaufenster sah er dann eine blutende Person auf dem Boden liegen. Die Beamten fanden den Geschädigten im hinteren Teil des Ladens an eine Verbindungstür gelehnt vor. An der rechten Schläfe befand sich ein Einschussloch, eine über das Gesicht laufende Blutspur war bereits eingetrocknet. Der herbeigerufene Notarzt stellte schließlich den Tod fest.

Die **Obduktion** ergab, dass ÖZÜDOGRU infolge eines Schädeldurch- und eines Schädelsteckschusses an zentraler Lähmung in Verbindung mit einer Blutaspiration gestorben ist.

Ein Einschuss erfolgte in die zentrale Gesichtspartie, unmittelbar unterhalb des rechten Nasenloches. Der dazugehörige Ausschuss liegt in der linken Hinterhauptregion. Der zweite Einschuss befindet sich in der rechten Schläfenpartie und endet in der linken hinteren Schädelgrube. Das deformierte Vollmantelprojektil fand sich im linken Kopfschwartenbereich. Wegen der massiven Blutaspiration ist nach Meinung der Obduzenten eine Überlebenszeit von einigen Minuten denkbar.

2.2.1 Tatort

Das Tatanwesen liegt in einem dichtbewohntem Gebiet in der Nürnberger Südstadt. Die Änderungsschneiderei befindet sich in einem vierstöckigen Wohnhaus. Der ca. 25 qm große, mit zwei alten Nähmaschinen, zwei Kleiderständern und einem Tisch kärglich ausgestattete Geschäftsraum, macht insgesamt einen unordentlichen, heruntergekommenen Eindruck. Verstaubte und überwiegend altmodische Kleidungsstücke liegen zum Teil auf dem Boden verstreut. Die gleiche Unordnung herrscht in den unmittelbar angrenzenden Wohnräumen. Durch eine Verbindungstür, die sich seitlich links des Eingangs befindet und vor welcher das Opfer gefunden wurde, gelangt man nacheinander in Wohn- und Schlafzimmern sowie in eine kleine Küche mit abgeteiltem Bade- und Toilettenraum.

2.2.2 Tatzeit

ÖZÜDOGRU wurde am 13.06.2001, gegen 21.25 Uhr aufgefunden.

Er wurde am Nachmittag des gleichen Tages, gegen 16.10 Uhr, beim Kauf einer Zeitung in einem nahegelegenen Lotto-/Toto-Laden das letzte Mal gesehen. Die eigentliche Tatzeit dürfte zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr liegen.

Die Zeugin PETZOLD wohnte im ersten Stock des Anwesens Siemensstraße 39, dem Tatanwesen direkt gegenüber. Sie hielt sich in der Zeit zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr beim Putzen in ihrer Wohnung auf, als sie deutlich zwei Schüsse wahrnahm. Danach sah sie auf die Straße und bemerkte einen Mann, der auf Höhe der Änderungsschneiderei über die Straße ging und auf der Beifahrerseite in einen Opel Omega einstieg, der anschließend weg fuhr. Die Zeugin gibt weiter an, dass dieser Mann zwei Tage zuvor (Montag, 11.06.2001) vor ihrer Haustür in ein Streitgespräch mit dem ihr vom Sehen her bekannten Geschädigten verwickelt war.

Ein weiterer Zeuge sah am Tattag, gegen 17.00 Uhr, einen dunkelblauen Opel Omega mit vermutlich polnischem Kennzeichen direkt vor dem Tatanwesen.

Unter 8.1.2.1 wird auf diesen Spurenkomplex noch ausführlich eingegangen.

2.2.3 Tatablauf

Es ist von folgendem Tatablauf auszugehen:

Entsprechend der Auffindesituation musste ÖZÜDOGRU vor der geschlossenen Verbindungstür gestanden haben, als ihm der Täter aus einer Entfernung von ca. 1 bis 2 Metern ins Gesicht schoss. ÖZÜDOGRU wurde in den Oberkiefer getroffen und sank zu Boden, das Projektil trat am Hinterkopf aus und prallte gegen die Tür. Danach schoss der Täter ihm in die rechte Schläfe.

Am Tatort konnten zwei Hülsen im Kaliber 7,65 mm gesichert werden.

2.2.4 Persönlichkeit des Opfers

Der 49-jährige Abdurrahim ÖZÜDOGRU kam 1974 aus der Türkei nach Deutschland. 1980 heiratete er seine Frau Gönül, die dann ebenfalls nach Nürnberg kam. Das Ehepaar wohnte 4 Jahre in der Voltastraße und zog dann in die Gyulaerstraße 1. 1982 kam die gemeinsame Tochter Tülin zur Welt.

Die Ehe der ÖZÜDOGRUS verschlechterte sich im Laufe der Jahre. ÖZÜDOGRU wurde seiner Frau gegenüber immer gewalttätiger, weswegen sie 1997 mit der Tochter auszog. 1998 wurde die Ehe geschieden. Wie aus den sichergestellten Scheidungsunterlagen ersichtlich, zahlte ÖZÜDOGRU anfangs 400.- DM, später 500.- DM Unterhalt im Monat für seine Tochter.

Bei den Ermittlungen entstand insgesamt der Eindruck, dass sowohl die Tochter als auch die Ehefrau nur unzureichend über den Lebensstil und die Lebensführung des ÖZÜDOGRU informiert waren.

Nach deren Aussagen kam es geraume Zeit nach der Scheidung wieder zu einer Annäherung mit dem Geschädigten. Er unterstützte seine Familie mit kleineren

Geldbeträgen und Lebensmitteln. Frau ÖZÜDOGRU war jedoch nicht mehr bereit, wieder mit ihrem Mann zusammenzuziehen.

Nach Angaben von Arbeitskollegen sammelte er im Kollegenkreis für Stiftungen der türkischen Armee. Hinweise, dass er in religiöser Hinsicht besonders strenggläubig oder radikal eingestellt war, liegen nicht vor. Im allgemeinen wurde ÖZÜDOGRU als freundlicher, ruhiger, aber auch sehr verschlossener Mann geschildert. Über sein Privatleben existieren keine ausreichenden Erkenntnisse, um hierzu eine aussagekräftige Bewertung vornehmen zu können.

2.2.5 Finanzielle Situation

Das Opfer lebte seit über 20 Jahren mit seiner Familie in Nürnberg und war als Arbeiter bei der Firma Diehl, einem metallverarbeitenden Betrieb in Nürnberg, beschäftigt. Bis zu seiner Scheidung 1998 führte er zusammen mit seiner Ehefrau die Änderungsschneiderei. Das Gewerbe wurde 1985 angemeldet. ÖZÜDOGRU führte diese Änderungsschneiderei auch nach 1998 weiter, offensichtlich jedoch nur in einem ganz geringen Umfang, da nur wenige Geschäftsunterlagen aufgefunden wurden. Es fielen aber Überweisungen in Höhe von 14.000 DM auf Konten diverser Stiftungen auf. ÖZÜDOGRU hatte dieses Geld an seinem Arbeitsplatz bei Kollegen gesammelt. Die Kontenauswertung war unauffällig. Die Antwort auf ein Rechtshilfeersuchen zu Kontenüberprüfungen in der Türkei steht noch aus.

2.3 Mord zum Nachteil TASKÖPRÜ



Am Mittwoch, den 27.06.2001, fand der türkische Staatsangehörige

Ali TASKÖPRÜ, geb. 22.09.1946 in Suhut/TR,

seinen Sohn

Süleyman TASKÖPRÜ, geb. 04.05.1970 in Suhut/TR,

gegen 11.15 Uhr, leblos auf dem Boden des von der Familie betriebenen Lebensmittelladens „TASKÖPRÜ-MARKET“ in Hamburg. Beide hatten morgens das Geschäft geöffnet. Gegen 10.45 Uhr ging Ali TASKÖPRÜ – auf Veranlassung seines Sohnes – in einen nahegelegenen Lebensmittelladen, um Oliven, die im Eigenbestand fehlten, zu besorgen. Nach etwa 30 Minuten kehrte er zurück und fand seinen Sohn auf dem Fußboden des Ladenraumes liegend vor. Dieser blutete aus einer Kopfverletzung, der Kopf lag bereits in einer großflächigen Blutlache. Herr TASKÖPRÜ Senior begab sich unverzüglich in die in der gleichen Ladenzeile befindliche Metzgerei, um Rettungsdienst und Polizei verständigen zu lassen.

Süleyman TASKÖPRÜ hatte erst ca. drei Monate vor der Tat im Geschäft der Eltern zu arbeiten begonnen. Zuvor war der Laden hauptsächlich von den Eheleuten Ali und Hatice TASKÖPRÜ, teilweise unter gelegentlicher Mithilfe der eigenen Kinder, geführt worden.

Am 27.06.2001, fand ab 16.00 Uhr die Obduktion im Institut für Rechtsmedizin Hamburg statt. Als wesentliche Sektionsergebnisse sind hier festzuhalten:

An der linken Gesichtshälfte in Höhe des Ohres war eine Einschussöffnung, wobei das Projektil im Bereich des rechten Wangenknochens/Jochbeins steckte. Ein entsprechender Schusskanal von links nach rechts konnte festgestellt werden.

Eine Einschussöffnung war am rechten Hinterhaupt mit Schusskanal zur linken oberen Schädeldecke.

Der dritte Einschuss erfolgte am mittleren Hinterhaupt mit Austritt des Projektils am rechten Augenhöhlendach. Der Bereich um den Defekt wies starke Verfärbungen auf, die sich letztlich als Schmauchanhaftungen herausstellten. Laut Aussage des ersten Obduzenten muss hier von einem aufgesetzten bzw. unmittelbaren Nahschuss ausgegangen werden.

Im Gesichts-/Kopfbereich wies das Opfer Anzeichen einer stumpfen Gewalteinwirkung auf. Über dem rechten Stirnhöcker wurde eine etwa vier mal drei Zentimeter große frische Hautunterblutung und Weichteilschwellung festgestellt. Dicht darunter und etwas zur Stirnmitte hin gelegen wurde eine weitere fünf mal ein Zentimeter große Hautunterblutung mit Weichteilschwellung diagnostiziert. Über dem Nasenskelett war eine weitere, etwa pfenniggroße bläuliche Hautunterblutung, mit einer winzigen oberflächlichen Hautabschürfung vorhanden. Die Verletzungen lassen sich am ehesten mit einem Aufprall an abgestellten Obstkisten erklären.

2.3.1 Tatort

Der Tatort befindet sich in Hamburg, Schützenstraße 39, im Stadtteil Bahrenfeld. Bei der Schützenstraße handelt es sich um eine Querstraße (Nord-Süd-Verbindung) der Stresemannstraße. Letztere ist eine vielbefahrene Ein- und Ausfallstraße, die den Hamburger Westen mit der Innenstadt verbindet.

Tatort „im engeren Sinn“ ist der zentrale Bereich des Verkaufsraumes im Geschäft selbst. Der Laden hatte eine Größe von ca. 20 qm, an dem sich ein Büro-/Aufenthaltsbereich anschloss. Von hier aus gelangte man über eine Treppe in den Keller.

Das Opfer wurde in einem lediglich 80 bis 90 cm breiten Durchgang zum Kassenbereich, zwischen Kühltheke und Abstelltisch aufgefunden. Vor der Theke befinden sich bis zu einer Höhe von 80 cm aufgestapelte Eierkartons mit Inhalt. Aufgrund dessen, dass keines der Eier zerbrochen war, liegt zumindest die Spekulation nahe, ob das Opfer nicht bewusst in diesen schwer einsehbaren Bereich verbracht worden war. Dem gegenüber stehen allerdings fehlende Wisch-/Schleifspuren, die eine solche Verlagerung dokumentiert hätten. Auch stellt sich hier bereits die Frage, ob es – wie

unter einer späteren Rubrik geschildert – überhaupt zu einer Auseinandersetzung im Laden selbst gekommen war.

2.3.2 Tatzeit

Aufgrund der Aussage des Vaters kann die Tatzeit auf den 27.06.2001, 10.45 bis 11.15 Uhr, eingegrenzt werden.

2.3.3 Tatablauf

Folgendes Szenario erscheint möglich:

Zwei Personen betraten das Lebensmittelgeschäft. Nach einer Zeugenaussage besteht die Möglichkeit, dass es vor der Tat zwischen TASKÖPRÜ und den zwei Unbekannten zu einem Streit gekommen war, bei dem auch die Worte „hau ab“, „verpiss dich“, von TASKÖPRÜ ausgesprochen, gehört wurden. Ob sich dieser eventuelle Streit ins Ladeninnere verlagert hatte, ist unklar. Im Laden fielen dann die tödlichen Schüsse, die allerdings von niemanden mehr gehört wurden. TASKÖPRÜ befand sich zu diesem Zeitpunkt hinter dem Verkaufstresen. Als Standposition kommen zum Zeitpunkt der ersten Schussabgabe drei Möglichkeiten in Betracht. Entweder stand er mit dem Rücken zum Laden und dem Gesicht zu den Regalen, oder er stand seitlich, mit Blickrichtung zur Straße oder er stand mit dem Gesicht zur Ladenmitte und dem Rücken zu den Regalen. In Gesamtbetrachtung der Möglichkeiten, unter Einbeziehung vor allem der Blut-, Schmauch- und Einschussspuren, erscheint die dritte Version am wahrscheinlichsten. Somit wurde der erste Schuss von der Kühltheke links neben TASKÖPRÜ abgegeben, worauf dieser hinter dem Tresen zusammensackte. Durch dieses Absinken kann aus der Position des Schützen kein weiterer gezielter Schuss mehr abgegeben werden. Der Täter hätte zur Abgabe der beiden anderen Schüsse Position und Waffe wechseln müssen, was eher unwahrscheinlich sein dürfte. Wahrscheinlicher wäre die Abgabe der Schüsse aus unmittelbarer Nahdistanz von einem zweiten Täter, der TASKÖPRÜ während der Abgabe des ersten Schusses gegenüber stand. Hinweise auf ein Kampfgeschehen fanden sich aufgrund der objektiven Spurenlage nicht.

Am Tatort wurden zwei Hülsen des Kalibers 6,35 mm gesichert.

2.3.4 Persönlichkeit des Opfers

Süleyman TASKÖPRÜ wurde am 04.05.1970 in Suhut/TR geboren und besuchte dort die Schule. Da er ursprünglich dort den Schulabschluss machen sollte, blieb er in der Türkei, obwohl die Familie bereits nach Deutschland gezogen war. 1981 zog er dann aber nach Deutschland nach und beendete hier die Hauptschule.

Danach arbeitete er in verschiedenen Geschäften als Reinigungs- oder ungelernete Hilfskraft. Einen Beruf erlernte er nicht. Mit seinen „Freunden“ hielt er sich überwiegend im Milieu auf dem Hamburger Kiez auf. Angeblich soll er hier versucht haben

Fuß zu fassen, was aber misslang. Seine Lebensgefährtin Dajana HOFF, mit der er zusammenlebte und eine gemeinsame Tochter hatte, arbeitete zeitweise als Prostituierte. Ob dies aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung TASKÖPRÜ's geschah, ist nicht bekannt.

Aynur TASKÖPRÜ, die jüngste Schwester des Geschädigten, gab in ihrer Vernehmung an, dass sie sich gut vorstellen könne, dass ihr Bruder „gedeadt“ hätte. Weitere konkrete Aussagen hierzu liegen aber nicht vor.

TASKÖPRÜ ist wegen Diebstahl, Körperverletzung, Fahren ohne Fahrerlaubnis mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten. Folgende Delikte sind erwähnenswert:

- Anzeige wegen Körperverletzung vom 21.10.1988 mit Halit AKDEMIR als Mittäter
- Anzeige wegen Verdacht des gemeinschaftlichen Trickdiebstahls aus Automaten vom 11.04.1990. Ein Mittäter war Panagiotis SOURTZIS, Spitzname „Teiki“, der angeblich beste Freund des Süleyman TASKÖPRÜ.

Süleyman TASKÖPRÜ war selbst „Zielscheibe“ strafbarer Handlungen. So wurde ihm beispielsweise am 22.02.1997 von Cahit AYGÜLER vor einem Billiard-Cafe ins Bein geschossen. AYGÜLER wollte aus einer Notwehrsituation gehandelt haben. Dem steht allerdings entgegen, dass er in diesem Zusammenhang finanzielle Forderungen an Süleyman TASKÖPRÜ gestellt hatte.

Am 10.05.1992 wurde TASKÖPRÜ so stark zusammengeschlagen, dass er mehrere Tage im Krankenhaus verbringen musste. Wegen seiner damaligen Freundin war er mit einem anderen Mann, welcher der Zuhälterszene zugehörig gewesen sein soll, in Streit geraten. Nachdem sich Süleyman zunächst vom Tatort entfernt hatte, kehrte er kurze Zeit später mit Halit AKDEMIR zurück. Halit AKDEMIR erschoss in einer späteren Auseinandersetzung einen Zuhälter namens Ralf HUDEWENTZ und verletzte zwei weitere Personen.

Diese Vorfälle sollen nur beispielhaft belegen, in welchem Milieu sich Süleyman TASKÖPRÜ bewegt hatte.

2.3.5 Finanzielle Situation

Der TASKÖPRÜ Supermarket war vom 04.12.1998 bis zum 08.01.2001 auf Aysen TASKÖPRÜ (Schwester) und vom 09.01.2001 bis zur Betriebsschließung am 27.06.2001 auf Aynur TASKÖPRÜ (Schwester) angemeldet. Auf die anderen Familienmitglieder waren keine weiteren Gewerbe angemeldet.

Bis März 2001 wurde das Geschäft von den Eltern Ali und Hatice TASKÖPRÜ betrieben.

Die Wareneinkäufe wurden weitgehend bar beglichen. Die Betriebsführung und die damit verbundenen Geschäftsaufzeichnungen sind unvollständig und wurden von den TASKÖPRÜs elektronisch nicht erfasst. Sie zeigten wenig kaufmännisches Geschäftsgebaren. Der Supermarkt war wirtschaftlich unrentabel.

Die finanzielle Lage der Familie war dementsprechend angespannt.



2.4 Mord zum Nachteil Habil KILIC

Am Mittwoch, 29.08.2001, gegen 10.45 Uhr, wurde der zur Tatzeit 39-jährige Habil KILIC von einem Postzusteller in seinem Gemüsegeschäft hinter der Verkaufstheke mit einer stark blutenden Kopfverletzung aufgefunden. Bereits eine Minute später waren die ersten Polizeibeamten aus einer in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Polizeidienststelle, zusammen mit einem Rettungswagen, vor Ort. Zu diesem Zeitpunkt lebte Habil KILIC noch. Gegen 11.10 Uhr stellte der herbeigerufene Notarzt den Tod fest. Als Erstdiagnose vermerkte er im Notarzteinsatzprotokoll: „Verdacht auf Kopfschussverletzung; offener Eintritt/Austritt“.

Bei der **Obduktion** wurden zwei Einschüsse im Kopf festgestellt:

Einer in der linken hohen Wangenregion in horizontaler Ausrichtung von links nach rechts und in vertikaler Ausrichtung gering von unten nach oben. Der Ausschuss findet sich in der rechten Vorderohrregion.

Ein zweiter Einschuss in der linken, hohen Hinterhauptsregion mit einem Schusskanalverlauf von links nach rechts, von hinten nach vorne sowie gering von unten nach oben. Der Austritt erfolgte in der rechten, zentralen Stirnregion.

Es ergaben sich keine Hinweise für Nah- oder aufgesetzte Schüsse.

Die zwei Projektile, Kaliber 7,65 mm, wurden bei der Tatortaufnahme gefunden. Patronenhülsen konnten nicht gefunden werden, was darauf schließen lässt, dass vom Schützen Vorkehrungen getroffen wurden, um die ausgeworfenen Hülsen vor Ort auffangen zu können.

2.4.1 Tatort

Der Tatort befindet sich im Münchener Osten, Stadtteil Ramersdorf, in der Bad-Schachener-Straße 14. Hierbei handelt es sich um eine vielbefahrene, mehrspurige Ausfallstraße.

Der Obst- und Gemüse-Frischmarkt des Tatopfers befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses.

Die Geschäftseingangstür weist zur Bad-Schachener-Straße und ist mit einem Glaseinsatz versehen, durch den man auch bei geschlossener Tür ins Geschäftsinnere sehen kann.

Wie gewöhnlich war auch am Tattag die Ladentür weit geöffnet.

Betritt man das Geschäft, befindet sich im linken hinteren Bereich die Verkaufstheke mit Kasse und im rechten hinteren Bereich die Kühltheke. Dazwischen führt eine Tür zu den hinteren Räumlichkeiten (Lagerraum mit Küche und Aufenthaltsraum).

Das Opfer wurde am Boden hinter der linken Verkaufstheke aufgefunden, der Kopf zeigte zur Raummitte (Tür zu den Hinterräumen). Er lag auf dem Rücken in einer großen Blutlache, das rechte Bein war angezogen, das linke ausgestreckt.

2.4.2 Tatzeit

Um 10.32 Uhr wird Habil KILIC von einem Arbeitskollegen aus der Großmarkthalle angerufen. Das Gespräch dauert knapp drei Minuten und ist um 10.35 Uhr beendet.

Die Auffindungszeugin betritt ca. fünf bis zehn Minuten später, also um 10.40 Uhr oder 10.45 Uhr das Geschäft und findet den blutenden Habil KILIC hinter dem Verkaufstresen liegend vor. Somit kann aufgrund der Ermittlungsergebnisse die Tatzeit auf 10.35 – 10.45 Uhr eingegrenzt werden.

2.4.3 Tatablauf

Der Täter dürfte Habil KILIC bei Betreten des Geschäftes bzw. unmittelbar vor der Schussabgabe hinter der Verkaufstheke angetroffen haben. Der Schütze geht sodann auf KILIC zu und schießt ihm ohne Vorwarnung in die linke Gesichtshälfte. Noch während der Getroffene zu Boden sinkt oder als er schon am Boden liegt, feuert der Schütze einen zweiten Schuss ab, der das Opfer in den Hinterkopf trifft. Nach der Schussabgabe verlässt der Schütze unerkannt den Tatort.

Zu dieser Zeit nähert sich ein Zeuge mit seinem Postfahrrad aus östlicher Richtung dem Tatort. Beim Überqueren der Bad-Schachener-Straße an der Fußgängerampel, ca. 50 m vom Geschäft entfernt, ärgert er sich über einen hellen Pkw, der aus Richtung Tatort kommend bei Rotlicht über die Ampel rast und sich in Richtung Innsbrucker Ring entfernt.

Weiterhin haben zwei Anwohnerinnen der hinter dem Tatort liegenden Rupertigaustraße Beobachtungen zu Fahrradfahrern gemacht. Frau MÜHLENBERG sah zwei junge, dunkelhaarige Männer, an ihrem Haus in Richtung Bad-Schachener-Straße vorbeifahren. Frau SCHACHINGER bemerkte zwei junge Männer, die vor ihrem Fenster auf hier abgestellte Fahrräder aufstiegen und in Richtung Süden, vom Tatort weg, davonfuhren. Einer der beiden trug einen schwarzen Rucksack.

Unter dem Abschnitt 5.4.1 wird auf alle Erkenntnisse zu Fahrradfahrern näher eingegangen.

2.4.4 Persönlichkeit des Opfers

Habil KILIC, geboren am 01.01.1963 in Borcka/Artvin, wuchs zunächst an der Schwarzmeerküste im Osten der Türkei auf, ehe die Familie nach Yalova übersiedelte. Habil KILIC ist eines von sechs Kindern. Die wirtschaftliche Situation der Familie wird als eher bescheiden beschrieben. In Ankara lernte er seine spätere Frau kennen. 1985 heirateten Habil und Pinar KILIC, die damals schon ihren festen Wohnsitz

in Deutschland hatte. Nachdem Habil KILIC nicht sofort nach Deutschland ziehen durfte führte dies zu Schwierigkeiten in der Ehe, so dass man sich 1988 scheiden ließ. Als die Frau dann aber feststellte, dass sie schwanger war, heiratete man wenige Monate später wieder und Habil KILIC konnte nach München übersiedeln. Aus der Ehe ging eine Tochter hervor.

Bevor KILIC mit seiner Frau zu Beginn des Jahres 2000 den Frischwarenmarkt als selbständiges Gewerbe anmeldete, war Habil zunächst bei verschiedenen Reinigungsfirmen und dann bei mehreren Expeditionen im Großraum München und Ingolstadt beschäftigt. Zuletzt arbeitete er in der Großmarkthalle München bei der Fa. BROZULAT.

Zu KILIC liegen einige Hinweise auf Glücksspiel vor .

Der Jugendfreund Nurettin BURSU, der mit KILIC zusammen aufgewachsen ist, sagt aus, dass er schon immer ein Spieler war und vor allem Karten spielte und Fußballwetten betrieb. Ein guter Freund aus München, Mustafa GAZIOGLU, der mit KILIC auch noch am Abend vor dem Mord zusammen war, bestätigte diese Aussagen. Um welche Beträge KILIC gespielt hatte, konnte nicht geklärt werden. Sicher ist aber, dass er mit Glücksspiel versucht hatte, an Geld zu gelangen. Ob er sich hierbei motivbegründend verschuldet hatte, konnte nicht geklärt werden.

Strafrechtlich ist Habil KILIC wegen geringfügiger Delikte und in einem Fall wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Erscheinung getreten. Als er getötet wurde, befanden sich Ehefrau und Tochter im Urlaub in der Türkei. Streng betrachtet, war KILIC zur Tatzeit „aushilfsweise“ im Laden.

2.4.5 Finanzielle Situation

Habil und Pinar KILIC führten seit 01.04.2000 den „Frischmarkt KILIC“. Das Gewerbe wurde am 02.01.2000 mit Wirkung zum 20.03.2000 auf Frau Pinar KILIC angemeldet.

Pinar KILIC war bis zum 31.03.2000 bei der Fa. Hettlage in München beschäftigt. Habil KILIC war auch nach der Gründung des „Frischmarkt KILIC“ weiter bei der Peter Brozulat GmbH mit Sitz in der Großmarkthalle in München beschäftigt. Des Weiteren war er bei verschiedenen Reinigungsfirmen und mehreren Expeditionen (Expedition Ruppert-Kraus, August Weber GmbH, u.a.) nebenberuflich tätig. Hauptarbeitgeber und Einkommensquelle war die Peter Brozulat GmbH.

Eine Auswertung der Firmenunterlagen ergab, dass der überwiegende Teil der Finanzgeschäfte (Wareneinkauf, Warenverkauf und Betriebsausgaben) in bar abgewickelt wurde. Im Bereich der Lieferfirmen sind mehrere türkische Unternehmen im Hinblick auf deren Gesellschafter- und Geschäftsführerverbindungen zu wiederum anderen Firmen interessant.

Aus den Kontoauswertungen der Familie KILIC ergibt sich, dass bereits zum Zeitpunkt der Gründung des Geschäftes Kredite abbezahlt werden mussten. Nach Angaben der Pinar KILIC wurde ein Kredit über 40.000,- DM bei der BHW-Bank aufge-

nommen, um die Ladeneinrichtung zu finanzieren. Bei der Kontenauswertung konnte belegt werden, dass zumindest ein Betrag von 16.250,- DM zum Ausgleich des Privatkontos der Pinar KILIC verwendet wurde. Es flossen nach bisherigen Erkenntnissen ca. 50% der legal erwirtschafteten Privateinnahmen der Familie KILIC in die Tilgung von Krediten.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Situation der Familie KILIC ab dem Zeitpunkt des Erwerbs des Frischmarktes zusehends angespannt darstellte (Wegfall des geregelten Einkommens der Ehefrau durch Kündigung ihrer Arbeitsstelle bei der Fa. Hettlage und Aufgabe des Nebenjobs des späteren Opfers). Nach der Ermordung des Habil KILIC und dem Verkauf des Ladens stabilisierte sich die Finanzsituation wieder.



2.5 Mord zum Nachteil TURGUT

Am 25.02.2004, gegen 10.20 Uhr, traf Herr Haydar AYDIN, Besitzer des Döner-Standes in Rostock-Dierkow, an seinem Verkaufsstand ein. Zu diesem Zeitpunkt hätte sein Mitarbeiter TURGUT bereits den Stand betreiben sollen. Bei Betreten des Imbissstandes fand AYDIN den Geschädigten blutend, mit den Beinen zur Eingangstür liegend, auf dem Fußboden vor. AYDIN zog daraufhin den Geschädigten aus dem Stand heraus. Zwei Zeugen alarmierten per Handy gegen 10.20 Uhr die Rettungsleitstelle. Trotz sofort eingeleiteter Reanimationsversuche durch den Notarzt verstarb TURGUT gegen 11.10 Uhr noch am Tatort im Rettungswagen.

Bei der am 25.02.2004 und 26.02.2004 durchgeführten **Obduktion** wurden folgende Befunde festgestellt:

- Nackendurchschuss, von rechts nach links verlaufend,
- Halsdurchschuss im Bereich der Kehle, von rechts nach links verlaufend,
- Steckschuss im Kopf, im rechten hinteren Schläfenbereich.
Festgestellt wurde weiterhin ein Fehlschuss. Das Projektil wurde im Boden des Dönerstandes aufgefunden.

Abwehrverletzungen konnten nicht festgestellt werden. Anhaltspunkte für einen aufgesetzten oder einen relativen Nahschuss liegen nicht vor.

Todesursächlich war eine Gehirnertrümmerung mit Schädelbrüchen und Halsweichteilverletzungen mit massiver Bluteinatmung. Eine Aussage zur Abfolge der Verletzungsbeibringung konnte nicht getroffen werden.

Nach Würdigung der Gesamtumstände ist es wahrscheinlich, dass alle vier Schüsse auf das liegende Opfer abgefeuert wurden.

2.5.1 Tatort

Der Tatort liegt im Bereich eines Einkaufs- und Dienstleistungskomplexes im nordöstlichen Teil Rostocks, dem Stadtteil Dierkow.

Zur Tatzeit herrschte im Bereich des Tatortes nur mäßiger Passanten- und Fahrzeugverkehr. Der 250 cm x 450 cm große freistehende und in Containerbauweise gefertigte Stand ist mit einem Vorbau/Dach über den Verkaufsbereich ausgestattet. Unter dem Vorbau befanden sich zur Tatzeit zwei Stehtische sowie ein Metallpapierkorb.

Im Fußboden des Arbeitsraumes konnten insgesamt drei Projektile mit Kaliber 7,65 gesichert werden (das vierte Projektil wurde bei der Obduktion im Kopf der Leiche aufgefunden). Des Weiteren konnte im Imbissstand eine Patronenhülse im Kaliber 7,65 mm sichergestellt werden.

2.5.2 Tatzeit

Nach Zeugenaussagen kann die Tatzeit auf Mittwoch, den 25. Februar 2004, zwischen 10.10 Uhr und 10.20 Uhr, festgelegt werden.

Der Betreiber AYDIN will am Vortag mit TURGUT abgesprochen haben, den Dönerstand am 25.02.2004, um 10.00 Uhr, zu öffnen. TURGUT sollte kurz zuvor anwesend sein und die ersten Vorbereitungen treffen. Diese Vereinbarung wurde vom Opfer auch eingehalten. Der Dönerspieß war bereits in Betrieb, entsprechende Zutaten vorbereitet. Auch frisch gebrühter Kaffee stand schankbereit in einer Kanne.

Der Zeuge KELLERMANN hat sich am Tattag von 10.01 Uhr bis 10.10 Uhr am Döner-Stand aufgehalten und hier einen Kaffee getrunken. Nach seinen Angaben waren zu dieser Zeit keine weiteren Personen anwesend. Danach hat er mit seinem Fahrrad den Imbiss-Stand verlassen.

Exakt um 10.14 Uhr will der Zeuge HERBODT zwei Schüsse gehört haben. Er habe in seiner Wohnung (ca. 150 – 200 m vom Tatort entfernt) geschlafen und sei durch den Knall geweckt worden.

Die Zeugin Andrea SCHULZ fuhr am Tattag gegen 10.13 Uhr mit ihrem Pkw am Imbissstand vorbei. Dabei will sie ca. 5 m vom Stand entfernt einen Mann gesehen haben, der dort an einem geparkten Pkw stand (Personenbeschreibung und Phantombild liegt vor). Zudem sollen sich direkt vor dem Stand zwei oder drei weitere Personen – die sie aber als typische Besucher des Döner-Standes bezeichnete – aufgehalten haben.

Die von der Zeugin SCHULZ benannten Personen konnten bisher nicht ermittelt werden.



2.5.3 Tatablauf

TURGUT dürfte sich am Tattag kurz vor 10.00 Uhr zum Stand begeben und diesen betriebsbereit gemacht haben. Gegen 10.00 Uhr hat er den Stand geöffnet. Zwischen 10.10 Uhr und 10.20 Uhr haben dann der oder die Täter den Imbissstand durch die unversperrte Seitentüre betreten und TURGUT vermutlich unter Vorhalt der Schusswaffe veranlasst sich auf den Boden zu legen. Danach wurden vier Schüsse auf den rechten Kopfbereich des Opfers abgegeben, wobei es zu zwei Durchschüssen (Hals und Nacken) und zu einem Kopfsteckschuss kam. Ein weiteres Projektil verfehlte den Kopf nur knapp.

Am Tatort konnte eine deformierte Hülse aufgefunden werden.

TURGUT hatte zur Tatzeit 225 € in der Hosen- und 40,00 € in der Jackentasche.

2.5.4 Persönlichkeit des Opfers

Der zur Tatzeit 24-jährige Yunus (Mehmet) TURGUT wurde in dem türkischen Dorf Kayalik Köyü, Bezirk Elazig/Palu, geboren.

Im Alter von ca. 15 Jahren wurde wegen eines Behördenfehlers in der Türkei sein richtiger Vorname Mehmet mit dem seines Bruders Yunus vertauscht. Diese Fehleintragung wurde nicht revidiert, der Name blieb seither bestehen.

Anmerkung:

Nach Absprache mit der StA Rostock und den am Verfahren beteiligten Dienststellen wird das Opfer auch in diesem Verfahren weiterhin unter dem Namen Yunus TURGUT geführt.

Am 30.10.1994 reiste Yunus als Minderjähriger erstmals in die Bundesrepublik Deutschland ein. Am 10.11.1996 wurde er wegen Verdacht des illegalen Aufenthaltes in Hamburg festgenommen und wenige Tage später in seine Heimat abgeschoben.

Zwischen Mai und Dezember 1998 reiste er erneut nach Deutschland ein und stellte am 16.12.1998 in Hamburg einen Asylantrag. Dieser wurde am 08.01.1999 abgelehnt.

Am 24.04.2000 wurde er an einem Döner-Imbiss am Bahnhof Bergen festgenommen und am 16.05.2000 wieder abgeschoben. Er bediente sich damals des Falschnamens Murat YILDIZ, geb. 03.01.1977 in Palu, und soll sich bei seinem Cousin Necmetin AYDIN in Bergen aufgehalten haben.

Nachermittlungen haben ergeben, dass TURGUT bereits im Februar 2000 in einem Dönerimbiss in Rostock gearbeitet und damals auch in Rostock gewohnt hat.

Im Juni/Juli 2003 reiste er wieder illegal nach Deutschland ein und hielt sich für ca. einen Monat in Stade bei Hamburg auf. Danach blieb er mehrere Monate in Buxtehude, wo er als Apfelpflücker tätig war. Danach soll er für einige Zeit in Bad Segeberg in einem Döner-imbiss gearbeitet haben. Bis zu seiner Festnahme Ende August 2003 arbeitete er in Schwerin bei seinem Cousin Sahabettin TURGUT, der ihn auch versteckte.

Bei einem europaweiten Abgleich der Fingerabdrücke der Opfer wurde bekannt, dass TURGUT am 28.04.2003 aus Charkow/Ukraine kommend am Flughafen Wien Schwechat nach Österreich einreisen wollte.

Seinen Reisepass und das Ticket hatte er im Flugzeug vernichtet. Eine Nachfrage über das BKA Wien ergab, dass er sich vom 28.04.2003 bis zum 05.05.2003 im Sondertransit des Flughafens Wien aufgehalten und am 03.05.2003 in Österreich Asyl beantragt hatte. Der Antrag wurde abgelehnt, das Verfahren am 09.05.2003 eingestellt.

Ferner ist bekannt, dass TURGUT in der Türkei aus bislang nicht bekannt gewordenen Gründen ebenfalls erkenntnisdienstlich behandelt wurde.

Am 30.08.2003 wurde er in Stralsund abermals festgenommen und in Abschiebehäft gebracht. Im November 2003 wurde er mit der Auflage entlassen, sich in einer Sammelunterkunft in Hamburg zu melden. Er tauchte jedoch wieder unter.

Danach hat er erneut in Stade auf einer Apfelplantage gearbeitet. In Demmin, einer Kleinstadt östlich von Rostock, war er dann noch 31 Tage an einem Dönerstand beschäftigt. Anschließend brachte ihn Haydar AYDIN nach Rostock, wo er bis zu seinem Tod in dessen Dönerbude gearbeitet und bei ihm gewohnt hatte.

Nach Aussagen des Haydar AYDIN wollte TURGUT wieder zurück in die Türkei, weil er wegen seines illegalen Aufenthaltes Angst hatte, erneut in Haft genommen zu werden.

Mit Ausnahme der Abschiebungen liegen über TURGUT keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse vor, jedoch wird er nach jüngsten Aussagen in den Bereich von Btm-Geschäften gebracht. Dies ergaben Ermittlungen der Soko Kormoran beim LKA Mecklenburg-Vorpommern, in Zusammenarbeit mit der Soko 061 beim LKA Hamburg, siehe auch Ziffer 3.5.

2.5.5 Finanzielle Situation

Yunus TURGUT hielt sich insgesamt drei Mal, davon zwei Mal illegal, in Deutschland auf und konnte folglich keine regulären Verdienste angeben. Die Finanzermittlungen konzentrierten sich in diesem Fall auf das damalige Ehepaar AYDIN, für die TURGUT zuletzt gearbeitet hatte. Bislang kann dazu ausgesagt werden, dass Haydar AYDIN neben seinen früheren Anstellungsverhältnissen und seiner späteren Selbstständigkeit noch weitere Einkünfte bezogen hat, die er gegenüber den Finanzbehör-

den nicht angab. Die Herkunft des Geldes steht noch nicht endgültig fest. Die Ermittlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.



2.6 Mord zum Nachteil YASAR

Am 09.06.2005, um 10.16 Uhr, wurde der Imbissbetreiber Ismail YASAR von einem Kunden in seinem Dönerstand am Boden liegend aufgefunden.

Der Notarzt konnte nur noch den Tod infolge Verblutens nach Brust-, Kopf- und Streifschüssen feststellen.

Die noch am 09.06.2005 durchgeführte Obduktion ergab folgenden Befund:

- Kopf-/Streifschuss im Bereich der rechten Wange
- Kopfdurchschuss mit Einschuss unterhalb des rechten Ohres und Austritt unterhalb des linken Ohres
- Oberkörperdurchschuss mit Einschuss links vom Sternum, Schusskanal aufsteigend mit Austritt im Bereich der linken Schulter
- Oberkörpersteckschuss Einschuss im rechten Rippenbereich, Schusskanal aufsteigend, Projektil in der Halswirbelsäule
- Oberkörpersteckschuss mit Einschuss unterhalb der rechten Achsel, Schusskanal aufsteigend, Projektil im rechten Halsbereich

2.6.1 Tatort

Der Tatort liegt in der Nürnberger Südstadt, im Stadtteil St. Peter. Der frei stehende, in Containerbauweise gefertigte Dönerstand, ist auf dem Parkplatz des dortigen EDEKA-Lebensmittelmarktes abgestellt. Der Parkplatz wird auch als Anlieferungszone genutzt.

In unmittelbarer Nähe liegen keine Wohngebäude. Etwas abgesetzt befinden sich die Grund- und Hauptschule Scharrerstraße, ein Kindergarten, eine Postbank sowie eine Filiale der Sparkasse Nürnberg. Zur Tatzeit herrschte mäßiger Passanten- und Fahrzeugverkehr.

Der Dönerstand besteht aus einem Kundenraum mit Zugang von der Scharrerstraße und einem Arbeitsbereich, der nur durch eine Hintertür betreten werden kann. Beide Bereiche sind durch eine Ladentheke voneinander getrennt.

Zur Tatzeit lief der Dönerdrehspieß, die Stromversorgung der einzelnen Elektrogeräte war aktiviert.

Eine als Kasse dienende unversperrte Geldkassette mit Bargeld stand hinter der Ladentheke.

YASAR befand sich bei Auffindung in Rückenlage mit, vom Kundeneingang aus gesehen, nach links gerichtetem Kopf. Neben ihm konnten zwei deformierte Projektile

aufgefunden werden. Die rückwärtige Tür zum Küchenteil wies etwa in Kopfhöhe einen Durchschuss auf. Patronenhülsen waren nicht vorhanden. Auf dem Parkplatz, direkt hinter dem Container, stand der Opel Astra des Opfers.

2.6.2 Tatzeit

Aufgrund der Zeugenaussagen kann die Tatzeit auf Donnerstag, den 09.06.2005, 09.50 Uhr bis 10.15 Uhr, eingegrenzt werden.

Die Zeugen kommen fast im Minutentakt am Tatort vorbei. Frau DE SOSA-EISER ist wegen eines Arzttermins in Eile und wollte ihre um 09.53 Uhr abfahrende Straßenbahn erreichen. Sie dürfte YASAR als letzte Zeugin lebend gesehen haben. Frau NEUMANN fuhr mit ihrem Pkw durch die Scharrerstraße und bemerkte zwei Männer am Dönerstand. Einen beschrieb sie als Südländer mit stechendem Blick, den anderen sah sie nur von hinten. Kurz danach fuhr sie in die Tiefgarage eines naheliegenden Fitnessstudios. Bei der Einfahrt zeigte der Parkscheinautomat 09.57 Uhr. Unmittelbar vorher hörte sie fünf Schüsse. Frau KELLER sah um ziemlich genau 10.00 Uhr zwei Männer an ihren Fahrrädern neben dem Stand. Einer steckte dem anderen einen länglichen, in eine gelbe Plastiktüte eingewickelten Gegenstand in den Rucksack. Die Radfahrer fielen ihr deswegen auf, weil sie beide bereits vorher gegen 09.40 Uhr an einer Liftingsäule in der Zerzabelshofstraße, Tatortnähe, gesehen hatte. Herr Dr. BELLMANN kam um 09.57 Uhr mit der S-Bahn am Bahnhof Gleishammer an. Von dort ging er zu Fuß am Dönerstand vorbei und tätigte um 10.03 Uhr in der Sparkassenfiliale neben dem Tatort einen Kontovorgang. Am Dönerstand sah er zwei Trekkingräder.

2.6.3 Tatablauf

Nach Betreten des Standes schoss der Täter über den Tresen hinweg, zwei Mal auf den Kopf, wobei das erste Projektil die rechte Gesichtshälfte streifte und die rückwärtige Tür durchschlug. Der zweite Schuss traf das noch stehende Opfer unterhalb des rechten Ohres und trat unterhalb des linken Ohres wieder aus. Nachdem YASAR rückwärts zu Boden stürzte, wurden drei weitere Schüsse auf den Oberkörper abgegeben.

Hülsen konnten am Tatort nicht aufgefunden werden.

Aufgrund der Zeugenaussagen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es sich bei den Tätern um die von der Zeugin KELLER gesehenen Fahrradfahrer gehandelt hat. Es kann aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es die letzten Kunden waren.

2.6.4 Persönlichkeit des Opfers

Der zur Tatzeit 50-jährige Ismail YASAR reiste am 01.04.1978 unter dem damaligen Nachnamen YUSAN, geb. 01.01.1955 in Alanyurt, Kreis Urfa/Türkei, alleine aus der

Türkei nach Deutschland ein. Er meldete sich bei einem Polizeirevier in Berlin und stellte Antrag auf Asyl. Nach offiziellen Angaben war er zu diesem Zeitpunkt bei seinem Onkel Serif GÜRSÖZ in Berlin gemeldet. Die Ermittlungen ergaben aber, dass es sich bei diesem Onkel um einen Schleußer gehandelt hatte, der Ismail für die erste Zeit Unterschlupf gewährte.

Am 04.08.1978 kam er nach Zirndorf und bezog schließlich eine Wohnung in Nürnberg. Der Asylantrag wurde am 17.04.1980 abgelehnt. Er legte Rechtsmittel ein und der Antrag wurde bis Mai 1983 verlängert.

YASAR war erstmals 1980 mit einer Nimet YUSAN, geb. CILESIZ, verheiratet und ließ sich auch als Vater für deren Tochter eintragen. Diese Ehe dauerte lediglich 2 Monate.

Am 20.09.1983 heiratete er die deutsche Hildegard SCHRÖTTER und erlangte dadurch eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Am 09.05.1989 wurde die kinderlos gebliebene Ehe geschieden.

Am 26.06.1989 heiratete er Belgin AGIRBAS in der Türkei. Etwa ein halbes Jahr später zog diese mit ihrer in die Ehe gebrachten Tochter Deniz NUR nach Deutschland nach.

Am 18.03.1990 wurde in Fürth das einzige gemeinsame Kind, der Sohn Kerem YASAR, geboren.

Das Ehepaar lebte gemeinsam mit den Kindern in Nürnberg, Bürgerstraße 63. Nach familiären Schwierigkeiten trennten sie sich im Januar 2004. Am 03.03.2005 wurden sie geschieden.

Nach der Trennung lebte Frau YASAR zusammen mit den Kindern weiterhin in der Bürgerstraße 63. Ismail lebte zuletzt alleine in einem kleinen Appartement in der Heinrichstraße 36 in Nürnberg.

Seine berufliche Tätigkeit begann 1978 bei verschiedenen metallverarbeitenden Firmen in Nürnberg (Alumetall, Herkules, Guggenberger, Schiederwerk), in denen er bis 31.05.1999 tätig war. Nebenbei führte er bereits ab 1994 ein stehendes Gewerbe mit türkischen Spezialitäten. Ab 1997 betrieb das Ehepaar zusätzlich eine Änderungsschneiderei und einen Einzelhandel mit neuen und gebrauchten Textilien in der Stefanstraße 18 in Nürnberg.

Ab 2001 wurde der Imbiss gemeinsam, ab dem 01.12.2004 dann alleine von Ismail YASAR betrieben.

Zur Persönlichkeit von Ismail YASAR ist anhand von Zeugenaussagen bekannt, dass ihm die Scheidung Probleme bereitete und er in der Folgezeit zu verschiedenen Frauen unterschiedlicher Nationalität Kontakt suchte, bzw. pflegte. Unter anderem hatte er ein kurzfristiges intimes Verhältnis zu zwei Bulgarinnen, die ermittelt und vernommen werden konnten.

Zu seinem Freizeitverhalten ist bekannt, dass er bevorzugt den türkischen Freizeitverein Nürnberg Süd e.V. in der Landgrabenstraße 31 in Nürnberg aufsuchte. Hier

war er als 3. Vorstand und zugleich Kassenwart eingetragen. Die beiden Vorstände Recep und Mehmet YÜKSEL gaben jedoch an, dass YASAR nur pro forma für die Anmeldung des Clubs dieses Amt begleitete. Tatsächlich ausgeführt hätte er die Tätigkeit aber nicht. Die bisherigen Erkenntnisse zu dem Freizeitverein ergaben, dass darin vorwiegend Kurden verkehrten. Über eine tatsächliche politische Gesinnung des Opfers selbst konnten keine Erkenntnisse gewonnen werden. Einerseits verkehrte er in einem von Kurden bevorzugten Club, die der PKK positiv gegenüberstanden, andererseits trug er an seiner Kleidung auch demonstrativ einen Atatürk-Anstecker.

2.6.5 Finanzielle Situation

Zusammenfassend entstand bei den Finanzermittlungen der Eindruck, dass das Ehepaar, laut den gegenüber der Steuerbehörde gemachten Angaben, mehr Ausgaben als Einnahmen hatte. Trotzdem konnte der Erwerb der Eigentumswohnung in Nürnberg und der zwei Eigentumswohnungen in Istanbul nachvollzogen werden. Überwiegend ist der Geldfluss im privaten, wie auch im geschäftlichen Bereich erklärbar. Hinweise auf illegale Machenschaften, welche die Aussage "mehr Ausgaben als Einnahmen" unterstützt hätten, konnten nicht festgestellt werden. Es bleibt die Vermutung, dass „Schwarzgelder“ beiseite geschafft wurden.



2.7 Mord zum Nachteil BOULGARIDES

Am Mittwoch, 15.06.2005, gegen 19.05 Uhr, fand der Zeuge FEHMER seinen Geschäftspartner blutüberströmt am Boden liegend im Geschäftsraum des gemeinsamen Schlüsseldienstladens. Der gegen 19.11 Uhr fast zeitgleich mit einer Streife der PI 31 eintreffende Rettungsdienst erkannte anhand der Auffindesituation rasch, dass der Mann bereits tot war. Es kam daher zu keinen wesentlichen Veränderungen am Leichnam. Das Opfer lag auf dem Rücken und hatte augenscheinlich nur am Kopf Verletzungen, die zur Bildung einer größeren Blutlache um das Haupt herum führten. Fragliche Einschüsse waren an der Unterseite und seitlich am Kinn erkennbar. Rechts neben der Leiche fand sich ein Projektil, Hülsen waren nicht zu sehen. Neben dem Opfer lag auf dem Boden das Mobilteil eines schnurlosen Festnetztelefons mit abgesprungener Batteriekappe.

Der Tod des Opfers wurde von der am Tatort anwesenden Rechtsmedizinerin der Universität München bescheinigt.

Bei der noch in derselben Nacht durchgeführten Obduktion konnten drei Einschüsse festgestellt werden. Ein Einschuss erfolgte am rechten Nasenflügel, wobei das Projektil in der Hinterkopfschwarte stecken blieb. Ein weiterer Einschuss fand sich an der rechten Kinnseite, bei dem das Projektil in der linken Wange stecken blieb. An der unteren Kinnseite war ein dritter Einschuss, wobei das Projektil links am Ohr austrat (aufgefundenes Projektil am Boden).

Andere mit der Tat in Zusammenhang zu bringende Verletzungen fanden sich am Opfer nicht.

Eine erste Bewertung des Blutspurenbildes unter Beiziehung des Schusswaffensachverständigen des BLKA ergab, dass der erste Schuss das stehende Opfer in den Nasenflügel traf. Die folgenden Schüsse trafen das liegende Opfer in den Kinnbereich.

2.7.1 Tatort

Der Tatort befindet sich Münchener Stadtteil „Westend“. Das Anwesen Trapentreustraße 4 ist ein mehrstöckiges Geschäfts-/Wohnanwesen (Altbau) und liegt an der Kreuzung zur Landsberger Straße. Es handelt sich um eine sehr verkehrs- und lärmreiche Örtlichkeit unterhalb der Donnersberger Brücke (Mittlerer Ring). Unmittelbar vor dem Anwesen, lediglich getrennt durch einen mehrere Meter breiten Geh- und Fahrradweg, befindet sich die Bushaltestelle für die Linien 53 und 133. Direkt gegenüber ist eine Zufahrt zu einer als „park and ride“ genutzten Parkfläche der nahegelegenen S-Bahnstation „Donnersberger Brücke“.

Der kleine Laden „Schlüsselwerk“ hat zur Straße hin ein Schaufenster und eine Tür mit Glasfüllung. Das Geschäft ist von außen gut einzusehen. Der Kundenraum ist durch einen brusthohen Verkaufstresen vom angrenzenden Arbeitsraum abgetrennt. Links davon befindet sich ein Durchgang. Im hinteren Bereich des Ladens führt eine Tür zur Wohnung des Griechen. Die Ladeneingangstür war bei Auffindung unversperrt. Einen weiteren Zugang zum Geschäft gibt es über den Hauseingang des Anwesens in die Wohnung des Opfers. Die Haustür war ins Schloss gefallen, die Wohnungstür war versperrt.

2.7.2 Tatzeit

Theodoros BOULGARIDES dürfte am Tattag, wie jeden Tag, das „Schlüsselwerk“ gegen 08.00 Uhr geöffnet haben. Um 11.00 Uhr hat er ein Telefonat mit seinem Geschäftspartner FEHMER geführt. Zur Mittagszeit dürfte er wie gewohnt den Laden für eine Stunde zugesperrt haben – gegenteiliges wurde nicht bekannt.

In den Nachmittagsstunden war das Opfer mehrfach alleine im Laden gesehen worden. Eine benachbarte griechische Wirtsfrau, die Zeugin PANIDOU brachte ihm zwischen 16 und 17 Uhr noch etwas zum Essen in den Laden.

Nach dem üblichen Ladenschluss (i.d.R. zwischen 18 und 18.30 Uhr) versuchte der Zeuge FEHMER das Opfer telefonisch ab 18.25 Uhr zu erreichen, was ihm mehrfach nicht gelang. Er machte sich daher vom Stadtteil München-Schwabing auf den Weg zum Laden, wo er gegen 19.05 Uhr seinen toten Geschäftspartner vorfand.

In der Zeit zwischen 17.45 und 18.00 Uhr steigt der Zeuge KACZMAREK an der Bushaltestelle vor dem Laden aus und will sich interessehalber dem erst kürzlich eröffneten Schlüsselladen nähern. Dabei bemerkt er das spätere Opfer in der Tür stehend mit einem Gesprächspartner. Als Gesprächsfetzen nahm er wahr, wie BOUL-

GARIDES sagte, dass er das nicht bezahlen könne, worauf die andere Person geäußert haben soll, dass er schon sehen werde, was passiere. Der Zeuge sah aufgrund der Heftigkeit des Wortwechsels davon ab, sich dem Laden weiter zu nähern und kehrte um. Der Zeuge BARTSCH gab an, dass er um 18.10 Uhr an dem Geschäft vorbei gefahren sei und BOULGARIDES zusammen mit einem südländisch (türkisch) aussehenden Mann vor dem Laden habe sitzen sehen. Beide hätten heftig gestikuliert. Der Zeuge PAPADOPOULUS sah seinen Landsmann um 18.36 Uhr (anhand TK-Daten nachzuvollziehen) alleine in der Ladentür stehend. BOULGARIDES habe ein Telefon (Handy oder Mobilteil) in Händen gehalten, ohne zu telefonieren. Weitere Wahrnehmungen machte der Zeuge nicht.

2.7.3 Tatablauf

Demnach dürften der oder die Täter in der Zeit zwischen 18.36 bis 19.00 Uhr das Geschäft betreten haben. Unmittelbar danach dürfte der erste Schuss auf das hinter dem Verkaufstresen stehende Opfer abgegeben worden sein. BOULGARIDES kippte vom Schützen aus gesehen nach links hinten weg. Der Schütze trat dann vermutlich um den Tresen herum und gab zwei weitere Schüsse auf den Kopf des nun liegenden Opfers ab. Nach Abgabe der tödlichen Schüsse konnte/n sich der (oder die) Täter unerkannt vom Tatort entfernen.

Obwohl unmittelbar an das Anwesen zwei griechische Lokale angrenzen, sich weitere Ladengeschäfte entlang der Trappentreustraße befinden sowie eine zu der Zeit stets frequentierte Bushaltestelle vor dem Schlüsselgeschäft liegt, konnten keine Zeugen ermittelt werden, die optische oder akustische Wahrnehmungen zur vermuteten Tatzeit machten.

2.7.4 Persönlichkeit des Opfers

Das Opfer feierte vier Tage vor der tödlichen Tat seinen 41. Geburtstag. Er stammt aus dem nordgriechischen Dorf Triantaphyllia und war bis zum 02.06.2005 (Scheidungstermin beim AG München) mit der deutschen Staatsangehörigen Yvonne BOULGARIDES, geb. STEINER, verheiratet. Aus der Ehe gingen zwei Töchter, Mandy (18) und Michaela (15) hervor. Die Trennung von seiner Familie vollzog Theodoros BOULGARIDES im Sommer 2004.

Theodoros BOULGARIDES besuchte in München in seinen letzten Schuljahren ein griechisches Gymnasium, welches er mit dem Abitur abschloss. Er begann eine Lehre als Einzelhandelskaufmann, die er aber noch vor Ende der Lehrzeit aus unbekanntem Grund abbrach. Im Anschluss arbeitete er drei Jahre lang bei der Fa. Siemens als angelegene Kraft in der Mikrochipherstellung. Hierbei lernte er seine spätere Ehefrau Yvonne kennen.

In der Zeit von September 1986 und Juni 1987 leistete BOULGARIDES seinen Militärdienst in Griechenland. Nach seiner Rückkehr war er für ca. ein Jahr bei der Fa. Moes in der Großmarkthalle München als Gabelstaplerfahrer tätig. Aufzeichnungen hierüber hat die Fa. Moes nicht mehr.

Danach war Theodoros BOULGARIDES bis zu seinem Ausscheiden im April 2004 bei der Deutschen Bahn AG in verschiedenen Tätigkeitsfeldern beschäftigt:

- bis Ende 1990 Minibarverkäufer für die DSG in Reisezügen
- danach Rangierer sowie mit Güterabfertigung befasst, gelegentlich auch
- Staplerfahrer
- die letzten Jahre Fahrkartenkontrolleur im S-Bahn-Bereich.

Daneben versuchte sich Theodoros BOULGARIDES zusammen mit seiner Familie als Gastwirt. Beide Versuche endeten mit erheblichen finanziellen Verlusten. 1988 mussten 60.000 DM beglichen werden, wovon einen Großteil die Mutter trug; 1996 mussten 50.000 DM hinterher beglichen werden.

Während seiner Anstellung bei der Bahn eignete sich BOULGARIDES Schlosserkenntnisse an und übte als Nebentätigkeit fortan Türöffnungen aus. Er erhielt zunächst Aufträge über seine Schwiegermutter und deren Mann, einem Jean-Marc GARIN. Als es bezüglich der Entlohnung zu einem Zwist kam, führte BOULGARIDES Aufträge für die Fa. MTW aus, die von den Zeugen TAISTRA und WÜNSCHE bis zu deren Konkurs im Jahr 2004 betrieben wurde.

Mitte 2004 trafen die Eheleute BOULGARIDES den Entschluss, sich mit dem Ziel der Scheidung zu trennen. Theodoros zog daraufhin vorübergehend zu seiner Mutter in die Guldeinstraße 41. Im 2. Stock des gleichen Anwesens wohnt auch der Bruder des Opfers, Gavriil VOULGARIDES. Das Verhältnis der beiden Brüder wird unisono als sehr gut und vertrauensvoll beschrieben. Insbesondere der ältere Theodoros, charakterlich der Ruhigere und Besonnenere, half seinem jüngeren Bruder immer wieder aus Schwierigkeiten. Gavriil VOULGARIDIS gilt als der impulsivere, der auch den offensichtlicheren Hang zu Spielautomaten und zu Sportwetten hat. In der Vergangenheit kam er nach eigenen Angaben auch schon mit Kokain in Berührung.

Die unterschiedliche Schreibweise der Nachnamen begründet sich dadurch, dass im Griechischen der Nachname mit einem B beginnt, aber wie ein V ausgesprochen und auch so transkribiert wird. Demnach ist die richtige Übersetzung VOULGARIDIS. BOULGARIDES wurde falsch übersetzt und nicht mehr korrigiert.

Über den Zeugen MASTOROS lernte BOULGARIDES den deutschen Staatsangehörigen Wolfgang FEHMER kennen. Mit diesem kam BOULGARIDES überein, einen gemeinsamen Schlüsseldienstladen zu eröffnen.

Anfang 2005 fand Theodoros dafür die geeignete Örtlichkeit, ein kleines Ladengeschäft mit angrenzender 3-Zimmer-Wohnung in der Trappentreustr. 4. Mit einem Teil seiner Abfindung über 24.000 € von der Deutschen Bahn AG renovierte er Wohnung und Laden, welche er am 25.05.2005 bezog. Den Ladenbetrieb eröffnete er ab dem 01.06.2005. In der Zwischenzeit führte er bereits auf telefonische Anforderung Türöffnungen für bzw. partnerschaftlich mit Fehmer aus.

Im September 2004 lernte BOULGARIDES die Zeugin Sofia TSOURPIS kennen, mit der er ab Dezember 2004 auch ein intimes Verhältnis führte. TSOURPIS lebt seit April 2004 von ihrem Ehemann, der in Griechenland zusammen mit den Kindern

wohnt, getrennt. TSOURPIS zog zu ihren Eltern nach München, Landsberger Straße 77 a.

Am 02.06.05 wurde die Ehe des Theodoros BOULGARIDES vor dem Familiengericht in München geschieden.

Zu BOULGARIDES verbleibt zu sagen, dass er bereits während seiner Ehe, vor allem aber nach Trennung von seiner Frau immer wieder außereheliche Affären suchte und fand. So lernte er in Griechenland eine bulgarische Prostituierte namens „Galina“ KRONAUER kennen, die er mehrfach in Bulgarien aufsuchte und zu der er bis zuletzt auch telefonischen Kontakt hielt.

BOULGARIDES ist griechisch-orthodox getauft, war aber kein sehr religiöser Mensch. In jungen Jahren gehörte er aktiv dem Verein der „Pontier“ an, einer vorwiegend folkloristisch ausgelegten Vereinigung. Zuletzt war er weder vereinsmäßig noch sonst irgendwo aktiv engagiert.

Über BOULGARIDES gibt es keinerlei polizeiliche Erkenntnisse.

Er litt seit seiner Kindheit an einem sogenannten essentiellen Tremor, einer genetisch bedingten Nervenerkrankung, die sich durch Kopfzittern bemerkbar macht. Die Erkrankung wurde medikamentös behandelt.

2.7.5 Finanzielle Situation

Die Finanzermittlungen ergaben Verbindlichkeiten der noch nicht rechtskräftig geschiedenen Eheleute in Höhe von ca. 35.000 €. Nach dem Tod des Theodoros kam eine Risikolebensversicherung in Höhe von 52.948 € an die Witwe zur Auszahlung. Die Versicherung diente der Absicherung einer erworbenen (vermieteten) Eigentumswohnung, die seinerzeit durch die Sparda-Bank vollfinanziert wurde und für die noch Darlehensschulden bestehen, welche nach der Trennung von Yvonne BOULGARIDES übernommen wurden. Dafür erhielt sie sozusagen das alleinige Eigentum an der Wohnung.

Aus dem Nachlass seines 1988 verstorbenen Vaters resultiert Miteigentum an Immobilien in Griechenland. Es handelt sich um ein vermietetes Wohn-/Geschäftshaus in Thessaloniki, wobei sich das Opfer die Mieteinnahmen mit seinem Bruder Gavriil VOULGARIDIS teilte. Ferner erbten sie zusammen mit einem Onkel, Theodoros VOULGARIDIS, ein Einfamilienhaus in Triantaphyllia. Darüber hinaus erwarb das Opfer eine Parzelle eines Baugrundstückes in der Nähe von Thessaloniki. Der Zeitwert der Immobilien in Griechenland ist noch nicht erhoben.

Im Juli 2004 machte Theodoros BOULGARIDES in Griechenland ein Testament. Darin vermachte er sein Vermögen seinen beiden Töchtern. Für seine Ex-Frau richtete er ein Nießbrauchrecht bis zur Volljährigkeit der Töchter ein. Dem Bruder des Opfers fällt somit kein Vermögen zu.

Der laufende Zahlungsverkehr des zusammen mit seinem Partner Wolfgang FEHMER gegründeten Schlüsseldienstes lief über ein Gemeinschaftskonto, getrennt von

den jeweiligen Privatkonten. Nachdem das Geschäft erst am 11.03.2005 gegründet wurde, sind keine Aussagen zum bisherigen Geschäftsverlauf möglich.

Hinweise auf illegales Finanzgebaren liegen nicht vor.



2.8 Mord zum Nachteil Mehmet KUBASIK

Am Dienstag, 04.04.2006, um 12:59 Uhr, verständigte die Zeugin HEITHOF über Notruf die Einsatzleitstelle der Polizei Dortmund, dass eine blutüberströmte Person hinter dem Tresen im Kiosk, Mallinckrodtstraße 190, läge.

Die nach zwei Minuten eintreffenden Polizeibeamten fanden den später als Mehmet KUBASIK identifizierten Kioskbesitzer vor. Mit Kopf und Oberkörper lehnte er, fast kniend, an einem Regal. Der Kopf wies in Richtung Straßenseite. Nach erfolglosen Reanimationsversuchen der gegen 13:06 Uhr zuerst eingetroffenen Rettungssanitäter stellte der hinzugezogene Notarzt gegen 13:10 Uhr den Tod, offensichtlich durch Kopfschüsse, fest.

Die straßenseitige Eingangstür war beim Eintreffen der Erstmelderin geschlossen aber nicht abgesperrt.

Zeugen, die das unmittelbare Tatgeschehen beobachtet hatten, fanden sich nicht.

Bei der am 04.04.2006 durchgeführten **Obduktion** wurden folgende Befunde erhoben:

Todesursächlich sind zwei Kopfschüsse.

Ein Durchschuss im rechten vorderen Scheitelbein mit Ausschuss im linken hohen Scheitelbereich mit aufsteigendem Schusskanal.

Ein Einschuss im Bereich des rechten Augapfels, Trümmerbruch des linken Hinterhauptbeines, Auffindung eines Projektils in der Kopfhaut des linken Hinterhauptes. Anderweitige Verletzungszeichen, etwa in Form stumpfer oder auch scharfer Gewalteinwirkung, fanden sich nicht.

Das Ergebnis der Alkoholbestimmung im Leichenblut und in der Urinprobe ergaben 0,00 Promille. Ebenso erbrachte das toxikologische Gutachten keinerlei Nachweise auf Gifte, Rauschgifte oder stark wirkende Arzneimittel.

2.8.1 Tatort

Der Tatort befindet sich im nördlichen Innenstadtbereich von Dortmund. Die Mallinckrodtstraße ist eine in beiden Fahrtrichtungen zweispurig ausgebaute, nur durch einen Grünstreifen voneinander getrennte, viel befahrene Ost- Westverbindung.

Die Wohnbebauung bildet sich überwiegend aus geschlossenen, mehrgeschossigen Mehrfamilienhäuser mit teilweise integrierten Kleingewerbebetrieben, Gaststätten, etc. Die Nordstadt wird überwiegend von ausländischen Mitbürgern bewohnt, ebenso von sozial schwachen Personen.

Der Kiosk befindet sich in einem Mehrfamilienhaus direkt neben einer Durchfahrt zu einem Garagenhinterhof. Dort ist auch die Seitentür zum Kiosk, die jedoch nur von der Betreiberfamilie benutzt wurde. Das gesamte Tatobjekt besteht aus insgesamt 6 Räumen, wobei der ca. 40 m² große Verkaufsraum straßenseitig mündet. Von der Straße führt eine Tür in den Verkaufsraum zum Thekenverkauf. Daneben befindet sich ein Verkaufsfenster. Neben der Zugangstür, an der Schaufensterfront, befindet sich ein postkartengroßer Zettel mit Namen und Handy-Nummer des Mehmet KUBASIK.

Im Kiosk werden handelsübliche Waren wie Zigaretten, Süßigkeiten, Alkoholika, Getränke, etc. vertrieben. Ein Stehausschank hat nicht stattgefunden. Der Geschäftsbetrieb lief von ca. 07:00 – bis 01:00 Uhr. Morgens öffnete in der Regel die Ehefrau den Kiosk. Mittags, nach der Schule, übernahm manchmal die Tochter Gamze die Geschäfte. Der Nachmittag, die Abend- und Nachtstunden wurden von Herrn KUBASIK abgedeckt, wobei sich diese Regel durch familiäre Termine / Erledigungen manchmal änderte.

Vorbesitzer war Mohamed ZIACH, *01.10.1973 in Marokko. Gegen ihn ist ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das BtMG anhängig. In seinen Einlassungen gab er an, dass er u. a. auch aus dem Kiosk heraus BtM-Geschäfte getätigt und selbst dort Kokain konsumiert hatte. Der Kiosk wurde von ihm im Juni 2004 an Herrn KUBASIK übergeben.

Auf Grund der nur geringen Gewinne, den durchgehenden Öffnungszeiten (täglich ca. 18 Stunden und der damit verbundenen angespannten Familiensituation) und aus gesundheitlichen Gründen, hatte sich KUBASIK entschlossen, den Kiosk zu verkaufen.

2.8.2 Tatzeit

Am Tattag, Dienstag, 04.04.2006, hatte die Ehefrau Elif den Kiosk um 07:15 Uhr geöffnet. Gegen 10:00 Uhr kam ihr Mann, um sie abzulösen. Frau KUBASIK hatte zwei Tage vor der Tat Besuch von ihrer Schwester aus London bekommen und wollte sich mit ihr treffen. Nur aus diesem Grund war zur Tatzeit ausnahmsweise Herr KUBASIK im Geschäft. Die Eheleute frühstückten gemeinsam bis 10:30 Uhr. Dann verließ die Ehefrau das Geschäft. Nach Zeugenangaben wird Herr KUBASIK danach außerhalb seines Kiosks gesehen, wobei davon auszugehen ist, dass der Kiosk abgeschlossen war, da es keine Vertretung gab. Etwa um 12:05 -12:10 Uhr trifft die Zeugin MARKGRAF Herrn KUBASIK alleine in seinem KIOSK an. Um 12:07 Uhr ruft Herr KUBASIK seinen Bruder in der Schweiz an. Das Gespräch dauert ca. 3 Minuten (der Bruder stellte keine Veränderung/Auffälligkeit bei dem Gespräch fest). Um 12:59:35 Uhr geht über Notruf die erste Meldung der Zeugin HEITHOF bei der Einsatzleitstelle der Polizei Dortmund ein.

Es ist anzumerken, dass Herr Kubasik zur Tatzeit eine Lederjacke trug, was den Rückschluss zulässt, dass er erst unmittelbar vor der Tat den Kiosk wieder betreten hatte.

2.8.3 Tatablauf

Mehmet KUBASIK befand sich alleine im Kiosk hinter seinem Verkaufstresen. Der oder die unbekanntes Täter betreten von der Mallinckrodtstraße den Kiosk durch die reguläre Eingangstür. Nach Abgabe von vier Schüssen wurde Mehmet KUBASIK durch zwei Kopftreffer getötet. Täter und Opfer müssen sich frontal gegenüberstanden haben, wobei der Schütze vor und KUBASIK hinter dem Tresen vor dem Wandregal stand. Nach einer durchgeführten Rekonstruktion deutet vieles darauf hin, dass der erste Schuss KUBASIK verfehlte und hinter diesem in die Wand einschlug. Unmittelbar danach wurde der zweite Schuss abgegeben, der das Auge durchschlug und den Hirnstamm zerstörte, was die sofortige Handlungsunfähigkeit zur Folge hatte. Das Opfer sackte nach vorne zusammen und ging auf den Knien zu Boden, wobei der Kopf seitlich auf einem Regalbrett an der Wand zum Liegen kam. Nun wurden der dritte und vierte Schuss abgefeuert. Einer der beiden Schüsse traf das Opfer in die rechte Schläfe (Durchschuss). Der andere ging kopfnah in die Regalwand. Bei den Schussabgaben dürfte der Täter nur minimal seine Position verändert haben.

Auf der Registrierkasse wurde eine Patronenhülse, Kal. 7,65 mm, Sellier & Bellot, aufgefunden. Insgesamt wurden vier Projektile, Kal. 7,65 mm, Sellier & Bellot, sichergestellt. Die Waffe war nachweislich mit einem Schalldämpfer versehen. Die fehlenden drei Patronenhülsen deuten darauf hin, dass die Schüsse wahrscheinlich aus einer übergestülpten Plastiktüte o.ä. abgegeben wurden. Die aufgefundene Patronenhülse ist dabei offensichtlich unbeabsichtigt herausgefallen.

Der oder die Täter verließen nun, ohne weitere Handlungen, das Tatobjekt.

Hinweise auf ein körperliches Abwehrverhalten / Kampfgeschehen ergaben sich nicht. Es wurde nichts entwendet oder geraubt.

2.8.4 Persönlichkeit des Opfers

Mehmet KUBASIK wurde am 01.05.1966 in Pazarcik / Türkei als Sohn der Eheleute Feyzi (Vater) und Gülbahar (Mutter) geboren. Er hatte noch 6 Geschwister, drei ältere und drei jüngere. Er war Kurde und alevitischer Moslem.

Ab 1973 besuchte er in der Türkei fünf Jahre die Grundschule und ein Jahr eine Mittelschule. Er hatte keinen Beruf erlernt. Am 01.04.1984 heiratete er in der Türkei Elif KUBASIK, mit der er bis zu seinem Tode zusammenlebte. Aus der Ehe gingen drei gemeinsame Kinder hervor, Tochter Gamze, * 14.07.1985 in Pazarcik/TR, Sohn Erğün, *07.12.1994 in Dortmund und Sohn Mert, *23.01.2000 in Dortmund. 1986 – 1988 leistete er in der Türkei seinen Militärdienst ab. In der Türkei war er zuletzt als Bauer in einem Baumwollbetrieb in Pazarcik tätig. Am 03.03.1991 reiste er mit seiner

Ehefrau und der Tochter Gamze über die Schweiz nach Deutschland ein und stellte hier einen Asylantrag. Dem wurde am 22.07.1993 stattgegeben. Am 04.07.2003 wurden Mehmet KUBASIK und seine Familie in die Bundesrepublik eingebürgert. Über die Erstzuweisung einer Asylunterkunft in Dortmund hatte die Familie KUBASIK danach immer in Dortmund gelebt, zuletzt seit 1998 in 44147 Dortmund, Umlandstraße 39. Herr KUBASIK hatte Handlangertätigkeiten bei den Firmen FRÜCO (Früchtehandel), bei einem Paketservice, bei einer Dachdeckerfirma, bei der Fa. WILKE Säurebau und bei der Fa. DÜZGÜN Döner ausgeübt. Zwischenzeitlich war er arbeitslos gemeldet. Ab dem 15.06.2004 hatte er sich als Kioskbetreiber selbstständig gemacht und arbeitete dort bis zu seinem Tode.

Herr KUBASIK war Kurde und betätigte sich in der Türkei nicht politisch. Er war kein Mitglied der PKK. Bis Ende 1997 engagierte er sich in Dortmund bei der KOMKAR, einer überparteilichen, gewaltfreien, demokratischen, religiösen und sozialen toleranten Organisation, die sich für türkische Migranten in Deutschland einsetzt.

Er war Alevit. Dabei handelt es sich um eine muslimische Gruppierung, die westlich orientiert ist und nicht den strengen Regeln und Vorschriften der orthodoxen Muslime unterliegt. Mehmet KUBASIK wurde von seinem Umfeld nicht als religiöser Mensch beschrieben.

Wegen fahrlässiger Trunkenheit im Straßenverkehr (Tatzeit: 01.01.1998) wurde er vom Amtsgericht Dortmund mit einem Strafbefehl von 30 Tagessätzen zu je 45,00 DM belegt. Für 1 Jahr wurde ihm die Fahrerlaubnis entzogen. Weitergehende polizeiliche Erkenntnisse liegen nicht vor.

Besondere Freizeitaktivitäten wurden nicht bekannt. Nach Schilderungen aus seinem persönlichen Umfeld war er durch den Betrieb des Kiosks derart eingespannt, dass er kaum Freizeit hatte und lediglich Freunde, Nachbarn und Bekannte sporadisch in umliegenden Tee- und Imbissstuben besuchte. Er wurde als ruhiger, besonnener Mensch beschrieben, der jedoch in Ausnahmesituationen energisch auftreten konnte.

Mehmet KUBASIK erlitt Ende 2002 einen Schlaganfall. Außer einer kurzzeitigen Sprachstörung und anhaltenden Kopfschmerzen ergaben sich keine weiteren Folgen. Des Weiteren hatte er Probleme mit seinen Hals- und Lendenwirbeln, weswegen er auch keine schweren Arbeiten mehr ausüben konnte. Er hatte eine anerkannte Körperbehinderung von 30 %. Alkohol- oder andere Suchtprobleme wurden nicht bekannt. Er war Raucher.

Verwandte der Familie leben in der Türkei, in der Schweiz, in Frankreich und in England. Ebenso sind Verwandte in Köln, Hagen, Bochum, Hamburg und in Duisburg ansässig.

2.8.5 Finanzielle Situation

Das Privatgirokonto der Familie KUBASIK bei der Sparkasse Dortmund wurde bis zur Tat durch Kindergeld und Leistungen des Arbeitsamtes gespeist. Im Rahmen der Haushaltsführung wurden die üblichen Nebenkosten abgeführt.

Kontostand am 05.04.2006: 2.590,18 € S.

Das Geschäftskonto bei der Sparkasse Dortmund wurde im wesentlichen durch Bar-einzahlungen gespeist und weist Abbuchungen durch die verschiedenen Lieferanten aus.

Kontostand am 05.04.2006: 249,43 € H.

Ein Darlehenskonto, Kredit über 10.000,00 €, wies zur angegebenen Zeit einen Kontostand von 549,49 € S auf.

Sparkonten, außer für die Kinder mit geringfügigen Beträgen, waren nicht vorhanden.

Zur Tatzeit bestanden noch Verbindlichkeiten bei der Fa. FEBA in Höhe von 1.158,94 €, bei der Fa. METRO in Höhe von 3.670,00 €.

Das Opfer versuchte noch vor der Tat sich bei Freunden 1.500,00 € zur Begleichung offener Rechnung zu leihen, was ihm aber nicht gelang.

Zur Tatzeit wurde im Kiosk ein Bargeldbestand von 75,00 € in Scheinen und etwa 30 € in Münzen in der Kasse festgestellt. Im Portemonnaie des Opfers fanden sich 2.620,00 € in Scheinen. In der Hosentasche trug das Opfers lose 380,00 € bei sich.

Die Herkunft des Geldes konnte nicht geklärt werden.

Auffälligkeiten in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen im Bezug auf sein engeres Umfeld und seine Geschäftsbeziehungen haben die Finanzermittlungen hier nicht ergeben.

Das Gewerbe lief allem Anschein nach schlecht und warf offiziell keinerlei Gewinn ab.

Da eine Differenz laut Kassenauswertung zu den steuerlich angegebenen Einnahmen vorlag, dürfte es wahrscheinlich sein, dass nicht alle Einnahmen angegeben wurden und der Kiosk tatsächlich einen bescheidenen Gewinn abgeworfen hat.

Die finanzielle Situation der Familie war zur Tatzeit angespannt.

Die Verpflichtungen aus Privatkredit, Außenstände bei Lieferanten und Kontoüberziehung summierten sich auf mindestens 17.000,00 €.



2.9 Mord zum Nachteil Halit YOZGAT

Am Donnerstag, den 06.04.2006, wurde der zur Tatzeit 21 Jahre alte deutsche Staatsbürger türkischer Herkunft, Halit YOZGAT in seinem Internetcafe in der Holländischen Straße 82 in Kassel durch zwei Kopfschüsse getötet.

Der Vater des Opfers, Ismail YOZGAT, fand seinen Sohn hinter einem Schreibtisch liegend, als er das Cafe gegen 17.05 Uhr betrat. Er hätte ihn im Geschäft ablösen sollen, weil der Sohn zur Weiterbildung in seine Abendschule wollte.

Nach erfolglosen Reanimationsversuchen stellte der Notarzt um 17.30 Uhr den Tod fest.

Die Obduktion am 07.04.2006 ergab als Todesursache eine Schädel-Hirn-Verletzung durch zwei Steckschüsse. Bei den Schüssen handelt es sich um einen horizontalen Schuss von Schläfe zu Schläfe mit Einschuss auf der rechten Seite und um einen von rechts hinten unten nach links vorn oben ansteigenden Schuss, der durch das rechte Hinterhaupt und die linke Scheitelregion ging.

Im Bereich der linken Kopfseite und über dem linken Knie wurden Schürfwunden festgestellt, die einem finalen Sturzgeschehen zugeordnet werden können.

Außer den Schussverletzungen waren keine weiteren Folgen äußerer Gewalteinwirkung feststellbar. Abwehrverletzungen waren nicht vorhanden. Weder im Blut noch im Urin konnte Alkohol nachgewiesen werden.

Erstmals in der Serie befanden sich zur Tatzeit außer dem Opfer und dem Täter noch weitere Personen am Tatort.

Ein irakischer Staatsbürger telefonierte in einer Telefonzelle im vorderen Raum. Nach Beendigung des Telefonates wartete er in diesem Raum bis der Vater eintraf, ohne den Verletzten zu bemerken.

Eine türkische Frau und ihr Kleinkind befanden sich in einer weiteren Telefonzelle. Zwei Jugendliche beschäftigten sich an Computern im Internetraum.

Die Vernehmungen ergaben, dass alle genannten Personen die Schussgeräusche wahrgenommen hatten, ohne diese als solche zu erkennen.

2.9.1 Tatort

Tatort ist das Tele-Internetcafe des Opfers Halit YOZGAT, das sich im Erdgeschoss des vierstöckigen Wohn- und Geschäftshauses in der Holländischen Straße 82, 34127 Kassel, befindet.

Das Gebäude liegt direkt an der Hauptstraße der Kasseler Nordstadt. In diesem Stadtteil befinden sich Mehrfamilienwohn- und Geschäftshäuser, in denen mehrheitlich Ausländer, überwiegend Türken, leben und unterschiedliche Gewerbe betreiben.

Das Internetcafe besteht aus zwei Geschäftsräumen, einem Wirtschaftsraum und Toiletten. Durch den Kundeneingang Holländische Straße gelangt man in den ersten Geschäftsraum, in welchem sich ein Schreibtisch sowie sechs Telefonzellen befinden. Im Anschluss gelangt man in einen weiteren, separaten Telefonraum und in den sogenannten Internetraum, der mit sieben Internet- Arbeitsplätzen ausgestattet ist.

Vom Internetraum aus erreicht man den Toilettenbereich und den Wirtschaftsraum sowie über diesen eine zur Tatzeit verschlossene Tür zum Hinterhof.

Die Räumlichkeiten wurden früher als Teestube betrieben. Auch der Vater des Opfers führte das Cafe eine gewisse Zeit.

Nach Freigabe der zunächst beschlagnahmten Räumlichkeiten bot Ismail YOZGAT diese zum Verkauf bzw. zur Vermietung an. In der Folge betrieb ein Mieter wieder ein Internetcafe, zur Zeit sind die Räume ungenutzt.

2.9.2 Tatzeit

Für sämtliche Telefon- und Computeranschlüsse wurden die Verbindungsdaten festgestellt. Anhand dieser ist eine sehr genaue Rekonstruktion des Zeitablaufes zur Tatzeit möglich.

Zwischen 16.46 Uhr und 16.50 loggen sich drei spätere Zeugen in PC's ein. Zwischen 16.51 Uhr und 17.03 Uhr werden verschiedene Telefongespräche geführt. Ein Zeuge beendete um 17:03:26 Uhr sein Telefonat und wollte im Anschluss bezahlen, fand aber Halit YOZGAT zu diesem Zeitpunkt nicht. Kurz darauf kam der Vater und fand seinen Sohn. Der später tatverdächtige TEMME loggte sich um 17:01:40 Uhr aus seinem PC aus und gab an, dass er zu diesem Zeitpunkt niemanden im Thekenbereich angetroffen hätte. Er suchte nach YOZGAT und legte dann ein 50 Cent Stück auf die Theke, bevor er das Cafe verließ.

Bei einer Rekonstruktion mit TEMME wurde festgestellt, dass zwischen seinem Verlassen des Cafes und dem Beenden des Telefongesprächs um 17:03:26 Uhr nur 41 Sekunden verblieben. In dieser Zeit hätte das Opfer wieder an seinen Platz zurückkehren müssen, um dann letztendlich erschossen zu werden.

Unter Punkt 8.1.9.3 wird auf den Komplex TEMME noch näher eingegangen

Nach Bewertung aller Aussagen und Feststellungen kann als Tatzeit der Donnerstag, 06.04.07, gegen 17.00 Uhr, angenommen werden.

2.9.3 Tatablauf

Nach Betreten des Tatortes schoss der Täter zwei Mal in Richtung Kopf.

Die Rechtsmediziner des Gerichtsmedizinischen Institutes Göttingen waren noch am Tatabend am Tatort. Später führte ein weiterer Mediziner vom gleichen Institut Tropfversuche mit Blut am Tatort durch. Nach deren Bewertung wurde Halit YOZGAT am Schreibtisch sitzend erschossen

Das Tatgeschehen dürfte sich, wie bei allen anderen Fällen, im Sekundenbereich abgespielt haben.

Patronenhülsen wurden nicht gefunden.

2.9.4 Persönlichkeit des Opfers

Beim Opfer handelt es sich um den einundzwanzigjährigen, in Kassel geborenen, Halit YOZGAT. Er ist Sohn türkischer Einwanderer und wurde im Jahr 2003 eingebürgert. Von Zeugen wird er überwiegend als ruhiger, religiöser Mensch beschrieben, der mit niemandem ernsthaften Ärger hatte. Allerdings fiel er an seiner ehemaligen Schule, die er im Juni 2002 nach der 10. Klasse mit dem Hauptschulabschluss verließ, auch wegen Respektlosigkeiten und unsozialem Verhalten auf.

Halit YOZGAT betrieb seit Anfang 2004 selbständig das Internetcafe, aus dem er Einnahmen erzielte, von denen er nach Zeugenaussagen mit Unterstützung seines Vaters ohne finanzielle Probleme leben konnte.

Er besuchte täglich um 17.00 Uhr den Abendunterricht in der Kasseler Goetheschule, um die mittlere Reife nachzuholen.

In der Wohnung seiner Eltern, die sich in der gleichen Straße wie das Internetcafe befindet, hatte er ein eigenes Zimmer. Eine seiner vier Schwestern lebt ebenfalls noch bei den Eltern. Das Wohnhaus gehört, wie auch die Räumlichkeiten des Internetcafes, der Familie.

Der Vater arbeitet seit ca. 25 Jahren bei VW in Baunatal. Die Mutter hat eine Putzstelle. Auch die jüngste, mit im Haushalt lebende Schwester, arbeitet bei VW.

Nach Zeugenaussagen konsumierte Halit YOZGAT, zumindest gelegentlich, Haschisch. Eine Freundin hatte er offensichtlich nicht, nach Zeugenaussagen ging er manchmal zu Prostituierten. Über finanzielle Probleme wurde nichts bekannt.

Halit YOZGAT war bisher im hiesigen Dienstbezirk zwei Mal polizeilich in Erscheinung getreten. Im Jahr 2004 wurde bei einer Fahrzeugkontrolle ein Schlagring gefunden. Am 10.07.2005 hat er einem Geschädigten durch einen Kopfstoss das Nasenbein gebrochen. Hintergrund dieser Tat war, dass der Geschädigte eine Beziehung zur jüngsten Tochter der Familie YOZGAT beendet hatte, nachdem bereits über Heirat gesprochen worden war.

Mit dem Auto des Vaters hatte er mehrere Unfälle, was den Verdacht auf Versicherungsbetrügereien erweckte. Die bisherigen Ermittlungen in dieser Sache konnten den Verdacht aber nicht erhärten.

Durch eine vertrauliche Aussage wurde bekannt, dass Halit YOZGAT an einer Beschaffungsfahrt von Haschisch aus Holland beteiligt gewesen sein soll. Erwähnenswert scheint in diesem Zusammenhang besonders die Tatsache, dass YOZGAT einen türkischen Freund hatte, der vom Sommer 2005 bis Ende 2006 wegen Einfuhr-

schmuggel von Betäubungsmitteln aus Holland eine Haftstrafe verbüßte. Die angebliche Beschaffungsfahrt konnte nicht bestätigt werden.

2.9.5 Finanzielle Situation

Der Vater des Mordopfers Ismail YOZGAT richtete mit finanzieller Unterstützung der Familie seinem Sohn das Internet-Café in der Holländischen Straße ein, um ihm eine sinnvolle Beschäftigung zu geben. Das Gewerbe wurde am 20.01.2004 angemeldet. Die Umsätze waren relativ gut, die Gewinne hatte Halit YOZGAT nach Aussagen seiner Schwestern auf einem der restlichen Familie unbekanntem Sparkonto seiner Schwester Emel YOZGAT angelegt.

Halit YOZGAT war zum Zeitpunkt seiner Ermordung liquide. Auf seinen Konten befanden sich insgesamt fast 6.000 €. Von dieser Summe waren 5.603 € auf besagtes Konto der Schwester eingezahlt worden.

Bei den Finanzermittlungen wurde festgestellt, dass er erheblich mehr Umsatz im Internet-Café erzielte, als er dem Finanzamt gegenüber angegeben hatte.

Die finanzielle Situation der anderen Familienmitglieder ist unterschiedlich. Die Eltern, Ismail und Ayse YOZGAT, sind finanziell nicht sonderlich gut gestellt. Der Verlust von YIMPAS-Beteiligungen in Höhe von etwa 300.000 DM ist nicht ohne weiteres zu verkraften gewesen. Im Vergleich hierzu sind Halits Onkel und Tante, Halim und Hacer YOZGAT, gut abgesichert und liquide.

Halim YOZGAT, der Bruder des Vaters kümmert sich auch um die Finanzen der Großfamilie, insbesondere um die Finanzierung des gemeinsam bewohnten Hauses in Kassel.

3 Bedrohungen/Wesensveränderungen

Die Ermittlungen zeigten auf, dass manche Opfer Tage bis Monate vor der Tat von unbekanntem Personen bedroht bzw. zumindest angegangen wurden. Bei einzelnen Opfern wurde von nahestehenden Personen nach solchen Besuchen eine gewisse Wesensveränderung beobachtet. Auch mit der Einschränkung, dass gestenreiche Unterhaltungen der Opfer wegen des südländischen Temperamentes durchaus als Streit fehlgedeutet werden können, muss berücksichtigt werden, dass tatrelevante „Bedrohungen“ stattgefunden haben könnten, deren Eindeutigkeit aber von den Betroffenen offensichtlich nicht erkannt wurde. In keinem Fall konnten irgendwelche Vorsichtsmaßnahmen seitens der Opfer nachgewiesen werden.

3.1 Enver SIMSEK

Ab dem Frühjahr 2000 setzte ein Umdenken bei Enver Simsek ein. Er äußerte Pläne, den Blumengroßhandel zu verkaufen, um mehr Zeit mit seiner Familie verbringen zu können. Ferner wollte er sich verstärkt in die islamische Gemeinde in Schlüchtern einbringen. Seinen mobilen Blumenhandel sowie das Ladengeschäft wollte er aber weiterhin betreiben. An dem Großhandel hätte sein Verwandter, der Zeuge Dogan TOPUZ aus Vöhringen/Ulm, Interesse gezeigt.

Zum Verkauf des Blumengeschäftes befragt, gibt die Witwe an, dass ihr Mann „müde von der vielen Arbeit“ war und deshalb verkaufen wollte. Zeugen aus seinem Umfeld beschreiben ihn vermehrt nachdenklich und nicht mehr so arbeitsam wie früher.

Die Aussage der Zeugin GORGES, wonach SIMSEK am Tattag im Wald, ca. 500 Meter von seinem Stand entfernt, vermutlich mit einem rumänischen Lkw-Fahrer, massiv gestritten haben soll, muss kritisch betrachtet werden. Ihre Zeit- und Ortsangaben können zwar durchaus nachvollzogen werden, in der Gesamtbetrachtung kann es aber sein, dass sie SIMSEK mit einer anderen Person verwechselt hatte. Eindeutige Aussagen hierzu sind nicht möglich.

SIMSEK hatte auch, allerdings über Jahre hinweg, verbale Auseinandersetzungen mit dem ebenfalls im Blumengroßhandel tätigen Konkurrenten „CENGIZ“ um die Gunst der Blumenendverkäufer. Bei „CENGIZ“ handelte es sich um den in Friedberg ansässigen Cihangir GEZICI. Beide unterboten sich im Preis und schimpften gegenseitig über den anderen. SIMSEK z. B. „kauft nicht bei CENGIZ, der gibt das Geld an die PKK, die kauft Waffen und erschießt eure Kinder“. CENGIZ äußerte angeblich, dass er einen Killer suchen würde, der SIMSEK töten solle. Diese Vorwürfe ließen sich jedoch nicht verifizieren.

3.2 Abdurrahim ÖZÜDOGRU

Wie angeführt, beobachtete die Zeugin PETZOLD bereits zwei Tage vor der Tat ein Streitgespräch zwischen ÖZÜDOGRU und zwei anderen Männern. Sie standen hierbei auf der Straße, neben dem abgemeldeten Mercedes von ÖZÜDOGRU. Diese

Männer kamen mit einem blauen Opel Omega, vermutlich mit polnischem Kennzeichen, weiße Schrift auf schwarzem Grund und einem sogenannten „Lafetten“-Anhänger zum Pkw-Transport.

Nach Aussage der Zeugin hätte einer dieser Männer am Tattag normalen Schrittes die Siemensstraße überquert, wäre wiederum in dem Pkw Opel Omega eingestiegen, und weggefahren. Kurz zuvor habe sie zwei Schüsse gehört. Durch Nachermittlungen im Jahre 2007 konnte festgestellt werden, dass der Opel Omega mehrmals in der Umgebung des Tatortes gesehen wurde und das Streitgespräch definitiv ca. eine Woche vor dem Mord stattgefunden hatte. Demnach ist ein Tatbezug des Fahrzeuges und der Personen fraglich.

Auffällig ist noch ein deutlich ausgebildetes Hämatom mit einer Größe von 6 cm x 3 cm, das während der Obduktion an der rechten Brustseite des Opfers festgestellt wurde. Aufgrund des sich im Hämatom abzeichnenden „Zick-Zack-Musters“ wurde zunächst davon ausgegangen, dass es sich eventuell um Schuhsohlenabdrucke gehandelt haben könnten. Nach Auskunft der Rechtsmediziner war dieses Hämatom am Tattag bereits mindestens 5 Tage alt. Eine mit diesem Zeitpunkt korrespondierende Auseinandersetzung konnte nicht festgestellt werden..

Bei den Nachermittlungen erklärte ein Arbeitskollege, dass ÖZÜDOGRU zur fraglichen Zeit über Schmerzen im Rippenbereich klagte, weil er sich in der Arbeit gestoßen hatte, und davon die Verletzung herrühren könnte. Insgesamt gelang es aber nicht, die Herkunft des Hämatoms zweifelsfrei zu klären.

3.3 Süleyman TASKÖPRÜ

Bei Süleyman TASKÖPRÜ kam es vor der eigentlichen Tat zu mehreren Bedrohungssituationen. Vor allem die Feststellungen der Zeugin Susanne BRANDL, die am Montag, 25.06.2001, zwischen 18.30 Uhr und 18.45 Uhr, den Laden betrat, belegen diesen Verdacht. Neben TASKÖPRÜ befanden sich darin noch drei weitere, türkisch aussehende Männer. Einer der drei stand unmittelbar neben dem Geschädigten im Kassenbereich. Dieser Mann wirkte auf Frau BRANDL sehr aufgeregt und wütend und schien mit TASKÖPRÜ zu streiten.

Dieser Streit soll in türkischer Sprache stattgefunden haben. Am Ende des Streites sagte der Mann zu Süleyman in Deutsch:

„Kümmer Dich darum, sieh zu, dass du das ranholst. Wir kommen wieder.“

Daraufhin antwortete TASKÖPRÜ sinngemäß: „Ja, das werde ich tun.“ Zur Unterstützung seiner Aussage „Wir kommen wieder“, hatte der Mann mit der Faust auf den Tisch geschlagen. Dabei hatte er einen sehr verkniffenen, wütenden Blick. Auf die Frage der Zeugin, ob dies nun ein „Streit unter Brüdern“ gewesen sei, hätte Süleyman TASKÖPRÜ nur eine abwertende Handbewegung gemacht und gemeint, er würde dies schon wieder hinbekommen.

Den Mann, der die Bedrohung aussprach, beschrieb Frau BRANDL wie folgt:

Anfang 30, ca. 175 cm groß, kräftige Figur, dunkle kurze Haare, die wirkten, als wären sie nass nach hinten gekämmt gewesen. Bekleidet war der Mann mit Jeans und schwarzer Lederjacke. Der Mann sah dem späteren Opfer selbst sehr ähnlich, die Zeugin meinte, beide hätten Brüder sein können. Auch er trug einen Kinnbart. Das auffälligste, was ihn vom Ladenbesitzer unterschied, waren die fehlenden Koteletten. Ein Phantombild wurde angefertigt.



Die beiden anderen Männer konnte Frau BRANDL lediglich als Südländer mit sehr dunklen Haaren beschreiben. Bekleidet waren sie ebenfalls mit dunklen Jacken und Jeans.

Letztendlich gab die Mutter des Opfers an, sie hätte im Nachhinein von Nachbarn, die im gleichen Anwesen über dem Tatort in der Schützenstraße wohnten, erfahren, dass Süleyman etwa eine Woche vor der Tat von drei Männern im Laden aufgesucht worden war. Diese Männer wären angeblich öfters gekommen, es könnte drei Mal gewesen sein. Sie hätten Süleyman geschlagen und „unter Druck“ gesetzt. Wie sich Letzteres gestaltet hatte, konnte Frau TASKÖPRÜ nicht angeben. Die Nachbarn – insbesondere soll es sich um eine deutsche Studentin gehandelt haben – hätten weiter beobachtet, dass die Männer jeweils mit einem „schönen“ Auto, etwa einem BMW oder Mercedes, vorgefahren wären.

Bei der erneuten Überarbeitung des Falles durch die Soko 061 konnten, bis auf die nicht zu ermittelnde Studentin, alle benannten Nachbarn befragt werden. Die Angaben und der Verdacht von Frau TASKÖPRÜ wurden nicht bestätigt.

Zu den feststellbaren Wesensveränderungen beim Geschädigten könnte zählen, dass er sich in den letzten Wochen vor der Tat – entgegen seinen sonstigen Gewohnheiten – mit dem Koran beschäftigt hatte. Die Eindeutigkeit der Aussage wurde allerdings von der Lebensgefährtin stark eingeschränkt. Sie gab an, dass TASKÖPRÜ den Koran nur aus Langeweile gelesen hatte, weil er ihr von einer Bekannten geschenkt worden war.

Weiterhin war aufgefallen, dass er niemanden aus der Familie im Laden sehen wollte. Seine Eltern schickte er quasi regelrecht weg. Auch seine Schwester Aysen berichtete, dass sie bei ihren letzten Einkäufen ebenfalls diesen Eindruck hatte. Irgendwie sei er ständig bestrebt gewesen, niemanden aus der Familie im Laden zu haben. Weiter sei er deutlich nervöser und unruhiger gewesen, nach der Mutter auch aggressiver, als sonst.

3.4 Habil KILIC

Bei den Vernehmungen im Bekanntenkreis des getöteten Habil KILIC wurde auch der ihm vertraute Zeuge BROZULAT, Vater des ehemaligen Arbeitgebers in der Großmarkthalle, vernommen. KILIC berichtete ihm zwei Tage vor dem Mord, dass „die türkischen Leute Ärger machen würden“. Dabei wirkte er sehr bedrückt und niedergeschlagen. Weitere Einzelheiten hierzu äußerte KILIC jedoch nicht. Die Aussage war auch nicht näher zu verifizieren.

3.5 Yunus TURGUT

Im Fall TURGUT, der sich erst wenige Wochen in Rostock aufgehalten hatte, sind **keine Streitgespräche** bzw. Bedrohungen bekannt. Fest steht, dass er nach seiner Haftentlassung am 13.11.2003 untergetaucht war, und sich offensichtlich ab Jahresbeginn 2004 bei Haydar AYDIN versteckt hatte.

Bei dessen Abklärung wurden dann Zeugen bekannt, die Streitgespräche zwischen unbekanntenen Personen und AYDIN selbst mitbekommen haben.

Unter anderem bemerkte eine Zeugin um den Jahreswechsel 2003/2004 am Imbiss einen Streit zwischen AYDIN und einer vermutlich türkischen Person. Nachdem sich die Person entfernt hatte, erwähnte AYDIN gegenüber der Kundin: „Schulden, Schulden...“

Bei der Fallüberarbeitung durch die Soko „Kormoran“ konnte der Zeuge Lütfi SHABUK ermittelt werden, der zusammen mit TURGUT etwa von Dezember 2003 bis Januar/Februar 2004 in einem Dönerstand in der Kleinstadt Demmin gearbeitet hat. Dieser Zeuge erinnert sich an ein Telefonat des TURGUT mit einer unbekanntenen Person. Nach Beendigung des Telefonates sagte TURGUT angeblich wörtlich:

„Jetzt bin ich tot“.

Wie nachträgliche Ermittlungen ergaben, musste der Inhalt des Satzes deutlich abgeschwächt werden. SHABUK äußerte vielmehr, dass das spätere Opfer in etwa

„soll ich mich wegen dir umbringen“

sagte. Mit wem er konkret telefoniert hatte, konnte nicht ermittelt werden.

Aufgrund der Nachermittlungen kann ferner davon ausgegangen werden, dass TURGUT während seiner Aufenthalte direkten Kontakt in das Drogenmilieu hatte. Es liegen Aussagen vor, wonach er im Umfeld der zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende „Floatel Altona“ („Asylantenschiff“) im Hamburger Hafen Drogen verkauft hatte. Dabei bekam er Schwierigkeiten mit Personen, die dem äußeren Anschein nach als Araber bezeichnet wurden.

3.6 Ismail YASAR

In den Wochen vor der Tat wurden von unabhängigen Zeugen Streitigkeiten zwischen YASAR und verschiedenen Männern beobachtet. Diese Personen und deren mitgeführte Fahrzeuge konnten bislang nicht ermittelt werden.

Konkret wurden folgende Situationen wahrgenommen:

Am 03.05.2005 kommt die Zeugin SCHELLER zu Fuß am Stand vorbei und sieht drei Männer im Kundenbereich des Kiosk stehen. Der Wortführer streitet heftig mit dem Mann hinter dem Tresen, wobei sie meint, dass dies nicht YASAR gewesen wäre. Der Streit war so heftig, dass die Zeugin zuerst die Polizei verständigen wollte, dann aber doch davon absah. Vor dem Kiosk sah sie einen dunklen 3er BMW.

Etwa zwei Wochen vor der Tat, werktags, kam der Zeuge TURAP in seiner Eigenschaft als „Tütenlieferant“ zum Kiosk und traf dort zwei Männer und eine Frau im Kundenbereich an. Er hörte die Männer mit dem anwesenden YASAR in deutsch mit osteuropäischem Akzent sprechen und beschreibt sie als „Russen“ mit dunkler Hautfarbe, die aus Armenien oder den Kaukasusregionen stammen könnten. Kurz nach seinem Betreten verstummte das Gespräch und YASAR wirkte angespannt und verängstigt. TURAP hatte den Eindruck, dass er unerwünscht war und verließ den Kiosk.

Am 03.06.05, gegen 09.30 Uhr, bemerkte der Zeuge MEIER einen Streit zwischen YASAR und einem jungen Mann. Er bezeichnete die Situation als „richtigen Zoff“.

Am selben Tag, gegen 20.15 Uhr, befand sich der Zeuge GENCALIOGLU im Imbiss, als ein Mann eintrat und Ismail aufforderte, endlich mitzukommen. Ismail wirkte auffallend nervös und hatte zitterige Hände. Obwohl der Parkstreifen vor dem Dönerstand frei war, parkte ein dunkelroter, nach letzten Erkenntnissen BMW der 7er Serie mit verdunkelten hinteren Scheiben, auf der Strasse. Am Steuer saß ein Mann, den er als „dunklen Südländer“ beschreibt.

Später, gegen 24.00 Uhr sah ihn der Zeuge ÖRKEN, der zu diesem Zeitpunkt im Lokal „Türkü Diyari“, Steinbühler Strasse, Musik gespielt hatte, den ihm bekannten YASAR ins Lokal kommen. YASAR bestellte sich zwei Bier, setzte sich alleine in eine Ecke und trank die erste Flasche auf einen Zug leer. Zu diesem Zeitpunkt machte er einen „fertigen“, nachdenklichen Eindruck und starrte ständig auf den Boden. Auf konkrete Nachfrage des Zeugen, antwortete YASAR, dass er wie immer kaputt sei und Probleme habe.

Am 06.06.2005, zwischen 09.45 Uhr und 10.00 Uhr, beobachtet die Zeugin ECKERT am Stand einen Streit zwischen dem Opfer und einem unbekanntem Mann.

Am 06. oder 07.06.2005 beobachtete der Zeuge MICHL am Stand eine ernsthafte Unterhaltung zwischen YASAR und einem Mann in türkischer Sprache. Danach habe YASAR verängstigt gewirkt.

Am 07.06.2005, gegen 14.00 Uhr, bekamen die Zeugen KAYSER und HATZEBASILEU einen Streit zwischen YASAR und zwei Männern am Stand mit. Hier sollen die Sätze: „...du nimmst Ware und zahlst nicht...du hast so viele Schulden, jetzt musst du zahlen...“ gefallen sein. Vor dem Stand war ein dunkler BMW mit Schwabacher Kennzeichen geparkt.

Etwa zwei Tage vor der Tat bekommt die Zeugin LUBER am Stand einen Streit zwischen dem Opfer und zwei ca. 20 Jahre alten Männern mit.

Am 08.06.2005, 15.30 Uhr, kaufte die Zeugin KESSLER mit ihrem Sohn einen Döner und beschreibt Ismail als „nervös und fahrig“. Neben dem Dönerstand sah sie zwei Männer stehen.

Am 08.06.2005, gegen 19.15 Uhr, holt der 8jährige AKDAG, Kaan, im Auftrag seiner Mutter Döner vom Stand. Er bekommt einen heftigen Streit in türkischer Sprache zwischen YASAR und zwei Männern mit. Es fallen die Worte „Hurensohn“ und „Bastard“. In türkischen Kreisen gehören diese Schimpfworte zu den schlimmsten Beleidigungen.

In der Zeit von 20.00 – 21.00 Uhr fährt der Papiertütenlieferant Muzaffer TURAP mit seinem Pkw am Kiosk vorbei, winkt und hupt dem neben dem Kiosk stehenden YASAR zu. Dieser habe nicht darauf reagiert und wirkte geistesabwesend, „anders als sonst“.

An diesem Abend, gegen 22.00 Uhr, sah der Zeuge Namik CELIK, das Opfer letztmals im Freizeitverein Süd. Dabei sei YASAR sehr müde und zu keinen Späßen aufgelegt gewesen. Er wollte auch nicht, entgegen seinen sonstigen Gewohnheiten, Karten spielen.

Auffällig ist auch der nachträgliche Hinweis der Zeugin CANSI, wonach YASAR Wochen vorher am Stand einen Anruf bekam. Ismail habe „sehr sauer“ reagiert und wollte die Sache der Zeugin gegenüber „unter dem Deckel halten“. Auf Nachfrage gab er an, dass ein „verrückter Mann“ 3.000.- Euro von ihm fordern würde und er nicht wisse, wo er dieses Geld finden soll. Bei der Überprüfung der Verbindungsdaten konnte jedoch kein diesbezüglicher Gesprächseingang festgestellt werden, weswegen die Aussage der Zeugen angezweifelt werden muss.

Es wurden aber auch Kontaktpersonen bekannt, die in den Tagen vor der Tat keine Auffälligkeiten bei YASAR festgestellt, und ihn „so wie immer“ beschrieben haben.

Es konnten keine Bezugsperson festgestellt werden, denen sich YASAR wegen eventueller Probleme, mit Ausnahme der Scheidung, anvertraut hat. Abweichende Verhaltensmuster in seinen alltäglichen Abläufen konnten nicht festgestellt werden. Auch konnten anhand seiner Handy-Verbindungsdaten keine Auffälligkeiten in seinem Telefonverhalten festgestellt werden. Sollten die geschilderten Situationen wirklich Bedrohungshandlungen gewesen sein, dann nahm sie Yasar zumindest nicht so ernst, seinen bisherigen Alltag, in welcher Art auch immer, zu ändern. Auch zukünfti-

ge Vorhaben, wie die Anschaffung einer Küche und ein Urlaub in der Türkei, wurden beibehalten.

3.7 Theodoros BOULGARIDES

In den Tagen, Wochen und Monaten vor der Tat konnte kein Ereignis ermittelt werden, das auf eine Bedrohungssituation schließen lässt. Weder Zeugen aus dem nahen Umfeld noch weitere Auskunftspersonen haben ein Treffen oder ein Gespräch des Opfers mit einem oder mehreren Personen wahrgenommen, woraus sich ein Streit oder gar eine Bedrohung folgern lässt. BOULGARIDES selbst berichtete genauso wenig von irgend welchen Problemen.

Erst am Tattag, kurz vor Tatausführung, wollen zwei Zeugen zu unterschiedlichen Zeiten Ansprech-/Streitsituationen wahrgenommen haben.

Der Zeuge KACZMAREK sah das Opfer zwischen 17.45 und 18.00 Uhr am Eingangssockel stehend mit einem ihm zugewandten Gesprächspartner. Zu dieser Zeit stieg der Zeuge aus dem Bus 133. Nachdem er die ursprüngliche Intention hatte, sich an dem Tag das neu eröffnete Schlüsselgeschäft näher anzusehen, ging KACZMAREK nach Verlassen des Busses in Richtung des „Schlüsselwerkes“. Folgende Wortfetzen des Dialoges zwischen den beiden habe der Zeuge gehört:

BOULGARIDES: .. Ich kann das nicht bezahlen ...
Gesprächspartner: ... Du wirst schon sehen, was passiert ...

Beeindruckt vom Wortwechsel sah der Zeuge davon ab, näher an die Szenerie heran zu treten und entfernte sich vom Laden.

Den Gesprächspartner beschreibt er als eine Person, deutlich kleiner als das Opfer, keine Brille, kurze dunkle Haare, schlank. Der Zeuge konnte keine weiteren Beschreibungsmerkmale abgeben; auf Lichtbildvorlagen gelang es ihm nicht, eine gleich aussehende Person zu benennen.

Der Zeuge BARTSCH fuhr mit seinem Pkw in der Zeit zwischen 18.07 und 18.10 Uhr am „Schlüsselwerk“ vorbei. Dabei will er das spätere Opfer zusammen mit einer männlichen Person an einem Tisch sitzen gesehen haben. Beide hätten heftig gestikuliert. Den Gesprächspartner konnte er wie folgt beschreiben:

Mitte 30, schwarzes mittellanges Haar, dunkel gekleidet, gepflegte Erscheinung, Türke.

Ein Phantombild wurde angefertigt und veröffentlicht.



Die Person ist bislang nicht identifiziert.

3.8 Mehmet KUBASIK

Es konnten keine relevanten Bedrohungssituationen oder Wesensveränderungen festgestellt werden.

3.9 Halit YOZGAT

Es konnten keine relevanten Bedrohungssituationen oder Wesensveränderungen festgestellt werden.

4 Gemeinsamkeiten

4.1 Verbindungen zwischen den Opfern in ihren Herkunftsländern

In Deutschland liegen nur die offensichtlichen Gemeinsamkeiten, türkische / griechische, männliche Kleingewerbetreibende vor. Es war denkbar, dass, evtl. über Vereine, Parteien, Militär o.ä., Verbindungen oder Berührungspunkte in der Türkei zu finden sind. Diesbezüglich führten Beamte der KOM Ankara Nachforschungen in den Geburtsorten und bei den noch in der Türkei lebenden Familienmitgliedern. Im Fall BOULGARIDES wurden die Ermittlungen von der „Soko Theo“ in Zusammenarbeit mit der griechischen Polizei und dem BKA vor Ort geführt.

Geburtsorte:

SIMSEK wurde in Sarkikaraagac/Provinz Isparta/Zentralanatolien, im Südwesten der Türkei geboren.

ÖZÜDOGRU stammt aus Yenisehir, in der Marmararegion, im Nordwesten der Türkei.

TASKÖPRÜ's Heimat ist Suhut, im Bereich der Ägäisregion im Südwesten der Türkei.

KILIC wiederum stammt aus Borcka im äußersten Nordosten der Türkei in der Schwarzmeerregion, nahe der georgischen Grenze, wuchs aber nach dem Umzug der Familie in Yalova, am Golf von Izmir auf.

TURGUT wurde in Palu, dem Kurdengebiet im Osten der Türkei geboren.

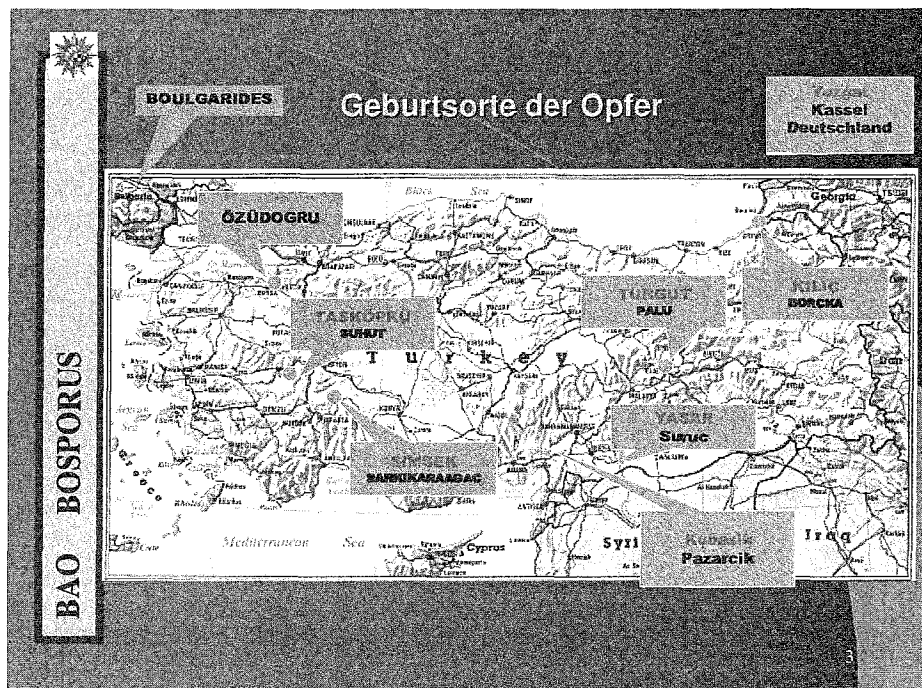
YASAR wurde in Suruc/Kreis Urfa, ebenfalls Kurdengebiet, nahe der syrischen Grenze geboren.

Theodoros BOULGARIDES war Grieche und hatte keine ethnischen Bezüge zu Türken. Er wurde in dem nordgriechischen Dorf Triantaphillia, nahe der Grenze zu Bulgarien, geboren.

Mehmet KUBASIK's Geburtsort ist Pazarcik, im türkischen Süden.

Halit YOZGAT ist in Kassel / Deutschland geboren.

Zusammenfassend kann ausgesagt werden, dass die Opfer weder in politischer, religiöser oder ethnischer, noch in familiärer Hinsicht, in ihrem Alter, oder im Bereich des persönlichen Lebensumfeldes Einheitlichkeit aufweisen und demzufolge auch keine Gemeinsamkeiten in den Herkunftsländern festzustellen sind.



4.2 Abgleich der finanziellen Situation

Generelles Ziel der Finanzermittlungen war es, den Finanzstatus der Opfer und ihrer Familien in Deutschland und der Türkei festzustellen, Verbindungen zwischen den Opfern zu erkennen und verdächtige Finanztransaktionen aufzudecken.

Die Finanzermittlungen wurden vom Wirtschaftsprüfdienst des BKA's und von der Finanzermittlungsgruppe der BAO Bosphorus geführt.

Es wurde festgestellt, dass, bis auf TURGUT, alle Opfer dem Finanzamt gegenüber, Einkünfte geltend machten, mit denen eine normale Lebensführung nicht möglich war. Es besteht deswegen der konkrete Verdacht auf weitere „Einnahmequellen“. Hier kann unterstellt werden, dass „Schwarzgeld“ beiseite geschafft und Einnahmen an der Steuer vorbeigeschleust wurden. Hinweise auf Einnahmen aus kriminellen Geschäften liegen jedoch derzeit beweisbar nicht vor.

Gemeinsame Firmenkontakte oder Geschäftsverbindungen konnten nicht ermittelt werden. Ausgenommen werden die größeren türkischen Lebensmittelketten, wie die Firmen YAYLA-TÜRK oder NAMLI, die z.B. KILIC in München und auch TASKÖPRÜ in Hamburg beliefert hatten.

Fest steht lediglich, dass die Opfer zu den jeweiligen Tatzeiten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen gelebt hatten. Als Ausnahme muss hier Enver SIMSEK genannt werden, der finanziell besser gestellt war.

5 Parallelen zwischen den Taten

5.1 Tatwaffe

Auffälligstes Merkmal der Serie ist die wiederkehrende Verwendung der Ceska 83, wodurch der Täter einen der wenigen objektiven Ermittlungsansätze liefert. Konnte bei der 7,65 mm Waffe noch das System bestimmt werden, war dies bei der Pistole mit dem Kaliber 6,35 mm, die nur in den Fällen Eins und Drei benutzt wurde, nicht möglich.

5.2 Tatzeiten

Die jeweilige Tatzeit kann in mehreren Fällen sehr eng eingegrenzt werden. Fünf der neun Taten wurden an einem Mittwoch begangen, davon vier in den Zeiten von 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr. Auffällig ist ebenfalls die Häufung des Monats Juni mit vier Tatzeiten.

Das Tötungsdelikt z. N. SIMSEK wurde an einem **Samstag** (09.09.2000) in der Zeit von 12.45 Uhr bis 14.45 Uhr, verübt. SIMSEK war jedoch nur samstags an dem Stand in Nürnberg zu erreichen. Unter der Woche war er in den Niederlanden unterwegs bzw. hielt sich an seinem Wohnort in Schlüchtern/Hessen auf.

Der Geschädigte ÖZÜDOGRU wurde an einem **Mittwoch** (13.06.2001) in seiner Schneiderei erschossen. Die Tatzeit wird auf 16.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr eingegrenzt. An diesem Tag arbeitete ÖZÜDOGRU vormittags während seiner Frühschicht bei der Fa. DIEHL und war erst gegen 16.00 Uhr zuhause.

Süleyman TASKÖPRÜ wurde an einem **Mittwoch** (27.06.2001) in der Zeit von 10.45 Uhr bis 11.15 Uhr, erschossen.

Der Geschädigte KILIC wurde in München wiederum an einem **Mittwoch** (29.08.2001) erschossen, wobei die Tatzeit auf 10.35 Uhr bis 10.40 Uhr eingegrenzt werden kann.

Nach zweieinhalb Jahren Pause wurde wiederum an einem **Mittwoch** (25.02.2004) in der Zeit von 10.10 Uhr – 10.20 Uhr, in Rostock, der Geschädigte TURGUT erschossen.

Am **Donnerstag**, 09.06.2005, wurde Ismail YASAR in Nürnberg getötet. Die Tatzeit kann aufgrund zahlreicher Zeugenaussagen auf den kurzen Zeitraum von 09.55 Uhr bis 10.15 Uhr eingegrenzt werden. Nach einer Zeugenaussage wurden aber auch verdächtige Fahrradfahrer bereits am Dienstag, 07.06.2005, gegen 09.15 Uhr, und am **Mittwoch**, 08.06.05, gegen 10.00 Uhr, gesehen. YASAR sei an diesem Tag äußerst nervös gewesen und habe, entgegen seiner sonstigen Art, ein kleines Mädchen, das in den Stand wollte, vehement weggeschickt. Aufgrund der Gesamtumstände zu diesen Wahrnehmungen erscheint es durchaus möglich, dass die Tat evtl. bereits an diesem Mittwoch hätte begangen werden sollen, jedoch aufgrund der Anwesenheit des Mädchens und anderer Passanten verschoben wurde.

Eine Woche später, **Mittwoch**, 15.06.2005, wurde der Geschädigte BOULGARIDES in München erschossen. Die Tatzeit kann auf 18.36 Uhr bis 19.00 Uhr eingegrenzt werden. BOULGARIDES hat sich nach derzeitigem Erkenntnisstand auch bereits vormittags um 10.00 Uhr in seinem Schlüsseldienstgeschäft aufgehalten.

Am **Dienstag**, 04.04.2006, in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr, wurde Mehmet KUBASIK in seinem Kiosk in Dortmund getötet.

Zwei Tage später, am **Donnerstag**, den 06.04.2006, ca. 17.02 Uhr, wurde die bisher letzte Tat in dieser Serie an Halit YOZGAT in Kassel begangen. Er wurde in seinem Internet-Cafe erschossen.

Somit liegen acht von neun Taten in der Wochenmitte. Die Serie dauert mittlerweile sieben Jahre an.

Für die auffällige Häufung des Tattages Mittwoch (5 x) und hier wiederum die Vormittagsstunden um 10.00 Uhr (4 x) gibt es bislang keine schlüssige Erklärung.

5.3 Tatortspuren

Im Juni 2006 fand in Nürnberg ein Treffen der beteiligten Tatortsachbearbeiter und der Zentralen Sachbearbeitung bei der BAO Bosphorus statt. Ziel war es, den Gesamtbestand der Tatortspuren zu erheben und diesen in einer einheitlichen Gesamtspurenliste zusammenzuführen. Zusätzlich wurden zu den Bereichen der DNA-Spuren und der daktyloskopischen Spuren eigene Listen, sogenannte „Hauptspurenlisten (HSL)“, erstellt. Momentan sind ca. 4200 physische Spuren erfasst, verglichen und bewertet.

Personen und Spuren der HSL-DNA wurden laufend, beispielsweise bei jeder Neuerfassung, untereinander verglichen. Keine der Tatortspuren stimmte allerdings mit einer der überprüften Personen überein. Treffer aus der DAD, Spuren und Personen anderer relevanter Tatorte (z. B. Polizistenmord in Heilbronn), werden jeweils aktuell mit dem hiesigen Bestand abgeglichen. In einer Nebenspurentabelle zur HSL werden diese niedergelegt. Weiter wurden/werden unvollständige DNA-Muster mit den hier vorhandenen DNA's (auch Misch-DNA's) überprüft.

In der HSL-„dakty“ sind die Personen erfasst, die durch die sachbearbeitende Dienststelle als „berechtigte“ Person aus dem Umfeld des jeweiligen Opfers, oder als „möglicher Tatverdächtiger“ klassifiziert wurde. Diese wurden zum einen im Datenbestand des AFIS-Systems verglichen, zum anderen erfolgten über das BLKA – SG 533 Einzelabgleiche mit nicht AFIS-tauglichen Tatortspuren (weniger als acht Minuten).

Abschließend bleibt festzustellen, dass es zwar sowohl im DNA-, als auch im daktyloskopischen Bereich offene Tatortspuren gibt. Sämtliche Vergleiche der Spuren untereinander (Spur-Spur, Einzelüberprüfung) verliefen negativ, so dass im Ergebnis feststeht, dass momentan keine Spur zu einem Tatverdächtigen führt.

5.4 Erkenntnisse zum Täter

Aufgrund der zielgerichteten Vorgehensweise des Täters fehlen an den Tatorten objektive Spuren wie Fingerabdrücke oder DNA. In einigen Fällen sind zumindest Zeugenaussagen zu möglichen Tätern vorhanden, wobei berücksichtigt werden muss, dass es sich um subjektive Wahrnehmungen handelt.

Fahrradfahrer

In den Fällen SIMSEK, KILIC, YASAR und KUBASIK sind von Zeugen Wahrnehmungen gemacht worden, die darauf hindeuten, dass die vermeintlichen Täter mit Fahrrädern an den Tatort gelangten bzw. mit diesen flüchteten.

Im Fall **SIMSEK** ist dem Zeugen BURGER im Vorbeifahren mit seinem Pkw zur tatrelevanten Zeit am Fahrzeug des Opfers eine Person im Alter zwischen 20 und 30 Jahren und einer Größe von über 180 cm aufgefallen. Sein Sohn, der mit im Auto des Vaters saß, hat vor dem Transporter zwei Männer im Alter von höchstens 40 Jahren wahrgenommen. Einig waren sich beide im erkennen einer getragenen Baseballmütze. Herr Burger erkannte zusätzlich noch eine schwarze, kurze Radlerhose. Unmittelbar am Tatort führt ein Radweg vorbei. Die Personen machten auffällige Handbewegungen ins Fahrzeuginnere und die Zeugen hörten im Vorbeifahren blecherne Geräusche. Diese Wahrnehmungen lassen sich durchaus dahingehend interpretieren, dass hier die Täter bei der Tatausführung beobachtet wurden.

Im Fall **KILIC** gibt die Zeugin SCHACHINGER, die im rückwärtigen Tatortbereich, in der Rupertigaustraße wohnt, an, dass sie zur tatrelevanten Zeit zwei Fahrradfahrer zwischen den Wohnblocks der Rupertigaustraße hindurch in Richtung Bad-Schachener-Straße fahren sah. Nach ca. 20 Minuten fielen ihr die beiden Männer wieder auf, als sie in entgegengesetzter Richtung, unterhalb ihres Wohnzimmerfensters gerade auf ihre Räder stiegen. Bei der Vorlage der Phantombilder im Fall YASAR 2005 will sie einen der Radfahrer wieder erkannt haben. In ihrer ersten Vernehmung 2001 erwähnte sich noch, dass beide Radfahrer ein sogenanntes „Head-Set“ trugen und einer einen schwarzen Rucksack mitführte.

Frau Mühlenberg wohnt ebenfalls in der Rupertigaustraße und beschreibt zwei Fahrradfahrer, die in der Grünanlage, auffällig nah an der Häuserzeile entlang, in Richtung Tatort fuhren.

Im Fall **YASAR** liegen insgesamt 6 Zeugenwahrnehmungen vor, die zum Teil detaillierte Beschreibungen von Fahrradfahrern beinhalten. Zumindest eine Aussage ist in enger Verknüpfung mit der Tat zu sehen.

- Wie unter 8.1.6.1 ausführlich beschrieben, sind der Zeugin KELLER am Tattag zwei Personen mit Fahrrädern aufgefallen, die zunächst in Tatortnähe standen und dann um 10.00 Uhr auf Höhe des Dönerstandes zu ihren Fahrrädern liefen. Eine Person steckte der anderen einen Gegenstand in den Rucksack. Dem Zeugen BELLMANN sind etwa zeitgleich zwei Fahrräder aufgefallen, die im Bereich vor der Dönerbude auf dem Gehweg lagen.

Die Zeugin RIPON beobachtete zwei Männer, die sich einen sowie zwei Tage vor der Tat mit ihren Fahrrädern auf dem Gehweg in Tatortnähe aufhielten und die Dönerbude im Visier hatten. Auf dem Gepäckständer eines Fahrrades befand sich ein Rucksack.

- Die Zeugin NEUMANN sah am Tattag um kurz vor 10.00 Uhr zwei Männer, wobei einer etwa 10 Meter entfernt von der Dönerbude und der andere direkt davor

stand. Aufgefallen sei ihr auch ein „metallischer Gegenstand“ in der Größe eines Fahrrades.

- Der Zeugin MENEGOZZI fielen vermutlich am Vormittag des Tattages zwei Fahrradfahrer auf, die hintereinander in Tatortnähe die Scharrerstraße entlang fuhren.
- Dem Zeugen MEMMLER ist im Bereich eines großen Parkplatzes (Norikus) etwa einen Kilometer vom Tatort entfernt aufgefallen, wie etwa eine halbe Stunde nach der Tat zwei Männer Fahrräder in einen schwarzen Van mit ausländischem Kennzeichen (schwarze Schrift auf weißem Grund) eingeladen hatten. Anzumerken ist, dass der Großparkplatz an das städtische Naherholungsgebiet „Wöhrder See“ angrenzt.

Die genannten Zeugen beschreiben zwei junge, schlanke, große Männer.

Im Fall **KUBASIK** beschrieb eine Zeugin zwei Personen aus dem Junkie-Milieu, die sie um 12.30 Uhr auf der Mallinckrodtstraße in Höhe des Tatortes bemerkte. Einer der Männer fuhr langsam auf einem Fahrrad in westlicher Richtung und der zweite sei zu Fuß neben ihm gegangen. Etwa 20 Minuten später sah die Zeugin die beiden Radfahrer erneut in Tatortnähe. Die Aussage konnte durch die Auswertung einer Videoaufzeichnung einer in der Nähe befindlichen Bank verifiziert werden. Es wurden zwei Personen aufgezeichnet, die im Zeitfenster der Wahrnehmung in Richtung Tatort liefen und ein Fahrrad schoben. Einer hatte vermutlich einen Rucksack auf dem Rücken. Wegen der nur schemenhaften Aufzeichnung ist es aber nicht möglich, die Zeugenaussage und das Bandmaterial in Übereinstimmung zu bringen.

Im Zusammenhang mit den Radfahrern müssen auch die Erkenntnisse aus dem Nagelbombenattentat in Köln angeführt werden (siehe auch Ziffer 9). Ein Tatzusammenhang mit der gegenständlichen Mordserie konnte bislang weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. Die Täter hatten dort ein Fahrrad mit der daran befestigten Bombe in einer von der türkischen Bevölkerung stark frequentierten Straße abgestellt. Nach der Tat flüchteten die Täter mit Fahrrädern.

Die Wahrnehmungen zu den Fahrradfahrern in den Fällen SIMSEK, KILIC und YASAR sind, ebenso wie die Tat in Köln, vergleichbar. Die Personenbeschreibung der Zeugin aus Dortmund weicht aber von den anderen Beschreibungen ab.

Auffällig ist allerdings, dass es einige, auch fallübergreifende Aussagen gibt, die zumindest einen Fahrradfahrer mit einem „stechenden oder bösen Blick“ bzw. „auffälligen Augen“ beschreiben.

6 Ermittlungsrichtungen

6.1 Organisationstätertheorie

Zu Beginn der Serie im Jahre 2000 konzentrierten sich die Ermittlungen auf den Bereich der **Organisierten Kriminalität** und hier wiederum vorrangig in den Sektor der Betäubungsmittel. Es lag die Vermutung nahe, dass die Opfer in kriminelle Machenschaften verwickelt und wegen etwaiger Verfehlungen von einer unbekanntem Organisation bestraft worden waren. Dabei könnten die Taten Signalwirkung auf einen weiteren potentiellen Opferkreis gehabt haben. Auch nach Einrichtung der BAO Bosphorus wurde diese Ermittlungsrichtung beibehalten. Der Schwerpunkt lag hier bei der Überarbeitung der sogenannten „Altfälle“ SIMSEK, ÖZÜDOGRU, TASKÖPRÜ, KILIC und TURGUT, die zunächst von der BAO Bosphorus begonnen wurde. Nachdem festgestellt wurde, dass umfangreiche Ermittlungen erforderlich sind, erfolgte die Übergabe der weiteren Sachbearbeitung für die Fälle TASKÖPRÜ und TURGUT an die jeweiligen Tatortdienststellen und dem BKA. Die Aufarbeitung der Fälle SIMSEK, ÖZÜDOGRU und KILIC erfolgte weiter von der BAO Bosphorus.

Die Ermittlungen konzentrierten sich dabei auf das persönliche und geschäftliche Umfeld der Opfer. Unter anderem wurden die Lebensläufe unter kriminalistischen Gesichtspunkten durchleuchtet und gegeneinander abgeglichen. Es konnten keine relevanten Übereinstimmungen gefunden werden.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Abarbeitung der Hinweise aus dem verdeckten Bereich und von einsitzenden Gefangenen in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten. Hier liegen Hinweise auf unterschiedliche Organisationen bis hin zu konkret benannten Personen als Auftraggeber, Schützen und Gehilfen vor. Die Hinweise führten unter anderem zu umfangreichen Ermittlungen in den Niederlanden.

Mittels verdeckt geführten Einsätzen wurde versucht, im kriminellen Milieu sowie bei Bekannten und Verwandten der Opfer an weiterführende Informationen zu gelangen.

Bedingt durch die vorgenannten Hinweise beziehen sich die Ermittlungskomplexe bei den einzelnen Falldarstellungen ausschließlich auf die Organisationstheorie.

- siehe 8.1 ff -

6.2 Serientätertheorie

Nach der 2. Fallanalyse der OFA Bayern, in der Alternativhypothesen zu der bislang favorisierten Organisationstheorie dargelegt sind, wurde am 01.06.2006 bei der BAO Bosphorus eine zusätzliche Ermittlungseinheit gegründet, die sich ausschließlich mit einem intrinsisch motivierten **Serientäter** befasst. Die Ermittlungen konzentrierten sich sowohl auf einen allein handelnden Täter, als auch zwei zusammenwirkende Personen.

Im Gegensatz zur „Organisationstheorie“ folgt dieser analytische Täterermittlungsansatz einer persönlichen, psychopathischen oder/und ideologischen Motivlage, im Sinne von Rache oder Wut gegen türkische / türkisch aussehende Opfer.

Dieser Tätertypus fühlt sich aufgrund tatsächlichem oder eingebildetem Unrecht subjektiv legitimiert, Tötungsdelikte zu begehen. Dabei richtet sich sein Hass vor allem gegen Kleingewerbetreibende.

Nach Erstellung eines Täterprofils erfolgte durch eine kriminalgeografische Analyse die Festlegung der Region. Unter anderem wegen der drei Tatorte in Nürnberg kristallisierte sich hier der Nürnberger Süden als Ankerpunkt des Täters heraus.

Zusammenfassend kommt die OFA Bayern bei der **Serientäterbetrachtung** zu folgender Einschätzung:

- Der Täter verfügt über psychopathische Persönlichkeit
- Der Täter entwickelt ablehnende Haltung gegenüber türkisch aussehende Personen
- Der Täter sucht gegebenenfalls Nähe zur rechten Szene (eine denkbare These mit Ermittlungsansatz), ist jedoch von deren „Schwäche“ enttäuscht und entwickelt die Vorstellung seiner eigenen Mission
- Der Täter verfestigt seinen Tatentschluss und behält diesen über Jahre bei
- Der Täter gewinnt durch die erfolgreichen Taten an Selbstbewusstsein und ist bereit auch höhere Risiken einzugehen (Allmachtsphantasien)

7 Motiv

Über das Motiv kann beim derzeitigen Ermittlungsstand nur spekuliert werden. Aus dem Umfeld der Opfer ergaben sich keine Hinweise, aufgrund derer eine gezielte Ermittlungsrichtung einzuschlagen gewesen wäre. Weder konnte für die Gesamtserie noch für die jeweiligen Einzeltaten ein tragfähiges Motiv erkannt werden.

7.1 Raubmord

In keinem der neun Tötungsdelikte liegen Verdachtsmomente auf einen Raubmord vor. Weder Opfer noch Tatorte wurden durchsucht, noch wurden Bargelder oder sonstige Wertgegenstände entwendet.

7.2 Beziehungstaten/Ehrverletzungen

Das jeweilige familiäre Umfeld wurde umfassend abgeklärt. Zwar waren einige Opfer zur Tatzeit von ihren jeweiligen Partnern bereits geschieden. Hinweise, dass sich aus diesem Umstand ein tragfähiges Motiv ergeben hätte, liegen nicht vor.

7.3 Glückspiel/Spielschulden

Mit Ausnahme des Falles KILIC, wo Zeugenaussagen zum Glücksspiel vorliegen, ergaben sich bei den anderen Opfern keine Anhaltspunkte auf illegales Glücksspiel oder hohe Spielschulden.

7.4 Politisch-religiöse Gründe

Die politischen/religiösen Einstellungen der Opfer stimmen nicht überein, bzw. stellen sich als völlig konträr dar. Gemeinsamkeiten sind nicht zu erkennen.

7.5 Schutzgeld

Vor allem nach diversen Hinweisen aus der türkischen Bevölkerung wurde unter anderem in Richtung Schutzgelderpressung durch die PKK und MHP ermittelt. Die Vermutungen wurden nicht bestätigt.

7.6 Fremdenfeindlichkeit

Wie unter der Rubrik „Serientäter“ ausführlich dargestellt, wurden die Ermittlungen in diese Richtung intensiviert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ausgesagt werden, dass weder aus dem rechten, noch aus dem linken Spektrum konkrete Hinweise auf eine diesbezügliche Motivlage vorliegen. Die Ermittlungen sind auf diesem Gebiet noch nicht abgeschlossen.

7.7 Drogen

Wie in den einzelnen Fällen bereits angeführt (z.B. unter 8.1.2.2 im Fall ÖZÜDOGRU und 3.5 im Fall TURGUT), bestehen die meisten Hinweise auf Kontakte mehrerer Opfer in den Drogenbereich, weswegen dieser Ermittlungsrichtung die entsprechende Gewichtung beigemessen wurde. Trotz intensivster Nachforschungen musste allerdings auch hier festgestellt werden, dass sich kein tragfähiges Motiv aus etwaigen Btm-Geschäften ermitteln ließ.

Fazit:

Trotz umfangreichster Ermittlungen war es bislang nicht möglich ein tragfähiges Motiv für die Taten herauszuarbeiten.

Die Verwendung der selben Waffe kann durchaus als Zeichen der Bedrohung für einen bestimmten Personenkreis interpretiert werden. Zudem sorgten die Taten für eine Unruhe in der Bevölkerung und für europaweites Aufsehen, was dem oder den

Täter/n eine gewisse „Berühmtheit“ verschaffte und deswegen Motivation für weitere Taten sein könnte. Letztendlich kann aber auch über diese These nur spekuliert werden.

8 Hauptermittlungskomplexe

8.1 Organisationstheorie

8.1.1 SIMSEK

8.1.1.1 Blumenhändler-Konkurrent „CENGIZ“

Aus Vernehmungen innerhalb der Familie SIMSEK sowie im Kreis der türkischen Blumeneinzelhändler wurde der in Friedberg/Hessen ansässige türkische Blumen-großhändler

GECIZI, Cihangir, geb. 10.09.1959, Spitzname „CENGIZ“

bekannt, der zusammen mit seinem Bruder einen ähnlichen Großhandel wie SIMSEK betrieb. Dabei stellte sich heraus, dass dieser „CENGIZ“ seit Jahren mit dem Geschädigten SIMSEK, insbesondere um die Gunst der türkischen Blumeneinzelhändler, in Konkurrenz stand. Im Verlauf dieser Ermittlungen gab eine Vertrauensperson an, dass CENGIZ im Frühjahr 2000 nach Leuten gesucht habe, die „den Blumenhändler Enver SIMSEK umbringen sollten“. Gegen „CENGIZ“ bzw. in dessen Umfeld wurde intensiv ermittelt. Dadurch konnte eine räuberische Erpressung an einem Blumenhändler am 14.05.2000 in Berlin geklärt und „CENGIZ“ am 20.11.2000 festgenommen werden. Der Tatverdacht gegen ihn ließ sich aber nicht erhärten. Ein Bezug von „CENGIZ“ zu den anderen Mordopfern wurde nicht festgestellt.

8.1.1.2 Familie des Geschädigten SIMSEK

Bei den Ermittlungen im familiären Umfeld des getöteten SIMSEK im Jahr 2000, insbesondere bei seiner Ehefrau sowie deren in Deutschland lebenden Brüdern, wurden finanzielle Ungereimtheiten festgestellt. Unter anderem hatte die Ehefrau einen Geldbetrag in Höhe von 25.000 DM ohne Wissen des Ehemannes bei einer Bank angelegt und im Juli 2000 abgehoben, wobei der Verbleib des Geldbetrages vorerst nicht exakt nachvollzogen werden konnte. Durch Nachermittlungen und Vernehmungen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass SIMSEK das Geld dann wieder bei einer türkischen Holding angelegt hatte. Allerdings konnte nicht mehr geklärt werden wo, weil SIMSEK sein Geld in bis zu acht Holdings investiert hatte.

8.1.1.3 Kontakt zu TOPUZOGLU

Im Rahmen der Ermittlungen zum Konkurrenten „CENGIZ“ wurde

Erdal TOPUZOGLU, geb. 25.11.1965 in Ovacik/Türkei

bekannt. Beide kennen sich und haben zumindest über die PKK Kontakt zueinander. Bei TOPUZOGLU handelt es sich um eine langjährige OK-Zielperson aus dem Rhein-Main-Gebiet, der umfangreiche Schutzgelderpressungen sowie Btm-Handel im 100-Kilogramm-Bereich vorgeworfen werden. TOPUZOGLU wurde am 14.09.2000 von Beamten der OK-Dienststelle Ludwigshafen aufgrund bestehender Haftbefehle festgenommen.

Im Verfahren gegen TOPUZOGLU wurden drei ehemalige „Mitarbeiter“ in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen. Danach machten diese umfangreiche Aussagen. Diese „Schutzgelderpresser“ und „Drogendealer“ wurden von der hiesigen Dienststelle ausgiebig vernommen. Es zeigte sich, dass TOPUZOGLU auch für Drogentransporte aus der Türkei, über Bulgarien/Rumänien, nach Deutschland und Holland verantwortlich war. Die aus einer Zeugenvernehmung stammende Aussage, dass SIMSEK im Mannheim/Ludwigshafener „Zocker-Milieu“ bekannt war, konnte nicht weiter bestätigt werden.

Weiter liegen Aussagen vor, wonach SIMSEK Ende 1999 in einem türkischen Spielclub ein Streitgespräch mit TOPUZOGLU hatte. Zudem wird ausgesagt, dass TOPUZOGLU Ende 1999 Schwierigkeiten mit einem „Enver“ hatte, von dem er Geld nehmen wollte. Ob hier Enver SIMSEK gemeint war, konnte nicht geklärt werden.

Gegen die Familie SIMSEK aus Ludwigshafen, hier besteht lediglich eine Namensgleichheit und kein verwandtschaftliches Verhältnis, wurde ein gesondertes Rauschgiftverfahren bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal betrieben. Eine Aussage, wonach Enver SIMSEK zumindest am Rande dabei beteiligt gewesen sein soll, bestätigte sich nicht. Der Nachweis für eine Täterschaft des TOPUZOGLU zum Mord an Enver SIMSEK konnte nicht geführt werden.

8.1.1.4 Rumänische Lkw-Fahrer

Sieben Wochen nach dem Mord an SIMSEK meldete sich die Zeugin GORGES aus Nürnberg aufgrund des zwischenzeitlich veröffentlichten Fahndungsplakates. Sie hat am Tattag einen heftigen Streit des getöteten Enver SIMSEK mit einem anderen Ausländer in einem Waidstück, ca. 900 m vom Blumenverkaufsstand entfernt, beobachtet. Der am Streit beteiligte Mann wäre der Aggressor gewesen. Kurze Zeit danach hätte die Zeugin diesen Mann noch einmal bei zwei geparkten rumänischen Sattelzügen heftig schimpfend gesehen. Die Zeugin vermutete, dass der Mann einer der Lkw-Fahrer war. Aufgrund objektiver Beweismittel kann der Tattag belegt und die Zeit auf ca. 12.45 bis 13.15 Uhr eingeschränkt werden. Definitiv steht fest, dass SIMSEK zu dieser Zeit am Stand von Kunden gesucht wurde und zuvor um 12.18

Uhr sowie um 12.40 Uhr zwei Anrufe bekam. Die Rufnummern und die Anschlussinhaber konnten aber nicht festgestellt werden.

Die beiden Sattelzüge, denen der Streitführer zugeordnet wird, werden von der Zeugin dem Aussehen nach gleich beschrieben, wobei sie ein rumänisches Kennzeichen mit den Anfangsbuchstaben MS für Mures abgelesen haben will. Aufgrund dieser Aussage wurden über den BKA-Verbindungsbeamten in Rumänien sowie über die Zollbehörden in Ungarn umfangreiche Abklärungen geführt, die jedoch nicht zur Feststellung der Spedition führten.

Bei den Nachermittlungen konnten anhand von Zeit/Wegberechnungen die zeitlichen und örtlichen Angaben der Zeugin bestätigt werden. Ob sie aber tatsächlich SIMSEK gesehen oder ihn mit einer typgleichen Person verwechselt hat, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Dem stehen die Aussagen der Zeugin BURGER, die zwei Männer am Transporter von SIMSEK gesehen hatten, entgegen. Sie machten ihre Beobachtungen ebenfalls gegen 13.00 Uhr.

8.1.1.5 Ermittlungen zum Blumengroßhändler YESIL in Karlsruhe

SIMSEK hatte die Telefonnummer des türkischen Blumenhändlers

Ahmet YESIL, geb. 01.02.1963, wh. 76744 Wörth bei Karlsruhe,

in seiner Geldbörse. YESIL, der bei Karlsruhe den Blumengroßhandel „Petite Fleur“ betrieb, verkaufte diesen im Frühsommer 2000 und kaufte ihn schließlich im Frühjahr 2001 wieder zurück, wobei eine Bedrohung bzw. Forderung von unbekanntem Personen, ähnlich wie bei SIMSEK möglich erscheint. Gegen YESIL wurde und wird von den Karlsruher Rauschgiftdienststellen bereits seit längerer Zeit ermittelt. Drei Fahrer von ihm konnten bei Rauschgifttransporten aus den Niederlanden nach Deutschland festgenommen werden. Sie räumten den Drogentransport aus den Niederlanden ein und erklärten auch die Transportwege. Ihren „Chef“ belasteten sie aber nicht.

YESIL wurde im November 2001 von Beamten der Soko Halbmond ausführlich zu den Kontakten zu SIMSEK sowie zu seinem Geschäftsverkauf vernommen, zeitgleich wurden TKÜ-Maßnahmen gegen ihn geführt. YESIL gab an, dass er aufgrund der schlechten Geschäftslage seinen Großhandel an die Brüder **KARAMAN** verkauft und schließlich zurückerlangt habe.

Zum Spurenkomplex YESIL führte das BKA in den Jahren 2005 und 2006 nochmals umfangreiche Ermittlungen. Dabei konnten jedoch keine weiteren Bezüge zur Serie hergestellt werden.

8.1.2 Nochmalige Überarbeitung des Falles ÖZÜDOGRU

8.1.2.1 Ermittlungen zu polnischen Gebrauchtwagenhändlern i.S. ÖZÜDOGRU

Die Anwohnerin PETZOLD will zwei Tage vor der Tat auf der Straße vor dem Geschäft des Opfers ein Streitgespräch zwischen ÖZÜDOGRU und zwei Männern beobachtet haben. Ein Streit wurde zu unterschiedlichen Zeiten auch von den Zeugen MERLI und Dr. BAIER wahrgenommen. Nach Wertung der Aussagen dürfte dieses Streitgespräch aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Vorwoche der Tat stattgefunden haben. Die Männer hätten einen blauen Opel Omega mit schwarzem Kennzeichen und weißen Buchstaben mitgeführt. An dem Pkw war ein Lafetten-Anhänger angehängt. Auch am Tattag, nachdem gegen 16.30 Uhr die Schüsse gefallen waren, habe Frau Petzold einen der beiden Männer auf Höhe der Schneiderei über die Straße gehen und in einen blauen Opel einsteigen sehen. Anschließend fuhr der Pkw weg. Einen Anhänger führte er zu dieser Zeit nicht mit.

Da es sich bei dem beobachteten Kennzeichen mit hoher Wahrscheinlichkeit um polnische Kennzeichenschilder handelte, wurden hierzu intensive Ermittlungen bei polnischen Gebrauchtwagenhändlern geführt. Neben den umfangreichen Ermittlungen bei Autohändlern in Mittelfranken wurde auch ein Grenzfangdunkel an der ostdeutschen Grenze eingeleitet. Diese Ermittlungen verliefen jedoch ohne Erfolg. Auch die Veröffentlichung eines von der Zeugin PETZOLD angefertigten Phantombildes brachte keine neuen Hinweise.



Die Fallüberarbeitung 2007 ergab unter anderem, dass in den Wochen vor der Tat öfters polnische Autohändler mit Transportanhängern in der Umgebung der Schneiderei gesichtet wurden. Nachdem ÖZÜDOGRU seinen Mercedes verkaufen wollte, ist ein Streit mit Kaufinteressenten durchaus denkbar. Ein konkreter Tatbezug konnte aber auch bei den Nachermittlungen nicht hergestellt werden und wird in der Gesamtbetrachtung eher ausgeschlossen.

8.1.2.2 Btm-Spuren in Koffern

Bei der Wohnungsdurchsuchung wurden drei Hartschalenkoffer aufgefunden und der darin befindliche Reststaub untersucht. Dabei wurden in einem Koffer geringe Spuren von Kokain, im zweiten Koffer geringe Spuren von Heroin und im dritten Koffer geringe Mengen von Cannabis festgestellt. Einen Rückschluss auf die evtl. transportierte Gesamtmenge lässt das Ergebnis aber nicht zu. Eine erneute Rücksprache mit Herrn Dr. Hanke, BLKA, ergab, dass die nachgewiesenen Rückstände so gering waren, dass eine eindeutige Aussage, ob die Behältnisse zum Zwecke des RG-Schmuggels Verwendung fanden oder ob es sich um Übertragungsspuren handelt – zu vergleichen mit Erhebungen zu Anhaftungen an Geldscheinen – aus seiner Sicht nicht möglich ist.

Auch auf den Sitzflächen des Pkws wurde nach einer Reststaubuntersuchung eine geringe Menge Kokain festgestellt. Hierbei kann es sich aber auch um sogenannte Übertragungs- bzw. Kontaktsuren gehandelt haben.

Hinweise auf Kontakte in die Betäubungsmittelszene haben sich nicht ergeben.

8.1.3 TASKÖPRÜ

8.1.3.1 Spur AYGÜLER/KAYA

Zusammen mit seiner ehemaligen jugoslawischen Freundin

Alma CAUSEVIC, geb. 16.08.1969 in Hamburg,

beging TASKÖPRÜ im Jahre 1992 zahlreiche Scheckbetrügereien und wurde dafür zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Aus diesen Straftaten entstanden hohe zivilrechtliche Forderungen seitens der geschädigten Firmen als auch von Privatpersonen. Nachdem sich beide getrennt hatten, kam es 1997 durch den neuen Freund der CAUSEVIC,

Bülent AYGÜLER, geb. 25.11.1968 in Karamanmaras/Türkei,

sowie dessen Bruder

Cahit AYGÜLER, geb. 31.05.1975 in Hamburg,

zu massiven Bedrohungen gegenüber Süleyman TASKÖPRÜ. Er sollte für die Schulden von Frau CAUSEVIC gerade stehen, was er aber vehement ablehnte. Im Rahmen dieser Streitigkeiten schoss Cahit AYGÜLER dem Süleyman TASKÖPRÜ 1997 mit einer Schusswaffe zwei Mal ins Bein.

Cahit und Bülent AYGÜLER sowie auch deren Bruder Ali AYGÜLER sind in Hamburg kriminalpolizeilich bereits erheblich in Erscheinung getreten, unter anderem auch mehrfach wegen Verstößen gegen das BtmG.

Der Spurenkomplex „AYGÜLER“ wurde in 2006/2007 von der Soko 061 noch einmal ausgiebig überarbeitet. Die bereits vorliegenden Erkenntnisse zu den kriminellen Machenschaften des Clans haben sich erneut bestätigt. Insbesondere Ali und Bülent AYGÜLER sowie deren älteste Söhne sind nachweislich im Drogenhandel tätig. Konkrete Hinweise auf eine aus dem Umfeld der Familie AYGÜLER stammende und an der Tat zum Nachteil Süleyman TASKÖPRÜ beteiligte Person, liegen aber nicht vor.

8.1.3.2 Bezug des TASKÖPRÜ zum getöteten Ertan ERSU

TASKÖPRÜ hatte einen engen, freundschaftlichen Kontakt zu dem am 04.03.2000 vor der Diskothek „Sarah Enjoy“ in Hamburg erschossen

Ertan ERSU,

Im Fortlauf der damaligen Ermittlungen durch das LKA 41/Hamburg konnte der Täter, Vedat KESKIN, zwei Tage nach der Tat festgenommen werden. Es folgte eine Verurteilung wegen Totschlags. Keskin befindet sich derzeit in der JVA Werl (Strafhaft). Auffällig war, dass KESKIN bis zum heutigen Tag keine Einlassungen zum Tötungsdelikt vorbrachte. Durch die geführten Ermittlungen wurde bekannt, dass KESKIN im Auftrag der Familie Ömer und Ugur CUNKU, respektive durch deren Beauftragten Mehmet Hüseyin YÜREGEN mit der Tötung des Ali AYGÜLER beauftragt wurde und eigens zu diesem Zweck von Düsseldorf nach Hamburg geholt worden war. Aufgrund der bisher fehlenden Einlassungen des K. konnte die Aussage des Ali AYGÜLER bisher nicht belegt bzw. gestützt werden.

Nach bisherigen Erkenntnissen beherrschte die Gruppe AYGÜLER zunächst gemeinsam mit der Gruppierung um Ömer und Ugur CUNKU den organisierten Handel mit weichen Drogen im Raum Hamburg-Altona. Aus bislang noch nicht zweifelsfrei geklärten Gründen kam es zu Differenzen beider Gruppierungen, die in der Folgezeit (1995-2000) zu erheblichen Auseinandersetzungen führten. So kam es im vorbezeichneten Zeitraum zu mehreren versuchten Tötungsdelikten etc. Nach Ermittlungen des LKA 61 HH wurden die Brüder Ömer und Ugur CUNKU, nicht zuletzt durch eine offene Aussage des Ali AYGÜLER, am 02.03.2000 wegen Handels mit Betäubungsmitteln festgenommen. Danach wurden die kriminellen Machenschaften von deren Gefolgsmann Mehmet Hüseyin YÜREGEN übernommen. YÜREGEN wurde am 24.07.2001 ebenfalls wegen des Verdachtes des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln am Flughafen Hamburg festgenommen. Im Dunstkreis dieser Gruppierungen bewegte sich auch Süleyman TASKÖPRÜ.

8.1.3.3 Panagiotis SOURTZIS, bester Freund des Süleyman TASKÖPRÜ

Wegen des engen Vertrauensverhältnisses der beiden wurde unterstellt, dass SOURTZIS über mehr Wissen verfügt, als er bisher preisgab. Vor allem seine Wahrnehmung, Süleyman habe ein bis zwei Wochen vor der Tat Probleme mit Albanern gehabt, lässt auf ein Motiv im kriminellen Milieu schließen. Seine Angaben konnten aber weder bestätigt noch widerlegt werden.

8.1.3.4 Necmettin CETIN

Durch eine VP Aussage wurde bekannt, dass zu tatrelevanter Zeit vor dem „Tasköprü-Markt“ ein Mann aus einem VW Golf ausgestiegen und in den Laden gegangen ist. Die VP will erkannt haben, wie der Mann vor Betreten des Ladens eine Pistole durchgeladen hatte. Bei einer Wahllichtbildvorlage wurde Necmettin CETIN als Fahrer des VW Golf erkannt. CETIN ist Beschuldigter in einem Tötungsdelikt aus dem Jahre 1992 in Lübeck. Der Tatverdacht konnte von der zuständigen Dienststelle jedoch nicht ausreichend erhärtet werden. Trotz kritischer Bewertung der Aussage wurde aus taktischen Gründen von CETIN zusätzlich ein Phantombild erstellt und in dessen sozialen Umfeld verteilt. Gleichzeitig wurde das Phantombild bundesweit in

den Medien veröffentlicht. Verwertbare Hinweise darauf gingen nicht ein. Die Aussage der VP konnte nicht verifiziert werden.

8.1.4 KILIC

8.1.4.1 Ermittlungen zu Gemüsegroßhändler YETIS, Tuncan/Großmarkt München

Selim YETIS betrieb 2001 im Großmarkt München den Gemüsegroßhandel YESPA-Food GmbH, der u.a. den Gemüseladen KILIC belieferte. YETIS kannte den Geschädigten KILIC und stand dem Betreiber der Fa. BROZULAT nahe, bei dem KILIC in der Großmarkthalle gearbeitet hatte.

Nach VP Aussagen im Herbst 2001 bestand der Verdacht, dass die Ermordung des KILIC mit dessen Tätigkeit in der Großmarkthalle München in Zusammenhang stehen könnte. Nach nicht bestätigten vertraulichen Hinweisen sollen der Arbeitgeber des Tatopfers, **TUNCAN**, und dessen Landsmann, **Selim YETIS**, Anlaufstellen für Drogenlieferungen und KILIC an den Geschäften beteiligt gewesen sein.

Die 2001 getätigten Ermittlungen haben diesen Verdacht nicht bekräftigt. Bei der weiteren Auswertung der Telefonverbindungen durch das BKA, OA 41, zeigten sich bei YETIS Verbindungen zu türkischen Personen mit Btm-Bezug in die Niederlande und nach England. Diese hatten wiederum Kontakt zu hochrangigen türkischen Rauschgiftfamilien, jedoch keinen Bezug zur Serie.

Aufgrund Erkenntnissen aus Steuerstraftaten wurde für einen Einsatz am Münchener Großmarkt von den OK-Dienststellen München und Augsburg in Zusammenarbeit mit der BAO Bosphorus ein Stufenkonzept für eine konzertierte Aktion entwickelt und im Frühjahr 2007 durchgeführt.

Dabei konnten dingliche Arreste ausgesprochen und Bargeld in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro sichergestellt werden. Der Verdacht auf Drogenhandel ließ sich nicht erhärten. Steuerstraftaten waren jedoch gegeben und wurden belegt. Ein Bezug zur Mordserie konnte erneut nicht hergestellt werden.

8.1.4.2 Spur ANDAC

Bei der Auswertung der Telefonverbindungsdaten des Opfers KILIC wurde festgestellt, dass ab Juni 2001 bis einen Tag vor dem Mord insgesamt neun Kontakte zu einer bestimmten Handynummer bestanden. Anschlussinhaber war eine 74jährige Inhaberin eines Fußpflegestudios in Nürnberg. Die abgeänderten Personalien der Dame wurden beim Abschluss eines Prepaid-Vertrages in einem türkischen Telefonladen ohne deren Wissen benutzt. TÜ-Maßnahmen ergaben, dass es sich bei dem Benutzer des Handys um den Türken

Serdar ANDAC, geb. 05.03.1976 in München,

handelte. KILIC telefonierte am Nachmittag vor der Tat fünf Mal mit ANDAC.

Noch im September 2001 wurde im Rahmen der TKÜ-Maßnahme ein auffälliges Gespräch abgehört. Der drogenabhängige ANDAC wurde von Bekannten aufgefordert in die Türkei zu gehen und dort so lange zu bleiben wie möglich, bezahlt werden würde alles. Über taktische Maßnahmen wurde festgestellt, dass ANDAC von drei Bekannten aus der Drogenszene bis zum Flughafen gebracht wurde

ANDAC gab bei der späteren Vernehmung beim K 111, PP München an, dass seine Mutter vom Geschäft des KILIC aus mit ihm telefonierte, um einen Arzttermin zu klären. Dies steht im Widerspruch zu den nachweislich fünf Telefonaten, die zwischen dem Anschluss KILIC und zwei verschiedenen, von ANDAC genutzten Handys geführt wurden.

Im Rahmen der Nachbearbeitung in 2005 wurden ANDAC, seine jetzige Lebenspartnerin sowie seine damaligen Weggefährten vernommen. Unter Hinzuziehung der im Jahr 2001 geführten Rauschgiftermittlungen des K 252 ergibt sich zum Komplex Serdar ANDAC ein durchaus nachvollziehbares Bild:

Serdar ANDAC war im Jahr 2001 hochgradig rauschgiftsüchtig. Er bezog damals Heroin in mäßiger Straßenqualität von albanischen Kleinhändlern. Er kaufte Stoff in der Größenordnung von ca. 10 Gramm, gelegentlich auch mal darüber. Die Mengen dienten zur Befriedigung seiner Sucht sowie der seiner damaligen Freundin. Einen Teil der bezogenen Ware – auch durch Verschnitt selbiger - veräußerte er an andere Abhängige. Somit konnte er eine zeitlang seinen Bedarf nahezu „kostenneutral“ decken.

Nachdem sich die Familie mehr und mehr seines desolaten Zustandes bewusst wurde, sorgten Angehörige in der Türkei, vor allem seine Schwester, für einen Entgiftungsplatz in der Türkei. Diese Bemühungen begannen zeitlich schon vor der Ermordung des Habil KILIC. Ein Zusammenhang zwischen der Ausreise des Serdar ANDAC und der Tötung des Habil KILIC drängt sich daher nicht unbedingt auf. Die nachträglichen Einvernahmen erbrachten jedenfalls keine neuen Aspekte und ließen Habil KILIC **nicht** näher in die Heroinclique um Serdar ANDAC rücken.

8.1.4.3 Ermittlungen zu MHP-Kreisen/Graue Wölfe in München und Südbayern mit Verbindungen in die Niederlande

Der BAO Bosphorus lag ein vertraulich erlangter Hinweis vor, wonach Habil KILIC mit türkischen Personen Rauschgiftgeschäfte gemacht habe. Ferner soll er Leute, die den „Grauen Wölfen“ zugerechnet werden, um einen Betrag von 500.000 DM betrogen haben. Zur Eintreibung dieses Betrages von KILIC wollte sich zunächst ein Hamit VURUCU bemühen. Später habe aber dann ein „Mehmet CAKIR“ aus Stuttgart ein Kommando aus den Niederlanden mit der Klärung der Dinge beauftragt.

Weitreichende Ermittlungen zu diesem Hinweis führten in türkische Kreise sog. „Idealisten oder Pseudo-Idealisten“, die sich den Ideen der MHP bzw. den Grauen Wölfen verschrieben haben und deutschland- sowie europaweit vernetzt sind. Die politischen

Zielsetzungen treten dabei deutlich hinter der Ausübung von gewinnbringenden Straftaten, wie Inkasso-Tätigkeit oder Schutzgelderpressung, zurück.

Neben dem genannten VURUCU wurde auch ein Münchener „Gast- und Glücksspielwirt“, Ibrahim „Ibo“ TORUN, intensiv beleuchtet. Man konnte zwar zahlreiche Verbindungen – auch in die Niederlande - erkennen, einen Bezug zur gegenständlichen Mordserie allerdings nicht herstellen.

Der Anfangshinweis ließ sich immer weniger erhärten, je mehr man in der „Szene“ ermittelte. Der angebliche Auftraggeber „Mehmet CAKIR“ konnte nicht eindeutig identifiziert werden und gewonnene Hinweisgeber und Zeugen mussten am Ende einräumen, dass die Geschichte von den „500.000 DM Schulden“ insgesamt wenig fundiert war.

Eine Verbindung des Habil KILIC zu den Kreisen der „Pseudo-Idealisten“ und damit die Erhellung einer Motivlage i.S. Rauschgift – Schulden – Mord konnte letzten Endes nicht hergestellt werden.

8.1.5 TURGUT

8.1.5.1 Abklärung der Geldtransfers der Familie TURGUT/AYDIN in Rostock

Haydar AYDIN führte den Dönerstand seit Juli 1999. Vorher war er von seiner damaligen Frau

Rosemarie DEHLER-AYDIN

geführt worden. Die Jahresabschlüsse in den Jahren 1999 bis 2002 wiesen so gut wie keine Gewinne bzw. Einkünfte aus. Demgegenüber wurde festgestellt, dass Haydar AYDIN von 1997 bis 2002 über die Pamuk- sowie die IS-Bank Zahlungen i.H.v.

240.260 DM und 15.783,50 Euro

angewiesen hatte. Rechnet man die Auslandsüberweisungen der in Rostock lebenden und ebenfalls Dönerstände betreibenden Brüder des Haydar AYDIN und deren Familienangehörigen hinzu, ergibt sich ein Gesamtbetrag i.H.v.

ca. 607.000 DM und 15.783,50 Euro.

Empfänger dieser Gelder war in allen Fällen ein „Mehmet AYDIN“ in Elazig/Türkei, wobei es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den Vater des Haydar AYDIN handeln dürfte. Die Herkunft der Gelder ist noch unklar und lässt sich anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht nachvollziehen, weswegen eine eindeutige Aussage hierzu nicht getroffen werden kann. Ein legales Erwirtschaften der Gelder wird aber zumindest bezweifelt.

Bei den Gesamtermittlungen zur Familie AYDIN stellte sich die Frage, ob nicht eher der Betreiber des Dönerstandes, Haydar AYDIN, und nicht TURGUT als Opfer aus-

erkoren war. Diese Theorie wurde ausgiebig überprüft, konnte jedoch faktisch nicht untermauert werden.

8.1.5.2 Btm-Verfahren gegen den Cousin des getöteten TURGUT

Aufgrund vertraulicher Hinweise im August 2004 bestand der Verdacht, dass

Sahabettin TURGUT, geb. 10.10.1979 in Palu/Türkei,
wh. 19953 Schwerin (Cousin des getöteten Turgut)

Ahmet TURGUT, geb. 13.09.1982 in Kayalik/Türkei
wh. 23617 Stockelsdorf (Bruder des Getöteten)

und

Ahmet AYDIN, geb. 20.05.1964 in Bingöl/Türkei
wh. 12053 Berlin

als Mitglieder einer Bande Betäubungsmittel über verschiedene Dönerbuden in ganz Mecklenburg-Vorpommern vertreiben. Das Ermittlungsverfahren wurde durch die GER beim LKA Rampe ab November 2004 in Abstimmung mit dem BKA OA 41 unter einem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Schwerin geführt. Es konnte bislang jedoch kein konkreter Beweis für den Btm-Handel der Personen geführt werden.

8.1.5.3 Phantombild

Die Zeugin SCHULZ fuhr gegen 10.13 Uhr mit ihrem Pkw am Tatort vorbei und sah einen blonden, ca. 190 cm großen, schlanken, ca. 40 Jahre alten Mann zur tatrelevanten Zeit auf dem Parkplatz nahe der Dönerbude stehen.

Aufgrund dieser Wahrnehmung wurde mit der Zeugin ein Phantombild erstellt, das im Rahmen der Fallüberarbeitung im September 2007 mit entsprechender Medienbegleitung zuerst regional und dann über die Agenturen bundesweit veröffentlicht wurde.



Die Person konnte bislang nicht ermittelt werden.

8.1.6 YASAR

8.1.6.1 Zwei Fahrradfahrer am Stand – Phantombilder

Am 09.06.2005, zwei Stunden nach der Tat, kam Frau KELLER an die Tatortabsper-
rung und teilte mit, dass sie eine Wahrnehmung gemacht hätte. Sie war am
09.06.2005 unterwegs mit ihrem Fahrrad und sah um ca. 09.40 Uhr zwei Männer mit
Fahrrädern in der Nähe des Tatortes an einer Litfasssäule stehen. Als sie um 10.00
Uhr am Dönerstand des Yasar vorbeifuhr, sah sie diese beiden Männer wieder. Sie
liefen vom Eingang der Döner-Bude zu ihren ein paar Meter daneben abgestellten
Fahrrädern. Der eine Mann hat dem anderen Mann eine Plastiktüte in den Rucksack
gesteckt. In der Plastiktüte soll sich ein länglicher Gegenstand befunden haben, der
20 – 30 cm groß war.

Aufgrund der Beschreibung der Frau KELLER wurden von den beiden möglichen
Tätern Phantombilder angefertigt.



Mit der Aussage der Frau KELLER ist die Aussage eines weiteren Zeugen in Verbin-
dung zu bringen, der am Tattag um ca. 10.00 Uhr zu Fuß am Döner-Imbiss vorbei-
kam. Auf Höhe des Döner-Standes lagen zwei Fahrräder auf dem Gehweg. Perso-
nen sah er nicht.

Zu den beiden Fahrradfahrern wurden umfangreiche Fahndungsmaßnahmen einge-
leitet. Die Phantombilder wurden überregional in den Medien veröffentlicht. Auf die
Fahndungsplakate, die auch in türkisch verfasst wurden, gingen zahlreiche Hinweise
ein. Bislang konnten die Fahrradfahrer aber weder als mögliche Täter noch als Zeu-
gen ermittelt werden. Die Gesamtumstände rücken aber die Radfahrer stark in den
Bereich der Täter.

8.1.6.2 Schwabacher BMW

Zwei Zeugen berichteten von einem Streit zwischen Yasar und zwei Personen, zwei
Tage vor der Tat, in der Dönerbude. Vor dem Stand parkte ein schwarzer BMW der
5er Serie mit Schwabacher Kennzeichen, heller Lederausstattung und auffälliger
Holzverkleidung.

Neben den Standardmaßnahmen zum Kennzeichen (Tabellierband KBA, Auswer-
tung der INPOL-Protokolldatei, Auswertung der Owi-Datei und anderes) wurden Re-

cherchen beim Hersteller BMW hinsichtlich der Ausstattung und des Typs sowie Überprüfungen bei den örtlichen Niederlassungen zu Sondermodellen geführt. Alle ermittelten Fahrzeuge wurden unter der Legende „Überprüfung nach Verkehrsunfallflucht“ von Ermittlungsteams in Augenschein genommen.

Von abgemeldeten und verkauften Fahrzeugen wurde die Historie und der Verkaufsweg festgestellt.

Zusätzlich wurde ein typähnliches Fahrzeug mit Bild in das Intrapol sowie auf die Homepage des BKA eingestellt.

Das Fahrzeug konnte trotz aller Bemühungen nicht gefunden werden, was den Rückschluss auf einen Ablesefehler des Zeugen zulässt.

8.1.6.3 Freizeitverein Nürnberg Süd

Nach der Trennung von seiner Frau verkehrte Ismail YASAR vor allem im türkischen Freizeitverein Nürnberg Süd des Recep YÜKSEL. Dort war er auch als Kassier und Gründungsmitglied verzeichnet.

Die ersten Ermittlungen und Aussagen aus dem VP-Bereich ergaben, dass in diesem Verein vorwiegend Personen verkehren, die der verbotenen Partei PKK nahe stehen. Zudem war bekannt geworden, dass in den Räumen unerlaubtes Glücksspiel stattfinden soll und OK-Zielpersonen den Verein aufsuchen. Zur Aufhellung der bestehenden Verdachtslage hinsichtlich der Zugehörigkeit zur PKK sowie eventueller Verbindungen des YASAR in das OK-/Glücksspielmilieu fanden im Umfeld des Vereines mehrere verdeckte Maßnahmen statt.

Durch diese Maßnahmen konnte der Verdacht des unerlaubten Glücksspiels bewiesen und ein separates Verfahren eingeleitet werden. Strafrechtlich relevante Bezüge zur PKK liegen nicht vor, die Mehrzahl der Mitglieder stehen der PKK aber positiv gegenüber. Ismail YASAR war politisch neutral. Radikale Ansichten der PKK wurden von ihm nicht vertreten, er wurde eher als Kemalist bezeichnet.

Eine Teilnahme des Opfers an Glücksspielen konnte nicht ermittelt werden.

Der Verein wurde mittlerweile von Recep YÜKSEL aufgegeben.

8.1.6.4 Kontrollen türkischer Vereine im Stadtgebiet Nürnberg

Nach einer Razzia am 09.02.2006 im oben genannten Freizeitverein Süd wurden durch konzertierte Aktionen mit der Schutzpolizei intensive Kontrollen in türkischen Freizeitvereinen durchgeführt. Dadurch sollten Gespräche über die Tötungsserie provoziert werden, was in der Folge zu neuen Hinweisen bei den Kontrollen oder über TÜ-Maßnahmen hätte führen können. Zudem sollten die Kontrollen Reaktionen bei szenebekanntem Zielpersonen und Vereinsbetreibern auslösen, eventuell bisher zurückgehaltenes Wissen an die Polizei weiterzugeben.

Die Kontrollen bewirkten tatsächlich eine gewisse Unruhe unter den Betreibern und Gästen. Neue Erkenntnisse konnten aber nicht erlangt werden.

8.1.6.5 Dönerspießlieferanten

Ismail YASAR wurde unter anderem von den Firmen KRAL und HARIKA aus Nürnberg mit Dönerspießen beliefert. Bei den Befragungen der Angestellten und der Geschäftsführer wurde festgestellt, dass HARIKA die Nachfolgefirma von KRAL war und von den selben Geschäftsführern betrieben wurde. Wie in türkischen Kreisen üblich wären bei der Übernahme des Kundenstammes auch deren Verbindlichkeiten mit übernommen worden. Ein Außendienstmitarbeiter wäre unter anderem für die Schuldeneintreibung zuständig gewesen. Diesbezüglich soll es am Stand des YASAR zu einer Bedrohung wegen ausstehender Rechnungen gekommen sein, weswegen die Belegschaft beider Firmen Ziel intensiver Ermittlungen waren.

Diese Ermittlungen lieferten Einsicht in das offensichtlich in dieser Branche übliche Wirtschafts- und Finanzgebaren. Zahlungen finden fast ausschließlich in bar statt, der Buchhaltung wird kein großer Wert beigemessen. Bis auf den Verdacht des betrügerischen Bankrottes der Fa. KRAL seitens der genannten Geschäftsführer brachten die Ermittlungen jedoch keine weiterführenden Erkenntnisse in der Mordsache. Die angebliche Bedrohung hat sich nicht bestätigt.

8.1.6.6 Mesut YAYLAGÜL

Schon zu Beginn der Ermittlungen wurde von verschiedenen Zeugen auf Mesut YAYLAGÜL als ein guter Freund von YASAR hingewiesen. Wenn, dann könne dieser Mesut möglicherweise Hintergrundwissen zu einem Motiv haben. Eine Freundin seiner Lebensgefährtin teilte der Polizei am 10.06.2005 mit, dass sich diese am Tattag mit Mesut in der Cnopfschen Kinderklinik in Nürnberg befand, da die Geburt der gemeinsamen Tochter unmittelbar bevorstand. Nach einem Anruf auf seinem Handy, ca. eine Stunde nach der Tat, verließ er fluchtartig, noch vor der Geburt des Kindes, das Krankenhaus. Die Gesamtumstände begründeten zum damaligen Zeitpunkt den Verdacht, dass das Telefonat Auslöser für seine Flucht aus dem Krankenhaus gewesen war. Sein Verhalten ließ darauf schließen, dass der/die Täter bzw. Tatbeteiligte mit Mesut YAYLAGÜL Kontakt aufgenommen und evtl. Drohungen ausgesprochen hatten. Es wurde vermutet, dass der/die Täter auch weiterhin versuchen würde/n, mit ihm in Kontakt zu treten. Mit Beschluss des AG Nürnberg wurden gegen YAYLAGÜL TKÜ und weitere verdeckte Maßnahmen durchgeführt, bei denen der Anfangsverdacht nicht bestätigt werden konnte. Die „Flucht“ aus dem Krankenhaus konnte er nachvollziehbar begründen. Er musste einen geliehenen Lkw pünktlich nach Wiesbaden zurückbringen.

Die Überwachungsmaßnahmen brachten im Mordverfahren keine neuen Ermittlungsansätze bzw. weiterführende Erkenntnisse. Bei den Ermittlungen entstand aber der Verdacht auf gewerbsmäßige Hehlerei, Handel mit Kreissägen und Textilien auf Flohmärkten, und Sozialhilfebetrug. Von der zuständigen Dienststelle der KD Nürn-

berg wurde ein Verfahren eingeleitet. Mesut YAYLAGÜL wurde wegen Betruges zum Nachteil von Sozialversicherungen verurteilt. Der Verdacht auf gewerbsmäßige Hehlererei bestätigte sich nicht.

8.1.6.7 Adnan TOSUN – bester Freund von Ismail YASAR

Adnan TOSUN wurde einhellig von allen Bekannten als der beste Freund von Ismail YASAR benannt. Die langjährige Bekannte der Familie, Frau Hurije ÖZER gab an:

„was Adnan nicht weiß, weiß niemand.“

Neben der Tatsache, dass es sich um enge Freunde gehandelt hatte, vertrat TOSUN auch des öfteren seinen Freund am Stand. Die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen ließen darauf schließen, dass er Hintergründe über die Tat wissen könnte. Außerdem war nicht auszuschließen, dass sich die Täterseite im Falle offener Forderungen nunmehr an TOSUN wenden würde.

Die mit Beschluss des AG Nürnberg geführten TKÜ-Maßnahmen brachten keine weiterführenden Erkenntnisse.

8.1.6.8 Belgin YASAR, Witwe

Am Anfang der Ermittlungen wurde davon ausgegangen, dass es sich beim Tatmotiv um die Erfüllung finanzieller Forderungen gehandelt hatte und die Täter nach der Tat mit der Witwe und Erbin Belgin YASAR in Kontakt treten. Mit Beschluss des AG Nürnberg wurden TKÜ-Maßnahmen gegen Frau YASAR eingerichtet. Der Anfangsverdacht hat sich aber nicht bestätigt.

Auch die Abklärung der Witwe als mögliche Auftraggeberin verlief negativ.

8.1.7 BOULGARIDES

8.1.7.1 Ermittlungen gegen Nuri YILDIZ als möglichen Ansprechpartner

Über seinen Geschäftspartner, den deutschen Staatsangehörigen Wolfgang FEHMER, lernte Theodoros BOULGARIDES den türkischen Staatsangehörigen Nuri YILDIZ, geb. 01.11.1964 in Ovacik, kennen. YILDIZ arbeitet seit vielen Jahren als Kaufhausdetektiv und war außer in München auch schon in Wiesbaden und vor allem Nürnberg tätig. YILDIZ ist seit mindestens 1994 in kurdischen Kulturvereinen aktiv. Aktuell ist er Vorstand und Leiter des Begegnungszentrums des „Vereins zur Förderung ethnischer Minderheiten e.V.“ in München. Der Sitz des Vereins ist unweit des Schlüsselladens des BOULGARIDES. YILDIZ ist zwischenzeitlich auch im Bundesvorstand des Vereins.

Außer seinem Engagement für die „kurdische Kultur“ ist Nuri YILDIZ aus einem weiteren Grund nach wie vor interessant für die Ermittlungen:

In einem überwachten Gespräch zwischen ihm und dem Geschäftspartner des Opfers sagt YILDIZ, dass ihm neben dem Opfer BOULGARIDES auch der ermordete Dönerstandbetreiber in Nürnberg bekannt war („der 50-jährige, den kannte ich, ja, in Nürnberg, den Typ“). Auf Vorhalt in einer Zeugeneinvernahme reagierte YILDIZ ausweichend. Er habe den Getöteten YASAR nicht persönlich gekannt, auch nicht die Tatörtlichkeit. Er hätte von dem Vorfall nur in der Presse gehört, so habe er es wohl auch in dem Telefonat mit FEHMER gemeint, wobei er sich an eine derartige Unterhaltung gar nicht mehr erinnern könne.

Ein Zeuge wollte den YILDIZ zunächst auf einer Lichtbildvorlage als die Person erkannt haben, die mit dem Opfer BOULGARIDES am Tattag gegen 18.10 Uhr, vor dessen Geschäft heftig gestikuliert. Bei einer späteren Gegenüberstellung war sich der Zeuge allerdings nicht mehr sicher.

Alibiüberprüfungen erbrachten zudem, dass er zur „Ansprachezeit“ wohl in seinem Büro in der Bergmannstraße zu tun hatte und daher als Ansprechpartner ausscheiden dürfte.

Der Ermittlungskomplex ist abgeschlossen.

8.1.7.2 Ermittlungen im Umfeld des Gavriil VOULGARIDIS (Glückspiel, Sportwetten, Rauschgift)

Gavriil ist der Bruder des Getöteten. Zu ihm liegen Hinweise vor, dass er an Glücksspielen teilnehmen soll. Ferner soll er nach ungesicherten Erkenntnissen über seine Verhältnisse gelebt haben.

Die zahlreichen Vernehmungen im sozialen Umfeld des Opfers hinsichtlich einer möglichen Motivlage weisen nahezu übereinstimmend vom Opfer weg, hin zum Bruder des Ermordeten. Gavriil VOULGARIDIS sei zwar nicht der, der ein Tatmotiv besäße, aber derjenige, der aufgrund seines Auftretens und Lebensstils die Ursache für die Tötung seines Bruders gesetzt haben könne.

War Theodoros B. der ruhige, fleißige und nette Typ, so wird sein Bruder ganz anders beschrieben:

Gavriil Voulgaridis ist regelmäßig in Kneipen und Gaststätten anzutreffen, tritt dabei angeberisch, aggressiv und zuweilen auch streitsüchtig auf; er soll immer wieder an Spielautomaten „zocken“ und auch größere Summen in Sportwetten „investieren“. Bekannt wurde, dass er seinen Bruder immer wieder um Geld bat, was diesen gegenüber Arbeitskollegen zu dem Ausspruch veranlasste: „Mein Bruder bringt mich noch mal ins Grab.“

Die Finanzsituation des Gavriil VOULGARIDIS darf als angespannt bezeichnet werden, immer wieder muss er größere Kredite aufnehmen.

Gavriil selbst räumte ein, in der Vergangenheit schon gelegentlich Kokainkontakte gehabt zu haben, ohne seine „Quellen“ zu nennen. Es liegen aber auch Angaben von Zeugen vor, die behaupten, dass Gavriil VOULGARIDIS zeitweise in hohem Maße Kokain konsumierte. Er soll das Kokain von einem türkischen Dealer namens „Arif“ bezogen haben. Die Identifizierung dieser Person ist nicht gelungen.

Aus den Vernehmungen ist weiter klar ersichtlich, dass die beiden Brüder ein sehr enges Verhältnis hatten, Theodoros stets seinem Bruder in kniffligen Situationen half und die beiden alles voneinander wussten.

Es kann daher die These aufgestellt werden, ob nicht nur Theodoros BOULGARIDES das gezielte Opfer war, sondern sein Bruder Gavriil ein Motiv für die Tat gesetzt hat, indem er beispielsweise seinen Geldbedarf von unbekannter dritter Seite zu decken versuchte und das Brüderpaar hier den Forderungen nicht mehr ausreichend nachkam.

In diesem Zusammenhang wurde ein vom PP München, K 131, im Jahr 2004 geführte „Sportwettenverfahren“ – AG Hades - geprüft. Beschuldigt in dieser Sache war der griechische Staatsangehörige Panagiotis POLIZOS. Dieser stammt aus der gleichen Region wie die „VOULGARIDIS-Brüder“ und man kennt sich seit Kindheitstagen. Aus den Nachermittlungen zum Fall 4 war nunmehr bekannt geworden, dass Habil Kilic am Großmarkt München Sportwetten für Polizos „organisierte“. KILIC und sein Arbeitskollege ÖZTÜRK sowie weitere namentlich nicht bekannte Türken verwalteten Tippscheine, die sie im Wettbüro des Polizos abgaben. Diese Methode war aber später mit der Einführung der Online-Wetten und Eröffnung der Wettbüros überflüssig geworden. Die Einzeleinsätze zu den Wetten am Großmarkt hielten sich angeblich aber im Rahmen; zu Unregelmäßigkeiten auch bei der Zuführung der Einsätze bzw. Auszahlung der Gewinne soll es nicht gekommen sein.

Auf eine Verbindung zwischen den „Wetttätigkeiten“ des Polizos und dem späteren Opfer BOULGARIDES stieß weder die AG Hades noch ließ sie sich durch die Ermittlungen der Soko Theo finden.

Eine motivbegründende Schnittstelle zwischen den Münchener Opfern war jedenfalls nicht zu ermitteln.

8.1.8 KUBASIK

8.1.8.1 Bochum – Spur / Streit Bedrohung

Ein Zeuge gab an, dass am Sonntag vor der Tat vier ausländische Männer im Kiosk gewesen wären und Mehmet Kubasik bedroht hätten. Im Zusammenhang mit dieser Bedrohung benannte er einen schwarzen Daimler Benz mit Bochumer Kennzeichen und einen silbernen BMW. Beide Fahrzeuge sollen mit eingeschalteter Warnblinkanlage vor dem Kiosk auf der rechten Fahrbahn geparkt haben.

Die vom Zeugen genannte Zeit der Bedrohungssituation wurde durch die Ermittlungen widerlegt. Mehmet Kubasik befand sich zu der genannten Zeit nachweislich nicht im Kiosk. Daraufhin korrigierte der Zeuge seine Zeitangaben um 14 Tage nach vorne.

Obwohl der Zeuge als unglaubwürdig eingestuft wurde, wurden insgesamt 230 Fahrzeughalter in Bochum aufgesucht und überprüft. Es konnte keine Personen, die der Beschreibung entsprachen ermittelt werden. Die geschilderte Bedrohungssituation muss bezweifelt werden.

8.1.8.2 Radfahrer / Phantombild

Von einer Zeugin wurden am Tattag, gegen 12.30 Uhr, zwei männliche Personen beobachtet, die aus östlicher Richtung kommend auf dem Gehweg am Kiosk vorbei gingen. Eine Person fuhr auf einem Fahrrad. Nur diese Person konnte die Zeugin einigermaßen beschreiben, weil ihr der grimmige Gesichtsausdruck in Erinnerung blieb und sie regelrecht Angst bekam. Sie beschrieb die Personen als „Junkie-Typen“. Die Zeugin wollte sich zunächst im Kiosk Zigaretten kaufen, entschied sich jedoch kurzfristig anders und ging in ihre Wohnung. Etwa gegen 12.50 Uhr ging sie wieder zum Kiosk, um sich jetzt die Zigaretten zu kaufen und anschließend die nahe gelegene Sparkasse aufzusuchen. Die Zeugin wohnt lediglich 2 Häuser neben dem Kiosk. Noch bevor sie den Kiosk erreichte, bemerkte sie die beiden zuvor beschriebenen Männer in Höhe der Hofeinfahrt direkt neben dem Kiosk. Da ihr die beiden Personen Angst einflößten und sie nicht an diesen vorbei gehen wollte, wechselte sie die Straßenseite und ging direkt zur Sparkasse. Den Kiosk hat sie nicht mehr betreten.



Mit der Zeugin wurde ein Phantombild von der männlichen Person erstellt, welche das Fahrrad gefahren hat.

Trotz Veröffentlichung in den Medien konnte die Person nicht identifiziert werden.

Es kann nicht gesagt werden, ob es sich bei den beiden männlichen Personen um die Tatverdächtigen handelte oder ob es mögliche Zeugen gewesen sind. Auf Grund des engen Zeitfensters ist beides nicht auszuschließen.

8.1.9 YOZGAT

8.1.9.1 Baris DEMIRDÖVEN

Der beste Freund des Verstorbenen saß zur Tatzeit wegen Einfuhrschmuggels von Cannabis in Haft. Er wurde noch während der Haft und auch nach seiner Entlassung mehrfach angesprochen bzw. vernommen. Außerdem wurde der Briefwechsel zwischen ihm und Halit YOZGAT während der Inhaftierung ausgewertet.

Herr DEMIRDÖVEN bleibt bei seiner Darstellung, dass Halit YOZGAT nichts mit seinen Drogengeschäften zu tun hatte. Vom gelegentlichen Drogenkonsum seines Freundes will er erst nach seiner Haftentlassung erfahren haben. Auch ein Hinweis auf die Möglichkeit, seine Aussage vertraulich zu behandeln, änderte nichts an seiner Aussage.

Die Aussage kann nicht abschließend bewertet werden.

8.1.9.2 Verfassungsschutzbeamter Andreas Temme

Durch eine Zeugenaussage wurde bekannt, dass sich unmittelbar vor der Tat eine sechste Person im Internetraum des Cafes aufgehalten hatte. Die Auswertung des betreffenden PC sowie Anschlussermittlungen bei einem Internetanbieter in Berlin führten auf die Spur des Beamten TEMME vom Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Dieser hatte bis unmittelbar vor der Tat an einem der Internetarbeitsplätze gesessen.

Am 21.04.2006 wurde TEMME festgenommen. Am nächsten Tag wurde er mangels dringendem Tatverdachts wieder entlassen. Er hatte zugegeben, im Internetcafe gewesen zu sein, Schussgeräusche habe er jedoch nicht wahrgenommen. Als er das Internetcafe verließ, sei Halit YOZGAT nicht an seinem Schreibtisch gewesen. Er legte daher 50 Cent auf den Schreibtisch und verließ die Räumlichkeiten.

Durchsuchungen, Vernehmungen, TKÜ- und verdeckte Maßnahmen sowie intensive Ermittlungen zur Person erbrachten in der Folgezeit kein entscheidendes Belastungsmaterial gegen den Verdächtigen. Vielmehr konnten für mehrere Taten der Serie Alibis nachgewiesen werden. So befand er sich z.B. zu den Tatzeiten in den Fällen ÖZÜDOGRU, TASKÖPRÜ und KILIC zur Ausbildung in einer Außenstelle der Verwaltungsfachhochschule Hessen in Kassel. Zur Tatzeit YASAR absolvierte er einen Lehrgang in Köln.

Ein konkretes Tatmotiv konnte nicht ermittelt werden.

Es fehlen Bezüge zu den anderen acht Mordfällen.

Insgesamt konnten die bisherigen Ermittlungen den Tatverdacht nicht weiter erhärten, allerdings auch nicht ausräumen.

Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz litt unter den widerstrebenden Interessen der Strafverfolgung einerseits und den schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen des Geheimdienstes auf der anderen Seite.

Vermutlich durch eine Indiskretion gelangten Informationen über die Ermittlungen an die Medien („Der Spiegel“ und „BILD“), was eine ausführliche Presseberichterstattung zur Folge hatte. Das von der Staatsanwaltschaft Kassel eingeleitete und beim PP Dortmund bearbeitete Verfahren wegen Geheimnisverrates blieb bisher ohne Ergebnis.

Das Verfahren gegen den Tatverdächtigen wurde am 18.01.2007 von der Staatsanwaltschaft Kassel nach § 170 II StPO eingestellt.

Im Januar 2008 wurden die Fallakten von der Analysegruppe der BAO Bosphorus überarbeitet. Ziel war es, den Zeitpunkt der Schüsse so genau wie möglich festzustellen. Der Schwerpunkt der Analyse lag hier bei der Auswertung der registrierten Daten aus dem Zentralcomputer der Telefonanlage und den Internetrechnern am Tatort. Diese Fakten wurden in einem Zeitstrahl visuell dargestellt und mit den Zeugenaussagen, insbesondere zu den Zeitangaben der Schüsse, abgeglichen. Nach dieser

Analyse wurde YOZGAT im vorderen allgemeinen Geschäftsraum erschossen, während TEMME noch im hinteren Internetraum an seinem Computer saß.

8.1.9.3 YIMPAS-Holding

Wie eine Vielzahl türkischer Bürger, hatte auch die Familie YOZGAT Geld bei der türkischen Holding „YIMPAS“ angelegt. Gegen YIMPAS-Holding wird wegen Betrug in Milliardenhöhe ermittelt, weswegen die von dem Bruder des Vaters angelegten ca. 300.000 DM vorerst abgeschrieben werden müssen. Halit YOZGAT hatte während eines Besuches in der Türkei Anfang 2006 diesbezüglich einen Rechtsanwalt konsultiert. Ein Ergebnis der anwaltschaftlichen Tätigkeit steht noch aus. YIMPAS-Holding nutzt die Strukturen der islamistischen IGMG (Interessengemeinschaft Milli Görüs), welche wiederum vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Die Geschädigtenliste aus dem Verfahren gegen YIMPAS-Holding wurde von Beamten der KOM Ankara überprüft. In der Mordserie sind nur die Familie YOZGAT und Enver SIMSEK als Anleger bekannt.

Bei den Ermittlungen zu YIMPAS-Holding konnten keine Tatbezüge hergestellt werden.

8.2 Übergreifende Ermittlungen

8.2.1 BAO-Ermittlungen zu vier Schuldeneintreibern in Kassel aus 2001.

Am Donnerstag, 27.09.2001, wurden im Stadtgebiet Kassel vier türkische Staatsangehörige wegen räuberischer Erpressung und Anstiftung zum Mord festgenommen. Hierbei handelt es sich um

ÖNDER, Duran, geb. 19.04.40 in Koyuhiser/Türkei,
wh. Amsterdam/NL

ERDINC, Bivic, geb. 05.05.58 in Izmir/Türkei,
wh. Haarlem bei Amsterdam/NL

BAL, Hüseyin, geb. 01.02.65 in Bingöl/Türkei,
wh. Paris/Frankreich

BALAMAN, Ali, geb. 01.06.65 in Mazgrit/Türkei
wh. Rennes/Frankreich

Der damals 31jährige türkische Staatsangehörige Hasan ÖZTÜRK hatte in Todesangst die Polizei informiert, da er befürchtete, von den vier vorgenannten Personen erschossen zu werden. ÖZTÜRK hatte mit zwei weiteren Türken etwa in den Jahren

1994/95 zwei Kilogramm Heroin in Amsterdam gekauft und nach Deutschland gebracht. Verkäufer sei der festgenommene Duran ÖNDER gewesen.

Ende August 2001 kamen die vier Beschuldigten zu ÖZTÜRK und forderten unter Vorhalt einer schwarzen Pistole 35.000 DM zur Begleichung von Altschulden. Bei dieser Bedrohung holten die Täter auch den zweiten Geschädigten, Ahmet SEN hinzu, der ebenfalls 35.000 DM zahlen sollte. Als Frist wurde der 25.09.2001 gesetzt. Sollte nicht gezahlt werden, würden beide erschossen. ÖZTÜRK wurde noch die Alternative angeboten, seinen Schuldenanteil zu erlassen, wenn er SEN erschießen würde.

Am 27.09.2001 kamen die vier Beschuldigten, wie angekündigt, wieder. ÖZTÜRK, der nicht in der Lage war, das Geld aufzubringen, rettete sich zur Polizei. Die vier Beschuldigten konnten noch in dieser Nacht festgenommen werden. Gegen alle vier Beschuldigten wurde Haftbefehl erlassen. In der Türverkleidung des von den Tätern mitgeführten VW Golf wurde eine silberfarbene, und keine schwarze, Pistole, Kaliber 7,65 mm, und eine Patrone Kaliber 6,35 mm, aufgefunden.

Waffe und Munition konnten als Tatmittel der Serie ausgeschieden werden.

Die vier Beschuldigten wurden zu Haftstrafen verurteilt und 2003 in die Niederlande bzw. nach Frankreich abgeschoben.

Von der „MK Cafe“ wurde die Spur 2007 noch einmal aufgegriffen. Tatbezüge konnten jedoch nicht hergestellt werden.

8.2.2 BKA-Ermittlungen zur „KORKMAZ-Gruppe“

Durch vertraulich erlangte Informationen wurde die türkische Straftätergruppierung um die in Istanbul wohnhaften türkischen Staatsangehörigen

KORKMAZ, Ayvaz, geb. 15.09.1966 in Potuerge Malatya/Türkei
wh. Istanbul, und

KORKMAZ, Ramazan, geb. 25.09.1963 in Potuerge Malatya/Türkei
wh. Istanbul,

bekannt. Die Brüder wären hochrangige Geschäftsleute, die in Istanbul unter anderem die Vertretung der deutschen Firma Kienzle betreiben. Die Brüder KORKMAZ hätten Bezug zu Btm-Handel, würden Schulden eintreiben und hätten einen Auftragskiller zur Hand, der für die hier vorliegenden Tötungsdelikte verantwortlich wäre. Die gesuchte Ceska 83 würde sich bei einem in Bielefeld lebenden türkischstämmigen Asylbewerber, namens KORKUSUZ, befinden. Bei den Ermittlungen zeigten sich jedoch keine Bezüge der KORKMAZ-Brüder nach Deutschland. Es ergaben sich zwar Beziehungen zu hochrangigen, in die Türkei abgeschobenen Rauschgifthändlern, jedoch nicht zur vorliegenden Serie. Zusammenfassend haben sich die vertraulichen Hinweise nicht bestätigt.

8.2.3 BKA-Ermittlungen zu den Btm-Dealern AYBECK und BÜRKÜK/Bremen

Aufgrund eines VP - Hinweises ergaben sich Verdachtsmomente gegen eine türkisch/kurdische Gruppierung, welche bereits seit Beginn der 90er Jahre in wechselnder Beteiligung, überwiegend von Bremen aus, bundesweiten Heroinhandel betreibt. Auffällig hierbei war zum einen die Tatsache, dass verschiedene Mitglieder dieser Gruppierung in der Vergangenheit wiederholt mit Schusswaffen des Herstellers "Ceska" angetroffen wurden und zum anderen die Feststellung, dass diese Gruppierung unter anderem auch umfangreiche Heroingeschäfte in **Hamburg**, **Nürnberg** und **München** abwickelte. Im Rahmen der Auswertung verschiedener Verfahrensakten wurde bekannt, dass sich diese Gruppe diverser Modi Operandi zum Einfuhrschmuggel von Heroin im mehrstelligen Kilobereich bediente. Aufgrund des oben genannten Hinweises ergab sich ein konkreter Verdacht gegen zwei Mitglieder dieser Gruppierung. Demnach soll das Mordopfer Habil **KILIC** wenige Tage vor der Tat Kontakt zu dem

BÜRKÜK, Can
türkischer StAngh.
geb. 25.12.64 in Palu/TR

gehabt haben. Dieser wiederum soll eng mit dem ebenfalls vorgenannter Gruppierung zugehörigem

AYBEK, Yilmaz
türkischer StAngh.
geb. 10.08.62 in Bingöl/TR

zusammenarbeiten. Im Verlauf der Ermittlungen wurde festgestellt, dass beide Personen schwunghaften Heroinhandel unter anderem nach München, Bielefeld, Augsburg, Hannover und Kiel betrieben. Die jeweiligen Erkenntnisse wurden an die örtlichen Polizeibehörden abgegeben bzw. waren dort bereits Gegenstand von Ermittlungsverfahren. Im Zuge eines dieser Verfahren wurde bekannt, dass **AYBEK** an mehrere türkische Staatsangehörige in München mindestens ein Kilo Heroin lieferte. Zwei der Abnehmer konnten im Mai 2005 mit ca. 570 Gramm Heroin in München festgenommen werden. Eine Verbindung zur gegenständlichen Mordserie war aber ebenfalls nicht herzustellen. Der behauptete Kontakt von **KILIC** zu **BÜRKÜK** und **AYBEK** hat sich ebenfalls nicht bestätigt.

8.2.4 BKA-Ermittlungen zu SARICICEK

Beim BKA, OA 41, ging ein vertraulicher Hinweis ein, wonach

Hasan SARICICEK,
geb. 19.05.62 in Halfetti/TR,
StA: niederländisch
Wh. 55624 Rhaunen, Königsteinstr. 28

die Person sei, die mit dem Phantombild nach dem Mord in Hamburg gesucht wird. Bei einer Lichtbildvorlage stellte die Zeugin BRANDL eine Ähnlichkeit mit SARICICEK fest.

SARICICEK war Gegenstand von Ermittlungen der niederländischen Behörden zu Tötungsdelikten in den Niederlanden. Tatbezüge zur Serie konnten bei der Überprüfung nicht hergestellt werden.

8.2.5 BKA-Ermittlungen zu BUDUNOGLU

Ein weiterer Teilkomplex in dieser Spur betraf den türkischen Staatsangehörigen

BUDUNOGLU, Nihat
geb. 03.03.60 in Bingöl/TR.

Dieser agierte bis 1994 als einer der Hintermänner/Organisatoren verschiedener Herointransporte innerhalb der unter 8.2.2 erwähnten Gruppierung. Er verbüßte zwischen 1994 und 2002 eine Freiheitsstrafe wegen Btm - Handels. Bei einer 1994 von ihm organisierten Heroinlieferung nach München fungierten die o.g. AYBEK und BÜRKÜK als Kuriere/Geldeintreiber.

Darüber hinaus stand BUDUNOGLU bereits zwei Mal im Verdacht, aufgrund von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Btm - Geschäften einen Mord in Auftrag gegeben zu haben. 1990 wurde in Bremen ein Abnehmer von 500 Gramm Heroin erschossen, 2004 wurde in Linz/AT ein türkischer LKW Fahrer ermordet, wobei festgestellt werden konnte, dass sowohl das Opfer als auch der zwischenzeitlich festgenommene und geständige Täter telefonischen Kontakt zu BUDUNOGLU hatten. In beiden Fällen konnte eine Beteiligung des BUDUNOGLU nicht nachgewiesen werden. Die Ermittlungen in diesem Zusammenhang richteten sich auf einen deutschen Kontaktmann des BUDUNOGLU, der für eine Firmengruppe tätig war, die über Niederlassungen in Rumänien und der Türkei verfügte, wobei als Geschäftsführer der türkischen Niederlassung lt. Darstellung im Internet o.g. BUDUNOGLU fungiert. Die Ermittlungen hierzu erbrachten allerdings keine weiteren verdachtserhärtenden Ergebnisse.

8.2.6 BKA-Ermittlungen zur Gruppierung COSKUN in Winsen a.d.Luhe

Über das LKA München wurde am 06.10.2004 ein Hinweis auf eine Gruppierung türkischer Staatsangehöriger aus dem Raum Hamburg bekannt, welche seit längerem mit Betäubungsmitteln handeln und möglicherweise auch für die Mordserie verantwortlich sein soll.

Hierbei handelt es sich um die türkischen Brüder

COSKUN, Mehmet Ali, geb. 09.04.1961 in Suruc/Türkei
wohnh. Vosskamp 9, 21423 Winsen/Luhe

und

COSKUN, Murat Yilmaz, geb. 25.01.1975 in Suruc/Türkei

Im Rahmen der genannten Ermittlungsverfahren wurde festgestellt, dass die Gruppierung um Mehmet Ali COSKUN bereits seit 1999 über umfangreiche Kontakte im gesamten Bundesgebiet (u.a. München, Nürnberg, Rostock, Berlin, Hamburg und Köln) sowie in die Niederlande und die Türkei verfügt. COSKUN hatte mehrere Firmen im Großraum Hamburg betrieben oder betreiben lassen, u.a. Gaststätten sowie einen Großhandel für Obst und Gemüse in der Großmarkthalle in Hamburg. Bei den TKÜ-Maßnahmen wurde wiederholt festgestellt, dass die Gesprächsteilnehmer teilweise konspirativ kommunizieren.

Trotz eines festgestellten Anrufes von Murat COSKUN auf den Festnetzanschluss im Laden der Familie TASKÖPRÜ und einem weiteren Anruf auf den Festnetzanschluss in der Wohnung der Familie TASKÖPRÜ im Lüdersring 17, Hamburg, konnte ein Bezug der „Gruppe COSKUN“ zur Mordserie nicht nachgewiesen werden.

Bei den Ermittlungen war aufgefallen, dass ein Großteil der kriminell in Erscheinung getretenen Personen aus der türkischen Ortschaft Suruc, nahe der syrischen Grenze stammt. Deswegen wurden von der BAO Bosphorus alle türkischen Straftäter aus Suruc erhoben und überprüft. Ein Bezug zur gegenständlichen Serie konnte nicht hergestellt werden.

8.2.7 BKA-Ermittlungen zu KARAMAN / YESIL

Das BKA, SO 15, bearbeitete zwischen November 2005 und Dezember 2006 den vorgenannten Spurenkomplex. Dabei wurde festgestellt, dass zumindest vier der damals sieben Opfer mittelbare Bezüge zu einer Gruppierung unterhalten hatten, zu deren Mitgliedern teilweise erhebliche polizeiliche Erkenntnisse hinsichtlich diverser Verstöße gegen das BtmG vorlagen.

Die Ermittlungen konzentrierten sich auf die beiden Brüder Haci und Ali KARAMAN aus Pforzheim. Es handelt sich um deutsche Staatsangehörige türkischer Herkunft, die an zwei mittelständischen Dönerproduktionsfirmen im Großraum Stuttgart beteiligt sind bzw. waren. Über verschiedene weitere Beteiligungs- und Beschäftigungsverhältnisse konnten Kontakte ins erweiterte Umfeld der Opfer SIMSEK, ÖZÜDOGRU, bei KILIC und YASAR auf z.B. auf Zulieferungen von derselben Firma festgestellt werden. Im Umfeld der Gruppierung um die Brüder KARAMAN konnten darüber hinaus Personen festgestellt werden, welche überwiegend in den Jahren 1995 – 2001 teilweise einen bundesweit organisierten Btm – Handel betrieben.

Anhand dieser Zusammenhänge war nicht auszuschließen, dass die genannten Opfer der Mordserie in unterschiedlichen Funktionen in den mutmaßlichen Btm – Han-

del der Gruppierung um die Brüder eingebunden waren und sich hieraus ein mögliches Tatmotiv ableiten ließe.

Durch die Ermittlungen konnte die Verdachtslage nicht erhärtet werden. Weiterführende Erkenntnisse bezüglich der Opfer bzw. deren mutmaßlicher Rolle innerhalb der Gruppierung ergaben sich über den Ausgangssachverhalt hinaus nicht.

8.2.8 Täterhinweise i.S. SIMSEK und TASKÖPRÜ- Aussage des Erdogan Mahir

Am 12.10.2005 erklärte der in der JVA Straubing seit Juni 2003 einsitzende und wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu insgesamt 9 Jahren Haft verurteilte, türkische Staatsangehörige

Erdogan MAHIR, *01.03.1969 in Aksaray

erstmals, Angaben zur Mordserie an türkischen Geschäftsleuten in der Bundesrepublik machen zu können.

Im Verlauf der folgenden acht Gesprächstermine, welche zunächst auf der Basis einer Vertraulichkeitszusage der StA Nürnberg durchgeführt wurden und deren Gesprächsinhalte schließlich Ende Juni 2006 inhaltlich in formelle Zeugenaussagen gefasst werden konnten, erklärte der Zeuge, Hinweise geben zu können, die nach seiner Einschätzung sowohl zur Ermittlung der Auftraggeber als auch der Täter in den Mordfällen z. N. Enver SIMSEK in Nürnberg und Süleyman TASKÖPRÜ in Hamburg führen würden.

Er zeigte sich von Anfang an überzeugt davon, den Mordfall SIMSEK zu 100% und den Mord in Hamburg zu 50 % aufklären zu können.

Als Motiv für seine Aussagebereitschaft führte er zunächst moralische Aspekte ins Feld, ließ jedoch auch erkennen, dass er an der ausgesetzten Belohnung interessiert sei und darüber hinaus bei einer Festnahme der Täter damit rechne, aus Gefährdungsgründen nicht mehr in seine Heimat abgeschoben werden zu können.

Inhaltlich gab er im ersten Gesprächstermin zunächst an, zwei Personen aus Rotterdam zu kennen, die große Ähnlichkeit mit zwei veröffentlichten Phantombildern der vorliegenden Mordserie aufweisen. Diese beiden Personen würden zu einer in der Türkei ansässigen, den „Grauen Wölfen“ nahe stehenden, und international agierenden Inkasso-Gruppe gehören, die primär im Bereich der Eintreibung von Geldern/Schulden aus dem Drogenhandel arbeitet und auch vor Auftragsmorden nicht zurückschrecken würde.

Die Aussagen führten zur Bildung eines eigenen Ermittlungskomplexes bei der BAO Bosphorus, bei der Soko 061 in Hamburg und bei der Internationalen Koordinierungsstelle (IRC) in Rotterdam. Trotz dieser umfangreichen, länderübergreifenden Ermittlungen konnten die Angaben des MAHIR nicht bestätigt werden. Die von ihm benannten Personen und Gruppierungen existieren und sind auch nachweislich im Drogenmilieu tätig. Objektive Ermittlungsergebnisse stehen aber konträr zu seinen Aussagen, oder widerlegen diese zumindest punktuell. Insgesamt entstand der Ein-

druck, dass von MAHIR Tatsachen, die nichts mit der Serie zu tun haben, mit Vermutungen über die Hintergründe der Taten SIMSEK und TASKÖPRÜ vermischt wurden.

8.2.9 Hinweis eines Informanten aus der JVA Berlin, BKA Spur 118

Seit Juni 2007 liegen dem BKA Hinweise von einem in der JVA Berlin einsitzenden Gefangenen vor. Der Zeuge will mit dem Auftraggeber und den zwei Ausführenden der Morde im Jahre 2004 in Kontakt gestanden haben. Als Auftraggeber benennt er konkret

Mehmet AYGÜN, *03.04.1956 in Yildizeli

der in Istanbul ein Reisebüro betreiben soll, sowie

Ismail Sen ATMACA, *07.03.1960 in Bafra

und

Baha SERTKAYA, *17.02.1953 in Bafra

als Täter, die sich allerdings in den Niederlanden bzw. auf der Flucht befinden. Weiterhin nannte er noch mehrere Personen, die in verschiedenen Funktionen, vom Fahrer bis zum Depothalter der Tatwaffe, an den Delikten beteiligt gewesen sein sollen.

Er selbst habe bei einem Treffen dieser Gruppe in den Niederlanden zufällig eine sogenannte „Todesliste“ mit 22 Personen, die als Opfer auserkoren waren, gesehen. Dabei habe er auch mehrere Fotos gesehen, unter denen sich auch Bilder von einigen Opfern aus der gegenständlichen Serie befanden. Die Gesichter wären ihm von einem Fahndungsplakat in Erinnerung geblieben.

Alle benannten Personen gehören zu einer im internationalem Rauschgifthandel tätigen Gruppe mit Sitz in Rotterdam und in der Türkei. Demnach gehe es auch bei den Türkenmorden um Rauschgift.

Die umfassenden Angaben werden derzeit überprüft. Die Personen sind als OK-Zielpersonen bekannt. Ein Bezug zu den Mordopfern konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

Die Aussagen werden überwiegend kritisch bewertet, bedürfen jedoch trotzdem weiterer Ermittlungen.

8.3 Serientäter

Mit Datum vom 01.06.06 wurde innerhalb der BAO Bosphorus der dem Ermittlungsabschnitt 03 angegliederte Unterabschnitt 03 – Besondere Ermittlungskomplexe – Einzeltäter, gebildet. Grundlage dieser Entscheidung der BAO-Leitung war die 2. Fall-

analyse der Operativen Fallanalyse Bayern, vorgestellt am 09.05.06 und – modifiziert – am 12.06.06, in der Alternativhypothesen zu der bislang favorisierten „Organisationshypothese“ dargelegt wurden, auf der Basis der 7 respektive 9 Tötungsdelikte und der bisherigen Ermittlungen, die bis dato keine weiteren fallverbindenden (OK-) Bezüge erbrachten.

Unter dem Dachbegriff „Alternativhypothesen“ wurden Ermittlungsansätze in den Bereichen „Geheimdienst“, „Kriminalität“ und „Mission“ beleuchtet und exemplarisch abgehandelt.

Letztere Rubrik ist Basis der abschnittsbildenden Einzelätertheorie, die in der 2. Fallanalyse BAO Bosphorus der OFA Bayern inhaltlich unter „Missionsgeleiteter Täter“, begrifflich aber als „Einzeläter“ dargestellt wird. Alternativ zur „Organisations-theorie“ folgt dieser analytische Täterermittlungsansatz einer persönlichen, psychopathischen oder/und ideologischen Motivlage, im Sinne von Rache oder Wut gegen türkische / türkisch aussehende Opfer.

Dieser Tätertypus fühlt sich aufgrund tatsächlichem oder eingebildetem Unrecht subjektiv legitimiert, Tötungsdelikte zu begehen. Dabei richtet sich sein Hass gegen männliche türkische / türkisch aussehende Kleingewerbetreibende. Neben der in allen Fällen benutzten Tatwaffe Ceska Typ 83, Kal. 7.65 sind diese Opferkriterien in allen 9 Mordfällen Fakt.

Dabei könnte der Hass gegen türkische Ladenbesitzer sowohl in einem negativen Erlebnis liegen, das in der Biografie des Täters zu finden sein wird und zu einer zielgerichteten Entwicklung eines Feindbildes geführt hat, als auch in einer ausländerfeindlichen Gesinnung speziell gegen Türken, die sich evtl. im Vorfeld durch die Nähe zur rechten Szene ausgedrückt haben könnte.

Basis für den Ermittlungsansatz „Serientäter“ sind die als Täterprofil festgelegten Kriterien, nämlich

- Geschlecht männlich,
- Alter (Jahrgang 1960 bis 1982)
- geografischer Bereich Nürnberg (Ankerpunkt),
- Nationalität deutsch,
- Affinität zu Waffen / Schießfertigkeit,
- Mobilität, evtl. beruflich bedingt,
- Kenntnisse zur Rechten Szene und
- polizeiliche Vorerkenntnisse (nicht zwingend erforderlich).

Hierzu wurden zur Feststellung des betroffenen Personenkreises die EWO-Daten für den Bereich des Nürnberger Süd-Ostens erhoben. Dieses Stadtgebiet deshalb, weil in der kriminalgeografischen Analyse der OFA Bayern der drei Tatorte in Nürnberg die Aussage getroffen wurde, dass sich der Täter in einem ihm infrastrukturell bekannten Umfeld aufhält, was ihm ein sicheres und unauffälliges Bewegen ermöglicht. Als Ankerpunkt kommen beispielsweise der eigene Wohnsitz, das Elternhaus, ehemalige Schulen, Arbeitsstätten usw. in Frage.

Ausgangspunkt für die geografische Überlegung war weiterhin die Frage, wie wahrscheinlich es ist, dass ein ortsfremder Täter zufällig an diese Tatorte kommt.

Flankierend dazu erfolgten Auswertungen der polizeilichen Dateien zu Personen mit Erkenntnissen in Sachen

- Staatsschutz (rechts),
- Waffen-/Sprengstoffdelikte,
- Sachbeschädigungen als stellvertretendes Aggressionsdelikt,
- Sachverhalte, bei denen das Opfer ein Deutscher und der/die Täter Türken waren.

Weiterhin wurden wegen der gezeigten Schießfertigkeit und der Affinität zu Waffen alle Mitglieder der Schützenvereine in Nürnberg und im Landkreis Nürnberg-Land sowie alle Inhaber einer Waffenbesitzkarte erhoben und überprüft. Speziell angegangen wurden dabei die Besitzer von Pistolen der Marke Ceska.

Hinsichtlich der unterstellten Mobilität wurden stichpunktartig Firmen mit Bezügen (Niederlassungen) zu den Tatortstädten Hamburg, Rostock, Dortmund und Kassel ermittelt. Das Vorhaben, dadurch auf verdächtige Mitarbeiter zu kommen, musste wegen der nicht zu bewältigenden Menge an Firmen wieder aufgegeben werden.

Bezüglich der Mobilität wurden die führenden Autovermietungen dahingehend überprüft, ob sich ein und die selbe Person zu den jeweiligen Tatzeiten ein Fahrzeug angemietet hatte. Die Überprüfung brachte keine neuen Ermittlungsansätze.

Mit dem Hintergedanken, dass der/die Täter aus Nürnberg in eine andere Tatortstadt weg- oder aus einer anderen Tatortstadt zugezogen ist/sind, wurden die diesbezüglichen Daten erhoben und mit dem Gesamtbestand verglichen. Ziel dieser Gesamtmaßnahmen war es, Personen herauszufiltern, die möglichst viele der vorgenannten Kriterien auf sich vereinten, was den allgemeinen Verdachtsgrad auf eine mögliche Tatbeteiligung erhöht hätte.

Aufgrund kriminologischer Erkenntnisse steht fest, dass Serientäter eine erhöhte Suizidneigung aufweisen. Deswegen wurden alle Suizidfälle ab dem Jahr 2006 auf Verbindungen zur gegenständlichen Serie gesichtet. Auch diese Maßnahme erbrachte keine Hinweise auf einen möglichen Täter.

Im Rahmen des Serientäterkonzeptes erfolgte eine gezielte Medienstrategie. Diese verfolgte im wesentlichen zwei Zielrichtungen. Zum einen sollte durch eine Veröffentlichung von bestimmten Teilen des Täterprofils eine Sensibilisierung des Täterumfeldes erfolgen, so dass aus diesem Personenkreis ein direkter Hinweis auf den Täter gegeben wird. Zum anderen sollte der Täter durch die Veröffentlichung angesprochen werden und durch gezielte Informationssteuerung auf die überwachte Homepage gelockt werden, um elektronische Spuren zu hinterlassen. Durch diese Maßnahme konnten Personen festgestellt werden, die sich überdurchschnittlich oft auf diese Seite einloggten. Ein Tatverdacht ließ sich aber nicht ermitteln.

Abschließend muss festgehalten werden, dass in diesem Themenkomplex eine Vielzahl von Spuren abgearbeitet wurden, die jedoch allesamt nicht zur Ermittlung eines Tatverdächtigen führten.

9 Nagelbombenattentat in Köln

Am Mittwoch, 09.06.2004, gegen 15.56 Uhr, explodierte vor dem Friseursalon „ÖC-ZAN“ in der Keupstraße 29 im Kölner Stadtteil Mülheim eine unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung (USBV). Diese befand sich in einem Hartschalenkoffer aus Kunststoff, einem sogenannten Top-Case, auf dem Gepäckträger eines Fahrrades. Das Fahrrad wurde kurz vor der Explosion vor dem linken Schaufenster des Friseursalons abgestellt, der Sprengsatz mittels Funkfernzündung ausgelöst.

Durch die Explosion wurden 22 Personen zum Teil schwer verletzt. An mehreren Häusern sowie an den am Tatort abgestellten Fahrzeugen entstand erheblicher Sachschaden.

In der Keupstraße in Köln/Mülheim befinden sich zahlreiche Geschäfte und Wohnungen. Die Straße ist in Köln und darüber hinaus als kulturelles Zentrum einer großen türkischen Gemeinde mit einer Vielzahl türkischer Geschäfte bekannt.

Die Täter wurden teilweise bei der Vorbereitung und bei der Flucht von einer Überwachungskamera gefilmt. Die Aufnahmen sind allerdings von schlechter Qualität, die Gesichter sind teilweise von Baseballmützen verdeckt.

Eine Zeugin hat einen Täter beim Schieben des Tatfahrrades an den Tatort aus der Nähe gesehen und eine genaue Personenbeschreibung abgegeben, woraufhin das abgebildete Phantombild gefertigt wurde.



Die Tat wurde von zwei Männern ausgeführt. Die Zeugin KELLER aus dem Verfahren YASAR, die die beiden Fahrradfahrer zur Tatzeit an der Dönerbude gesehen hatte, stellte bei Sichtung der Videoaufzeichnungen eine Ähnlichkeit bei der Körpergröße und dem Gesamterscheinungsbild fest.

Als weiteres Indiz für einen möglichen Zusammenhang spricht die Wahl des Tattages. Dieser liegt auf den Tag genau ein Jahr vor der Tat in Nürnberg (09.06.2005) und es handelt sich um einen Mittwoch vor dem Feiertag Fronleichnam. Der Tattag ÖZÜDOGRU am 13.06.2001 war ebenfalls Mittwoch und ebenfalls der Tag vor Fronleichnam.

Die Verfahrensdaten der „EG-Sprengstoff“ wurden mit dem Datenbestand der BAO Bosphorus verglichen. Es ergaben sich einige Treffer, die allerdings keine Ermittlungsansätze boten.

Die beim Bau der Bombe verwendeten Zündmechanismen finden auch Verwendung im Modellbau. Aus diesem Grund wurden die Modellbaugeschäfte und -vereine in Nürnberg aufgesucht und die Videoaufzeichnungen, die die Kölner Täter zeigen, vorgespielt. Die Personen wurden nicht wieder erkannt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund der Opferauswahl (Türken), der Verwendung von Fahrrädern, der Auswahl des Tattages und der Personenbeschreibung der Täter bzw. des Täterprofils ein Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden kann. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass die eigentliche Tatausführung doch erheblich von der bisherigen Begehungsweise abweicht.

10 Fallanalysen

Die Analytiker der OFA Bayern erstellten im Herbst 2006 eine Fallanalyse auf Grundlage der ersten sieben Taten und kamen zu dem Ergebnis, dass eine Organisation für die Mordserie verantwortlich ist.

Nach den letzten Morden in Dortmund und Kassel erging von der Leitung der BAO Bosphorus der Auftrag Alternativhypothesen zu entwickeln. Insbesondere wegen dieser letzten Delikte kam die OFA zu dem Ergebnis, dass die Begehung durch einen intrinsisch motivierten Täter ebenso wahrscheinlich ist.

Zur Verifizierung der beiden bestehenden Theorien und den sich daraus ergebenden Ermittlungsrichtungen wurde die OFA Baden-Württemberg am 11.09.2006 von der BAO Bosphorus beauftragt, neun Tathergangsanalysen sowie eine Gesamtanalyse der Fälle zu erstellen. Nach Einschätzung der OFA Baden-Württemberg ist eine Gruppierung und kein Serientäter für die Mordserie verantwortlich.

Bei den Analysen ist zu berücksichtigen, dass diese nur bedingt geeignet sind konkrete Ermittlungsrichtungen vorzugeben, da aufgrund der Tatortsituationen fast kein interpretierbares Täterverhalten abgeleitet werden kann.

Die Fallanalytiker des LKA Hamburg erstellten eine Tathergangsanalyse für die Tat in Hamburg.

11 Rasterfahndungen

Im Zeitalter der Kommunikationstechnik und höchster Mobilität gewinnen so genannte „elektronische Spuren“ zunehmend an Bedeutung.

Deswegen wurden mit richterlichem Beschluss

- ca.16 Millionen Funkzellendaten
- ca.13 Millionen Transaktionsdaten aus Einsätzen von Kredit- und Debitkarten
- ca.100.000 Verkehrsdaten (Videoüberwachung, Verkehrsunfälle, Verkehrsordnungswidrigkeiten)
- ca. 300.000 Hotelübernachtungsdaten
- Pannen-, Flug- und Fährdaten

erhoben.

Zusätzlich war das Serientäterprofil Grundlage für weitere Datensammlungen, was, ausgehend von der Hypothese „Serientäter mit Ankerpunkt Nürnberg und Affinität zu Waffen“ zur Erhebung von

- ca. 600.000 Einwohnermeldedaten
- ca. 80.000 Waffenbesitz und -deliktsdaten.
ca. 3.700 Schützenvereinsdaten

führte.

Darüber hinaus wurden

- ca. 900.000 Haftdaten und
- ca. 1 Million Autovermietungsdaten

eingeholt.

Grund für die Erhebung der Haftdaten ist die Überlegung, dass der Täter während der Pause zwischen Tat 4 und 5 in Haft gewesen sein könnte.

Die erhobenen Daten wurden in aufwändigen Schritten bereinigt und für die geplanten Rasterungen aufbereitet.

Primär wurden zwei kriminalistische Ansätze mit den rund 30 durchgeführten Analysen verfolgt:

1. Eine Person heraus zu filtern, die sich in mehreren Tatortstädten aufgehalten hatte.
2. Eine Person heraus zu filtern, die mehrere Kriterien des Profils „Serientäter“ erfüllt.

Allein im Bereich Funkzellen wurden fünf Komplexe gebildet aus denen eine Vielzahl von Detailanalysen durchgeführt wurden.

Für die aus den Analysen resultierenden Treffer wurden über 50 Haupt- und ca. 2200 Unterspuren angelegt und unter kriminalistischen Gesichtspunkten sukzessive abgearbeitet. Hierbei bestand die Problematik, dass außer dem Analyseergebnis keine weiteren objektiven Kriterien zur Alibiüberprüfung vorlagen und dem zu Folge bei der Spurenbearbeitung mit äußerster Sensibilität vorgegangen werden musste.

Im Einzelnen wird auf den Bericht „Kurzbeschreibung aller durchgeführten Analysen / Suchläufe“ verwiesen.

12 Ermittlungen zu den Tatwaffen und der benutzten Munition

12.1 Allgemeines

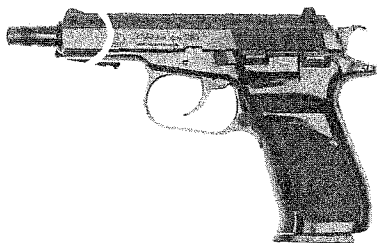
Bei der in allen Fällen benutzten Tatwaffe handelt es sich um die abgebildete halbautomatische Selbstladepistole der Marke Ceska 83, Kaliber 7,65 mm Browning.



Standardausführung

Nach den Tötungsdelikten YASAR und BOULGARIDES stellte der Waffengutachter des BKA/KT 21, Herr PFOSE, Aluminiumanhaftungen an den Projektilen fest. Bei einem erneuten Vergleich aller gesicherter Projektile aus der Gesamtserie wurden diese Abriebe auch an der Munition im Fall TURGUT bestimmt. Dadurch steht fest, dass zumindest seit dem Fall Nr. 5 in Rostock ein Schalldämpfer benutzt wurde. Auf der bis zu dieser Tat benutzten PMC-Munition ist ein Aluabrieb wegen der Farbgleichheit nicht feststellbar. Ab der Tat in Rostock wurde Munition der Marke Sellier & Bellot benutzt, die aus andersfarbigen Material besteht und die bestimmten Abriebe hinterlässt.

Diesbezüglich wird auf das Gutachten vom 03.05.2006 verwiesen.



Version mit verlängertem Lauf zum
Aufschrauben eines Schalldämpfers

Das Waffensystem der bei der ersten Tat in Nürnberg und bei der Tat in Hamburg verwendeten Pistole, Kaliber 6,35mm, lässt sich nicht bestimmen, wodurch die Ermittlungsansätze zwangsweise eingeschränkt sind. Sie reduzierten sich auf die Erhebung und den Beschuss von sichergestellten Waffen.

12.2 Tatmunition

Wie bereits angeführt, wurde mit der Pistole 7,65 mm bei den ersten vier Taten PMC-Munition, danach nur noch Munition der Marke Sellier & Bellot verschossen.

Mit der Pistole 6,35 mm wurde ebenfalls Sellier & Bellot Munition verwendet.

Bei der Munitionsart Sellier & Bellot handelt es sich um Massenware, die weltweit erhältlich ist. PMC Munition wird dagegen vergleichsweise wenig benutzt, ist aber ebenso uneingeschränkt erhältlich.

Um die Tatmunition mit evtl. sichergestellter Munition dahingehend vergleichen zu können, ob diese aus der selben Charge stammt (Herstellungsort, Herstellungszeitraum) wurde eine Isotopenanalyse in Erwägung gezogen. Sie musste aber wieder verworfen werden, weil die für die Untersuchung zwingend erforderliche Vergleichsmunition beim Hersteller in Südkorea (PMC) nicht beschafft werden konnte.

Hinsichtlich der Ceska wurden folgenden Ermittlungskomplexe abgearbeitet.

12.3 Überprüfung legaler Besitzer von Pistolen CZ Modell 83

Ausgehend von der Hypothese „Affinität zu Waffen“ war es nicht auszuschließen, dass Zugriff auf eine legal geführte Waffe der Marke Ceska bestand. Nach Festlegung der Überprüfungskriterien, langer Lauf oder eventuelle Bearbeitungsmerkmale, wurden vorerst in Bayern und danach bundesweit alle legalen Ceska-Besitzer überprüft und so genannte „Verdachtswaffen“ beschossen.

Hierzu wurden in allen 16 Bundesländern über die jeweiligen Landeskriminalämter alle Waffenbehörden aufgefordert, eingetragene Pistolen der Marke Ceska 83 zu melden. Nach derzeitigem Sachstand wurden 180 Waffen festgestellt und überprüft. Darunter befand sich keine Waffe mit langem Lauf.

12.4 Tatrekonstruktion und Schießversuche bzw. Schusstests

In den Fällen SIMSEK und YASAR wurden die vermuteten Tathergänge rekonstruiert. Bei SIMSEK sollte in erster Linie die Frage geklärt werden, ob ein oder zwei Täter geschossen haben. Im Fall YASAR war vor allem die Geräuschentwicklung mit und ohne Schalldämpfer sowie das Schießen durch eine Plastiktüte zum Auffangen der Hülsen am Tatort von Bedeutung. Für die Gesamtserie sollte noch die Handhabung der Waffe geprüft werden, um Aussagen zur Schießfertigkeit des/der Schützen zu treffen.

Dabei sollte festgestellt werden, ob es sich beim Täter um einen geübten Schützen mit besonderer Ausbildung handeln dürfte.

Die Rekonstruktion im Fall SIMSEK ergab, dass nicht zwangsläufig von zwei Schützen auszugehen ist.

Was die Schießfertigkeit angeht kann ausgesagt werden, dass er zwar im Umgang mit Waffen geübt, aber nicht speziell ausgebildet sein muss. Das Schießen durch eine Plastiktüte wurde von den Testschützen nach kurzer Gewöhnungsphase als unproblematisch angesehen.

Nach Kontaktaufnahme mit dem Waffenkonstrukteur Detlef JONISKEIT, der vor allem für seine Schalldämpferherstellung bekannt ist, fanden an dessen Produktionsstätte Schusstests zur Feststellung der Geräusentwicklung statt.

Ebenso erfolgten Schusstests in Zusammenarbeit mit der in der Munitionsherstellung federführenden Fa. RUAG (ehem. Dynamit Nobel) in Fürth.

Es wurde festgestellt, dass die Verwendung eines Schalldämpfers die Geräusentwicklung nicht so stark beeinflusst, wie allgemein angenommen. Die Schüsse waren auch mit Schalldämpfer noch deutlich zu hören.

12.5 Auswertung illegaler Waffenhandelsverfahren / KP 27 - Meldungen

Zur Informationsgewinnung, insbesondere über die Verkaufswege, wurden in der Vergangenheit geführte Großverfahren noch einmal überprüft und fallspezifisch ausgewertet. Aus diesen Nachforschungen ergaben sich keine neuen Ermittlungsansätze.

12.6 Ermittlungskomplex BStU (sog. Birthler – Behörde)

Die Behörde verwaltet u. a. die Unterlagen für die nach dem Mauerfall übergebenen Pistolen aus der ehemaligen DDR. Es konnten verschiedene Schriftstücke zu Waffen aus dem damaligen Bestand ausgewertet werden, die jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es wurden 25 Pistolen Ceska 83, Kal. 7.65 mm, mit langem Lauf und Seriennummern bekannt. Davon konnten 10 Pistolen ermittelt, beschossen und ausgeschieden werden. Der Verbleib von 15 Waffen aus diesem Ermittlungskomplex ist noch unbekannt.

12.7 Ermittlungskomplex Fa. LUXIK

1993 inserierte die Firma Waffen & Munition Jan LUXIK, Derendingen/Schweiz in der Fachzeitschrift „Internationales Waffenmagazin“ u.a. ein Verkaufsangebot für Pistolen CZ Mod. 83, Kal. 7.65 mit Schalldämpfer.

Die Ermittlungen ergaben, dass der ehemalige Generalimporteur für die Schweiz insgesamt 27 derartige Pistolen mit langem Lauf und Schalldämpfer importiert hatte. Die Pistolen wurden im INPOL-Sachfahndungsbestand zur Beweissicherung ausgeschieden. Bei 17 Waffen konnte der Verbleib bislang nachvollzogen werden, d.h. die letzten Besitzer sind bekannt. Der Beschuss wurde von den Schweizer Behörden eingeleitet. Zu 10 Waffen sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

12.8 Ermittlungen bei der Fa. Ceska in Tschechien

In Zusammenarbeit mit der zuständigen Staatsanwältin in Tschechien fanden am Sitz der Firma in Uhersky Brod Befragungen von derzeitigen und ehemaligen Verantwortlichen statt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Firma zwar Sonderanfertigungen mit langem Lauf hergestellt und vertrieben hatte. Nach Angaben der Firma wurden aber lediglich 55 Pistolen mit langem Lauf hergestellt. Schalldämpfer wurden zu keiner Zeit produziert.

12.9 Rückveränderte Schnittmodellwaffen CZ 83, 7.65 mit langem Lauf

Für Schulungs- und Darstellungszwecken werden von den Herstellern sog. „Schnittmodelle“ gefertigt. Bei 10 sichergestellten Modellen steht fest, dass diese rückverändert und dadurch wieder gebrauchsfähig gemacht wurden. Eine Anfrage zur Herstellung solcher Waffen an die Firma Ceska wurde gestellt. Eine Antwort steht noch aus.

12.10 Ermittlungen zur Munition

Zum Vergleich mit den dortigen Tatortmunitionssammlungen wurden Abformungen der am Tatort gesicherten Projektile und Hülsen über das BKA in alle europäischen Länder versandt. Die Ergebnisse sind bisher negativ. Die Antworten aus Albanien, Bosnien, Restjugoslawien, Kroatien, Luxemburg, Russland und Weißrussland stehen noch aus.

In Finnland, Liechtenstein und Moldavien existieren keine Tatortmunitionssammlungen.

Eine Überprüfung verschiedener Abnehmer von PMC-Munition dauert noch an.

13 Öffentlichkeitsarbeit

13.1 Medien

Die Serie fand bundesweite Beachtung in den Medien. Im Verlauf der Ermittlungen wurde mehrfach in Sondersendungen sowohl über die einzelnen Fälle als auch über die Arbeit der Polizei berichtet. Spezielle Sendungen wurden als Plattform zum Transport von gezielten Informationen und zu Fahndungsaufrufen genutzt.

Hierbei wurde explizit auf die ausgesetzte Belohnung in Höhe von 300.000 € eingegangen.

Bei den Ermittlungen wurde von polizeilicher Seite weder die Serientäter- noch die Organisationstätertheorie bevorzugt. Der Schwerpunkt der medialen Berichterstattung lag jedoch eindeutig bei der Serientätertheorie, was aber ausschließlich dem Verantwortungsbereich der Medien zuzuschreiben ist.

13.2 Präventivmaßnahmen

Zusätzlich zu den Fahndungsplakaten mit Kontaktadressen und Ansprechpartner wurden an allen Tatortstädten Flyer mit Verhaltensregeln in deutscher und türkischer Sprache verteilt. In den türkischen Medien, insbesondere der Tageszeitung „Hürriyet“ fanden Aufrufe statt, in denen die türkische Bevölkerung auf die Tätereigenschaft hingewiesen und aufgefordert wurde, verdächtige Wahrnehmungen sofort der Polizei zu melden.

Als vertrauensbildende Maßnahme wurden alle in den Tatortstädten tätigen türkischen und teilweise griechischen Kleingewerbetreibenden mehrmals persönlich aufgesucht und hinsichtlich der Serie und des Täterverhaltens sensibilisiert.

Zwar wurden immer wieder Vermutungen geäußert, dass die PKK oder die Ehefrauen hinter den Delikten stecken sollen, konkrete Angaben waren bei den Befragungen aber nicht zu erlangen.

14 Allgemeines

14.1 Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden

14.1.1 Türkei

Zur Aufklärung des persönlichen Umfeldes und der Vergangenheit der Opfer in ihrem Heimatland waren Ermittlungen in der Türkei und Griechenland unerlässlich. Diesbezüglich bestanden im Bereich des polizeilichen Nachrichtenaustausches bereits Kontakte über den Verbindungsbeamten des BKA mit der türkischen OK Dienststelle in Ankara. Zudem wurden Rechtshilfeersuchen an die türkische und griechische Justiz gestellt. Zur Abstimmung und Intensivierung der Ermittlungen fanden mit den türkischen Polizeibehörden gegenseitige Arbeitsbesprechungen statt. Im September 2005 besuchte der Leiter der BAO Bosphorus, LKD Geier, die OK Dienststelle in Ankara. Im Februar 2006 fand ein Erkenntnisaustausch mit dem Leiter der KOM Ankara, Herrn KESKINKILIC, beim BKA und bei der BAO Bosphorus in Nürnberg statt. Die KOM Ankara errichtete ein eigenes Ermittlungsteam für die Belange der BAO Bosphorus. Als Ansprechpartner fungiert Herr KK KETENCI, der sowohl im Oktober 2006 als auch im Februar, April und Oktober 2007 jeweils für eine Woche bei der BAO Bosphorus verweilte. Bei diesen Treffen wurden insbesondere die in Deutschland lebenden Angehörigen der Opfer aufgesucht, die Tatorte besichtigt und Informationen auf Er-

mittlungsebene ausgetauscht. Zudem fanden Gespräche bei den konsularischen Vertretungen statt. Diese ermittlungsunterstützenden Treffen sind auch zukünftig geplant.

14.1.2 Weitere Länder

Aufgrund der weitreichenden Kontakte der Mordopfer wurden über die Jahre hinweg in mehreren europäischen Ländern Ermittlungen und Erkenntnisanfragen geführt. Herausragend waren hier die Nachforschungen in den Niederlanden und in Tschechien. Für beide Ermittlungsrichtungen wurden eigene Komplexe gebildet.

15 Derzeitiger Ermittlungsstand

Trotz der umfangreichen und mit hohem Personalansatz geführten Ermittlungen gelang es bisher nicht, die Täter bzw. die Auftraggeber zu ermitteln. Eine faktisch belegbare Präferenz für eine der beiden Hauptermittlungsrichtungen ist ebenfalls nicht möglich.

Zum 01.02.2008 wurde die BAO Bosphorus in die Allgemeine Aufbauordnung des Polizeipräsidenten Mittelfranken zurückgeführt und dem Kriminalfachdezernat 1 als MK Bosphorus angegliedert.

Hänßler, KHK

Richter, KHK

Vögeler, KHK